



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

20

BOTSCHAFT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.20d

21.003

BOTSCHAFT ZUR STAATSRECHNUNG 2020

vom 19. März 2021

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen
die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2020
mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten
Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident,
sehr geehrter Herr Ständeratspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 19. März 2021

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Guy Parmelin

Der Bundeskanzler:

Walter Thurnherr

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES JAHRESRECHNUNG DES BUNDES ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG	13
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	15
	ZUSAMMENFASSUNG	17
	ERLÄUTERUNGEN	19
1	AUSGANGSLAGE	19
	11 MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE	19
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	21
2	ERGEBNIS	23
	21 FINANZIERUNGSRECHNUNG	23
	22 SCHULDENBREMSE	24
	23 ERFOLGSRECHNUNG	27
	24 INVESTITIONSRECHNUNG	28
	25 GELDFLUSSRECHNUNG	29
	26 BILANZ	30
	27 SCHULDEN	31
	28 KENNZAHLEN	32
3	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN	35
	31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	35
	32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	37
4	VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN	41
	41 PERSONAL	41
	42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	44
	43 INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)	46
	44 NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG (NFB)	48
5	SPEZIALTHEMEN	51
	51 INVESTITIONEN	51
	52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT	53
	53 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	55
	54 STRUKTURELLE REFORMEN IN DER BUNDESVERWALTUNG	58
	55 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG EDA	65
	56 STEUERVERGÜNSTIGUNGEN	75
6	AUSBLICK	77
	ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN	
7	EINNAHMENENTWICKLUNG	79
	71 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	79
	72 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	80
	73 VERRECHNUNGSSTEUER	81

74	STEMPELABGABEN	83
75	MEHRWERTSTEUER	84
76	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	85
77	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	86
78	NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN	87
79	QUALITÄT DER EINNAHMENSCHÄTZUNGEN	88
8	AUFGABENGEBIETE	91
81	SOZIALE WOHLFAHRT	91
82	FINANZEN UND STEUERN	94
83	VERKEHR	96
84	BILDUNG UND FORSCHUNG	98
85	SICHERHEIT	100
86	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	102
87	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	104
88	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	105
B	JAHRESRECHUNG DES BUNDES	109
1	ERFOLGSRECHNUNG	111
2	FINANZIERUNGSRECHNUNG	112
3	BILANZ	113
4	GELDFLUSSRECHNUNG	114
5	INVESTITIONSRECHNUNG	115
6	EIGENKAPITALNACHWEIS	116
	ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG	
7	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	119
71	ALLGEMEINE ANGABEN	119
72	AUFWENDUNGEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE	120
73	GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	136
74	GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	139
75	WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN	141
76	RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS	144
8	ANMERKUNGEN	145
81	POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	145
1	FISKALERTRAG	146
2	REGALIEN UND KONZESSIONEN	148
3	ÜBRIGER ERTRAG	148
4	ERTRAG UND AUFWAND AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN	149
5	PERSONALAUFWAND	151
6	SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	151
7	RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN	152
8	ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN	153

9	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	154
10	BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN	154
11	BEITRÄGE AN DRITTE	155
12	BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN	156
13	WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE	157
14	WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	157
15	FINANZERGEBNIS	158
82	BILANZPOSITIONEN	159
20	FLÜSSIGE MITTEL	159
21	FORDERUNGEN	159
22	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	160
23	FINANZANLAGEN	161
24	VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN	162
25	SACHANLAGEN	163
26	IMMATERIELLE ANLAGEN	166
27	DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN	167
28	BETEILIGUNGEN	168
29	LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN	172
30	FINANZVERBINDLICHKEITEN	173
31	VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERRECHNUNGEN	175
32	PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN	175
33	RÜCKSTELLUNGEN	181
34	ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL	184
83	AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN	188
40	EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	188
41	EVENTUALFORDERUNGEN	193
42	FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN	194
43	ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 29	197
44	ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN	198
45	FINANZIELLE ZUSAGEN	199
46	GESCHLOSSENE VORSORGEWERKE	201
47	FINANZIERUNGSLEASING EPFL LAUSANNE	202
48	NAHESTEHENDE PERSONEN	203
84	VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG	204
85	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	206
86	VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER	207
	TESTAT ZUR STAATSRECHNUNG 2020	211
C	KREDITSTEUERUNG	215
1	VERPFLICHTUNGSKREDITE	217
11	ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE	217

12	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE	228
13	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN	249
2	ZAHLUNGSRAHMEN	252
21	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN	252
3	BUDGETKREDITE	257
31	NACHTRÄGE	257
32	KREDITÜBERTRAGUNGEN	258
33	KREDITÜBERSCHREITUNGEN	259
D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS	263
1	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	265
2	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONS- VERKEHRSFONDS	277
3	NETZZUSCHLAGSFONDS	287
E	BUNDESBESCHLÜSSE	297
	BUNDESRECHNUNG	299
	ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS I	299
	BUNDESBESCHLUSS I ÜBER DIE EIDGENÖSSISCHE STAATSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2020 (ENTWURF)	301
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	306
	BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DIE RECHNUNG DES BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2020 (ENTWURF)	306
	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONS- VERKEHRSFONDS	307
	BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE RECHNUNG DES NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS FÜR DAS JAHR 2020 (ENTWURF)	307

BERICHT ZUR BUNDESRECHNUNG

A

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Finanzierungsrechnung					
Ordentliche Einnahmen	74 474	75 666	71 917	-2 557	-3,4
Ordentliche Ausgaben	71 414	75 323	73 145	1 730	2,4
Ordentliches Finanzierungsergebnis	3 060	344	-1 227	-4 287	
Ausserordentliche Einnahmen	541	-	125	-415	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	14 672	14 672	
Finanzierungsergebnis	3 600	344	-15 774	-19 375	
Schuldenbremse					
Höchstzulässige Ausgaben	73 621	75 742	89 047	15 427	21,0
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	3 134	419	1 649	-1 485	
Stand Ausgleichskonto	27 770		29 000	1 230	
Stand Amortisationskonto	4 339		-9 789	-14 128	
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag	73 094	73 972	70 648	-2 446	-3,3
Operativer Aufwand	69 072	73 469	88 227	19 155	27,7
Operatives Ergebnis	4 022	504	-17 580	-21 601	
Finanzergebnis	-746	-672	-627	119	
Ergebnis aus Beteiligungen	2 677	1 561	1 349	-1 328	
Jahresergebnis	5 953	1 393	-16 858	-22 810	
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	727	745	662	-65	-9,0
Investitionsausgaben	10 961	11 386	11 008	47	0,4
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 234	-10 642	-10 346	-112	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	25	-	45	20	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	672	672	
Saldo Investitionsrechnung	-10 209	-10 642	-10 973	-764	
Bilanz					
Eigenkapital	29 457		14 540	-14 917	-50,6
Bruttoschulden	96 948	93 700	103 586	6 639	6,8
Kennzahlen					
Ausgabenquote %	9,8	10,7	12,5	2,7	
Steuerquote %	9,6	10,1	9,5	-0,1	
Schuldenquote brutto %	13,3	13,3	14,7	1,4	

Hinweis: Ausgabenquote inklusive ausserordentliche Ausgaben

	S 2019	VA 2020	R 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen					
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,4	1,7	-2,9	-4,3	
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	1,8	2,0	-3,4	-5,2	
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,4	0,6	-0,7	-1,1	
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	-0,5	-0,1	-0,5	0,0	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,7	-0,8	-0,7	0,0	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,99	1,00	0,94	-0,05	-5,1
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,11	1,15	1,07	-0,04	-3,6

Hinweise:

- Wachstum BIP: Sportevent-bereinigt. Quelle: SECO

- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Bundesanleihen bzw. dreimonatige Libor

- Wechselkurse: Jahresdurchschnitte. Quelle: SNB

ZUSAMMENFASSUNG

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Eindämmung der Corona-Pandemie und der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen. Die beschlossenen Massnahmen führten zu hohen Mehrausgaben von 15 Milliarden. Einnahmeseitig verzeichnete insbesondere die Verrechnungssteuer einen starken Rückgang. Insgesamt resultierte ein rekordhohes Finanzierungsdefizit von 15,8 Milliarden.

Die *wirtschaftliche Entwicklung* wurde 2020 durch die Corona-Pandemie und die Massnahmen zu deren Eindämmung stark gebremst. Trotz Lockdown im Frühling zeigte sich die Wirtschaft erstaunlich resistent, so dass der Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt weniger stark ausfiel als im Juni erwartet (-2,9 % statt -6,2 %). Jedoch verzeichneten im ersten Halbjahr alle Branchen – mit Ausnahme der chemisch-pharmazeutischen Industrie – einen starken Einbruch ihrer Wertschöpfung. Trotz deutlicher Erholung im 3. Quartal wurde das Vorkrisenniveau nicht erreicht, nicht zuletzt, weil die Erholung im 4. Quartal durch die zweite Corona-Welle gebremst wurde.

Das Parlament bewilligte *umfangreiche Corona-Massnahmen*, um die wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern und die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Diese Mittel wurden nicht in vollem Umfang benötigt. Bis Ende 2020 tätigte der Bund Ausgaben von 15 Milliarden (bewilligt 31 Mrd.) und ging Bürgschaften und Garantien von 17 Milliarden ein (bewilligt 43 Mrd.). Die Massnahmen dienten dazu, die Arbeitsstellen zu erhalten und die Einkommen zu stützen sowie die Liquidität der Unternehmen zu sichern. Zu den grössten Massnahmen zählten die Ausgaben für die Kurzarbeitsentschädigung (10,8 Mrd.) und den Corona-Erwerbssersatz (2,2 Mrd.) sowie die eingegangenen Bürgschaften für Überbrückungskredite an Unternehmen (15,3 Mrd.).

Auch die *Ausgaben unter Ausklammerung der Corona-Massnahmen* stiegen gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+1,4 Mrd. oder +2,0 %). Dies ist hauptsächlich auf das Inkrafttreten der «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)» zurückzuführen (+1,6 Mrd.). Mit der STAF wurde nicht nur der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erhöht, sondern auch der Bundesbeitrag an die AHV-Ausgaben. Zudem fliesst das Demografieprozent der Mehrwertsteuer neu vollumfänglich in den AHV-Ausgleichsfonds.

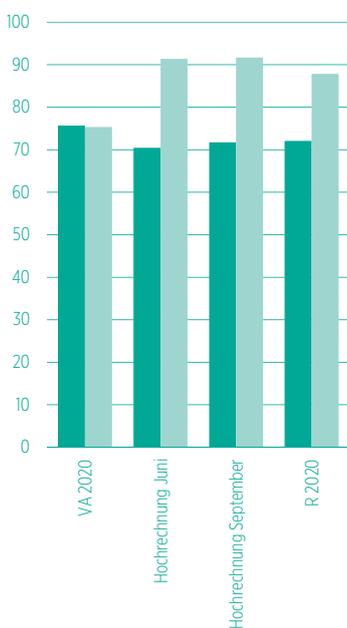
Die *Einnahmen* blieben infolge des Wirtschaftseinbruchs unter dem Vorjahr (-4,0 % oder -3,0 Mrd.). Den grössten Rückgang verzeichnete die Verrechnungssteuer (-3,1 Mrd.), weil die Eingänge insbesondere aus Aktien deutlich tiefer ausgefallen sind. Auch die Mehrwertsteuer und die übrigen Verbrauchssteuern (insb. Mineralölsteuer) blieben unter dem Niveau 2019. Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer verzeichneten noch ein Wachstum, weil sie auf den Einkommen und Gewinnen 2019 basierten.

Insgesamt resultierte ein *rekordhohes Finanzierungsdefizit von 15,8 Milliarden*. Durch die Ausgestaltung der Schuldenbremse blieb der Bund trotz der grossen Belastung handlungsfähig. Im ordentlichen Haushalt gleicht der Konjunkturfaktor die Einnahmenschwankungen aus. Im Jahr 2020 wäre deshalb ein konjunkturbedingtes Defizit von 2,9 Milliarden zulässig gewesen. Effektiv belief sich das ordentliche Finanzierungsdefizit auf 1,2 Milliarden. Weiter erlaubt die Schuldenbremse in Ausnahmefällen zusätzliche Ausgaben, die nicht unter die Beschränkung für ordentliche Ausgaben fallen. Die Corona-Ausgaben wurden deshalb grösstenteils als *ausserordentliche Ausgaben* verbucht (14,7 Mrd.).

Der hohe Finanzierungsbedarf wurde gedeckt, indem der Bund seine Verschuldung erhöhte (+6,6 Mrd.) und gleichzeitig sein Finanzvermögen reduzierte (-8,8 Mrd.). Die

RECHNUNG 2020 (UNTERJÄHRIGE ENTWICKLUNG DER GESAMTEINNAHMEN UND -AUSGABEN)

in Mrd.



■ Einnahmen
■ Ausgaben

Das grosse Finanzierungsdefizit zeichnete sich bereits bei der Hochrechnung im Juni ab. Die Ausgaben für Corona-Massnahmen fielen jedoch tiefer aus, als damals erwartet.

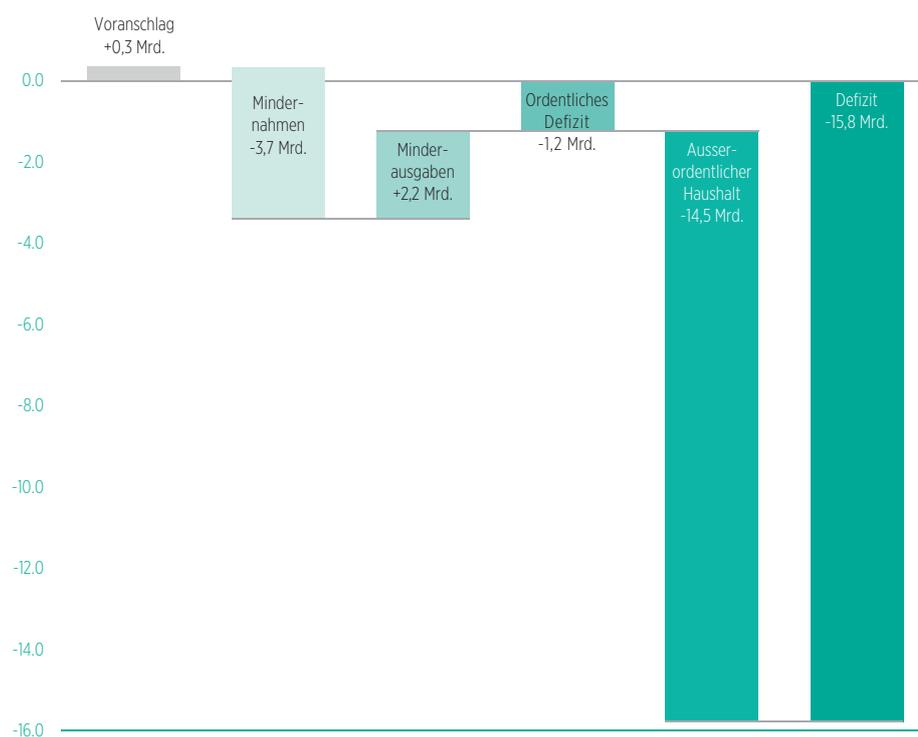
Bruttoschulden stiegen damit auf 103,6 Milliarden (+6,6 Mrd) oder 14,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Die Nettoschulden berücksichtigen beide Grössen (Bruttoschulden abzgl. Finanzvermögen); sie stiegen deshalb um 15,3 Milliarden an und erreichten 70,2 Milliarden.

Auch der *finanzpolitische Ausblick* wird dominiert von der Corona-Pandemie. Wie der Nachtrag Ia zum Voranschlag 2021 zeigt, sind auch 2021 umfangreiche Corona-Massnahmen nötig. Im Jahr 2021 ist deshalb mit einem vergleichbar hohen Finanzierungsdefizit wie 2020 zu rechnen. Erst in den Folgejahren dürfte sich der Bundeshaushalt wieder stabilisieren, wenn die wirtschaftliche Erholung Fuss gefasst hat. Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung ist jedoch gross.

Offen ist auch die Frage, wie der Bund mit der *coronabedingten Verschuldung* umgehen will. Konkret geht es dabei um den Fehlbetrag des Amortisationskontos, der gemäss Finanzhaushaltgesetz innerhalb von sechs Jahren wieder ausgeglichen werden muss. Aufgrund der hohen ausserordentlichen Ausgaben im Jahr 2020 (14,7 Mrd.) beläuft sich der Fehlbetrag Ende 2020 auf 9,8 Milliarden und könnte bis 2021 auf 30 Milliarden ansteigen. Der Bundesrat will dazu im Sommer 2021 eine Vernehmlassungsvorlage mit den nötigen Gesetzesänderungen vorlegen. Zu diesem Zeitpunkt sollte die Höhe des Fehlbetrags abschätzbar sein.

HERLEITUNG DES RECHNUNGSERGEBNISSES

Finanzierungsrechnung 2020, in Mrd.



Das Rechnungsjahr 2020 stand im Zeichen der Pandemie. Die Einnahmen lagen deutlich unter Budget (-3,7 Mrd.) und es wurden hohe ausserordentliche Ausgaben getätigt (14,7 Mrd.). Es resultierte ein Finanzierungsdefizit von 15,8 Milliarden.

ERLÄUTERUNGEN

1 AUSGANGSLAGE

11 MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Bund im Jahr 2020 Ausgaben von 15 Milliarden getätigt und ist Bürgschaften von 17 Milliarden eingegangen. Für zukünftige Verluste aus den Bürgschaften wurden 2,3 Milliarden zurückgestellt.

Um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, haben Bundesrat und Parlament umfangreiche Massnahmen bewilligt. Insgesamt wurden im Rahmen von drei Nachträgen (I, IIa, IIb) Ausgaben von 31 Milliarden sowie Bürgschaften von 43 Milliarden bewilligt (siehe Tabelle).

Von den bewilligten Mitteln wurden 15,0 Milliarden für Ausgaben und 17,5 Milliarden für Bürgschaften beansprucht. Die grosse Differenz zu den bewilligten Mitteln ist darauf zurückzuführen, dass das Ausmass der Krise schwer abschätzbar war.

Die Finanzierungsrechnung wird durch die Corona-Massnahmen im Umfang der zusätzlichen Ausgaben belastet (15,0 Mrd.). Die Schuldenbremse gab dem Haushalt die Flexibilität, um rasch auf die einsetzende Krise reagieren zu können. Da eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung vorlag (nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG), kam die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse zum Zug. Ein Grossteil der Ausgaben wurde somit als ausserordentlicher Zahlungsbedarf verbucht (14,7 Mrd.). Weitere Ausgaben von 326 Millionen fielen im ordentlichen Haushalt an, darunter die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (221 Mio.).

Die Corona-Massnahmen können in die Instrumente A-fonds-perdu-Beiträge, Beschaffungen, Darlehen und Beteiligungen sowie Bürgschaften und Garantien unterteilt werden. Während die ersten drei Instrumente die Finanzierungsrechnung unmittelbar belasten, wird die Belastung aus Bürgschaften erst sichtbar, wenn Verluste anfallen:

- *A-fonds-perdu-Beiträge* wurden am häufigsten eingesetzt (total 14,2 Mrd. inkl. Rückstellungen). Dazu zählen vor allem die Kurzarbeitsentschädigung (10,8 Mrd.) und der Covid-Erwerbsersatz (2,2 Mrd.), womit die Arbeitsplätze und Einkommen erhalten werden sollen.
- *Beschaffungen* wurden getätigt, um die medizinische Grundversorgung zu gewährleisten (u.a. für Sanitätsmaterial und Impfstoffe; total 620 Mio.).
- *Darlehen und Beteiligungen* wurden verwendet, um Organisationen (IKRK, Sport- und Kulturbereich) oder eigene Unternehmen (Skyguide, SIFEM) mit Kapital respektive Liquidität zu versorgen (total 394 Mio.).
- *Bürgschaften und Garantien*: Um private Unternehmen mit Liquidität zu versorgen, hat der Bund entsprechende Kredite der Geschäftsbanken verbürgt (total 17,5 Mrd.). Am umfangreichsten waren die Solidarbürgschaften für KMU (15,3 Mrd. exkl. Rückzahlungen) und die Garantien für Luftverkehrsunternehmen (1,3 Mrd.). Für zukünftige Verluste aus den Bürgschaften für KMU wurde eine Rückstellung über 2,3 Milliarden gebildet. Im Jahr 2020 sind erst geringe Verluste angefallen (60 Mio.).

Detaillierte Angaben zu den Massnahmen und Instrumenten finden sich in Kapitel B 72 Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Für Informationen zur Schuldenbremse und zu den Ausgaben insgesamt siehe Kapitel A 22 und A 32.

COVID-19 MASSNAHMEN IM JAHR 2020: AUSGABEN UND BÜRGSCHAFTEN

Ausgaben Mio. CHF	Bewilligte Mittel	Getätigte Ausgaben	Rückstellungen und Abgrenzungen
Total Ausgaben	31 253	14 998	547
Soziale Wohlfahrt			
Kurzarbeitsentschädigung	20 200	10 775	-
Covid-Erwerbsersatz	5 300	2 201	-
Kinderbetreuung	65	6	30
Gesundheit			
Beschaffung Sanitätsmaterial (inkl. Impfstoffe)	2 015	618	-
Kostenübernahme für Covid-Tests	539	194	224
Arzneimittel	30	3	-
Mehraufwand BAG (inkl. Proximity-Tracing)	28	28	-
Gesundheitsschutz und Prävention	13	13	-
Wirtschaft			
Verluste Covid-Solidarbürgschaften	1 000	60	-
Tourismus	40	13	-
Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	10	4	-
Exportförderung	5	3	-
Lagerhaltung Ethanol	0	0	-
Verkehr			
Rückstellung öffentlicher Verkehr	-	-	293
Einlage Bahninfrastrukturfonds	221	221	-
Unterstützung Flugnahe Betriebe	600	-	-
Rekapitalisierung Skyguide	150	150	-
Kultur & Freizeit			
Darlehen Profiligen	175	20	-
Finanzhilfen Breitensport	100	100	-
Darlehen Leistungssport	50	9	-
Ausfallentschädigung Kulturunternehmen & -schaffende	195	139	-
Leistungsvereinbarung Kultur Kantone	34	-	-
Soforthilfe für Kulturschaffende	25	8	-
Kulturvereine im Laienbereich	21	18	-
Soforthilfe für Kulturunternehmen	5	4	-
Ausbau indirekte Presseförderung	20	12	-
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			
Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	200	200	-
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	57	57	-
Humanitäre Hilfe	51	51	-
Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	10	10	-
Beitrag Katastrophenfonds IWF	25	25	-
Bildung und Forschung			
Investitionen ETH-Bauten	24	24	-
Förderung Ausbildung junge Auslandschweizer	4	3	-
Sicherheit			
Aufgebot Schutzdienstpflichtige	23	9	0
Landwirtschaft und Ernährung			
Beihilfen Pflanzenbau	9	9	-
Beihilfen Viehwirtschaft	3	3	-
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			
Mehraufwendungen eidg. Räte / Sondersession	7	7	-
Bürgschaften			
Mio. CHF	Bewilligte Mittel	Eingegangene Verpflichtungen	Rückstellungen
Total Bürgschaften und Garantien	42 775	17 485	2 332
Covid-Solidarbürgschaften für Unternehmen	40 000	15 266	2 300
Covid-Solidarbürgschaften für Start-Ups	100	64	32
Garantien Luftverkehrsunternehmen	1 275	1 275	-
Unterstützung flugnahe Betriebe	600	79	-
Bürgschaft für SNB-Darlehen an PRGT-Fonds des IWF	800	800	-

12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der konjunkturelle Einbruch war im Jahr 2020 so tief wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die Corona-Pandemie und die Massnahmen zu deren Eindämmung dominierten die Wirtschaftsentwicklung.

VERGLEICH DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN ECKWERTE VON VORANSCHLAG UND RECHNUNG 2020

	VA	R	Abweichung in Prozentpunkten
Veränderung in %			
Reales BIP	1,7	-2,9	-4,6
Nominales BIP	2,3	-3,4	-5,7
Rate in %			
Inflation (LIK)	0,6	-0,7	-1,3

Im Voranschlag 2020 wurde von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent ausgegangen. Im ersten Halbjahr 2020 mussten die Prognosen wegen der Ausbreitung des Coronavirus jedoch massiv nach unten revidiert werden. Der reale Wirtschaftsrückgang war mit -2,9 Prozent schliesslich weniger stark als Mitte des Jahres erwartet. Die Inflation blieb mit -0,7 Prozent im negativen Bereich.

WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GEPRÄGT VON DER PANDEMIE

Die Wirtschaftsaktivität wurde durch die Corona-Pandemie und die Eindämmungsmassnahmen stark behindert. Alle Branchen – mit Ausnahme der chemisch-pharmazeutischen Industrie – verzeichneten im ersten Halbjahr einen starken Einbruch der Wertschöpfung. Im zweiten Halbjahr war eine deutliche Erholung spürbar, welche einen Grossteil des Rückgangs wieder wettmachte. Das Vorkrisenniveau konnte aber nicht erreicht werden. Die Wirtschaftslage hat sich auch bei wichtigen Handelspartnern verschlechtert, was die konjunktursensitiven Industriebranchen und die Exporte belastet hat. Im Vergleich zu den Nachbarländern und der USA verzeichnete die Schweiz aber geringere Wertschöpfungsverluste.

INFLATION IM NEGATIVEN BEREICH

Die Teuerung war 2020 rückläufig (-0,7 %). Zur negativen Teuerung trugen der tiefere Erdölpreis und die Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro und dem US-Dollar bei. Durchschnittlich belief sich der Wechselkurs auf 1,07 Franken pro Euro (2019: 1,11 EUR/CHF) und 0,94 Franken pro US-Dollar (2019: 0,99 USD/CHF).

ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Dank der Kurzarbeitsentschädigung konnte die Auswirkung der Krise auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigung gedämpft werden. Trotzdem stieg die Arbeitslosenquote im Verlaufe des Jahres und beträgt im Jahresdurchschnitt 3,1 Prozent (2019: 2,3 %). Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 36,3 Prozent auf 145 720 Personen zu.

FORTSETZUNG DER EXPANSIVEN GELDPOLITIK

Um die Wirtschafts- und Preisentwicklung zu stabilisieren, hielt die Schweizerische Nationalbank weiterhin an ihrer expansiven Geldpolitik fest. Sie belies den Leitzins im Jahr 2020 unverändert bei -0,75 Prozent und bekämpfte den Aufwertungsdruck des Schweizer Frankens mittels Deviseninterventionen.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM UND TEUERUNG

in %



Im Jahr 2020 brach die Wirtschaftsleistung wegen der Corona-Pandemie stark ein. Infolgedessen ging auch die Teuerung stark zurück.

2 ERGEBNIS

21 FINANZIERUNGSRECHNUNG

Der Bund schliesst das Jahr 2020 mit einem rekordhohen Finanzierungsdefizit von 15,8 Milliarden ab. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern, hat der Bund umfangreiche ausserordentliche Ausgaben getätigt (14,7 Mrd.).

ERGEBNIS DER FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Finanzierungsergebnis	3 600	344	-15 774		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	3 060	344	-1 227		
Ordentliche Einnahmen	74 474	75 666	71 917	-2 557	-3,4
Ordentliche Ausgaben	71 414	75 323	73 145	1 730	2,4
Ausserordentliche Einnahmen	541	-	125		
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	14 672		

ORDENTLICHER HAUSHALT

Das ordentliche Finanzierungsdefizit 2020 beläuft sich auf 1,2 Milliarden. Budgetiert war ein Überschuss von 344 Millionen. Die Verschlechterung im Vergleich zum Budget ist auf tiefere Einnahmen zurückzuführen (-3,7 Mrd.), wobei insbesondere die Verrechnungssteuer und die Mehrwertsteuer unter dem Budget blieben. Gedämpft wurden die Einnahmehausfälle durch die Budgetunterschreitungen bei den Ausgaben (-2,2 Mrd.).

Auch im Vorjahresvergleich fällt das ordentliche Finanzierungsergebnis deutlich schlechter aus (-4,3 Mrd.). Die *ordentlichen Einnahmen* sanken um knapp 2,6 Milliarden. Der Rückgang ist vor allem auf die Verrechnungssteuer zurückzuführen (-3,1 Mrd.). Die Unternehmen haben im vergangenen Jahr deutlich weniger Dividenden ausgeschüttet und weniger Aktienrückkäufe getätigt. Konjunkturbedingt tiefer zu liegen kamen auch die Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuern wie die Mineralölsteuer sowie die Verkehrsabgaben. Gleichzeitig stiegen die *ordentlichen Ausgaben* gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Milliarden. Das Wachstum ist weitgehend auf das Inkrafttreten der «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF) zurückzuführen: die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent, der Anstieg des Bundesbeitrags an die AHV auf 20,2 Prozent und die neu vollumfängliche Zuweisung des Mehrwertsteuer-Demografieprozents an den AHV-Ausgleichsfonds (vormals 83 %) führten zu Mehrausgaben von knapp 1,6 Milliarden.

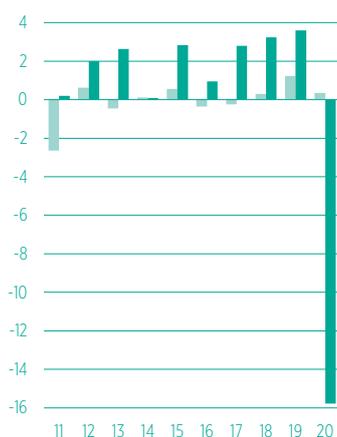
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Die umfangreichen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie fielen vor allem als *ausserordentliche Ausgaben* an (14,7 Mrd.). Lediglich 0,3 Milliarden wurden im ordentlichen Haushalt verbucht. Die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse konnte in Anspruch genommen werden, weil mit der Corona-Pandemie eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung vorlag (nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG). Damit wird sichergestellt, dass die ordentliche Aufgabenerfüllung nicht von ausserordentlichem Zahlungsbedarf verdrängt wird. Die grössten Ausgaben betrafen die Kurzarbeitsentschädigung (10,8 Mrd.), den Covid-Erwerbsersatz (2,2 Mrd.) und die Beschaffung von Sanitätsmaterial inklusive Impfstoffen (0,6 Mrd.).

Nicht budgetierte *ausserordentliche Einnahmen* ergaben sich aus Gewinneinzugungen der FINMA (70 Mio.), der Rückzahlung von Sanitätsmaterial, welches vom Bund vorfinanziert wurde (45 Mio.) und aus der Unterstützung des Luftverkehrs (10 Mio.).

ENTWICKLUNG DER FINANZIERUNGSERGEBNISSE

in Mrd.



■ Rechnung
■ Voranschlag

Das Finanzierungsdefizit 2020 steht in scharfem Kontrast zu den Überschüssen der vergangenen Jahre, welche besser abschlossen als budgetiert.

22 SCHULDENBREMSE

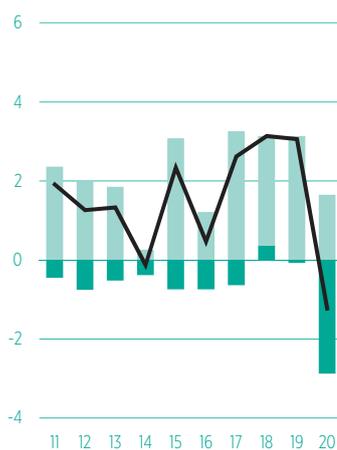
Aufgrund der Corona-Pandemie fiel die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2020 in eine Rezession. Die Schuldenbremse liess deshalb im ordentlichen Haushalt ein konjunkturbedingtes Defizit zu. Um die Auswirkungen der Pandemie abzufedern, tätigte der Bund zusätzlich ausserordentliche Ausgaben von 14,7 Milliarden. Diese werden dem Amortisationskonto belastet.

VORGABEN DER SCHULDENBREMSE

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
1 Gesamteinnahmen	75 014	75 666	72 042	-2 972	-4,0
2 Ausserordentliche Einnahmen	541	-	125	-415	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	74 474	75 666	71 917	-2 557	-3,4
4 Konjunkturfaktor	1,001	1,001	1,040	0,039	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	74 548	75 742	74 794	246	0,3
6 Konjunkturrell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-74	-76	-2 877	-2 802	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	-	-	14 672		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	-	-		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	928	-	419		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	73 621	75 742	89 047	15 427	21,0
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	71 414	75 323	87 817	16 403	23,0
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	2 206	419	1 230	-976	

DER BUNDESHAUSHALT AUS DER SICHT DER SCHULDENBREMSE

in Mrd.



■ Struktureller Saldo
■ Konjunktureller Saldo
— Ordentliches Finanzierungsergebnis

Die Corona-Pandemie führte im Jahr 2020 zu einem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung. Im ordentlichen Haushalt war deshalb ein konjunkturbedingtes Defizit zulässig.

Bei der Budgetierung wurde noch von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent ausgegangen. Wegen der Ausbreitung des Coronavirus und den Eindämmungsmassnahmen resultierte jedoch ein starker Wirtschaftseinbruch von 2,9 Prozent. Da die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2020 deutlich unter ihrem Potential blieb, war ein hohes konjunkturelles Defizit von 2,9 Milliarden zulässig (vgl. Zeile 6).

EINHALTUNG DER SCHULDENBREMSE

Aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs resultierte ein ordentliches Finanzierungsdefizit von -1,2 Milliarden. Die Differenz zum konjunkturrell zulässigen Defizit von 2,9 Milliarden ergibt einen strukturellen Saldo von 1,6 Milliarden. Damit werden die Vorgaben im ordentlichen Haushalt übertroffen. Vom strukturellen Überschuss wird der budgetierte Betrag dem Amortisationskonto gutgeschrieben (419 Mio.; vgl. Zeile 10), weil dieses durch die ausserordentlichen Ausgaben stark belastet wird. Der verbleibende strukturelle Überschuss fliesst auf das Ausgleichskonto (1,2 Mrd.; vgl. Zeile 13).

AUSGLEICHSKONTO UND AMORTISATIONSKONTO

Ausgleichs- und Amortisationskonto sind die beiden Statistiken der Schuldenbremse für den ordentlichen und den ausserordentlichen Haushalt. Sie zeigen den kumulierten Stand der Ausgaben und Einnahmen seit 2007 (Ausgleichskonto) respektive seit 2010 (Amortisationskonto). Damit soll sichergestellt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben auf Dauer mindestens ausgeglichen sind, wie das die Verfassung vorgibt.

Die hohen ausserordentlichen Ausgaben 2020 werden dem Amortisationskonto belastet, was zu einem hohen Fehlbetrag führt. Das Parlament hat deshalb im Dezember 2020 mit dem Bundesbeschluss I zur Staatsrechnung 2019 den budgetierten Teil des strukturellen Überschusses 2019 (928 Mio.) nachträglich – mit der Rechnungsabnahme statt mit dem Budget – dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Der verbleibende strukturelle Überschuss von 2,2 Milliarden wurde dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Beide Statistiken hatten somit Ende 2019 einen positiven Stand (27,8 Mrd. und 4,3 Mrd.). Im Jahr 2020 wird das Ausgleichskonto um 1,2 Milliarden auf 29,0 Milliarden erhöht.

STAND AUSGLEICHSKONTO

Mio. CHF	R 2019	R 2020
14 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	25 563	27 770
15 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto) [=8]	–	–
16 Differenz (Art. 16 FHG) [=13]	2 206	1 230
17 Stand Ausgleichskonto per 31.12. [17=14+15+16]	27 770	29 000

HOHE AUSSERORDENTLICHE AUSGABEN UND FEHLBETRAG AMORTISATIONSKONTO

Die umfangreichen Massnahmen zur Bewältigung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie führten 2020 zu ausserordentlichen Ausgaben von 14,7 Milliarden. Die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse wurde in Anspruch genommen, weil es sich bei der Corona-Pandemie um eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung handelt (nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG). Gleichzeitig wurden ausserordentliche Einnahmen in der Höhe von 125 Millionen verbucht (vgl. Tabelle; siehe Kapitel B 72 und B 81 für detaillierte Angaben).

Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben werden auf dem Amortisationskonto festgehalten. Aufgrund der hohen Belastungen ergibt sich per Ende 2020 ein Fehlbetrag von 9,8 Milliarden. Im Jahr 2021 werden weitere ausserordentliche Ausgaben anfallen, so dass der Fehlbetrag noch deutlich höher ausfallen wird.

UMGANG MIT DEN CORONA-SCHULDEN

Gemäss geltendem Recht muss der Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto wieder abgebaut werden, indem der Handlungsspielraum im Budget dafür eingesetzt wird. Dafür stehen sechs Jahre zur Verfügung, wobei das Parlament die Frist erstrecken kann (Art. 17b FHG). Angesichts der hohen Beträge ist ein Abbau des Fehlbetrags ohne Sparprogramm nicht möglich, was die wirtschaftliche Erholung nach der Krise gefährden würde. Aus diesem Grund hat das Parlament den Bundesrat im Rahmen der Legislaturplanung 2021–2024 beauftragt, eine Gesetzesänderung zum Umgang mit den Corona-Schulden vorzulegen, dabei aber auf Entlastungsprogramme und Steuererhöhungen zu verzichten. Der Bundesrat beabsichtigt, im Sommer 2021 über das Vorgehen zu entscheiden und die Vernehmlassung zu eröffnen. Zu diesem Zeitpunkt sollte die Höhe des Fehlbetrags abschätzbar sein.

STARK EXPANSIVE WIRKUNG DES BUNDESHAUSHALTS

Das Ziel der Schuldenbremse ist ein auf Dauer ausgeglichener Haushalt im Rahmen einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik. Zu diesem Zweck soll die Finanzpolitik antizyklisch wirken, so dass die fehlende oder zu hohe private Nachfrage teilweise ausgeglichen werden kann.

Der Primärimpuls ist ein Indikator für die Nachfragewirkung und ist definiert als die Veränderung des ordentlichen Finanzierungssaldos (in % BIP). Da der Bund im Jahr 2020 im ordentlichen Haushalt netto mehr ausgegeben hat als im Vorjahr (+0,6 % des BIP), ergab sich ein expansiver Impuls. Dieser ist auf die Veränderung des konjunkturellen Saldos (+0,41 %) und des strukturellen Saldos zurückzuführen (+0,21 %; sog. Fiskalimpuls). Ersterer zeigt die automatische Stabilisierung durch den Konjunkturfaktor, Letzterer ist ein Indikator für die Wirkung der politischen Beschlüsse. Im Jahr 2020 wurde zudem durch die umfangreichen ausserordentlichen Ausgaben eine grosse zusätzliche Nachfragewirkung erzeugt. Berücksichtigt man auch die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben, so fallen Primärimpuls und der Fiskalimpuls stark expansiv aus (+2,8 % und +2,3 % des BIP).

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Mio. CHF	R 2019	R 2020
Ausserordentliche Einnahmen	541	125
E190.0100 Gewinneinzehungen FINMA	-	70
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	376	-
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	25	-
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	139	-
E190.0110 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	-	45
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	-	10
Ausserordentliche Ausgaben	-	14 672
A290.0100 Covid: Aufgebot Schutzdienstpflichtige	-	9
A290.0102 Covid: Darlehen	-	9
A290.0103 Covid: Finanzhilfen	-	100
A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbbersatz	-	2 201
A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV	-	10 775
A290.0106 Covid: Bürgschaften	-	60
A290.0107 Covid: Soforthilfe für Kulturunternehmen	-	4
A290.0108 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	-	8
A290.0109 Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen + -schaffende	-	139
A290.0111 Covid: Kulturvereine im Laienbereich	-	18
A290.0112 Covid: Beschaffung Arzneimittel	-	3
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	-	618
A290.0115 Covid: Kinderbetreuung	-	6
A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus	-	13
A290.0117 Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz	-	200
A290.0118 Covid: Humanitäre Hilfe	-	51
A290.0121 Covid: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	-	57
A290.0122 Covid: Beitrag Schweiz an IWF CCRT	-	25
A290.0123 Covid: Darlehen SFL/SIHF	-	20
A290.0125 Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	-	12
A290.0129 Covid: Rekapitalisierung Skyguide	-	150
A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	-	194

STAND AMORTISATIONSKONTO

Mio. CHF	R 2019	R 2020
18 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	2 871	4 339
19 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG)	-	14 672
20 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG)	541	125
21 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=9]	-	-
22 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=10]	928	419
23 Stand Amortisationskonto per 31.12. [23=18-19+20+21+22]	4 339	-9 789

23 ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand-überschuss von 16,9 Milliarden ab. Ursächlich hierfür sind die ausserordentlichen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Jahresergebnis	5 953	1 393	-16 858		
Operatives Ergebnis	4 022	504	-17 580		
Operativer Ertrag	73 094	73 972	70 648	-2 446	-3,3
Operativer Aufwand	69 072	73 469	88 227	19 155	27,7
Finanzergebnis	-746	-672	-627		
Ergebnis aus Beteiligungen	2 677	1 561	1 349		

Im Vergleich zum Voranschlag fällt das Jahresergebnis um 18,3 Milliarden schlechter aus. Zurückzuführen ist dies auf das operative Ergebnis, welches durch Mehraufwendungen, aber auch durch gesunkene Erträge belastet wird. Das Finanzergebnis und das Ergebnis aus Beteiligungen weichen nur geringfügig vom budgetierten Wert ab.

Im Vergleich zum Vorjahr schliesst das Jahresergebnis um 22,8 Milliarden schlechter ab. Der operative Ertrag sank um 2,4 Milliarden, was vor allem die Verrechnungssteuer zurückzuführen ist (-3,1 Mrd.), während die direkte Bundessteuer noch zunahm (+0,9 Mrd.). Im Vergleich dazu stieg der operative Aufwand um 19,2 Milliarden, was einer Zunahme von 27,7 Prozent entspricht. Die Hauptursache hierfür liegt in den Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, welche ausserordentliche Aufwände von 16,9 Milliarden verursachten. Das Finanzergebnis veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum (+0,1 Mrd.), während das Ergebnis aus Beteiligungen nur halb so hoch ausfiel (-1,3 Mrd.). Unter dem Vorjahr blieben vor allem die Ergebnisse der konzessionierten Transportunternehmen (KTU) und der Post.

Im Vergleich zur Finanzierungsrechnung schliesst die Erfolgsrechnung um 1,1 Milliarden schlechter ab. Die ausserordentlichen Aufwände gemäss Erfolgsrechnung (16,9 Mrd.) übersteigen die ausserordentlichen Ausgaben gemäss Finanzierungsrechnung (14,7 Mrd.) um 2,2 Milliarden. Demgegenüber belief sich die Zunahme des Bundesanteils am Eigenkapital der Unternehmen (Equitywert) in der Erfolgsrechnung auf 1,3 Milliarden und fiel damit stärker aus, als die Ausschüttungen an den Bund (0,6 Mrd. gemäss Finanzierungsrechnung). Für Einzelheiten siehe Kapitel B 84, Vergleich Erfolgs- und Finanzierungsrechnung.

24 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen des Bundes sind 2020 um 764 Millionen gestiegen. Der Anstieg ist fast ausschliesslich auf ausserordentliche Investitionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-10 209	-10 642	-10 973		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 234	-10 642	-10 346		
Investitionseinnahmen	727	745	662	-65	-9,0
Investitionsausgaben	10 961	11 386	11 008	47	0,4
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	25	-	45		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	672		

Die Investitionsrechnung des Bundes umfasst die Ausgaben für die Schaffung von Vermögenswerten, die der Bund zur Aufgabenerfüllung benötigt und die über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen). Diese Ausgaben beinhalten auch die Einlagen in die Verkehrsfonds (BIF, NAF) sowie in den Netzzuschlagsfonds (NZF). Die Investitionen entfallen zu gut einem Drittel auf den Eigenbereich (insb. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial und Liegenschaften) und zu knapp zwei Dritteln auf den Transferbereich (insb. Investitionsbeiträge).

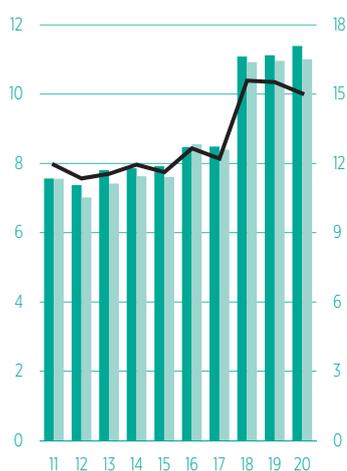
Investitionseinnahmen entstehen vor allem aus den Beiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) im Umfang von 528 Millionen, aus der Veräusserung von Sachanlagen und aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen und Darlehen.

Die *ordentlichen Investitionseinnahmen* nahmen gegenüber der Rechnung 2019 um 65 Millionen ab. Dies ist mehrheitlich auf tiefere Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen beim Bundesamt für Bauten und Logistik und abnehmenden Darlehensrückzahlungen beim Bundesamt für Wohnungswesen und beim Staatssekretariat für Wirtschaft zurückzuführen. Die *ordentlichen Investitionsausgaben* lagen nahezu auf Vorjahresniveau.

Die *ausserordentlichen Investitionseinnahmen und -ausgaben* standen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie (insb. Beschaffung von Sanitätsmaterial, Darlehen an IKRK, Rekapitalisierung Skyguide).

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN INVESTITIONSAUSGABEN

in Mrd. und % der Ausgaben



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in % der ordentlichen Ausgaben (rechte Skala)

Die Investitionen sind 2018 stark gestiegen (Einführung Netzzuschlagsfonds und NAF) und seitdem in etwa stabil. Der Investitionsanteil ist im Jahr 2020 leicht zurückgegangen, weil die (ordentlichen) Ausgaben aufgrund des Inkrafttretens der «Steuerreform und AHV-Finanzierung» stärker erhöht wurden als die Investitionen.

25 GELDFLUSSRECHNUNG

Der Finanzierungsbedarf aus der operativen Tätigkeit (13,9 Mrd.) sowie der Investitionstätigkeit (4,9 Mrd.) wurde je zur Hälfte durch den Abbau von Liquidität und durch Fremdfinanzierung gedeckt.

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R		Δ 2019-20	
	2019	2020	absolut	%
Total Geldfluss	7 794	-9 564	-17 358	-222,7
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	12 343	-13 884	-26 227	-212,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2 341	-4 892	-2 551	-109,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2 209	9 211	11 420	517,0

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* liegt mit minus 13,9 Milliarden um 26,2 Milliarden unter dem Vorjahreswert. Der Grund für dieses schlechte Resultat sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Einerseits führten die getroffenen Massnahmen zu ausserordentlichen Geldabflüssen im Umfang von 14,3 Milliarden. Andererseits waren tiefere Nettogeldzuflüsse aus den Steuern zu verzeichnen (-9,1 Mrd.). Dies ist sowohl auf geringere Steuereingänge, als auch auf hohe Rückerstattungen bei der Verrechnungssteuer zurückzuführen. Die Rückforderungsansprüche aus der Verrechnungssteuer – verbucht in den Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen – wurden um 2,1 Milliarden abgebaut (2019: +4,5 Mrd.).

Der *Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit* war mit 4,9 Milliarden deutlich höher als im Vorjahr. Dabei bewegten sich die Investitionen im Verwaltungsvermögen mit 4,0 Milliarden ungefähr im Rahmen des Vorjahres. Hingegen flossen aus Investitionen im Finanzvermögen 0,9 Milliarden zusätzlich ab für Darlehen an die SBB (0,6 Mrd.) und den Bahninfrastrukturfonds (0,2 Mrd.). Im Vorjahr waren Darlehen im Finanzvermögen von 1,4 Milliarden zurückbezahlt worden.

Im *Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit* von 9,2 Milliarden widerspiegelt sich der Aufbau der Finanzverbindlichkeiten.

Da zu Beginn des Jahres ein hoher Bestand an flüssigen Mitteln gehalten wurde, konnte der Finanzierungsbedarf in etwa zur Hälfte mit vorhandenen Mitteln gedeckt werden. Unter dem Strich nahmen die flüssigen Mittel um 9,6 Milliarden ab, wie das Total der Geldflussrechnung und der untenstehende Nachweis Fonds «Geld» zeigen.

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R		Δ 2019-20	
	2019	2020	absolut	%
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	15 665	23 459	7 794	49,8
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	23 459	13 894	-9 564	-40,8

26 BILANZ

Die Finanzierung der Corona-Massnahmen hinterlässt Spuren in der Bilanz: Zur Deckung des hohen Finanzierungsbedarfs wurden flüssige Mittel abgebaut und die Finanzverbindlichkeiten erhöht. Entsprechend ging das Eigenkapital zurück.

BILANZ

Mio. CHF	R		Δ 2019-20	
	2019	2020	absolut	%
Aktiven	177 119	170 107	-7 012	-4,0
Finanzvermögen	44 706	35 887	-8 819	-19,7
Verwaltungsvermögen	132 413	134 220	1 807	1,4
Passiven	177 119	170 107	-7 012	-4,0
Kurzfristiges Fremdkapital	44 497	53 214	8 717	19,6
Langfristiges Fremdkapital	103 165	102 352	-812	-0,8
Eigenkapital	29 457	14 540	-14 917	-50,6
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 699	6 517	-182	-2,7
Reserven aus Globalbudget	347	395	48	13,8
Bilanzüberschuss	22 411	7 629	-14 783	-66,0

Das *Finanzvermögen* nahm gegenüber dem Vorjahr markant ab (-8,8 Mrd.). Die Finanzierung der Corona-Massnahmen wurde zu einem bedeutenden Teil aus bestehenden Liquiditätsbeständen getätigt, was zu einem Abbau der flüssigen Mittel führte (-9,6 Mrd.). Daneben erhöhten sich die Finanzanlagen um 0,9 Milliarden, vorwiegend aufgrund höherer Darlehen an die SBB (+0,8 Mrd.) und an den BIF (+0,2 Mrd.).

Das *Verwaltungsvermögen* stieg um 1,8 Milliarden. Die Hälfte des Anstiegs entfiel auf die höhere Bewertung der Beteiligungen (+0,9 Mrd.). Daneben nahmen insbesondere die Sachanlagen und die Vorräte und Anzahlungen zu (je +0,3 Mrd.).

Das *Fremdkapital* nahm um 7,9 Milliarden zu. Zu den wichtigsten Gründen zählen:

- Um die Corona-Massnahmen zu finanzieren, wurden die *Finanzverbindlichkeiten* markant erhöht (+9,0 Mrd.). Dieser zusätzliche Mittelbedarf wurde vorwiegend über kurzfristige Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren gedeckt (+6,8 Mrd.).
- Die kumulierten *Rückerstattungsverpflichtungen aus der Verrechnungssteuer* (verbucht in den Positionen laufenden Verpflichtungen, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen) belaufen sich per Stichtag auf 31,5 Milliarden und konnten damit gegenüber dem Vorjahr abgebaut werden (-2,1 Mrd.).
- Infolge der Corona-Massnahmen mussten *Rückstellungen* im Betrag von 2,9 Milliarden gebildet werden. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für die Räumung des Munitionslager Mitholz gebildet (0,6 Mrd.). Demgegenüber konnte die Rückstellung aus dem Rechtsstreit betreffend Grundbeiträge Universitäten nach einem positiven Bundesgerichtsurteil aufgelöst werden (0,6 Mrd.).
- Die *Vorsorgeverpflichtungen* des Bundes reduzierten sich markant (-2,0 Mrd.). Die Abnahme war auf ein positives Anlageergebnis sowie auf einen höheren Diskontsatz zurückzuführen.

Das Eigenkapital reduzierte sich um 14,9 Milliarden. Die Abnahme ergab sich aus dem Verlust der Erfolgsrechnung (-16,9 Mrd.) sowie aus den Buchungen, die direkt im Eigenkapital vorgenommen wurden (+1,9 Mrd.). Letztere sind grösstenteils zurückzuführen auf die Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen des Bundes und der Beteiligungen. Die direkt im Eigenkapital verbuchten Vorfälle sind im Eigenkapitalnachweis ersichtlich (vgl. Kapitel B 6).

27 SCHULDEN

Die Bruttoschulden sind aufgrund der Corona-Pandemie um 6,6 Milliarden gestiegen und belaufen sich Ende 2020 auf 103,6 Milliarden. Um den hohen Finanzierungsbedarf zu decken, wurde auch das Finanzvermögen reduziert (-8,8 Mrd.). Beide Entwicklungen zeigen sich im markanten Zuwachs der Nettoschulden (+15,3 Mrd.).

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN DES BUNDES

Mio. CHF	R		Δ 2019-20	
	2019	2020	absolut	%
Bruttoschulden	96 948	103 586	6 639	6,8
Laufende Verbindlichkeiten	13 732	11 394	-2 338	-17,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21 686	29 899	8 214	37,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	61 530	62 293	764	1,2
Nettoschulden	54 843	70 179	15 336	28,0
Bruttoschulden	96 948	103 586	6 639	6,8
abzüglich:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	23 459	13 894	-9 564	-40,8
Forderungen	5 914	5 923	9	0,1
Kurzfristige Finanzanlagen	1 795	1 831	37	2,0
Langfristige Finanzanlagen	10 937	11 759	822	7,5

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. und % des BIP



- Nettoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Bruttoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Schuldenquote brutto in % des BIP (rechte Skala)
- - Schuldenquote netto in % des BIP (rechte Skala)

Wegen des hohen Finanzierungsbedarfs stiegen die Brutto- und die Nettoschulden im Jahr 2020 stark an. Sie belaufen sich neu auf 14,7 Prozent respektive 10,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Die *Bruttoschulden* umfassen die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Erstere sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber den Steuerpflichtigen und den Kantonen, Letztere Schuldpapiere des Bundes (Anleihen und Geldmarktbuchforderungen). Der Anstieg um 6,6 Milliarden ist auf die höheren Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen (insb. Geldmarktbuchforderungen +6,8 Mrd.; Verpflichtungen ggü. Arbeitslosenversicherung +1,9 Mrd.). Demgegenüber sind die laufenden Verbindlichkeiten um 2,3 Milliarden zurückgegangen.

Die *Nettoschulden* sind definiert als Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen. Das Finanzvermögen könnte im Bedarfsfall zur Tilgung der Schulden verwendet werden. Sie stiegen im Berichtsjahr um 15,3 Milliarden, weil der hohe Finanzierungsbedarf nicht nur mit einer höheren Verschuldung gedeckt wurde, sondern auch mit einer Reduktion des Finanzvermögens um 8,8 Milliarden. Aus diesem Grund gingen die flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen stark zurück (-9,6 Mrd.), während die Zunahme der langfristigen Finanzanlagen (+0,8 Mrd.) auf höhere Darlehen an die SBB und den Bahninfrastrukturfonds zurückzuführen war (+0,6 Mrd. und +0,2 Mrd.).

RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Nicht Teil der *Brutto-* und *Nettoschulden* sind die *Rückstellungen* und die *Eventualverbindlichkeiten*. Beide Grössen können jedoch einen massgeblichen Einfluss auf die zukünftige Verschuldung des Bundes haben. Das gilt vor allem für die Rückstellungen, wo ein zukünftiger Mittelabfluss als wahrscheinlich erachtet wird. Per Ende 2020 bürgt der Bund neu für Covid-Überbrückungskredite an Unternehmen von 15,3 Milliarden. Davon ist ein Betrag von 2,3 Milliarden in den Rückstellungen erfasst. Weitere Informationen zu den Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten finden sich in Kapitel B 8 (unter B 82/33 Rückstellungen und B 83/40 Eventualverbindlichkeiten).

28 KENNZAHLEN

Die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie schlagen sich insbesondere bei der Ausgabenquote, der Defizitquote und der Schuldenquoten nieder.

KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Ausgabenquote	9,6	9,8	9,8	9,8	9,8	12,5
<i>Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Steuerquote	9,3	9,2	9,5	9,5	9,6	9,5
<i>Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Einnahmenquote	10,1	9,9	10,2	10,3	10,3	10,2
<i>Einnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Defizit- / Überschussquote	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5	- 2,2
<i>Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote brutto	15,3	15,2	15,1	13,8	13,3	14,7
<i>Schulden brutto (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote netto	10,5	11,1	9,9	8,8	7,5	10,0
<i>Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)</i>						
Netto-Zinslast	1,6	2,1	1,6	1,2	1,1	0,9
<i>Netto-Zinsausgaben (in % Einnahmen)</i>						
Investitionsanteil	11,6	12,6	12,2	15,6	15,5	13,3
<i>Investitionsausgaben (in % Ausgaben)</i>						
Transferanteil	77,5	77,8	78,5	77,9	78,3	81,3
<i>Transferausgaben (in % Ausgaben)</i>						
Anteil zweckgebundene Steuern	21,0	21,6	20,9	22,0	21,9	22,0
<i>Zweckgebundene Steuern (in % Steuereinnahmen)</i>						
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)	34 935	34 914	36 946	36 522	37 027	37 689
<i>Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)</i>						
Nachträge (im ordentlichen Haushalt)	0,6	0,8	0,4	0,1	0,4	0,6
<i>Nachtragskredite (in % Voranschlag)</i>						
Kreditunterschreitungen (im ordentlichen Haushalt)	-4,0	-3,1	-2,0	-2,0	-2,6	-3,9
<i>Kreditunterschreitungen (in % Voranschlag)</i>						

Hinweis: In allen Kennzahlen mit Ausnahme der Nachtragskredite und der Kreditreste in Prozent des Voranschlags sind die ausserordentlichen Beträge berücksichtigt.

AUSGABENQUOTE

2020 verzeichneten die Gesamtausgaben einschliesslich der ausserordentlichen Ausgaben aufgrund der Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ein sehr starkes Jahreswachstum von 23,1 Prozent. Da das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) um 3,4 Prozent zurückging, stieg der Anteil der Ausgaben um 9,8 Prozent auf 12,5 Prozent. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

STEUERQUOTE UND EINNAHMENQUOTE

2020 wurde sowohl bei den Fiskaleinnahmen als auch bei den Gesamteinnahmen ein Rückgang um 4,0 Prozent verzeichnet. Er erklärt sich in erster Linie durch die negativen Auswirkungen der Pandemie und fällt höher aus als der Rückgang des nominalen BIP. Die Steuerquote und die Einnahmenquote (9,5 % bzw. 10,2 %) sind demzufolge 2020 leicht gesunken.

DEFIZIT- / ÜBERSCHUSSQUOTE

Da die Krise der Corona-Pandemie einen starken Anstieg der Ausgaben und einen Rückgang der Einnahmen auslöste, schloss der Bund das Jahr 2020 erstmals seit 2009 mit einem Defizit. Aufgrund des Rückgangs des nominalen BIP beträgt die Defizitquote 2020 -2,2 Prozent.

SCHULDENQUOTE BRUTTO UND NETTO

Die Bruttoschulden des Bundes stiegen von 13,3 Prozent im Vorjahr auf 14,7 Prozent des BIP. Diese Entwicklung erklärt sich zum einen durch den Rückgang des BIP und zum andern durch den Anstieg der Schulden (+6,6 Mrd.). Die Schuldenquote brutto umfasst die Bruttoschulden des Bundes gemäss den Maastricht-Kriterien der EU. Um den hohen Finanzierungsbedarf zu decken, verringerte sich gleichzeitig auch das Finanzvermögen (-8,8 Mrd.). Deshalb wuchsen die Nettoschulden (Bruttoschulden minus Finanzvermögen) insgesamt um 15,3 Milliarden. Die Schuldenquote netto betrug 2020 demnach 10,0 Prozent (siehe Kapitel A 27).

NETTO-ZINSLAST

Der Anteil der Netto-Zinslast sank 2020 stärker als die ordentlichen Einnahmen. Der Bund musste somit 0,9 Prozent seiner Einnahmen zur Finanzierung von Nettozinsen verwenden; diese Quote lag leicht unter dem Vorjahresniveau.

INVESTITIONSANTEIL

Die Investitionsausgaben wuchsen 2020 aufgrund der ausserordentlichen Investitionsausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie um 5,2 Prozent. Auch für die Entwicklungshilfe, die Landesverteidigung und die Fonds zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur fallen die Investitionsausgaben hoch aus (siehe Kapitel A 24). Da die laufenden Ausgaben aufgrund der ausserordentlichen laufenden Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie deutlich stärker wuchsen (26,2 %) als die Investitionsausgaben, sank ihr Anteil (in dem die ausserordentlichen Beträge enthalten sind) 2020 stark und liegt neu bei 13,3 Prozent.

TRANSFERANTEIL

Die Transferausgaben verzeichneten gegenüber 2019 ein ausserordentlich hohes Wachstum, das auf Transferausgaben von 13,7 Milliarden zur Unterstützung der von der Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogenen Sektoren zurückzuführen ist. Da die Gesamtausgaben weniger stark wuchsen (+23,1 %), stieg der Transferanteil 2020 auf 81,3 Prozent. Die gesamten Transferausgaben des Bundes im Jahr 2020 belaufen sich auf 71,4 Milliarden; davon entfallen rund 90 Prozent auf die laufenden Ausgaben und 10 Prozent auf Investitionsausgaben.

ANTEIL ZWECKGEBUNDENE STEUER

Die zweckgebundenen Steuern sanken etwas weniger deutlich als die Fiskaleinnahmen (-3,7 % gegenüber -4,0 %). Ihr Anteil stieg entsprechend leicht an und belief sich 2020 auf 22,0 Prozent. Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Mitteln finden sich im Anhang (siehe Kapitel B 82/34).

DURCHSCHNITTLICHER STELLENBESTAND (FTE)

Der durchschnittliche Stellenbestand (FTE) in der Bundesverwaltung stieg 2020 um 669 Vollzeitstellen (siehe Kapitel A 41).

NACHTRAGSKREDITE IN PROZENT DES VORANSCHLAGS

2020 entfielen 0,6 Prozent der veranschlagten Ausgaben – ohne die ausserordentlichen Ausgaben – auf die Nachtragskredite. Dieser prozentuale Anteil liegt wegen des Nachtragskredits von 221 Millionen für den Bahninfrastrukturfonds über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2013–2019: 0,4 %).

KREDITRESTE IN PROZENT DES VORANSCHLAGS

Die Kreditreste in Prozent der budgetierten Ausgaben nahmen von 2,6 Prozent im Jahr 2019 auf 3,9 Prozent im Jahr 2020 zu. Am höchsten fielen 2020 die Kreditreste des Aufgabengebiets «Verkehr» (Einlage in den NAF und Einlage in den BIF) und «Soziale Wohlfahrt» (Leistungen des Bundes an die IV und die AHV) aus.

INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten.

Die *Fiskalquote*, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum BIP misst, belief sich 2019 auf 27,4 Prozent. Im Jahr 2020 stieg die Fiskalquote um 0,5 Prozentpunkte, weil das BIP stärker zurückging als die Fiskaleinnahmen, die namentlich auf Kantons- und Gemeindeebene grundsätzlich mit einer gewissen Verzögerung auf Konjunkturschwankungen reagieren.

Die *Staatsquote* setzt die Staatsausgaben ins Verhältnis zum BIP. Die Staatsquote der Schweiz stieg 2020 auf 36,4 Prozent, einerseits wegen den hohen Staatsausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie und andererseits wegen der tiefen Wirtschaftsleistung. 2021 dürfte die Staatsquote gar einen neuen Rekordwert erreichen und 5,3 Prozentpunkte über dem Vorkrisenstand liegen. In den Folgejahren wird sie schrittweise zurückgehen und im OECD-Raum weiterhin eine der niedrigsten bleiben.

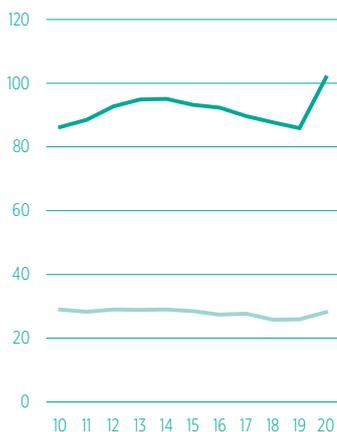
Im Jahr 2020 führen hohe Steuerausfälle beim Bund (v.a. bei der Verrechnungssteuer) und stark steigende Ausgaben in den Teilsektoren Bund, Kantone und Sozialversicherungen zu einem *Defizit* von 2,6 Prozent des BIP. Ein wesentlicher Teil dieses hohen Defizits finanzieren die öffentlichen Haushalte mit Fremdkapital. Mit Ausnahme der Schweiz, von Norwegen und Schweden verzeichnen alle in der Tabelle aufgeführten Staaten im Jahr 2020 ein Defizit von mindestens 6 Prozent des BIP.

Die *Verschuldung* des Staates gemessen am Fremdkapital, wie auch jene nach Maastricht-Definition, bleibt im internationalen Vergleich niedrig. Letztere liegt 2020 mit 28,2 Prozent unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke (siehe Grafik).

Für internationale Vergleiche der Staatsfinanzen werden die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 108 und Revenue Statistics, beide Dez. 2020). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: 9.3.2021).

VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURO-RAUMS

in % BIP



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

2020 liegt die Schuldenquote der Schweiz trotz coronabedingtem Anstieg weiterhin deutlich unter der für den Euroraum massgebenden 60 Prozent-Grenze. Im Euroraum ist sie von rund 86 Prozent (2019) auf 102 Prozent (2020) angestiegen.

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2020

in % BIP	Fiskal- quote	Staats- quote	Defizit-/ Über- schussquote	Schulden- quote	Fremd- kapital- quote
Schweiz	27,9	36,4	- 2,6	28,2	43,1
EU - Euroraum	n.a.	54,9	- 8,6	101,8	119,4
Deutschland	38,8	52,1	- 6,3	73,9	82,5
Frankreich	45,4	63,3	- 9,5	115,7	142,0
Italien	42,4	58,5	- 10,7	157,6	178,7
Österreich	42,4	58,2	- 10,5	86,8	111,2
Belgien	42,9	61,8	- 11,3	116,3	139,2
Niederlande	39,3	47,6	- 6,4	55,9	69,7
Norwegen	39,9	58,8	- 1,3	n.a.	n.a.
Schweden	42,9	52,3	- 4,0	38,3	49,8
Vereinigtes Königreich	33,0	55,9	- 16,7	n.a.	145,3
USA	24,5	47,4	- 15,4	n.a.	128,0
Kanada	33,5	56,6	- 15,6	n.a.	121,5
OECD Ø	33,8	49,0	- 11,5	n.a.	126,9

Hinweise

- Schuldenquote: Schulden gemäss Maastricht-Definition
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2019

3 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

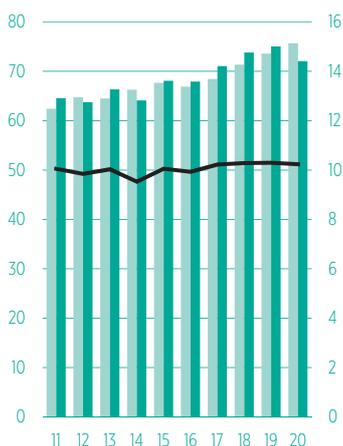
Die Einnahmen sanken im Jahr 2020 um 4,0 Prozent auf 72 Milliarden. Dies ist vor allem auf den starken Rückgang der Verrechnungssteuer zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20 zu		Δ R20 zu
	2019	2020	2020	absolut	R19 %	VA20 absolut
Einnahmen	75 014	75 666	72 042	-2 972	-4,0	-3 624
Fiskaleinnahmen	69 886	71 151	67 142	-2 744	-3,9	-4 010
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 455	12 253	12 038	584	5,1	-215
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 813	11 789	12 107	294	2,5	318
Verrechnungssteuer	8 342	7 873	5 216	-3 126	-37,5	-2 657
Stempelabgaben	2 152	2 170	2 421	269	12,5	251
Mehrwertsteuer	22 508	23 590	22 104	-404	-1,8	-1 486
Übrige Verbrauchssteuern	8 322	8 218	7 997	-325	-3,9	-221
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 294	5 258	5 258	-36	-0,7	0
Nichtfiskalische Einnahmen	4 588	4 515	4 776	187	4,1	261
Ausserordentliche Einnahmen	541	-	125	-415	-76,8	125

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

in Mrd. und % des BIP



■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
 ■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
 — R in % des BIP (rechte Skala)

Die Einnahmen gingen 2020 aufgrund der Corona-Pandemie um 4,0 Prozent zurück. Da das Bruttoinlandprodukt (BIP) im selben Zeitraum ebenfalls rückläufig war (-3,4 %), nahm die Einnahmenquote nur leicht ab (10,2 %).

2020 sanken die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozent (-3,0 Mrd.) auf 72 Milliarden. Diese Entwicklung ist vor allem auf den starken Rückgang des Verrechnungssteuerertrags (- 3,1 Mrd. oder -37,5 %) aufgrund eines deutlichen Rückgangs der Eingänge 2020 zurückzuführen. Die Corona-Pandemie wirkte sich negativ auf den Ertrag der Verrechnungssteuer wie auch die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der Mineralölsteuer aus, die 2020 ebenfalls einen Rückgang verzeichneten (-1,8 % bzw. -6,0 %). Der Ertrag der direkten Bundessteuer ist hingegen gestiegen, da er weitgehend von der relativ guten Wirtschaftslage 2019 beeinflusst ist. Bei dieser Steuer sind die negativen Auswirkungen von Covid-19 noch nicht sichtbar.

Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Bei der *Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen* wuchsen die Einnahmen dynamisch um 5,1 Prozent (+0,6 Mrd.). Ein Teil dieses Wachstums ist der relativ guten Wirtschaftslage im Steuerjahr 2019 geschuldet, aus dem der überwiegende Teil der Einnahmen 2020 stammt (72 %). Die entsprechenden Einnahmen stiegen um 5 Prozent, die Vorauszahlungen für die Steuerperiode 2020 um 13 Prozent.
- Der Ertrag aus der *Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen* stieg 2020 um 2,5 Prozent (+0,3 Mrd.). Auch er ist vor allem vom Steuerjahr 2019 beeinflusst, aus dem 76 Prozent der Einnahmen stammen und dessen Ertrag um 6,7 Prozent höher ausfiel als erwartet. Hingegen nahmen die Einnahmen aus früheren Steuerperioden und die Vorauszahlungen ab (-3 % bzw. -2 %).
- Nach einer starken Zunahme 2019 (+5,0 %) verzeichneten die Einnahmen aus der *Verrechnungssteuer* 2020 einen deutlichen Rückgang (-37,5 %) auf 5,2 Milliarden. Der Hauptgrund dafür ist die Corona-Pandemie, die bei den Unternehmen einen Liquiditätsbedarf verursachte und dementsprechend einen Rückgang der Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe zur Folge hatte.
- Bei den *Stempelabgaben* bewegen sich die Einnahmen seit 2012 um 2,2 Milliarden. 2020 wuchsen die Einnahmen stark (+12,5 %). Dieses Wachstum ist dem Anstieg der Umsatzabgabe zu verdanken, da die Ungewissheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu einem Anstieg der Handelsaktivität an der Schweizer Börse geführt hat.

- Die Einnahmen aus der *Mehrwertsteuer (MWST)* lagen 2020 mit 22,1 Milliarden 1,8 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang erklärt sich durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft; er fällt jedoch geringer aus als der Rückgang des nominalen BIP (-3,4 %), weil ein Teil der Mehrwertsteuereinnahmen 2020 aus den Abrechnungen des 4. Quartals 2019 stammt.
- Bei den *übrigen Verbrauchssteuern sanken die Einnahmen um 3,9 Prozent*. Dafür ist hauptsächlich der Rückgang des Ertrags der Mineralölsteuer (-6,0 %) verantwortlich. Die wichtigste Erklärung dafür liefern die negativen Auswirkungen der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf das Verkehrsaufkommen.
- Die *übrigen Fiskaleinnahmen lagen 2020 0,7 Prozent unter dem Vorjahreswert*. Der Hauptgrund dafür sind die tieferen Einnahmen aus den Verkehrsabgaben (-3,7 %) im Zuge der pandemiebedingt geringeren Mobilität.
- Die *nichtfiskalischen Einnahmen* verzeichneten 2020 eine Zunahme von 4,1 Prozent, insbesondere aufgrund der Verdoppelung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Der Bundesanteil stieg von 667 Millionen im Jahr 2019 auf 1,3 Milliarden im Jahr 2020.

Die detaillierten Angaben zu den Einnahmen befinden sich im Kapitel A 7.

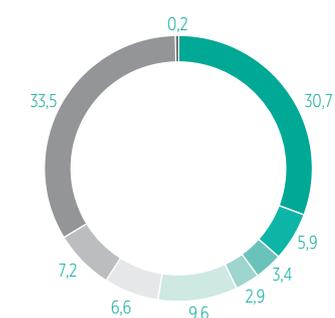
VERGLEICH DER ENTWICKLUNG VON EINNAHMEN UND BIP

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Einnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominalen BIP. Um die Entwicklung der Einnahmen mit der des BIP vergleichen zu können, sind aber Strukturbrüche wie beispielsweise Änderungen der Steuersätze, die Volatilität der Verrechnungssteuer und die ausserordentlichen Einnahmen zu berücksichtigen. Diese Effekte sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Netto beeinflussen die obengenannten Faktoren die Höhe der ordentlichen Einnahmen 2019 um 1,5 Milliarden bzw. 2020 um 1,2 Milliarden. Bereinigt sanken die ordentlichen Einnahmen 2020 um 0,3 Prozent, während das nominale BIP einen Rückgang von 3,4 Prozent verzeichnete. Hauptgrund für die Differenz ist in erster Linie die Korrektur der Volatilität der Verrechnungssteuer. Ohne diese Korrektur (2019 und 2020) würde der Einnahmerückgang nach Bereinigung grösser ausfallen (-4,3 %).

EINNAHMEN 2020

Anteile in %



- Mehrwertsteuer 22 104 Mio.
- Mineralölsteuer 4243 Mio.
- Stempelabgaben 2421 Mio.
- Tabaksteuer 2105 Mio.
- Übrige Fiskaleinnahmen 6907 Mio.
- Nichtfiskalische Einnahmen 4776 Mio.
- Verrechnungssteuer 5216 Mio.
- Direkte Bundessteuer 24 146 Mio.
- Ausserordentliche Einnahmen 125 Mio.

Die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer sind die Haupteinnahmenquellen. 2020 betrug ihr Anteil knapp zwei Drittel (64,2 %).

QUALITÄT DER SCHÄTZUNG

Die ordentlichen Einnahmen liegen 2020 3,7 Milliarden (-5,0 %) unter dem Budgetwert. Die grössten Abweichungen betreffen die um 2,7 Milliarden überschätzten Einnahmen aus der Verrechnungssteuer und die um 1,5 Milliarden überschätzten Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Ein wichtiger Aspekt der Schätzung ist, dass sich Schätzfehler im Laufe der Zeit kompensieren. Der durchschnittliche Schätzfehler seit der Einführung der Schuldenbremse 2003 liegt bei 1,5 Prozent. Unter Ausnahme der Verrechnungssteuer reduziert er sich gar auf 0,2 Prozent. Die detaillierte Analyse der Einnahmenschätzungen befindet sich im Kapitel A 79.

BEI DER KORREKTUR DER EINNAHMENENTWICKLUNG BERÜCKSICHTIGTE FAKTOREN

Mio. CHF	R 2019	R 2020	Δ absolut	2019-20 %
Total Einnahmen	75 014	72 042	-2 972	-4,0
Faktoren (Mehr- und Mindereinnahmen)	1 547	-1 231		
Mehrwertsteuer: verspätet eingereichte Abrechnungen	100	-		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	1 034	-1 998		
Mineralölsteuer: Emissionsvorschriften CO ₂ -Gesetz	-128	-25		
Nichtfiskalische Einnahmen: Verdoppelung der SNB-Gewinnausschüttung	-	667		
Ausserordentliche Einnahmen	541	125		
Total Einnahmen korrigiert (ohne Faktoren)	73 468	73 274	-194	-0,3

32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Die Ausgaben fallen gegenüber dem Vorjahr um 23 Prozent höher aus und liegen 12,5 Milliarden über dem Voranschlag 2020. Unter Ausklammerung der Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (15 Mrd.), beträgt das Ausgabenwachstum gegenüber dem Vorjahr 2 Prozent.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20 zu		
				absolut	R19 %	
Ausgaben nach Aufgabengebieten	71 414	75 323	87 817	16 403	23,0	12 494
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	71 414	75 323	72 819	1 405	2,0	-2 504
Soziale Wohlfahrt	22 386	24 114	36 302	13 916	62,2	12 188
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	22 386	24 114	23 320	935	4,2	-794
Finanzen und Steuern	10 141	11 075	10 475	334	3,3	-600
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	10 141	11 075	10 475	334	3,3	-600
Verkehr	9 933	10 372	10 112	179	1,8	-260
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	9 933	10 372	9 741	-192	-1,9	-631
Bildung und Forschung	7 985	8 198	8 137	152	1,9	-61
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	7 985	8 198	8 110	124	1,6	-88
Sicherheit	5 991	6 384	6 422	431	7,2	38
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	5 991	6 384	6 413	422	7,0	29
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 480	3 650	3 836	356	10,2	186
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 480	3 650	3 494	13	0,4	-156
Landwirtschaft und Ernährung	3 658	3 668	3 662	3	0,1	-6
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 658	3 668	3 650	-8	-0,2	-18
Übrige Aufgabengebiete	7 840	7 863	8 871	1 032	13,2	1 009
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	7 840	7 863	7 617	-223	-2,8	-246

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

in Mrd. und % des BIP



■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
— R in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgaben des Bundes nahmen aufgrund der Corona-Pandemie stark zu (+23 %). Die Ausgabenquote stieg infolgedessen auf 12,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) an.

Die Ausgaben des Bundes wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 16,4 Milliarden auf 88 Milliarden (+23 %). Dieses Ausgabenwachstum ist geprägt von den zusätzlichen Ausgaben von 15 Milliarden im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie. Diese Ausgaben wurden grösstenteils als ausserordentlicher Zahlungsbedarf geführt und rund 60 Millionen wurden auf ordentlichen Krediten kompensiert.

Ohne die coronabedingten Massnahmen nahmen die Ausgaben für die ordentliche Staatstätigkeit um 2 Prozent zu, liegen aber 2,5 Milliarden unter dem Voranschlag 2020. Wichtigster Wachstumsfaktor war das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), das per 1.1.2020 in Kraft gesetzt wurde. Dementsprechend erhöhte sich der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent und der Bundesbeitrag an die AHV-Ausgaben von 19,55 auf 20,2 Prozent. Zusätzlich wird das Demografie-Mehrwertsteuerprozent neu vollumfänglich dem AHV-Ausgleichsfonds zugewiesen (vormals 83 %).

CORONA-AUSGABEN

Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie belasten die Rechnung 2020 mit 15 Milliarden und haben einen wesentlichen Einfluss auf das Ausgabenwachstum der Aufgabengebiete Soziale Wohlfahrt (+13 Mrd.), Beziehungen zum Ausland (+343 Mio.) und die übrigen Aufgabengebiete, zu denen unter anderem die Wirtschaft (+80 Mio.), die Gesundheit (+860 Mio.) sowie die Kultur & Freizeit (+310 Mio.) gehören. Diese Beträge umfassen nur die vom Parlament im Rahmen der Nachträge zu Corona-Zwecken bewilligten Ausgaben. Daneben führte die Corona-Pandemie bei vielen Verwaltungseinheiten zu Mehrausgaben (z.B. Umsetzung von Schutzkonzepten,

Homeoffice), aber auch zu Einsparungen (z.B. weniger Dienstreisen). Detaillierte Informationen zu den Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie deren finanziellen Auswirkungen finden sich in den Kapiteln A 1 und A 8.

SOZIALE WOHLFAHRT

Das Aufgabengebiet Soziale Wohlfahrt umfasst insbesondere die Ausgaben für die Sozialversicherungen sowie die Migration und damit stark gebundene Ausgaben. Unter Ausklammerung der Kurzarbeitsentschädigung (+10,8 Mrd.) und des Corona-Erwerbserwartungssatzes (+2,2 Mrd.) nahmen die ordentlichen Ausgaben um 4,2 Prozent zu. Am stärksten wuchsen sie bei der Altersvorsorge (+904 Mio.), dies vor allem wegen der STAF, teils aber auch wegen der Demografie. Die demografische Entwicklung hatte darüber hinaus auch Auswirkungen auf die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (+66 Mio.). Demgegenüber sind die Ausgaben für die Invalidenversicherung aufgrund der tieferen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer um 48 Millionen zurückgegangen. Auch im Bereich Migration haben die Ausgaben infolge des Rückgangs der Asylgesuche abgenommen (-51 Mio.).

FINANZEN UND STEUERN

Das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern umfasst die Anteile Dritter (insb. Kantone) an den Bundeseinnahmen, die Ausgaben für die Geldbeschaffung und Vermögensverwaltung (v.a. Passivzinsen) und den Finanzausgleich. Die Ausgaben für die Schuldzinsen gingen dank des anhaltend tiefen Zinsniveaus weiter zurück (-145 Mio.). Die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 415 Millionen. Dies ist jedoch auf gegensätzliche Entwicklungen zurückzuführen: Während die Anteile der Kantone an der direkten Bundessteuer mit Einführung der STAF um 1 Milliarde zunahm, sanken sie bei der Verrechnungssteuer aufgrund des Einnahmerückgangs um 646 Millionen. Die Ausgaben für den Finanzausgleich lagen über dem Vorjahreswert (+63 Mio.).

VERKEHR

Die Verkehrsausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr um 179 Millionen zu. Dieses Wachstum ist vor allem auf die höhere Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (+221 Mio.) sowie die Rekapitalisierung der Skyguide (+150 Mio.) zurückzuführen. Bei den Ausgaben für den Strassenverkehr kam es dahingegen zu einem Rückgang (-244 Mio.). Der Hauptgrund war die rückläufige Entwicklung der Mineralölsteuer und die daraus resultierende tiefere Einlage in den NAF.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Für Bildung und Forschung gab der Bund rund 150 Millionen mehr aus (+1,9%). Wachstumsschwerpunkte waren etwa die Berufsbildung (+27 Mio.), die Beiträge an die Innosuisse (+29 Mio.) und die Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS (+21 Mio.).

SICHERHEIT

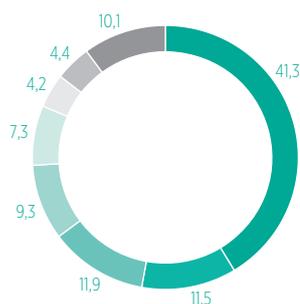
Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung, die Grenzkontrollen, die polizeilichen Aufgaben des Bundes und den Bevölkerungsschutz. Die Ausgaben für die Sicherheit stiegen im 2020 um rund 7 Prozent. Der überwiegende Teil dieses Anstiegs war auf höhere Rüstungsausgaben im Zuge der Weiterentwicklung der Armee zurückzuführen (WEA; 292 Mio.). Zwei weitere Wachstumstreiber waren die Aufstockungen bei Nachrichtendienst und fedpol (+21 Mio.) sowie eine Einmalzahlung von 106 Millionen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Rentenalters der Berufsmilitärs und des Grenzwachtkorps.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben dieses Aufgabengebietes verteilen sich auf drei Bereiche: die Entwicklungszusammenarbeit, die politischen Beziehungen (Aussennetz, Zentrale in Bern, Beiträge an internationale Organisationen) und die wirtschaftlichen Beziehungen (v.a. Erweiterungsbeitrag an die EU). Das starke Ausgabenwachstum (+10,2 %) war im Wesentlichen auf Beiträge und Darlehen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen (+343 Mio.). Im Gegenzug sanken die Ausgaben für Bau- und Renovierungsdarlehen von internationalen Organisationen sowie für Auslandsreisen und Veranstaltungen im Bereich politische Beziehungen um 35 Millionen.

AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2020

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt 36 302 Mio.
- Verkehr 10 112 Mio.
- Finanzen und Steuern 10 475 Mio.
- Bildung und Forschung 9741 Mio.
- Sicherheit 6422 Mio.
- Landwirtschaft und Ernährung 3662 Mio.
- Beziehungen zum Ausland 3836 Mio.
- Übrige Aufgaben 8871 Mio.

Die drei grössten Aufgabengebiete – Soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern, Verkehr – sind zugleich jene, in denen die Ausgaben am meisten gebunden sind.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung bleiben wie im Rahmen der Agrarpolitik 2018–2021 vorgesehen praktisch auf dem Vorjahresniveau (+0,1 %). Die Direktzahlungen entwickelten sich konstant. Beim Bereich Produktion und Absatz kam es insbesondere aufgrund von Marktstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu einer Zunahme von 14 Millionen.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Zu den übrigen Aufgabengebieten gehören die Institutionellen und finanziellen Voraussetzungen, die Kultur und Freizeit, die Gesundheit, die Umwelt und Raumordnung sowie die Wirtschaft. Der starke Ausgabenzuwachs von rund 1 Milliarde (+13,2 %) ist geprägt von den Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Darunter fallen beispielsweise À-fonds-perdu Beiträge und Darlehen an den Sport, die Kultur und die Medien; Ausgaben für medizinische Güter und Corona-Tests; Unterstützungsbeiträge an den Tourismus und die Exportförderung sowie die Verluste aus den Solidarbürgschaften für Überbrückungskredite. Demgegenüber liegen die Ausgaben für die ordentliche Staatstätigkeit 2,8 Prozent unter dem Vorjahreswert. Diese Minderausgaben sind unter anderem auf die tiefere Rückverteilung der CO₂-Abgabe und die geringeren Wiedergutmachungszahlungen für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen (-123 Mio.) zurückzuführen.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Aufgabengebieten finden sich in Kapitel A 8.

4 VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN

41 PERSONAL

Die Personalausgaben stiegen um 266 Millionen (+4,6 %). Der Zuwachs ist hauptsächlich auf Stellenaufstockungen (109 Mio.), die Einmalzahlung für besondere Personalkategorien (106 Mio.) und die Lohnmassnahmen (57 Mio.) zurückzuführen.

PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Personalausgaben	5 760	6 040	6 026	266	4,6
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 552	4 727	4 686	134	2,9
Arbeitgeberbeiträge	1 013	1 046	1 049	36	3,6
AHV/IV/EO/AL/MV	353	365	370	17	4,7
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	541	535	561	20	3,7
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	51	52	53	2	4,2
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	24	25	28	4	16,8
Arbeitgeberbeiträge zentral	22	42	18	-3	-15,7
Übrige Arbeitgeberbeiträge	23	26	20	-3	-14,6
Personalverleih	52	49	60	8	15,0
Arbeitgeberleistungen (inkl. Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und Umstrukturierungen)	72	139	168	96	133,2
Übrige Personalausgaben	70	79	62	-8	-10,9

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Der Zuwachs der *Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge* beträgt gegenüber dem Vorjahr 170 Millionen (+3,2 %) und geht auf Stellenaufstockungen (+109 Mio.), generelle Lohnmassnahmen (+57 Mio.) sowie höhere Arbeitgeberbeiträge (+11 Mio.) zurück. Demgegenüber gingen die Ausgaben für Zusatzbeiträge in der beruflichen Vorsorge für Angehörige der besonderen Personalkategorien beim VBS und die Arbeitgeberbeiträge für das Lokalpersonal des EDA zurück (insgesamt -7 Mio.).

Der *stellenseitige Mehrbedarf* betrug 109 Millionen. Davon fielen rund zwei Drittel im Bereich Sicherheit an. Knapp ein Drittel des Zuwachses entfiel auf die Verteidigung (+34,9 Mio.), welche die Verzögerungen der letzten Jahre bei der Besetzung von Stellen rascher als geplant aufholen konnte. Hinzu kam ein Mehrbedarf bei der Logistikkbasis der Armee (Armeeapotheke) im Zusammenhang mit der Beschaffung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Im gleichen Zusammenhang steht auch der Mehrbedarf beim Bundesamt für Gesundheit (+6,7 Mio.; Beschäftigungsgraderhöhungen und befristete Anstellungen). Höhere Aufwände als im Vorjahr verzeichneten zudem die Eidgenössische Zollverwaltung (+6,4 Mio., u.a. DaziT), das Bundesamt für Polizei (+6,2 Mio., u.a. Meldestelle für Geldwäschereibekämpfung), das Generalsekretariat EFD (+5,4 Mio.; u.a. Cyber-Sicherheit) und das Bundesamt für Strassen (+4,7 Mio.; u.a. Umsetzung Neuer Netzbeschluss). Der restliche Nettozuwachs (+45 Mio.) verteilt sich auf sämtliche Departemente mit Ausnahme des EDA.

Für 2020 wurden dem Bundespersonal *Lohnmassnahmen* im Umfang von 1 Prozent (56,5 Mio.) gewährt, was einem Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent und einer Reallohnerhöhung von 0,5 Prozent entspricht.

Die *Arbeitgeberbeiträge* verzeichneten eine vom stellenseitigen Mehrbedarf und den Lohnmassnahmen unabhängige Erhöhung um 11 Millionen. Dies ist einerseits auf die höheren Lohnbeiträge infolge der STAF zurückzuführen (+0,15 % ab 2020; +7 Mio.), andererseits auf höhere SUVA-Prämiensätze und die veränderte Alters- und Lohnklassenstruktur in der Bundesverwaltung.

Personalverleih

Für Personalverleih gab der Bund im Jahr 2020 7,8 Millionen mehr aus als 2019. Rund 76 Prozent des Personalverleihs entfielen auf den Informatikbereich (45,6 Mio., +6,2 Mio.): Während die Verteidigung (+12,8 Mio.) und die Zentrale Ausgleichsstelle (+1,2 Mio.) mehr externes Personal einsetzten, verzeichneten insbesondere das Informatik Service Center EJPD (-4,1 Mio.), das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (-1,2 Mio.) sowie das Information Service Center WBF (-1 Mio.) einen Minderbedarf. Der Personalverleih ausserhalb der Informatik nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Millionen zu, verursacht hauptsächlich durch einen Mehrbedarf beim Bundesamt für Gesundheit (+4 Mio.).

Arbeitgeberleistungen

Unter die Arbeitgeberleistungen fallen die Ruhegehälter von Magistratspersonen (Bundesrätinnen und Bundesräte, Bundesrichtern und -richter), die Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität sowie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stiegen um 96,2 Millionen. Dieser deutliche Anstieg erklärt sich mit der Einmaleinlage für die besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35; + 106,1 Mio.). Der Bundesrat hat am 30.11.2018 beschlossen, für die von der VPABP erfassten Mitarbeitenden das Rentenalter an das ordentliche Rentenalter anzupassen. Davon betroffen sind die Angehörigen des Berufsmilitärs und des Grenzwachtkorps sowie das versetzungspflichtige Personal des EDA (inkl. Rotationspersonal DEZA). Im Gegenzug für die dadurch um fünf Jahre verlängerte Lebensarbeitszeit wurden die bereits beim Bund tätigen Angehörigen des Berufsmilitärs und des Grenzwachtkorps einmalig entschädigt. Dies führte 2020 zu einmaligen Ausgaben von 63,5 Millionen bei der Verteidigung sowie 42,6 Millionen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung. Demgegenüber gingen die übrigen Arbeitgeberleistungen zurück (-9,9 Mio.), unter anderem wegen des auslaufenden Vorruhestandurlaubs bei der Verteidigung (-7,3 Mio.) und der Eidgenössischen Zollverwaltung (-7,2 Mio.) sowie aufgrund von tieferen Ausgaben für Überbrückungsrenten (-1 Mio.).

Übriger Personalaufwand

Unter den übrigen Personalaufwand fallen insbesondere die Aus- und Weiterbildung, die familienergänzende Kinderbetreuung, das Personalmarketing und die Verwaltungskosten der PUBLICA und der Eidgenössischen Ausgleichskasse. Der Rückgang um 7,6 Millionen ist hauptsächlich auf die Aus- und Weiterbildung zurückzuführen und dem Umstand geschuldet, dass viele Veranstaltungen aufgrund von der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten. Tiefer als im Vorjahr waren auch die Ausgaben für den dezentralen übrigen Personalaufwand (-1,6 Mio.) und die familienergänzende Kinderbetreuung (-0,9 Mio.).

STELLENENTWICKLUNG

Ende 2020 lag der Stellenbestand der Bundesverwaltung bei 37 689 Vollzeitstellen (FTE; inkl. Parlamentsdienste, Gerichte, Bundesanwaltschaft, Eidg. Finanzkontrolle und Lokalpersonal EDA). Die Zunahme von 662 FTE gegenüber der Rechnung 2019 (37 027 FTE) ist zu rund zwei Drittel auf die Entwicklung im Sicherheitsbereich zurückzuführen.

KENNZAHL VOLLZEITÄQUIVALENTE (FULL TIME EQUIVALENTS, FTE)

Seit 2017 wird in den Begründungen der Verwaltungseinheiten (Bände 2A und 2B) jeweils der durchschnittliche Stellenbestand in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen. In diesen Bestand fliesst das von den Verwaltungseinheiten angestellte Personal ein, mit Ausnahme der externen Arbeitskräfte, die nicht über einen Arbeitsvertrag mit dem Bund verfügen (Personalverleih, Auftragnehmer), sowie der Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten und der Lernenden.

STELLENENTWICKLUNG

In FTE	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Stellenentwicklung	37 027	37 635	37 689	662	1,8
B+G (ohne BK)	1 241	1 228	1 218	-23	-1,9
BK	209	214	216	7	3,3
EDA	5 489	5 625	5 447	-42	-0,8
EDI	2 472	2 536	2 547	75	3,0
EJPD	2 602	2 712	2 697	95	3,7
VBS	11 909	12 004	12 215	306	2,6
efd	8 716	8 846	8 819	103	1,2
WBF	2 104	2 136	2 152	48	2,3
UVEK	2 285	2 334	2 378	93	4,1

42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Die Ausgaben für Dienstleistungen ausserhalb des Informatikbereichs blieben auf dem Vorjahrsniveau (+0,4 %). Das Budget wurde dabei um 7 Prozent unterschritten.

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auf Dienstleistungen Dritter angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (allgemeiner Beratungsaufwand, Kommissionen, Auftragsforschung), oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen (externe Dienstleistungen; die Wissensbasis der Verwaltung wird dadurch nicht erweitert).

BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen	644	699	647	3	0,4
Allgemeine Beratungsausgaben	114	125	108	-6	-5,5
Kommissionen	7	8	6	-1	-9,7
Auftragsforschung	48	55	52	4	7,3
Externe Dienstleistungen	475	510	481	6	1,3

ALLGEMEINE BERATUNGS AUSGABEN

Unter den Beratungsausgaben werden die Auslagen für Gutachten, Expertisen und Fachunterstützung in Fragen der Politikgestaltung, der Führung und Organisation oder von Rechtsangelegenheiten verbucht. Beratungsleistungen dienen der Erweiterung des für die Aufgabenerfüllung nötigen Wissens in der Verwaltung.

Unter den Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für Beratung finden sich das Bundesamt für Umwelt mit 29,6 Millionen (-1,6 Mio.; Ausgaben für Politikvorbereitung, Unterstützung des Vollzugs durch Kantone), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mit 10,4 Millionen (+1,9 Mio.; verschiedene Vorhaben Bund-Kantone, Berufsbildung, Forschungs- und Hochschulpolitik) und das Bundesamt für Gesundheit mit 7,3 Millionen (-1,1 Mio.; Expertisen zur Politikvorbereitung und Umsetzung von Vorhaben).

Das Bundesamt für Energie verzeichnete mit einem Rückgang seiner allgemeinen Beratungsausgaben von 7,8 Millionen auf 2,3 Millionen die grösste Schwankung zwischen 2019 und 2020. Hauptursache dieses Rückgangs ist eine im Voranschlag geplante neue Verbuchungspraxis der Informationstätigkeiten von SchweizEnergie; seither werden diese Informationstätigkeiten unter den externen Dienstleistungen erfasst. Als nächstes folgen das Bundesamt für Landwirtschaft mit einem Rückgang von 3,7 Millionen (Total: 0,5 Mio.), ebenfalls bedingt durch eine neue Verbuchungspraxis, und die Eidgenössische Finanzverwaltung mit einer Zunahme um 2,8 Millionen (Total: 3,2 Mio., Zweitmeinungen in den Bereichen Luftfahrt und RUAG).

KOMMISSIONEN

Der Aufwand umfasst die Entschädigungen und Spesen für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen und nicht ständiger Gremien, die sich beratend oder beurteilend zu fachlichen und politischen Fragen äussern (z. B. Eidg. Kommission für Denkmalschutz oder Beratende Kommission für Landwirtschaft). Die höchsten Ausgaben wurden von den Regulierungsbehörden im Bereich Infrastruktur (1,9 Mio.), dem Bundesamt für Kultur (0,8 Mio.) und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (0,7 Mio.) verzeichnet.

AUFTRAGSFORSCHUNG

Die Auftragsforschung dient der Wissenserweiterung in spezifischen Sachfragen. Bei den eingekauften Leistungen handelt es sich primär um Studien, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten. Am meisten Mittel für Auftragsforschung haben das Bundesamt für Umwelt (17,0 Mio.; +2,2 Mio.), das Bundesamt für Strassen (6,5 Mio.; +1,0 Mio.), das Bundesamt für Gesundheit (4,1 Mio.; -) und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (3,6 Mio.; -0,3 Mio.) aufgewendet.

EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung Dritte für gewisse Teile der Aufgabenerfüllung bei. In der Regel handelt es sich um Vor- oder Hilfsleistungen, beispielsweise Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen oder externe Revisionen.

Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen sind die Verteidigung (126,8 Mio., -2 Mio.; insbesondere Flugsicherheit und Gefechtsausbildungszentrum), das Bundesamt für Gesundheit (57,3 Mio., +20,9 Mio.; Vollzug und Covid-19), die Eidgenössische Zollverwaltung (50,5 Mio., -4,9 Mio.; Erhebung der LSVA durch Dritte und Vignettenverkauf) und das Bundesamt für Umwelt (38,6 Mio. +3,9 Mio.; Umweltbeobachtung, Datenerhebung, Betrieb Messnetze). Die Ausgaben des Bundesamtes für Gesundheit für externe Dienstleistungen waren von der Pandemie geprägt (+57,5 %). Dasselbe gilt für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, namentlich aufgrund seiner Rückholaktion im Frühjahr 2020 (10 Mio.; +35,5 %). Der grösste Teil dieser Kosten wurde von den zurückgeholten Personen zurückgezahlt (vgl. Band 2A). Zu erwähnen ist auch der Rückgang bei den Ausgaben für externe Dienstleistungen beim BABS (-19,1 Mio.), insbesondere aufgrund des Projektfortschritts beim Projekt Polycom. Zahlreiche Projektverzögerungen führten dazu, dass der Voranschlagswert deutlich unterschritten wurde (-29,3 Mio.).

43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Der Informatikaufwand stieg im Zuge der Erneuerung der IKT um 10 Prozent an. Das Budget konnte eingehalten werden.

INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Erfolgsrechnung					
Ertrag	46	49	61	15	33,1
Ertrag aus Informatikleistungen	31	33	32	1	4,0
Übriger Ertrag	16	15	30	14	90,5
Aufwand	1 249	1 387	1 378	129	10,3
Personalaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	467	491	489	22	4,8
Sach- und Betriebsaufwand	689	772	781	92	13,3
Hardware	54	31	38	-15	-28,4
Software	39	33	41	2	4,8
Informatik Betrieb/Wartung	153	206	172	19	12,5
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	247	308	345	98	39,8
Telekommunikation	38	40	32	-5	-14,2
Übriger Sach- und Betriebsaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	159	154	152	-6	-4,1
Abschreibungen	93	124	108	15	15,9
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	80	108	89	10	12,1
Investitionen Informatiksysteme	53	54	62	9	16,7
Investitionen Software	26	53	26	0	1,0
Übrige Investitionen (nur Leistungserbringer)	0	0	1	0	155,3
Ausgaben	1 109	1 244	1 234	126	11,3
Finanzierungswirksamer Aufwand	1 029	1 136	1 145	116	11,3
Investitionsausgaben	80	108	89	10	12,1

GESAMTENTWICKLUNG IKT

Der IKT-Aufwand nahm um 129 Millionen zu (+10,3 %), namentlich im Personal- und im Informatiksachaufwand für die Realisierung von Grossprojekten zur Erneuerung der IKT-Landschaft und zur Erhöhung der Informationssicherheit.

ERTRAG: MEHR KUNDENAUFTRÄGE

Der Ertrag aus bundesexternen Leistungsbezügen vergrösserte sich gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Voranschlag insbesondere bei der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB), die Business-Informatik- und Telekommunikations-Services für die RUAG MRO Schweiz erbrachte.

PERSONAL: ERHÖHUNG DER IKT-SICHERHEIT UND AGILITÄT

Die IKT-Sicherheit soll durch eine konsequente Trennung der Basisleistungen der einsatzrelevanten Systeme der Armee von den zivilen Systemen der Bundesverwaltung erhöht werden. Um den Fortschritt mehrerer prioritärer IKT-Projekte für die angestrebte Entflechtung zu beschleunigen, setzte die FUB zum einen mehr externe Fachkräfte über Personalleihverträge ein (+13 Mio.). Zum anderen baute sie mit Blick auf die neue Systemlandschaft Wissen und Fähigkeiten auf (+ 9 Mio.).

BETRIEB: NUR LEICHT STEIGENDE INSTANDHALTUNGSKOSTEN TROTZ COVID-19

Die steigenden Anforderungen der Digitalisierung an die Verfügbarkeit, Sicherheit und Effizienz führten trotz Covid-19 Pandemie nur zu leicht höheren Aufwendungen (+11 Mio.) bei der FUB und dem BIT, hauptsächlich für den Betrieb technischer SAP-Systeme und der Netzwerke, für agile Infrastrukturen, Windows-Client-Lösungen, Lizenzkosten und für E-Learning-Systeme. Ferner erhöhten sich die Ausgaben vor allem beim Bundesamt für Gesundheit (+2 Mio.) für den Betrieb der «Proximity Tracing App» und der entsprechenden Meldeplattform sowie beim Bundesamt für Landwirtschaft für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (+1 Mio.).

MODERNISIERUNG DER IKT-LANDSCHAFT DES BUNDES

Im vergangenen Jahr wurden viele komplexe und strategisch bedeutende Vorhaben zur Modernisierung der IKT fortgeführt, um die IKT besser auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und Bevölkerung auszurichten. Die Mehrausgaben von insgesamt 98 Millionen verteilen sich auf zahlreiche Vorhaben. Für mehr als ein Drittel der Mehrausgaben (+35 Mio.) sind Projekte der IKT-Schlüsselprogramme SUPERB und DaziT verantwortlich. Das Programm «SUPERB» hat zum Ziel, die Supportprozesse in der Bundesverwaltung zu modernisieren und die bestehenden zivilen SAP-Systeme durch das neue SAP S/4HANA abzulösen. Mit dem Programm DaziT werden bis 2026 sämtliche Zoll-, Abgaben- und Kontrollprozesse vereinfacht, optimiert und digitalisiert.

INVESTITIONEN IN INFORMATIKSYSTEME

Im Vergleich zum Vorjahr investierten die IKT-Leistungserbringer mehr in Speicherlösungen und grosse Rechner. Für die Verarbeitung der datenintensivsten und geschäftskritischsten Workloads beschaffte das BIT ein Power System, das mit Blick auf eine Cloud-Umgebung eine gute Skalierbarkeit, Leistung und Verfügbarkeit sicherstellen kann.

LEISTUNGSERBRINGER-LANDSCHAFT DES BUNDES

Die Leistungserbringer (LE) – BIT, Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD, VBS (FUB) und WBF – erbringen ihre Leistungen insbesondere für die Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen diesen ihre Aufwände auf Basis einer Planvollkostenrechnung. Gemessen am für die Leistungserbringung benötigten Aufwand ist das BIT mit 542 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen die FUB (436 Mio.), das ISC-EJPD (117 Mio.), die Informatik EDA (47 Mio.) und das ISCeco im WBF (44 Mio.).

Die Leistungsverrechnung (LV) belief sich im Jahr 2020 auf 627 Millionen (+55 Mio.). Daneben erbrachten die FUB, das BIT und das ISC-EJPD in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für die RUAG MRO Schweiz, den ALV-Fonds, Swissmedic, das Paul Scherrer Institut, den AHV-Fonds sowie für Kantone und Gemeinden). Diese Leistungen wurden finanzierungswirksam entschädigt. Das ISC-EJPD nahm zudem Aufgaben für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wahr.

44 NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG (NFB)

Die Verwaltungseinheiten weisen im ersten Jahr der Corona-Pandemie 75 Prozent weniger Kreditreste und eine 10 Prozent schlechtere Zielerreichung auf als im Vorjahr.

HANDHABUNG DER GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITE

Mio. CHF	(V10)	(V0)	R	(V10)	
	VA	VA		absolut	$\Delta R-VA$
	2020	2020	2020		%
Eigenausgaben (inkl. Investitionen)	12 418	12 791	12 270	-147	-1,2
Beantragte Reserven aus Kreditresten			139		
Funktionsausgaben	9 692	9 942	9 608	-84	-0,9
Personalausgaben	6 040	6 095	6 026	-14	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	3 650	3 844	3 580	-70	-1,9
<i>davon Informatiksachausgaben</i>	619	782	631	13	2,0
<i>davon Beratungsausgaben</i>	189	193	166	-23	-12,1
Finanzausgaben	2	2	2	0	1,9
Rüstungsausgaben	1 718	1 737	1 737	19	1,1
Übrige Investitionsausgaben	1 008	1 112	926	-82	-8,2

Die kreditrechtlichen Flexibilitäten des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) wurden – trotz oder wegen der Corona-Pandemie – eher verhalten genutzt:

- Bei den *Eigenausgaben* sind die Kreditreste gegenüber dem Vorjahr um 75 Prozent gesunken, auf -147 Millionen oder -1,2 Prozent der vom Parlament ursprünglich bewilligten Voranschlagskredite (Version 10; 2019: -4,8 %; 2018: -5,2 %; 2017: -4,1 %). Das Budget für Rüstung wurde anders als im Vorjahr ausgeschöpft und auch bei den Personal- und Sachausgaben fielen die Kreditreste deutlich geringer aus.
- Die *Anträge zur Bildung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven* belaufen sich auf 139 Millionen, deutlich weniger als in den Vorjahren (2019: 277 Mio.; 2018: 271 Mio.).
- Die budgetierten *Funktionsausgaben* wurden weder bei den Personalausgaben noch bei den Sach- und Betriebsausgaben überschritten (siehe Box «Verfügbares und tatsächlich genutztes Budget im Eigenbereich»).
- Insgesamt 46 von 70 Verwaltungseinheiten (66 %) haben von der *Durchlässigkeit zwischen den Hauptkomponenten der Globalbudgets* profitiert, indem sie zumindest bei einer Ausgabenart (Personal-, Informatik- oder Beratungsausgaben) den geplanten Betrag überschritten und diesen bei einer (oder mehreren) anderen Ausgabenart(en) kompensiert haben. Dieser Wert liegt im Mittelfeld der Vorjahre (2019: 84 %; 2018: 33 %; 2017: 61 %).

VERFÜGBARES UND TATSÄCHLICH GENUTZTES BUDGET IM EIGENBEREICH

Die *Eigenausgaben (inkl. Investitionen)* auf Bundesebene enthalten die Summe aller Globalbudgets und Einzelkredite der Verwaltungseinheiten ohne die Ausgaben des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds. Der Voranschlag in der Version 10 beinhaltet den Bundesbeschluss Ia (nach einer allfälligen Kreditsperre), in der Version 0 das maximal verfügbare Budget der Verwaltungseinheiten nach den erfolgten Budgetabtretungen und -mutationen (etwa Nachträge, Kreditübertragungen, Kreditverschiebungen).

BILDUNG VON RESERVEN AUS GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITEN

Mio. CHF	Total Reserven	Allgemeine Reserven	Zweckgeb. Reserven
Endbestand per 31.12.2019	346,6	93,5	253,2
Bewilligt aus Rechnung 2019	255,2	0,4	254,8
Auflösung	-207,2	-54,2	-153,1
Endbestand per 31.12.2020	394,6	39,7	354,8
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	139,4	0,5	138,9
Neuer Bestand beantragt	534,0	40,2	493,7
Neuer Bestand in % des Eigenaufwands	3,5	0,3	3,3

Die Verwaltungseinheiten haben 2020 zweckgebundene Reserven im Umfang von -153,1 Millionen aufgelöst. Teils wurden sie für die Projekte eingesetzt, die in den Vorjahren Verzögerungen erfahren hatten (-116,0 Mio.), teils wurden sie ohne Verwendung aufgelöst (-37,1 Mio.).

Aus der Rechnung 2020 wird den Eidg. Räten die Bildung von neuen Reserven in der Höhe von 139,4 Millionen beantragt (2019: 275,6 Mio.). Es sind fast ausschliesslich Anträge für zweckgebundene Reserven, etwa in der EZV (24,2 Mio., u.a. DaziT), im ISB (16,8 Mio., diverse Projekte) oder im BBL (11,6 Mio., davon 9,6 Mio. für die Erneuerung der Anlagen zur Produktion von Schweizer Pässen und Identitätskarten). Die Anträge der einzelnen Verwaltungseinheiten sind in den Bänden 2A und 2B beschrieben.

Allgemeine Reserven können gebildet werden, wenn Kreditreste infolge wirtschaftlicher Leistungserfüllung oder leistungsbedingter Mehrerträge entstanden sind. Das ist bei swisstopo der Fall, welche nach vierjährigen Verhandlungen einen Nutzungsvertrag für die 3D-Daten des topografischen Landschaftsmodells der Schweiz abschliessen und damit einen Nettomehrertrag in der Höhe von 770 000 Franken generieren konnte. Daraus möchte swisstopo eine allgemeine Reserve von 500 000 Franken bilden.

BILDUNG UND AUFLÖSUNG VON RESERVEN – MAXIMALER RESERVENBESTAND

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Verwaltungseinheiten beantragen, dass Reserven aus den Kreditresten ihrer Globalbudgets gebildet werden. Die Bildung einer Reserve erfolgt mit einer Verschiebung im Eigenkapital; sie belastet weder die Erfolgs- noch die Finanzierungsrechnung. Die Verwendung einer Reserve belastet – ähnlich wie ein Nachtragskredit – jedoch die Finanzierungsrechnung. Mit der Auflösung einer Reserve kann die Schuldenbremse somit nicht umgangen werden.

Allgemeine Reserven basieren auf nicht budgetierten Nettomehrerträgen aus zusätzlichen Leistungen sowie aus Minderaufwänden aufgrund von Wirtschaftlichkeitsverbesserungen. (Wegfallende Aufgaben und fehlerhafte Prognosen berechtigen nicht zur Reservenbildung). Sie können in den Folgejahren nur im Rahmen des Globalbudgets und der Einzelkredite frei eingesetzt werden, insbesondere für (Dienst-)Leistungen, die im Voranschlag mit IAFP oder in der Leistungsvereinbarung zwischen Departement und Verwaltungseinheit als prioritär genannt wurden, oder zur Vermeidung von (kleineren) Nachtragskrediten.

Zweckgebundene Reserven werden gebildet aus nicht ausgeschöpften Kreditanteilen von Projekten und Vorhaben mit projektbedingten Verzögerungen. Sie können nur für die Weiterführung dieser bestimmten Projekte und Vorhaben verwendet werden. Nach Projektabschluss nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven sind per Ende des Rechnungsjahres aufzulösen.

Die Departemente und die EFV prüfen die Anträge auf Reservenbildung nach einheitlichen Kriterien, damit sie vom Bundesrat und von den Eidg. Räten beschlossen werden können.

Der neue Bestand der Reserven aller Verwaltungseinheiten enthält alle Auflösungen von Reserven sowie sämtliche Anträge zur Reservenbildung und wird absolut sowie in Prozent des Eigenaufwands aus der Erfolgsrechnung berechnet. Gemäss Art. 27g Abs. 1 FHV (SR 611.01) soll der Bestand der Reserven in der Regel unter 10 Prozent des Eigenaufwands (fw und nf) der gesamten Bundesverwaltung liegen.

STRUKTUR UND ZIELERREICHUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

Anzahl	R	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	absolut	%
Verwaltungseinheiten	70	70	0	0,0
Leistungsgruppen	130	130	0	0,0
Ziele insgesamt	449	446	-3	-0,7
Messgrößen insgesamt	853	863	10	1,2
<i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i>	<i>75,9</i>	<i>66,5</i>		<i>-9,4</i>
Messgrößen zur Wirtschaftlichkeit	75	86	11	14,7
<i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i>	<i>79,3</i>	<i>65,1</i>		<i>-14,2</i>
Messgrößen zur Wirksamkeit	136	171	35	25,7
<i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i>	<i>72,2</i>	<i>61,4</i>		<i>-10,7</i>

Die Struktur der Leistungsgruppen, Ziele und Messgrößen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Anzahl der verwendeten Ziele ist fast gleichgeblieben, die Anzahl der bewirtschafteten Messgrößen ist leicht gestiegen.

Die im Voranschlag 2020 gegenüber 2019 teilweise nochmals angehobenen SOLL-Werte wurden im ersten Jahr der Corona-Pandemie in zwei Drittel aller Fälle erreicht – gegenüber knapp 75 Prozent im Vorjahr. Gleiches gilt für die Wirtschaftlichkeitsziele allein. Die Zielerreichung bei den Wirkungszielen fiel ebenfalls um 10 Prozent zurück. Insbesondere bei Aussendiensttagen, Fachtagungen, Konferenzen, Kursen – kurz: Veranstaltungen mit persönlicher Anwesenheit – konnten die gesetzten Ziele pandemiebedingt nicht erreicht werden. Bei Deckungsbeiträgen und Kostendeckungsgraden konnten die Ziele folglich auch nicht vollständig erreicht werden. Umfragen zur Kundenzufriedenheit lieferten teilweise schlechtere Ergebnisse oder wurden gar nicht erst durchgeführt.

WIRTSCHAFTLICHKEIT UND WIRKSAMKEIT

Die Messgrößen zur Wirtschaftlichkeit (= Effizienz) stellen ein Input-Output-Verhältnis dar, idealerweise in Form von Kosten pro Leistungseinheit (Stück, Teilnehmer/-innen usw.). Die Messgrößen zur Wirksamkeit (= Effektivität) zeigen die Einwirkung auf die Zielgruppe (Impact) oder die Auswirkung einer Massnahme oder eines Programs auf die Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft (Outcome).

EVALUATION NFB

Die Vollzugs- und Wirkungskontrolle der ersten vier Betriebsjahre 2017–2020 des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) wurde durchgeführt. Der Schlussbericht der externen Evaluator/-innen liegt vor; ihre Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des NFB werden nun vertieft und im Evaluationsbericht NFB 2021 des Bundesrates konkretisiert dargestellt.

5 SPEZIALTHEMEN

51 INVESTITIONEN

Die Investitionen des Bundes stiegen 2020 deutlich an. Mehr als die Hälfte des Zuwachses ist auf coronabedingte Mehrausgaben zurückzuführen.

INVESTITIONEN IN DER STAATSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Investitionsausgaben	9 637	10 821	11 105	1 468	15,2
Öffentlicher Verkehr	3 863	4 023	4 207	344	8,9
Strassenverkehr	2 050	2 424	2 125	75	3,7
Übrige Investitionen	3 724	4 374	4 773	1 049	28,2

Der Bund tätigt erhebliche Investitionen über Sonderrechnungen (Fonds) ausserhalb der Bundesrechnung. Deshalb muss die Entwicklung der Investitionsausgaben auf der Ebene der Staatsrechnung beurteilt werden. Diese enthält neben den Investitionen der Bundesrechnung auch die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF), dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) sowie dem Netzzuschlagsfonds (NZF, vgl. Box «Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung»). Die übrigen Investitionen werden schwergewichtig in den Bereichen Landesverteidigung, Bildung und Forschung, Umweltschutz und Energie (Gebäudeprogramm) eingesetzt.

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Die beiden grossen Verkehrsinfrastrukturfonds BIF und NAF konnten ihre Investitionsprogramme trotz tieferen Einnahmen weitgehend wie geplant umsetzen, einerseits dank vorhandener Reserven, andererseits weil das Parlament die Rückzahlung der Bevorschussung des BIF einmalig sistiert hat. In der Summe stiegen die Investitionen für den öffentlichen Verkehr und den Strassenverkehr um 7,1 Prozent.

Die Investitionen im Bereich der *Schieneinfrastruktur* nahmen 2020 um 8,9 Prozent zu (+344 Mio.). Dieses Wachstum ist insbesondere zurückzuführen auf höhere Ausgaben für den Substanzerhalt (+282 Mio.), aber auch für den Ausbau (+54 Mio.). Auch die Investitionsbeiträge an Schieneinfrastrukturen im Agglomerationsbereich stiegen (+30 Mio.; u.a. Trambahnen).

Die Investitionen in die *Strasseninfrastruktur* nahmen um 3,7 Prozent zu (+75 Mio.). Unter anderem wurden die Vorarbeiten für die 2. Gotthardröhre begonnen und per 1.1.2020 rund 400 km bisherige Kantonsstrassen in das Nationalstrassennetz übernommen.

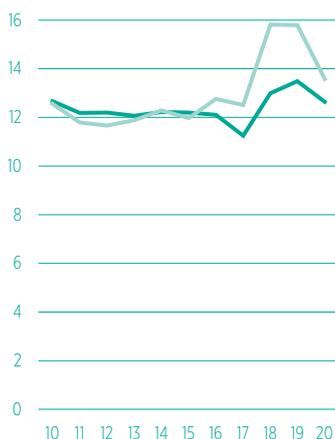
ÜBRIGE INVESTITIONEN

Die Investitionen ausserhalb der beiden Verkehrsinfrastrukturfonds nahmen um rund 28 Prozent zu (+1049 Mio.).

- Dieser starke Anstieg ist in erster Linie auf Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Insgesamt wurden hierfür 671 Millionen ausgegeben (Beschaffung Sanitätsmaterial 287 Mio., Darlehen IKRK 200 Mio., Rekapitalisierung Skyguide 150 Mio., Soforthilfe Kultur- und Sportbereich 34 Mio.).
- Weitere namhafte Mehrausgaben entfielen unter anderem auf die militärische Landesverteidigung (117 Mio.), das Gebäudeprogramm (100 Mio.), die Informatikinvestitionen der ETH (70 Mio.) sowie die Beiträge an Hochschulen und Grundlagenforschung (58 Mio.).
- Auch Investitionsbeiträge aus dem Netzzuschlagsfonds für die Stromgewinnung aus erneuerbaren Quellen verzeichneten ein Wachstum von 82 Millionen.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

bereinigt, in % der ordentlichen Ausgaben



— Staatsrechnung (in % der Ausgaben)
— Bundesrechnung (in % der Ausgaben)

Die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie hatten grösstenteils Konsumcharakter; entsprechend nahm der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben im Jahr 2020 ab.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUNDESRECHNUNG UND STAATSRECHNUNG

Die Bundesrechnung umfasst die Voranschläge der Verwaltungseinheiten des Bundes. Sie vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Investitionsausgaben der Bundesrechnung tätigt der Bund auch umfangreiche Investitionen über zwei Sonderrechnungen im Verkehrsbereich (Bahninfrastrukturfonds und Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) sowie über den Netzzuschlagsfonds zur Förderung erneuerbarer Energien. Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die jeweils über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind (vgl. Teil D).

In der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene des Netzzuschlagsfonds und der beiden Verkehrsfonds ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Fondseinlagen dabei herausgerechnet. Ergänzt wird die Staatsrechnung zudem um die Investitionen des ETH-Bereichs, die in der Bundesrechnung im Rahmen des Finanzierungsbeitrags an die ETH geführt und deshalb nicht als Investitionsausgaben ausgewiesen werden.

52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT

Der umfangreiche Mittelbedarf zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat zu einer Halbierung der liquiden Mittel und zu einer Verdoppelung des Emissionsvolumens geführt. Die Marktschulden des Bundes sind um knapp 7 Milliarden gestiegen, wobei vor allem die kurzfristige Verschuldung am Geldmarkt zunahm.

KONSTANTE VERSCHULDUNG AUF DEM KAPITALMARKT

Die Bundestresorerie hat 2020 Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt 4,6 Milliarden ausgegeben (2019: 2,1 Mrd.). Die Agios, welche im Nominalwert nicht enthalten sind und sich aufgrund der Differenz zwischen den festen Coupons und den Marktzinsen ergeben, beliefen sich auf rund 0,6 Milliarden (2019: 0,1 Mrd.). Damit wurde das im Dezember 2019 veröffentlichte Emissionsprogramm mit einem Zielwert von 2,5 Milliarden zu Marktpreisen deutlich übertroffen. Die Geldaufnahme auf dem Kapitalmarkt entfiel zum grössten Teil auf die elf ordentlichen Auktionstermine, an denen die Bundestresorerie nominal rund 3,8 Milliarden aufgenommen hat. Zusätzlich zu den Auktionen, wurde zum ersten Mal seit der Einführung der Negativzinsen eine grössere Anzahl sogenannter Eigentranchen mit einem Gesamtvolumen von nominal 820 Millionen verkauft. Bei Eigentranchen handelt es sich um noch nicht platzierte Anleihen im Eigenbestand der Bundestresorerie, die zwischen den Auktionsterminen direkt am Markt verkauft werden können.

Unter Berücksichtigung der 2020 fälligen Anleihe im Umfang von 4,6 Milliarden, wurde das Volumen an ausstehenden Staatsanleihen gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten. Am Jahresende waren Eidgenossen im Umfang von nominal 61,1 Milliarden ausstehend. Die volumengewichtete Restlaufzeit der aufgestockten Anleihen und verkauften Eigentranchen betrug durchschnittlich 14,3 Jahre und lag damit spürbar tiefer als in den letzten zehn Jahren (2019: 17,5 Jahre). Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs wurden vermehrt auch kürzere Laufzeitensegmente bedient, da dort die Investorenbasis breiter ist. Unter anderem aufgrund dieser kürzeren Laufzeit lag die durchschnittliche Rendite mit -0,40 Prozent (2019: -0,12 %) so tief wie noch nie. Zudem konnten erstmals sämtliche Kapitalmarkttransaktionen mit einer negativen Rendite abgeschlossen werden, selbst am langen Ende des Laufzeitenbereichs.

VERSTÄRKTE MITTELAUFNAHME AUF DEM GELDMARKT

In den vergangenen Jahren wurde das Volumen an ausstehenden Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) aufgrund der vorhandenen hohen Liquidität stetig reduziert und ab 2019 auf einem Niveau von rund sechs Milliarden stabilisiert. Dieser Wert war auch im Emissionsprogramm als Zielvolumen für 2020 enthalten. Da sich der kurzfristige Finanzierungsbedarf des Bundes stark und schnell erhöhte, verdoppelte die Bundestresorerie das ausstehende GMBF-Volumen im Jahr 2020 zwischen März und Mai auf über zwölf Milliarden, bei weiterhin 16 ausstehenden GMBF. Nicht zuletzt dank diesem Instrument und der damit verbundenen Flexibilität bei der Geldaufnahme konnte die Bundestresorerie die Zahlungsbereitschaft des Bundes zu jeder Zeit sicherstellen. Bei einem durchschnittlichen Auktionsvolumen von 780 Millionen betrug die durchschnittliche Rendite der 2020 emittierten GMBF -0,76 Prozent und lag damit namentlich aufgrund des deutlich höheren Volumens leicht über dem Vorjahr (-0,84 %). Dank der weiterhin deutlich negativen Rendite konnten Zinseinnahmen von über 84 Millionen erzielt werden.

MARKANTER ANSTIEG DER MARKTSCHULDEN

Die aus den Anleihen und GMBF bestehenden Marktschulden des Bundes beliefen sich Ende 2020 auf 74,1 Milliarden (2019: 67,4 Mrd.). Sie wurden damit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6,8 Milliarden ausgebaut. Damit wurde der seit 2005 anhaltende Trend von sinkenden Marktschulden beendet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden

RESTLAUFZEIT DER GELD- UND KAPITALMARKTSCHULDEN

in Mrd.



■ Geld- und Kapitalmarktschulden (linke Skala)
 — Ø Restlaufzeit in Jahren (rechte Skala)

Per Ende 2020 waren Anleihen und GMBF im Umfang von rund 74 Milliarden ausstehend, knapp 7 Milliarden über dem Vorjahr. Die Restlaufzeit sank auf rund 9,8 Jahre.

Marktschulden sank aufgrund des deutlich höheren Anteils an GMBF auf 9,8 Jahre (2019: 10,7 Jahre). Trotz diesem starken Ausbau der Marktverschuldung konnten die Zins- und Refinanzierungsrisiken dank der langfristig ausgerichteten Emissionsstrategie tief gehalten werden. Der innerhalb eines Jahres zu refinanzierende Anteil der Schulden stieg gegenüber dem Vorjahr zwar um rund acht Prozentpunkte, lag Ende 2020 mit 24 Prozent jedoch weiterhin deutlich unterhalb des maximal zulässigen Werts von 30 Prozent.

HALBIERUNG DES LIQUIDITÄTSBESTANDES

Die Mittelzu- und abflüsse aus dem Bundeshaushalt entsprachen bis zum Ende des ersten Quartals 2020 den Erwartungen. Danach erhöhte sich der Finanzierungsbedarf aufgrund der Auswirkungen der Pandemie und den vom Bundesrat beschlossenen wirtschaftlichen Abfederungsmassnahmen deutlich. Die Zuflüsse aus dem Bundeshaushalt nahmen ab (v.a. tiefere Steuereinnahmen) und die Abflüsse nahmen zu (u.a. Mittel für die ALV). Angesichts des sprunghaften Anstiegs des Geldbedarfs des Bundes wurde für die Finanzierung auch auf den bestehenden Liquiditätspuffer zurückgegriffen. Da sich der Mittelabfluss nicht sofort in vollem Ausmass realisierte, lag die Liquidität bis im Sommer grösstenteils noch innerhalb des definierten Zielbandes, welches das «Asset & Liability Committee» der EFV im Dezember 2019 definiert hatte. Erst ab dem Sommer, nachdem ein Höchststand von über 35 Milliarden erreicht wurde, nahm die Liquidität stetig ab und lag danach grösstenteils unter dem definierten Zielband. Am Jahresende beliefen sich die liquiden Mittel auf rund 12,8 Milliarden. Das entspricht einem Rückgang von gut 10,7 Milliarden gegenüber dem Vorjahr. Dank diesem Liquiditätsabbau konnte die Bundestresorerie die Finanzierungstätigkeit am Geld und Kapitalmarkt schrittweise und damit marktschonend erhöhen, entsprechend klein waren die Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen.

Trotz der Halbierung des Liquiditätsbestandes per Ende Jahr war die Zahlungsfähigkeit der Eidgenossenschaft jederzeit sichergestellt. Die liquiden Mittel lagen zu jedem Zeitpunkt deutlich über der definierten Mindestgrösse von zwei Milliarden.

ZENTRALE DEWISENBESCHAFFUNG

Der Budgetbedarf der Verwaltungseinheiten an Devisen (Euro und US-Dollar) wird durch Termingeschäfte abgesichert. Damit wird die Planungssicherheit erhöht und wechselkursbedingte Nachtragskredite können vermieden werden. Zu diesem Zweck hat die Bundestresorerie im Vorjahr 647 Millionen Euro und 612 Millionen US-Dollar beschafft. Der effektive Bedarf im Rechnungsjahr hat die Planwerte deutlich überschritten. Folglich mussten im Jahr 2020 insgesamt 219 Millionen Euro und 380 Millionen US-Dollar zusätzlich beschafft werden. Rund die Hälfte dieses Mehrbedarfs begründete sich mit Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, namentlich durch Mehrausgaben bei der Armeepothek oder Mindereinnahmen bei der Zollverwaltung (Vignettenverkauf). Der restliche Mehrbedarf entfiel zu grossen Teilen auf das VBS und das EDA, welche aufgrund von Planungsunsicherheiten ihre Budgetierung deutlich überschritten.

Für das Budget 2021 wurden im ersten Halbjahr 2020 436 Millionen Euro und 686 Millionen US-Dollar mittels Termingeschäften abgesichert. Dies entspricht beim US-Dollar ungefähr dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Beim Euro liegt der Wert deutlich unter den Vorjahren, hauptsächlich aufgrund eines tieferen Bedarfs beim SBFI im Bereich der europäischen Zusammenarbeit. Abgesehen von den Budgetgeschäften wurden im Berichtsjahr neun neue Spezialgeschäfte im Gegenwert von rund 1,8 Milliarden Franken abgeschlossen (480 Mio. EUR, 1,1 Mrd. USD, 2,5 Mrd. SEK). Die Spezialgeschäfte betrafen in erster Linie Projekte des EDA, des SBFI und der Verteidigung.

AUSLAUFENDE DERIVATE

Die bestehenden Zinsswaps gehen mehrheitlich auf die Jahre 1995–2005 zurück und wurden getätigt, um eine längerfristige Zinsbindung der Bilanz zu erreichen. Die Umwandlung von variablen kurzfristigen Zinsen in langfristige Festsatzzinsen ermöglicht eine Absicherung gegen steigende Zinsen. Im Rechnungsjahr 2020 nahmen diese Positionen von 316 Millionen auf 216 Millionen ab. Der negative Barwert betrug Ende 2020 94 Millionen.

53 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Corona-Pandemie führte 2020 zu einem deutlich höheren Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit als im Vorjahr. Die Informationskampagne des BAG kostete 15,5 Millionen. Dank Einsparungen an anderen Orten war der bundesweite Anstieg nicht ganz so hoch: Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden 14,3 Millionen mehr ausgegeben als im Vorjahr, insgesamt 105,5 Millionen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN

Mio. CHF	R	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	absolut	%
Total Aufwand	91,2	105,5	14,3	15,7
Presse- und Informationsarbeit	28,4	30,4	2,0	7,0
Direktinformation	50,3	50,8	0,5	1,0
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	12,5	24,3	11,8	94,4

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst Personal- und Sachaufwand für die Presse- und Informationsarbeit, für Direktinformationen (Printprodukte, Internetauftritte, Veranstaltungen etc.) sowie für Präventionskampagnen und Abstimmungsinformationen.

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit betrug im Jahr 2020 105,5 Millionen, was 0,8 Prozent des Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwands des Bundes entspricht. Davon entfielen 30,4 Millionen (28,8 %) auf den Bereich Presse- und Informationsarbeit, 50,8 Millionen (48,2 %) auf Aufwand für Direktinformationen und 24,3 Millionen (23 %) auf Präventionskampagnen sowie Abstimmungsinformationen. Der Aufwand nahm in sämtlichen Tätigkeitsfeldern und insbesondere im Bereich Präventionskampagnen und Abstimmungsinformationen zu.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN UND ORGANISATIONSEINHEITEN

Mio. CHF	Total R					
	2020	BK	EDA	EDI	EJPD	VBS
Total Aufwand	105,5	8,1	7,1	29,2	5,1	20,3
Presse- und Informationsarbeit	30,4	4,5	2,6	4,3	3,0	3,6
Direktinformation	50,8	2,8	4,4	5,4	1,8	15,8
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	24,3	0,8	-	19,5	0,2	0,9

Fortsetzung

Mio. CHF	EFD	WBF	UVEK	NAF
Total Aufwand	10,8	12,9	8,7	3,5
Presse- und Informationsarbeit	2,1	4,9	5,2	-
Direktinformation	7,6	6,7	2,9	3,5
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	1,1	1,3	0,6	-

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

Personal- und Sachaufwand

Der Personalaufwand betrug 2020 insgesamt 63,6 Millionen und macht somit den Grossteil des Aufwands für die Öffentlichkeitsarbeit aus (60,3 %). Dies entspricht 379 Vollzeitstellen (2019: 359 und 2018: 319). Der Personalaufwand nahm um 3,3 Millionen zu.

Der Sachaufwand stieg um 35,9 Prozent auf 41,9 Millionen, was 39,7 Prozent der Gesamtausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit entspricht (2019: 34 % und 2018: 35 %). Somit hat der Anteil des Sachaufwandes gegenüber den Vorjahren leicht zugenommen.

**ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH ORGANISATIONSEINHEITEN
MIT VORJAHRESVERGLEICH**

Mio. CHF	R 2019		R 2020		Δ 2019-20	
	absolut	Anteil %	absolut	Anteil %	absolut	%
Total Aufwand	91,2	100,0	105,5	100,0	14,3	15,7
BK	7,7	8,4	8,1	7,7	0,4	5,2
EDA	6,8	7,5	7,1	6,7	0,3	4,4
EDI	16,5	18,1	29,2	27,7	12,7	77,0
EJPD	4,6	5,0	5,1	4,8	0,5	10,9
VBS	22,7	24,9	20,3	19,2	-2,4	-10,6
EFD	10,8	11,8	10,8	10,2	0,0	0,0
WBF	9,9	10,9	12,9	12,2	3,0	30,3
UVEK	8,6	9,4	8,7	8,2	0,1	1,2
NAF	3,6	3,9	3,5	3,3	-0,1	-2,8

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit der *Bundeskanzlei (BK)* stieg auf 8,1 Millionen (+0,4 Mio.). Der Personalaufwand erhöhte sich auf 4,2 Millionen (+0,2 Mio.), was auf zwei Neueintritte zurückzuführen ist. Der Sachaufwand nahm coronabedingt auf 3,9 Millionen zu (+0,2 Mio.). Die BK beteiligte sich an den Kosten der SRG für Simultanübersetzungen und Übersetzungen in Gebärdensprache der Medienkonferenzen des Bundesrats und der Points de Presse auf Fachebene zum Thema Corona zu 50 Prozent und stellte den Bundeshausjournalistinnen und -journalisten telefonische Einwahlmöglichkeiten zur Verfügung. Grösster Aufwandsposten bleibt die von der BK für die gesamte Verwaltung übernommene Entschädigung für die Leistungen der Schweizer Nachrichtenagentur Keystone-SDA von 2,7 Millionen.

Im *EDA* stieg der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit auf 7,1 Millionen (+0,3 Mio.). Die Personalkosten sind auf 4,6 Millionen gestiegen (+0,7 Mio.). Im Kontext der Reorganisation der Kommunikationsabteilung wurden vakante Stellen aus dem Vorjahr wiederbesetzt, zudem erhöhte sich der Übersetzungsbedarf sowie der Aufwand für die Nutzung zeitgemässer Kommunikationskanäle. Die Sachkosten haben um 0,4 Millionen abgenommen, da in der DEZA verschiedene Vorhaben aufgrund der Corona-Pandemie nicht realisiert werden konnten.

Im *EDI* stieg der Aufwand um rund 12,7 Millionen auf 29,2 Millionen. Während die Personalkosten auf 8,9 Millionen (+0,4 Mio.) stiegen, nahmen die Sachkosten auf 20,2 Millionen zu (+12,3 Mio.). Davon entfallen 15,5 Millionen auf die Bevölkerungsinformationskampagne zur Corona-Pandemie sowie 1,2 Millionen auf die Organspende-Kampagne des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Wegen der Bewältigung der Corona-Pandemie haben im Generalsekretariat die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit um rund 0,4 Millionen zugenommen.

Im *EJPD* sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit um rund 0,5 Millionen gestiegen. Der Anstieg erfolgte insbesondere bei der Umbuchung von Sachkosten des Staatssekretariats für Migration (SEM), die aufgrund einer Konzeptanpassung erstmalig vorgenommen wurden (Leistungsverrechnung für Agenturleistungen und für Druckkosten). Im Bundesamt für Polizei (fedpol) wurde aufgrund der Sicherheitslage und damit verbundenem hohen Medieninteresse eine neue Stelle besetzt. Im GS-EJPD wurde im Rahmen einer Reorganisation des Informationsdiensts eine neue Stelle geschaffen, unter anderem aufgrund der grossen Anzahl Volksabstimmungen in der Kompetenz des EJPDs.

Im *VBS* resultierten Einsparungen von 2,4 Millionen oder 10,6 Prozent. Die Gründe für diesen Rückgang liegen hauptsächlich bei der Verteidigung, wo unter anderem – bedingt durch die Corona-Pandemie – Öffentlichkeitsanlässe abgesagt und Personal statt in der Öffentlichkeitsarbeit in der Ausbildung von Armeeangehörigen im Pandemie-Einsatz eingesetzt wurde. Weiter hatte das 75-Jahre-Jubiläum des Bundesamtes für Sport (BASPO) im Jahr 2019 einmalige Mehrausgaben generiert, die nun wieder wegfielen. Vom Aufwand von 20,3 Millionen für Öffentlichkeitsarbeit entfielen 0,9 Millionen (Personalkosten) auf die Information im Zusammenhang mit der Volksabstimmung über den Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.

Im *EFD* blieb der Aufwand stabil. Die Personalkosten von 9,5 Millionen lagen um 0,6 Millionen höher als im Vorjahr. Wegen des Neuaufbaus des mit der Finanzbranche zusammen lancierten Projekts zur Finanzplatzpromotion (*finance.swiss*) wurden Stellenprozentage nötig, die 2021 wieder abgebaut werden. In der EZV kam es zu temporären Erhöhungen von Arbeitspensen beziehungsweise befristeten Aushilfeeinsätzen als Folge der Corona-Pandemie. Auch im BIT führte die Pandemie zu einem grösseren Ressourcenaufwand. Die Sachkosten haben demgegenüber mit 1,2 Millionen um 0,6 Millionen abgenommen, da mehr Produktionen, Anwendungen und Publikationen elektronisch umgesetzt wurden.

Im *WBF* stieg der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit auf 12,9 Millionen (+3 Mio.). Diese Zunahme ist einerseits auf Buchungskorrekturen, andererseits auf coronabedingte Ausgaben zurückzuführen. Buchungskorrekturen gab es im Generalsekretariat WBF, wo 1,5 Übersetzerstellen zu den Personalkosten hinzukamen (+0,2 Mio.). Beim SBFJ wurden neu die auf Seiten der verwaltungsinternen Leistungserbringer weiterverrechneten Produktionskosten erfasst (z.B. Druckkosten beim BBL). Dies führte zu einem Mehraufwand von 0,9 Millionen. Im SECO ist die Erhöhung der Sachkosten grösstenteils auf die Nachbuchung eines Druckauftrags beim BBL im 2019 zurückzuführen. Die Zunahme der Personalkosten um über einer Million ist hingegen mehrheitlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Um die Zunahme der Medienanfragen insbesondere im Bereich Arbeitsmarkt / ALV zu bewältigen, mussten 300 zusätzliche Stellenprozentage geschaffen werden. Es handelt sich dabei nicht um neue Stellen, sondern eine vorübergehende interne Umverteilung der vorhandenen Ressourcen. Im BWO erklärt sich die Zunahme der Sachkosten vorwiegend mit dem «Monitoringbericht Geschäftsmieten» (+0,1 Mio.).

Im *UVEK* ist der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit um 0,1 Millionen leicht gestiegen. Das Präsidentschaftsjahr sowie die Bewältigung der Corona-Pandemie führten zu einem stark erhöhten Aufwand für die Kommunikation. Diese Kombination führte zu mehr Medienkonferenzen, Points de Presse, Interviews und Medienanfragen. Zudem oblag es dem Departement, über die Abstimmungsvorlage zum Jagdgesetz zu informieren. Der Zusatzaufwand wurde fast vollständig mit internen Umstellungen aufgefangen. Die Personalkosten haben sich daher letztlich nur um 0,1 Millionen leicht erhöht aufgrund einer neuen Stelle im Social Media-Bereich. Die Sachkosten blieben unverändert.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) umfasst die Baustellen- und Projektinformationen über den Ausbau und den Unterhalt von Nationalstrassen sowie die Engpassbeseitigung. Der Aufwand dafür nahm auf 3,5 Millionen ab (-2,8 %).

54 STRUKTURELLE REFORMEN IN DER BUNDESVERWALTUNG

Mit Effizienzsteigerungen, organisatorischen Anpassungen in der Bundesverwaltung und der Überprüfung von Ausgabenbindungen will der Bundesrat einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz gewährleisten. Gleichzeitig trägt er mit den Reformen den Forderungen des Parlamentes nach einer Aufgabenüberprüfung Rechnung.

Der Bundesrat hat 2017 verschiedene Stossrichtungen für strukturelle Reformen definiert. Diese umfassten Effizienzsteigerungen in verschiedenen Bereichen sowie die Optimierung von Strukturen in der Organisation der Bundesverwaltung. Eine weitere Stossrichtung zielte auf die Lockerung von Ausgabenbindungen. Der Bundesrat hat bewusst darauf verzichtet, ein Sparziel zu formulieren. Die strukturellen Reformen dienen nicht der kurzfristigen Entlastung des Bundeshaushalts. Ziel ist vielmehr, durch eine optimierte Aufgabenerfüllung einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz zu gewährleisten und so mittel- und langfristigen Spielraum für neue Aufgaben und eine Begrenzung der Steuerlast zu schaffen.

In einem ersten Schritt wurden Effizienzsteigerungen im Hoch- und Tiefbau, in der Informatik und bei den Drucksachen umgesetzt. In einem zweiten Schritt definierte der Bundesrat in einem iterativen Prozess diverse Möglichkeiten zur strukturellen Optimierung der Bundesverwaltung sowie Massnahmen zur Lockerung von Ausgabenbindungen. Im Sommer 2018 verabschiedete er schliesslich ein Paket mit 36 Reformen und erteilte den Departementen Aufträge zum weiteren Vorgehen.

Die Departemente setzen die Reformen entlang der vom Bundesrat definierten Zeitpläne um. Rund ein Drittel der Aufträge konnte bereits in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden. Im Jahr 2020 wurden sieben weitere Massnahmen abgeschlossen. Ein grosser Teil der Aufträge konnte in diesem Jahr weiter konkretisiert werden, befindet sich jedoch nach wie vor in der Umsetzungsphase. Der Bundesrat berichtet jährlich über den Umsetzungsstand der Reformen.

Zu jenen Reformen, die Gesetzesänderungen erfordern, hat der Bundesrat im Sommer 2020 eine Botschaft verabschiedet. Geplant ist die Inkraftsetzung des «Bundesgesetzes über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts» per 1.1.2022.

STRUKTURELLE REFORMEN IN DER BUNDESVERWALTUNG

BK Effizienzsteigerungen Sprachdienste (Abschluss: offen)

Die Bundeskanzlei setzt gemeinsam mit den Departementen Massnahmen zu Effizienzsteigerungen bei den Sprachdiensten um. Einzelne Departemente mit bisher dezentraler Organisation der Sprachdienste werden die Aufgaben stärker zentralisieren. Zudem wurden die Englisch-Übersetzungsdienstleistungen des EJPD sowie von Teilen des VBS per 1.1.2020 und jene des UVEK per 1.1.2021 bei der BK zentralisiert; die Zentralisierung der Englisch-Übersetzungen des WBF bei der BK erfolgt per 1.7.2021. Die Plattform («Börse») für die verwaltungsinterne Verteilung von Übersetzungsaufträgen wurde Anfang November 2019 in Betrieb genommen. Nach einem Jahr (Ende 2020) wurde sie aber wegen ungenügender Verwendung und im Einvernehmen mit der Konferenz der Sprachdienste der Bundesverwaltung ausser Betrieb gesetzt. Die Verteilung der Mandate zwischen den Departementen erfolgt wie bisher über die bestehenden Kanäle. Die Einführung der einheitlichen Übersetzungssoftware (CAT-Tool) als IKT-Standard ist bereits in der BK, im WBF und im EFD erfolgt; die Einführung in den anderen Departementen erfolgt 2021 und 2022. Der Aufbau der Strukturen als Kompetenzzentrum im Sinne der IKT Sourcing-Strategie ist seit dem 1.11.2020 in der Betriebsphase. Schliesslich wird die BK im Auftrag der GSK 2021 die notwendigen Grundlagen für die WTO-Beschaffung einer maschinellen Übersetzungssoftware erarbeiten.

EDA Jährliche Auslegeordnung der Zusammenarbeit mit den Fachämtern in der Aussenpolitik (abgeschlossen)

Das EDA wird fortan jährlich zuhanden der Generalsekretärenkonferenz (GSK) eine Auslegeordnung zu seiner Zusammenarbeit mit den Fachämtern in der Aussenpolitik vornehmen. Dies erfolgte erstmals im Dezember 2018. Mit der Ausarbeitung der aussenpolitischen Strategie 2020–2023 wird die interdepartementale Zusammenarbeit in der Aussenpolitik weiter gestärkt. Die jährliche Aussprache in der GSK mit der STS hat sich gut eingespielt und wird weitergeführt.

EDI Prämienverbilligungen (Abschluss: offen)

Das EDI wurde beauftragt, mit den Kantonen das Gespräch über den abnehmenden Kantonsanteil bei der Prämienverbilligung aufzunehmen. Der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen haben im Juni 2019 das Mandat Aufgabenteilung II verabschiedet; die Überprüfung der individuellen Prämienverbilligung war Teil des Auftrags. In Erfüllung des Postulats Humbel (17.3880) wurden in einem Bundesratsbericht verschiedene Varianten aufgezeigt, wie der Kantonsanteil wieder erhöht werden kann. An seiner Sitzung vom 20.5.2020 hat der Bundesrat diesen Bericht gutgeheissen. Gleichzeitig wurde das EDI beauftragt, dem Bundesrat bis Ende August/Anfang September 2020 eine Vernehmlassungsvorlage für einen indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» zu unterbreiten. Die Frist für diese Vernehmlassung lief am 4.2.2021 ab. Angesichts der bevorstehenden Abstimmung über die Prämien-Entlastungs-Initiative hat der Bundesrat anlässlich seiner Sitzung vom 20.5.2020 zudem beschlossen, die Prämienverbilligung aus dem Mandat Aufgabenteilung II auszunehmen. Das EFD wurde beauftragt, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) entsprechend zu informieren. Das Mandat Aufgabenteilung II bis zum heutigen Zeitpunkt sistiert.

EDI Entflechtung Bundeshaushalt – AHV (Abschluss: offen)

Das BSV wurde beauftragt, eine Entflechtung des Bundesbeitrags an die AHV von den AHV-Ausgaben zu prüfen. Damit soll verhindert werden, dass der Bundesbeitrag an die AHV überproportional zu den Bundesausgaben wächst und andere Aufgaben verdrängt. Der Bundesrat hält zwar grundsätzlich am Ziel der Entflechtung fest, will diese jedoch nicht im Rahmen der laufenden Reform zur Stabilisierung der AHV umsetzen.

EDI Reformen im Bereich der Militärversicherung (Abschluss: offen)

Das EDI wird dem Bundesrat in der laufenden Legislatur eine Vernehmlassungsvorlage zum Verzicht auf die berufliche und freiwillige Versicherungslösung in der Militärversicherung vorlegen. Es haben diverse Sitzungen zwischen dem GS-EDI und GS-VBS

stattgefunden, anlässlich welchen insbesondere die finanziellen Auswirkungen eines Systemwechsels sowie mögliche flankierende Massnahmen analysiert worden sind. Dabei hat sich gezeigt, dass sich für den Bund nur geringfügige Einsparungen realisieren lassen, weil es teilweise bloss zu Verschiebungen von bisherigen Leistungen der MV an das VBS kommt und der Bund letztlich in der Pflicht bleibt (Krankentaggeld MV bzw. Lohnfortzahlungspflicht VBS). Auf der anderen Seite resultiert eine Mehrbelastung der Kantone, insbesondere wegen der Kostenbeteiligung an den stationären Behandlungskosten und im Bereich der Prämienverbilligung. Schliesslich stösst der vorgesehene Systemwechsel auf starken Widerstand der Personalverbände. Angesichts dieser Verhältnisse ist vorgesehen, dem Bundesrat 2021 ein Aussprachepapier mit dem Verzicht auf die Umsetzung der Massnahme zu unterbreiten.

EDI Festlegung der Eckwerte für die Kulturbotschaft und Klärung Schnittstellen BAK / Pro Helvetia (abgeschlossen)

Das EDI wurde beauftragt, zwei Fragen zur Aufgabenteilung von BAK und Pro Helvetia (interaktive Medien sowie Promotion der Kulturpreise des Bundes) zu klären. Die Klärung dieser Schnittstellen ist erfolgt und wird in der Kulturbotschaft 2021–2024 thematisiert. Der Bundesrat hat die Kulturbotschaft 2021–2024 am 26.2.2020 an das Parlament verabschiedet.

EDI Optimierungen im Bereich von Rentenauszahlungen (abgeschlossen)

Nach geltendem Recht werden Teilrenten, die weniger als 10 Prozent der minimalen Vollrente betragen, anstatt monatlich einmal jährlich ausbezahlt. Die Botschaft zur Stabilisierung der AHV (AHV21) sieht die Anhebung dieser Limite auf 20 Prozent vor, um die administrativen Kosten zu senken. Das Parlament hat die Beratung der Vorlage im Jahr 2020 aufgenommen.

EDI Optimierung im Bereich der Statistikproduktion (Abschluss: offen)

Der Auftrag wurde mit den Arbeiten zur Umsetzung der vom Bundesrat im Juni 2018 gefassten Beschlüsse zur langfristigen Weiterentwicklung des Systems der öffentlichen Statistik der Schweiz zusammengefasst (Umsetzung Motion 16.4011). Im Zentrum steht die Mehrfachnutzung vorhandener Daten und die Realisierung von Effizienzgewinnen. Am 27.9.2019 hat der Bundesrat das EDI (BFS) beauftragt, einerseits mittels vier Pilotprojekten die Möglichkeiten der Mehrfachnutzung zu prüfen und andererseits zur Förderung der Interoperabilität (als Grundvoraussetzung für die Mehrfachnutzung) eine Interoperabilitätsstelle und eine Interoperabilitätsplattform aufzubauen. Mit dem Programm «Nationale Datenbewirtschaftung» soll die Datenbewirtschaftung der öffentlichen Hand durch die Mehrfachnutzung von Daten einfacher und effizienter werden. Als zentrale Grundlage wird ein Datenkatalog aufgebaut, in dem für die Verwaltungsstellen ersichtlich ist, wo welche Daten in welcher Qualität gehalten werden. Diese Informationen werden auf einer Interoperabilitätsplattform zur Verfügung gestellt, die im Juni 2021 in einer ersten Version vorliegen wird. Weiter wurden dem Bundesrat im November 2020 ein Rollenmodell für die Verwaltung vorgelegt, das als Grundlage für die Governance im Datenbereich dienen soll. Um die Mehrfachnutzung auch inhaltlich voranzutreiben, werden aktuell verschiedene Projekte in Zusammenarbeit mit Partnern umgesetzt. Auch zu diesen Projekten wurden im November 2020 dem Bundesrat Fortschrittsberichte vorgelegt.

EDI/VBS/UEVK Verstärkte Zusammenarbeit mit Bundesamt für Umwelt (BAFU) (hydrologische Messnetze) und Prüfung von Synergien im Bereich nationale Alarmzentrale (Abschluss: 31.12.2021)

MeteoSchweiz – BAFU: Im Jahr 2020 wurde die Realisierung weit vorangetrieben, die Entwicklung ist weitgehend abgeschlossen. Aktuell findet die Inbetriebnahme der entwickelten Komponenten statt, hydrologische Daten werden im Testbetrieb bereits an die Empfängersysteme beim BAFU geliefert. Die operationelle Datenlieferung soll per Anfang April 2021 aufgenommen werden. MeteoSchweiz – BABS/NAZ – ENSI: Die drei Doppler-Lidare wurden in Payerne erfolgreich getestet. Die Stationen wurden aufgebaut und sie sind bereit für die Integration der Messinstrumente. Die reguläre Produktion der Ausbreitungsprodukte für den Radioaktivitäts-Notfall wird im Verlauf der kommenden Monate starten.

EJPD Neuausrichtung des Finanzierungssystems in den Bereichen Asyl und Integration (Abschluss: 30.6.2021)

Das Finanzierungssystem im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird umfassend geprüft, um Fehlanreize zu bereinigen, es wirkungsorientierter auszugestalten und administrativ zu vereinfachen. Im Rahmen von Phase II zur Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde Ende 2018 zusammen mit den Kantonalen Konferenzen (KdK und SODK) ein Prozess zur Anpassung des aktuellen Finanzierungssystems initiiert. Diese Arbeiten wurden im Herbst 2020 mit einem Bericht abgeschlossen. Die gemeinsame Projektorganisation entwickelte ein neues Finanzierungssystem Asyl, das sämtliche Bereiche des Asyl- und Flüchtlingswesens, von der Betreuung über die Sozialhilfe bis zur Integrationsförderung, optimal aufeinander abstimmt. Damit soll die rasche und nachhaltige Integration von vorläufig Aufgenommenen sowie Flüchtlingen unterstützt werden, mit dem Ziel, ihre Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren. Nach der Konsultation der Kantonsregierungen beantragt das EJPD dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2021 die zur Umsetzung des neuen Finanzierungssystems nötigen Verordnungsanpassungen.

VBS Verbesserungen bei der Koordination grosser Übungen (Abschluss: 2021)

Das VBS wurde beauftragt, zusammen mit der BK aufzuzeigen, wie die grossen Übungen besser aufeinander abgestimmt und vereinfacht werden können. Der Bundesrat hat die nächste Gesamtplanung verschoben, damit sowohl die Ergebnisse der Sicherheitsverbandsübung 2019 als auch die Auswertung der Covid-19-Krise in die Gesamtplanung grosser Übungen einfließen können. Die Resultate werden dem Bundesrat bis Mitte 2021 vorgelegt. Die BK ist zusammen mit dem VBS daran, diese Gesamtplanung für den Zeitraum 2021 bis 2029 zu realisieren.

VBS Bessere Nutzung der Synergien zwischen Ausbildungsstätten (Abschluss: offen)

Das VBS wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Eidg. Personalamt (EPA) die Nutzung der Synergien zwischen den Ausbildungsstätten der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) und dem Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) im Jahr 2020 zu prüfen und umzusetzen (z.B. Aufnahme der HKA-Kurse ins AZB-Kursprogramm, obligatorische Führungsseminare auch mit militärischen Themen und Referenten, optimierte Nutzung der Infrastrukturen der Ausbildungsstätten). Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Ausbildungsstätten teilweise geschlossen und die Ausbildungsangebote wo möglich in Online-Schulungen umgewandelt. Dies führte dazu, dass die Prüfaufträge nicht wie gewünscht und nur teilweise umgesetzt werden konnten.

VBS Entflechtung der Informatik zwischen zivilen und militärischen Sicherheitsstandards (Abschluss: 2024)

Das Pilot-Projekt Büroautomation/Telefonie (BURAUT/UCC) des GS-VBS wird Ende Januar 2021 abgeschlossen. Die Projektdurchführung beim NDB verläuft planmässig und wird voraussichtlich Ende Juli 2021 abgeschlossen. Das Projekt BURAUT/UCC beim BABS und bei armasuisse verzögerte sich und wird neu im 2021 (BABS) und 2022 (armasuisse) abgeschlossen. Die Entflechtung BURAUT/UCC bei der Gruppe Verteidigung wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen. Einsparungen in den Betriebsgebühren der Büroautomation hängen im Wesentlichen von eintreffenden Skaleneffekten des BIT ab. Demgegenüber stehen Mehraufwände für den Betrieb der Anwendungen im militärischen Bereich mit höheren Sicherheitsstandards.

VBS Mögliche Öffnung der Dienstleistungen des Zentrums für elektronische Medien (ZEM) für weitere Teile der Bundesverwaltung (offen)

Unter dem Lead der Bundeskanzlei untersuchte die GPK-N ab 2017, wie der Bund im Bereich Öffentlichkeitsarbeit seine Aufgaben wahrnimmt. Am 15.10.2019 veröffentlichte sie ihren Bericht mit insgesamt sieben Empfehlungen und ersuchte den Bundesrat, dazu Stellung zu nehmen. Dieser nahm an seiner Sitzung vom 15.1.2020 alle Empfehlungen an. Empfehlung 2 betrifft das ZEM. Der Bundesrat hat den Auftrag erteilt zu prüfen, ob es neben dem ZEM noch weitere Verwaltungseinheiten gibt, die für die Kommunikationsabteilungen aller Departemente gewisse Aufgaben übernehmen könnten. Der Bundesrat wird Ende März 2020 über die Schaffung eines Zentrums für die audiovisuelle Kommunikation des Bundesrates, des Präsidiums sowie der Departementvorsteherinnen entscheiden. Geplant ist ein Aufbau durch die BK ab dem 1.1.2022.

VBS Überprüfung der Unterstützung der Institutionen für Historisches Armeematerial (abgeschlossen)

Der Beirat der Sammlung Historisches Armeematerial hat das Papier «Vision und Strategie – Die Sammlung historisches Armeematerial – das materielle Gedächtnis der Schweizer Armee» im Jahr 2019 bis anfangs 2020 erarbeitet. Der Chef der Armee hat dieses Dokument per 1.7.2020 in Kraft gesetzt.

EFD Bürokratieabbau und Effizienzsteigerungen FISCAL-IT (abgeschlossen)

Die Verstärkung der digitalisierten Interaktion – nach Abschluss des Projekts FISCAL-IT Ende 2018 – zwischen der ESTV und ihren Partnern wird fortgesetzt. So rechnen heute bereits über 50 Prozent der Steuerpflichtigen die MWST digital ab und der Prozess der Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die deutschen Staatsangehörigen erfolgt seit Frühling 2020 ebenfalls digital. Weitere Projekte mit gleicher Stossrichtung sind in Umsetzung. Im Rahmen der Umsetzung der Motion Schmid (17.3371) wird die Steuergesetzgebung so angepasst, dass neben der physischen Unterschrift auch eine elektronische Einreichung der Steuererklärung und anderer steuerrechtlicher Dokumente zulässig ist. Der Bundesrat hat am 20. Mai 2020 die Botschaft zu einer entsprechenden Vorlage verabschiedet.

EFD Detailkonzeption Liegenschaften des Zolls und Verkauf Ferienwohnungen Wohlfahrtskasse (Abschluss: 2021)

Im Rahmen der Immobilienstrategie der EZV werden Objekte identifiziert, die für die Erfüllung des Kernauftrags der EZV nicht mehr notwendig sind. Die Terminplanung dazu wird bis Ende 2021 erstellt und steht in Abhängigkeit der Machbarkeit der Neu- und Ersatzbauten sowie der Implementierung von DaziT. Das Dienstwohnungswesen wird vollständig reformiert. Das Überprüfungsprojekt, in welchem eine Reduktion von rund 220 Wohnobjekten identifiziert worden ist, wurde im April 2019 aufgrund der Weiterentwicklung der EZV vorerst sistiert, bis Klarheit über die neue Organisation, die regionale Verteilung und die künftigen Berufsbilder besteht. Bereits erkannt wurde, dass für die Standorte in den Regionen Genf und Engadin Sonder- oder Ersatzlösungen erarbeitet werden müssen. Die Veräusserung der Ferienobjekte der Wohlfahrtskasse (WOKA) wurde durch den Bundesrat beschlossen. Die Verkaufsplanung sowie die Rahmenbedingungen wurden Ende 2019 gemeinsam mit dem BBL erarbeitet. Die Abwicklung der gesamten Verkäufe der mehr als 200 Objekte erstreckt sich aus Kapazitäts- und Marktgründen von 2020–2027.

EFD Prüfung der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Abschluss von SLA mit Flughafensbetreibern über den Umgang mit grossen Passagierströmen (Abschluss: 2021)

Die EZV prüft die Schaffung einer Rechtsgrundlage, um die Flughafensbetreiber bei steigenden Passagierströmen auf Effizienzmassnahmen bei Infrastruktur und Flugplanung verpflichten zu können. Die Bestimmung wird im Rahmen des Gesetzgebungsprojektes «Lex IBM» des SEM umgesetzt. Ein Entwurf für eine Gesetzesgrundlage wurde zusammen mit dem SEM erarbeitet. Darin sind die Pflichten beim Bau und Betrieb von Flugplätzen, die eine Schengen-Aussengrenze bilden, verankert. Überdies müssen die betrieblichen Abläufe an die Bedürfnisse der Grenzkontrollen angepasst werden. Die Vernehmlassung wurde vom 13.12.2019 bis am 27.3.2020 durchgeführt. Die rechtliche Verankerung der Pflichten der Flugplatzhalter beim Bau und Betrieb von Flugplätzen für die Grenzkontrolle wurde mehrheitlich begrüsst.

EFD Regulierungsabbau EZV (Abschluss: offen)

Die Vereinfachung der Zollverfahren ist ein Kernziel des Programms DaziT sowie der Weiterentwicklung der EZV. Die Umsetzung von Massnahmen für einen digitalen, einfachen, kostengünstigen und wirksam kontrollierten Warenverkehr erfolgt schrittweise und die wesentlichen Teile werden bis spätestens 2023 realisiert sein. Erste Resultate für die Anmeldung von Privatwaren im Personenverkehr sowie die Bezahlung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe wurden mit der produktiven Einführung der Apps «Quick Zoll» und «Via» erreicht. Die Pilotphase für die elektronische Übermittlung der Begleitdokumente an die EZV und die Funktion e-Com (ehemals e-Korrekturen und e-Beanstandungen)

fand im ersten Halbjahr 2020 statt. Die Anwendung steht allen Zollbeteiligten seit dem 1. Juli 2020 zur Verfügung. Eine Ablösung der bestehenden elektronischen Veranlagungsverfügung (eVV) ist in Bearbeitung.

WBF Anpassung künftige institutionelle Stellung BWO (Grundsatzentscheid BR bereits erfolgt) (Abschluss: 2025)

Der Bundesrat hat im Juni 2018 beschlossen, dass das BWO ein selbständiges Bundesamt bleibt, ab 2025 aber Querschnittsaufgaben mit anderen Dienststellen zusammenlegt und bis dahin den Funktionsaufwand um bis zu 25 Prozent reduziert. Die Zusammenlegung von Querschnittsdiensten mit dem Sekretariat der WEKO ist umgesetzt (HR, IT) respektive in Planung (Logistik). Der Umzug des BWO nach Bern ins Verwaltungsgebäude an der Hallwylstrasse 4 ist für Ende 2021 vorgesehen. Beim Funktionsaufwand wurde der Personalkostenplafond inkl. Arbeitgeberbeiträge bis zum Voranschlag 2021 um 767 500 Franken gekürzt. Weitere Kürzungen folgen ab Voranschlag 2022. Der Personalbestand ist zwischen Ende 2017 und Ende 2020 (Werte Staatsrechnung) um bisher 19 Prozent reduziert worden. Ein weiterer Abbau ist geplant. Beim Sachaufwand werden namentlich die Mietkosten sinken.

WBF Neupositionierung der Forschungsanstalt Agroscope (Abschluss: 2028)

Der Bundesrat hat im November 2018 beschlossen, dass Posieux zum Forschungscampus von Agroscope ausgebaut wird und die Standorte Reckenholz und Changins je als regionale Forschungszentren zu definieren sind. Ergänzt wird diese Struktur durch dezentrale Versuchsstationen, welche in Zusammenarbeit mit den Kantonen auf- und ausgebaut werden sollen. Die im Infrastrukturbereich erzielten Effizienzsteigerungen bzw. Synergiegewinne werden in die landwirtschaftliche Forschung von Agroscope reinvestiert. Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 auf Antrag des WBF das Detailkonzept zur zukünftigen Standortstrategie und den Umsetzungsplan verabschiedet. Die vollständige Umsetzung der neuen Standortstrategie wird voraussichtlich 2028 abgeschlossen sein. Die bereits zwischen 2021 und 2028 anfallenden Effizienzgewinne werden vollständig für den Aufbau der Versuchsstationen und die Stärkung der Forschung eingesetzt.

WBF/efd Prüfung Übertragung der ETH-Immobilien an den ETH-Bereich (abgeschlossen)

Eine Immobilienübertragung wurde vom Eigner (WBF / EFD) in Zusammenarbeit mit dem ETH-Rat geprüft. Der ETH-Rat ist zum Schluss gekommen, dass er die Immobilienübertragung unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht anstrebt. Auf dieser Basis hat der Bundesrat am 19. März 2021 beschlossen, auf die Immobilienübertragung zu verzichten und das Projekt zu sistieren.

UVEK Tiefere Indexierung der Einlagen von Bund und Kantonen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) (abgeschlossen)

Die BIF-Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und der Kantonsbeitrag sollen künftig mit dem realen BIP und dem LIK indexiert werden. Der Bundesrat hat die nötigen Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts im Sommer 2020 verabschiedet. Der Nationalrat hat als Erstrat das Geschäft in der Wintersession 2020 verabschiedet. Die Inkraftsetzung des Gesetzes ist auf 1.1.2022 geplant.

UVEK Prüfung einer Auslagerung von Bau und Betrieb der Nationalstrassen (Abschluss: 2021)

Das UVEK prüft, wie die heutige Organisationsform des ASTRA optimiert werden kann. Die entsprechenden Studien liegen vor, damit dem Bundesrat im zweiten Halbjahr 2021 ein Aussprachepapier mit einem Projektauftrag, einer Rechtsgrundlagenanalyse und einem Projektmanagementplan (Projektorganisation, Kostenschätzung, Beschaffungspläne, Zeitplan und Berichterstattung) unterbreitet werden kann.

Effizienzsteigerungen Hoch- und Tiefbau, Informatik, Drucksachen**UVEK Verkehrsinfrastruktur (Abschluss: offen)**

Das UVEK (BAV, ASTRA) wird gemäss dem Auftrag des Bundesrates laufend überprüft, wie durch Anpassungen bei den Normen und Standards die Ausgaben für den Bau und Unterhalt von Bahninfrastrukturen und Nationalstrassen nachhaltig reduziert werden können.

Bis 2019 abgeschlossene strukturelle Reformen und Effizienzsteigerungen

- **EDA/WBF** Internationale Zusammenarbeit
- **EDI** Synergien im Bereich der Archivierungssysteme
- **VBS** Optimierung der Repräsentationsdienste
- **VBS** Prüfung des Sparpotenzials bei der Armeeapotheke
- **VBS** Prüfungen von Sparpotenzialen im Bevölkerungsschutz (Schutzanlagen, Zivilschutzmaterial, Ausbildung)
- **VBS** Verbesserung der Auslastung der Ausbildungszentren des Bundes
- **VBS** Verrechnungsart der Reisen mit dem Bundesrats-Jet
- **EFD** Anreize für eine günstigere Unterbringung und Logistik
- **EFD** Ausweitung DLZ Personal EFD auf alle Departemente
- **EFD** Überprüfung der Struktur und Aufgaben EFV
- **EFD** Hochbau
- **EFD** Publikationen
- **EFD** Informatik
- **WBF** Eckwerte BFI-Botschaft
- **UVEK** Überprüfung der Struktur und Aufgaben des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE)

55 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG EDA

Im Rahmen der Staatsrechnung 2020 wurden die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ausgerichteten Subventionen überprüft. Dabei hat der Bundesrat bei einigen Subventionen Handlungsbedarf festgestellt.

Das EDA ist verantwortlich für 32 Subventionskredite mit einem Gesamtvolumen von rund 2,3 Milliarden¹. 15 Subventionen wurden einer Prüfung unterzogen, deren Ergebnisse hier vorgestellt werden. Die meisten anderen Subventionen wurden kürzlich im Rahmen von Botschaften überprüft.

Die überprüften 15 Subventionen umfassen rund 149,2 Millionen oder 6,5 Prozent der Subventionen des EDA. Dieser relativ tiefe Anteil erklärt sich dadurch, dass die finanziell bedeutendsten Subventionen im Rahmen separater Botschaften beantragt und überprüft werden.

Der Bundesrat hat bei 8 Subventionen gestützt auf die Prüfung einen Handlungsbedarf festgestellt:

- Bei 2 Subventionen empfiehlt sich die Integration in Rahmenkredite, die mit separaten Botschaften beantragt werden (internationale Zusammenarbeit und Gaststaat).
- 6 Subventionen erfordern Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz. Die Begründungen in der Staatsrechnung und im Voranschlag werden entsprechend ergänzt.

In separaten Botschaften wurden 16 Subventionen überprüft:

- 9 Subventionen² mit einem Volumen von 2 Milliarden wurden im Rahmen der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) überprüft.
- 4 Subventionen mit einer Gesamtsumme von 24,7 Millionen wurden im Rahmen der Botschaft zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023 (BBI 2019 2313) überprüft.
- Eine Subvention von 59,2 Millionen wurde im Rahmen der Botschaft zur Gewährung eines Darlehens an die FIPOI für die ITU (BBI 2020 4269) überprüft.
- Eine Subvention von 32,3 Millionen wurde im Rahmen der Botschaft zu den Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank (BBI 2020 2501) überprüft.
- Eine Subvention von 31,5 Millionen wurde im Rahmen der Botschaft zu den drei Genfer Zentren für Sicherheitspolitik 2020–2023 (BBI 2019 1167) überprüft.

Der Beitrag der Schweiz zur Erweiterung der EU (5,8 Mio.) wurde nicht überprüft, da er ausläuft³.

¹ In diesem Betrag nicht enthalten sind die Subventionskredite des EDA, die im Rahmen des zweiten Massnahmenpakets zur Abfederung der Folgen der Coronavirus-Pandemie gewährt und im Nachtrag II zum Voranschlag 2020 beschlossen wurden. Da es sich um einmalige und auf das Jahr 2020 beschränkte Subventionen handelt, wurden sie in dieser Prüfung nicht berücksichtigt.

² Die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 umfasst 7 Subventionskredite des EDA. Dazu gehört der Voranschlagskredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen», der ab 2021 die Subventionen für die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten sowie die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide umfasst und damit die Zahl der überprüften Subventionen in der Staatsrechnung 2020 auf 9 erhöht.

³ Der allfällige zweite Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten war Gegenstand einer separaten Botschaft und wurde in diesem Rahmen überprüft (BBI 2018 6665). Dieser zweite Beitrag wird hier nicht erwähnt, weil im Rechnungsjahr 2020 keine diesbezüglichen Ausgaben verbucht wurden.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Subventionen, insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen, den gewährten Beiträgen sowie der allfälligen Aufteilung der Mittel auf einzelne Elemente finden sich jeweils im Band 2A der Staatsrechnung respektive des Voranschlags sowie in der Datenbank der Bundessubventionen (auf www.efv.admin.ch).

SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG

Die Grundsätze zur Entrichtung von Finanzhilfen und Abgeltungen sind im 2. Kapitel (Art. 4–10) des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1) festgehalten: Subventionen sind hinreichend zu begründen, sollen ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen, sind einheitlich und gerecht zu leisten sowie nach finanzpolitischen Erfordernissen auszugestalten.

Art. 5 SuG verpflichtet den Bundesrat, sämtliche Subventionen mindestens alle sechs Jahre zu überprüfen und dem Parlament über die Ergebnisse dieser Prüfung Rechenschaft abzulegen. Die Rechenschaftsablage findet teils im Rahmen von Botschaften, mit welchen der Bundesrat dem Parlament mehrjährige Finanzbeschlüsse oder Änderungen bestehender Subventionsbestimmungen beantragt, teils in der Staatsrechnung statt.

Grundsätzlich werden alle Subventionen überprüft. Bei der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung liegt der Fokus auf denjenigen Subventionen, welche nicht in anderen Botschaften überprüft wurden. Von der Überprüfung befreit sind Subventionen, deren Überprüfung nicht sinnvoll erscheint, weil sie ohnehin auslaufen oder weil der Bundesrat im Grundsatz bereits eine strukturelle Reform der Subvention beschlossen hat.

Jedes Jahr überprüfen ein bis zwei Departemente ihre Subventionen auf die Konformität mit dem SuG. VBS und EFD überprüfen ihre Subventionen im gleichen Jahr, da beide nur über sehr wenige Transferkredite verfügen. Daraus ergibt sich ein sechsjähriger Überprüfungszyklus.

Die Überprüfung erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens, mit welchem insbesondere die Begründung, der Umfang, die Ausgestaltung, die Steuerung sowie das Verfahren der Beitragsvergabe der Subventionen systematisch analysiert werden. So ist beispielsweise die Berechnungsgrundlage der Höhe des Subventionsbeitrags, die Ausgestaltung des Controllings oder die Effizienz der Beitragsvergabe zu erörtern. Die darauf aufbauende Berichterstattung in der Staatsrechnung umfasst pro Subvention drei Abschnitte: die Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale, die kritische Würdigung und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf. Das Umsetzungscontrolling erfolgt im Dreijahresrhythmus ebenfalls im Rahmen der Staatsrechnung.

ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES EDA

Aktionen zugunsten des Völkerrechts

202/A231.0340

Rechnung 2020: 980 303 Franken

Beschreibung: Mit dieser Subvention werden Projekte finanziert, die auf eine bessere Kodifizierung und Einhaltung des Völkerrechts abzielen. Sie beziehen sich auf folgende Themenbereiche: Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Terrorismusbekämpfung. Dieser Kredit wurde auf Beschluss des Bundesrats für die Jahre 2020–2023 verlängert.

Beurteilung: Diese Finanzhilfe stellt ein wichtiges Instrument für die Weiterentwicklung des Völkerrechts dar. Mit ihr wird ein breites Spektrum von Projekten unterstützt. Mit relativ bescheidenen Beträgen lässt sich oftmals eine grosse Wirkung erzielen. Mit dieser Subvention werden Ziele verfolgt, die weitgehend mit denen der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit übereinstimmen, insbesondere mit denjenigen, die in einer separaten Budgetposition über den Rahmenkredit zur Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit finanziert werden.

Handlungsbedarf: Im Rahmen der nächsten Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) wird diese Subvention ab 2025 als separate Budgetposition in den Rahmenkredit zur Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit integriert. Um das Jahr 2024 abzudecken, kann die Subvention auf Beschluss des Bundesrats um ein Jahr verlängert werden.

Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden

202/A231.0341

Rechnung 2020: 490 034 Franken

Beschreibung: Mit dieser Subvention finanziert das EDA Aktivitäten (Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren usw.) im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) sowie multilaterale Veranstaltungen, die der Förderung der Sicherheit und der Stabilität im euro-atlantischen Raum und in anderen für die Schweiz wichtigen Regionen dienen. Der Bundesrat legt alle zwei Jahre ein Partnerschafts- und Kooperationsprogramm mit der Organisation des Nordatlantikpakts (NATO) fest.

Beurteilung: Das VBS und das EDA sind gemeinsam für die Teilnahme an der PfP verantwortlich. Diese Finanzhilfe ermöglicht es der Schweiz, an der Gestaltung der PfP-Programme und der Definition sicherheitspolitisch relevanter Themen teilzunehmen. Auf diese Weise ist die Schweiz in einem institutionalisierten Rahmen mit der NATO und deren Mitgliedstaaten sowie den übrigen Partnerländern in den Dialog über Sicherheitspolitik eingebunden.

Handlungsbedarf: Die Begründung wird mit der Erwähnung der Beteiligung des VBS an der PfP und der Höhe seiner Beiträge ergänzt.

Beiträge der Schweiz an die UNO

202/A231.0342

Rechnung 2020: 107 644 623 Franken

Beschreibung: Die Schweiz leistet als Mitgliedsland einen Pflichtbeitrag an das Budget der UNO. Auf diesen entfallen 99,5 Prozent der Subvention, die ausserdem die freiwilligen Beiträge an die UNO-Institute für Training and Research (UNITAR), für die soziale Entwicklung (UNRISD) und für die Abrüstungsforschung (UNIDIR) sowie die Beiträge an den Deutschen Übersetzungsdienst der UNO umfasst.

Beurteilung: Die UNO ist mit ihren 193 Mitgliedstaaten ein hochrangiges multilaterales Forum zur Erörterung zahlreicher Themen von globaler Bedeutung. Durch ihre Teilnahme kann die Schweiz dort ihre Interessen wahren und ihre aussenpolitischen Ziele vertreten.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Europarat, Strassburg

202/A231.0343

Rechnung 2020: 10 232 001 Franken

Beschreibung: Der Europarat hat zur Aufgabe, durch die Weiterentwicklung und Stärkung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Unter der Ägide des Europarats werden rechtsverbindliche zwischenstaatliche Vereinbarungen (Übereinkommen des Europarats) ausgearbeitet, mit dem Ziel, das in den drei oben genannten Bereichen gemeinsam Erreichte zu bewahren und damit den Frieden zu fördern. Als Mitglied leistet die Schweiz einen Pflichtbeitrag an das Budget des Europarats.

Beurteilung: Die Teilnahme bietet der Schweiz die Möglichkeit, an einem Diskussionsforum über gemeinsame europäische Fragen teilzunehmen, ihre Erfahrung einzubringen und sich namentlich über die Übereinkommen den vom Europarat entwickelten Standards anzuschliessen.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

202/A231.0344

Rechnung 2020: 7 117 267 Franken

Beschreibung: Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist eine europaweite Sicherheitsorganisation, die sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst. Ziel der OSZE ist es, Differenzen zwischen den Staaten zu verhindern und zu überwinden sowie dank enger Zusammenarbeit Vertrauen aufzubauen. Die OSZE beruht nicht auf einem internationalen Gründungsvertrag. Ihre Entscheidungen setzen einen Konsens unter den 57 Mitgliedstaaten voraus. Die Entscheidungen sind lediglich auf politischer Ebene verbindlich, ohne Rechtsverbindlichkeit. Zwischen der Schweiz und der OSZE wurde kein Vertrag oder kein Übereinkommen abgeschlossen. Die Höhe des Beitrags an die Kosten des OSZE-Sekretariats wird wie beim Beitrag an die UNO und an andere internationale Organisationen teilweise nach wirtschaftlichen Kriterien berechnet. Die Staaten legen ihren Beitrag auf dem Verhandlungsweg und gestützt auf eine Beitragsskala fest.

Beurteilung: Für die Schweiz ist die OSZE eine wichtige Plattform, um mit allen europäischen und zentralasiatischen Staaten sowie den USA und Kanada aussen- und sicherheitspolitische Fragen zu erörtern. Als Teilnehmerstaat gestaltet die Schweiz die OSZE mit und setzt sich damit für Frieden und Sicherheit ein.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

202/A231.0345

Rechnung 2020: 5 103 834 Franken

Beschreibung: Diese Subvention umfasst den Pflichtbeitrag der Schweiz als Mitglied der Internationalen Organisation der Frankophonie (OIF). Die OIF engagiert sich auf politischer Ebene für Frieden, Demokratie und Menschenrechte und fördert die Zusammenarbeit ihrer 88 Mitglied- und Beobachterstaaten in allen Bereichen. Die Subvention deckt ausserdem die Pflichtbeiträge an die CONFEMEN (Konferenz der Bildungsminister der Staaten und Regierungen der Frankophonie) und an die CONFESJES (Konferenz der Minister für Jugend und Sport der Frankophonie). 91 Prozent der Subvention entfallen auf die Pflichtbeiträge. Die restlichen Mittel werden für freiwillige Beiträge an internationale Organisationen, an Dritte und an die Kantone eingesetzt und dienen der Unterstützung verschiedener Bereiche der frankophonen Zusammenarbeit, die interessierten Schweizer Kreisen Gelegenheit zum Austausch bieten. Der Bundesrat legt die freiwilligen Beiträge jeweils für vier Jahre fest.

Beurteilung: Die Mitgliedschaft der Schweiz ermöglicht eine Stärkung der frankophonen Präsenz im In- und Ausland. Ausserdem bietet sie der Schweiz ein Netzwerk für politische Kontakte und den multilateralen Dialog.

Handlungsbedarf: Aus Transparenzgründen wird die Begründung im Voranschlag und in der Staatsrechnung ergänzt. Die Aufteilung des Finanzvolumens zwischen Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen muss detailliert aufgeführt sein. Ausserdem ist anzugeben, in welcher Höhe andere Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung (u. a. das Bundesamt für Kultur, BAK) Subventionen an die OIF leisten.

UNESCO, Paris

202/A231.0346

Rechnung 2020: 3 967 038 Franken

Beschreibung: Ziel der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken. Die Schweiz als Mitglied leistet einen Pflichtbeitrag an das Budget der UNESCO. Der Betrag macht knapp 98 Prozent dieser Subvention aus. Mit den restlichen Mitteln wird ein freiwilliger Beitrag geleistet, der jährlich auf Beschluss des Bundesrates gewährt wird und dem Bund erlaubt, spezifische Projekte zu unterstützen.

Beurteilung: Mehrere andere Einheiten der Bundesverwaltung finanzieren im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche ebenfalls UNESCO-Projekte, insbesondere das BAK und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) des EDA. Diese zusätzlichen Subventionen stellen ein Volumen von rund 6–8 Millionen jährlich dar, das meiste davon entfällt auf die DEZA (ca. 4 Mio. pro Jahr). Zusätzlich entrichtet das EDA der schweizerischen UNESCO-Kommission (SUK) jährlich 500 000 Franken aus, die für die Finanzierung ihrer Arbeiten und Projekte bestimmt ist. Dieser Betrag wird aus dem Globalbudget des EDA finanziert.

Handlungsbedarf: Aus Transparenzgründen muss in der Begründung die Summe aller vom Bund an die UNESCO geleisteten Subventionen ausgewiesen werden. Zu Koordinationszwecken geben die Verwaltungseinheiten der Sektion UNESCO des EDA vorgängig systematisch und im Detail ihre geplanten Subventionen an die UNESCO bekannt.

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

202/A231.0347

Rechnung 2020: 2 443 382 Franken

Beschreibung: Diese Subvention umfasst die Pflichtbeiträge der Schweiz an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die für den Vollzug des gleichnamigen Abkommens verantwortlich ist, und an die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT), deren vorbereitende Kommission mit dem Aufbau eines globalen Überwachungsnetzes beauftragt ist, bis der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen in Kraft ist.

Beurteilung: Das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) und der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) gehören zu den für die Sicherheitspolitik der Schweiz bedeutsamsten multilateralen Abrüstungsabkommen. Die Schweiz beteiligt sich ausserdem aktiv an den Arbeiten der vorbereitenden Kommission des CTBTO und an deren Arbeitsgruppen.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

202/A231.0348

Rechnung 2020: 3 543 755 Franken

Beschreibung: Als Mitgliedsstaat trägt die Schweiz mit ihrem Pflichtbeitrag an den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) zur Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und zur Gewährleistung von Gerechtigkeit für die Opfer bei. Dieser Beitrag macht über 99 Prozent dieser Subvention aus. Ausserdem leistet die Schweiz Pflichtbeiträge an den ständigen Schiedshof und an die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK).

Beurteilung: Die Schweiz spielt aufgrund ihrer humanitären Tradition und als Depositarstaat der Genfer Konventionen eine aktive Rolle bei der Förderung des humanitären Völkerrechts. Neben den genannten Pflichtbeiträgen erbringt die Schweiz nach Artikel 90 Absatz 1 Buchstabe f des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen administrative Leistungen für die Aufgabenerfüllung der IHEK. Das EDA stellt deshalb das Sekretariat der IHEK und kommt aus seinem Globalbudget für die entsprechenden Kosten auf sowie aus Effizienzgründen für die Beiträge von Staaten, die weniger als 50 Franken ausmachen.

Handlungsbedarf: Die Begründung muss aus Transparenzgründen mit der Erwähnung der vom Bund übernommenen Kosten für das IHEK-Sekretariat ergänzt werden.

Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen

202/A231.0349

Rechnung 2020: 1 060 343 Franken

Beschreibung: Diese Subvention enthält die Pflichtbeiträge an die internationalen Rhein- und Meeresorganisationen, zu deren Mitgliedstaaten die Schweiz gehört. Es handelt sich um die Rheinzentralkommission (ZKR), den internationalen Seegerichtshof (ITLOS), die internationale Meeresbodenbehörde (ISA) und die internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO). Diesen Organisationen obliegt die Schaffung internationaler Normen zum Seerecht und zur Binnenschifffahrt.

Beurteilung: Die Beförderung von Waren auf dem Seeweg (Hochsee- und Binnenschifffahrt) ist eine für die Schweiz besonders wichtige Transportart. Dank dieser Subvention kann sie auf internationaler Ebene an der Ausarbeitung zwingender Normen teilnehmen und ihre Interessen wahren.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

202/A231.0350

Rechnung 2020: 1 065 915 Franken

Beschreibung: Ziel dieser Subvention ist es, den Einfluss der Schweiz zu vergrößern und in verschiedenen Bereichen ihre Interessen im Sinne ihrer ausserpolitischen Ziele auf multilateraler Ebene zu wahren. Die Schweiz nimmt mit gezielten Massnahmen am internationalen Dialog über aktuelle Themen teil, bringt ihr Know-how ein und positioniert sich als überzeugender Partner. Zu diesem Zweck kann sie insbesondere internationale Organisationen und Partner in der Schweiz unterstützen, indem sie sich an den Kosten internationaler Konferenzen, Seminare und Arbeitsgruppen und am Dialog mit der Zivilgesellschaft beteiligt und Fachwissen nutzen (z. B. durch die Finanzierung von Forschungsarbeiten, Studien usw.). Mit der Finanzierung von Junior Professional Officers (JPO) leistet sie ausserdem einen Beitrag zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in internationalen Organisationen.

Beurteilung: Diese Finanzhilfe ist ein Instrument, das der Schweiz erlaubt, ihre ausserpolitischen Ziele zu erreichen und ihre Interessen in den internationalen Organisationen wirksam wahrzunehmen.

Handlungsbedarf: Um gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit mehr Transparenz zu schaffen, muss in der Begründung die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Bereiche (Konferenzen, JPO, UNO-Sicherheitsrat, Grundbeitrag, usw.) angegeben werden.

Auslandschweizerbeziehungen

202/A231.0356

Rechnung 2020: 3 620 885 Franken

Beschreibung: Mit dieser Subvention bezweckt die Schweiz die Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander. Damit kann sie die Organisationen und Institutionen in diesem Bereich sowie diejenigen Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland unterstützen, welche den Schweizer Staatsangehörigen im Ausland Hilfe leisten. Der Löwenanteil dieser Subvention (knapp 3,3 Mio. oder 90 %) geht an die Auslandschweizer-Organisation (ASO), welche die «Schweizer Revue» publiziert und vertreibt (1,95 Mio.).

Beurteilung: Diese Subventionen und die Finanzierung der «Schweizer Revue» dienen dazu, die Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer zu gewährleisten und ihre Beziehungen untereinander und mit der Schweiz zu stärken, wie es das Auslandschweizergesetz in Artikel 9 (Vernetzungsauftrag) und 10 (Informationsauftrag) vorschreibt.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

202/A231.0357

Rechnung 2020: 1 108 699 Franken

Beschreibung: Mit dieser Subvention kann den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die (im Ausland oder in der Schweiz) in eine Notlage geraten sind, gestützt auf die im Auslandschweizergesetz verankerten Prinzipien Hilfe geleistet werden. Das Gesuch um Hilfeleistung hängt insbesondere von Krisen, Naturkatastrophen und der wirtschaftlichen Situation im Wohnsitzstaat ab.

Beurteilung: Das Volumen der Gesuche ist kaum abschätzbar, was die Budgetierung erschwert. Die budgetierte Subvention scheint jedoch zu hoch zu sein, wie die relativ bedeutenden Kreditreste der letzten Jahre (2017: 2 Mio., 2018: 2,3 Mio., 2019: 1,5 Mio.) zeigen, und sollte deshalb korrigiert werden.

Handlungsbedarf: Der budgetierte Betrag wird inskünftig auf der Grundlage des Durchschnitts der Vorjahre berechnet. Um den Auswirkungen der aktuellen Coronakrise auf die Gesuche der Auslandschweizerinnen und -schweizer um Sozialhilfeleistungen Rechnung zu tragen, wird die Höhe der Subvention im Rahmen der Budgetplanung 2023 angepasst.

Stiftung Jean Monnet

202/A231.0358

Rechnung 2020: 191 700 Franken

Beschreibung: Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Jean-Monnet-Stiftung für Europa (FJME) finanziert, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Die FJME bietet der Schweiz eine Plattform für Debatten und Begegnungen, die einen konkreten Beitrag zur Auseinandersetzung mit aussenpolitisch relevanten Themen leisten können. Sie wird im Bereich Forschungsförderung auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unterstützt.

Beurteilung: Die Zielsetzungen dieser Subvention überschneiden sich mit denjenigen der Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023 (BBI 2019 2312). Ausserdem erfüllt die Subvention die Beitragsvoraussetzungen nach Gaststaatgesetz.

Handlungsbedarf: Ab 2024 wird diese Subvention in die Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat integriert.

Darlehen für Ausrüstung

202/A231.0358

Rechnung 2020: 645 200 Franken

Beschreibung: Mit dieser Subvention werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte gewährt, für deren Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepot, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens). Die Darlehen sind innerhalb von 4 Jahren zurückzuzahlen.

Beurteilung: Die Angestellten haben bei jeder Versetzung Auslagen für Investitionen, die ihre finanziellen Möglichkeiten teils übersteigen. Darlehen sind ein geeignetes Mittel, um solche Situationen zu bewältigen. Der Bund sorgt mit den Darlehen dafür, dass die ins Ausland versetzte Mitarbeitende ihre Dienstpflichten erfüllen können.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

IN ANDEREN BOTSCHAFTEN ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES EDA

Botschaft vom 19.2.2020 zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024:

- A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral) (R2020: 803 751 805 Fr.)
- A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen (R2020: 327 457 446 Fr.)
- A231.0331 Wiederauffüllung der IDA-Mittel (Weltbank) (R2020: 212 859 768 Fr.)
- A231.0332 Humanitäre Aktionen (R2020: 354 223 357 Fr.)
- A231.0333 Beitrag an den IKRK-Hauptsitz, Genf (R2020: 80 000 000 Fr.)
- A231.0334 Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten¹ (R2020: 20 000 000 Fr.)
- A231.0335 Nahrungsmittelhilfe mit Getreide (R2020: 14 000 000 Fr.)
- A231.0336 Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens (R2020: 138 392 310 Fr.)
- A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte (R2020: 57 392 210 Fr.)

Botschaft vom 20.2.2019 zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023:

- A231.0352 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen (R2020: 1 136 467 Fr.)
- A231.0353 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen (R2020: 21 467 725 Fr.)
- A231.0354 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf (R2020: 1 118 000 Fr.)
- A231.0355 Sicherheitsdispositiv. Internationales Genf: Diplomatische Gruppe (R2020: 1 000 000 Fr.)

Botschaft vom 22.4.2020 über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zur Finanzierung des Abbruchs und des Neubaus des Sitzgebäudes der Internationalen Fernmeldeunion in Genf:

- A235.0108 Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI (R2020: 59 190 640 Fr.)

Botschaft vom 19.2.2020 zu den Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank:

- A235.0110 Beteiligungen, regionale Entwicklungsbanken (R2020: 32 281 110 Fr.)

Botschaft vom 7.12.2018 zu einem Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2020–2023:

- A231.0339 Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/CPSG/CIDHG (R2020: 31 500 000 Fr.)

Die folgende Subvention würde nicht überprüft, da sie ausläuft:

- A231.0337 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (R2020: 5 785 514 Fr.)

¹ Diese Subventionen werden ab 2021 im Rahmen der Umsetzung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) in den Voranschlagskredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» integriert und deshalb im Rahmen der besagten Botschaft überprüft.

CONTROLLING SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG VBS UND EFD 2017

Im Jahr 2017 wurden die Subventionen des VBS und EFD überprüft; die Ergebnisse finden sich in der Staatsrechnung 2017 (siehe Band 1, S. 62 ff). Beim VBS hat der Bundesrat bei 3 Subventionen Optimierungsmöglichkeiten festgestellt und entsprechende Massnahmen beschlossen. Im EFD wurden bei 4 Subventionen Prüfaufträge und Massnahmen beschlossen.

Nachfolgend informieren wir über den Stand der Umsetzung:

VBS Allgemeine Programme/Projekte; Sportwissenschaftliche Forschung

Bundesamt für Sport
504/A231.0106

Beschlossene Massnahme: Die allgemeine sportwissenschaftliche Forschung wird künftig primär über die Subventionen im WBF (SBFI) gefördert.

Status: Umgesetzt. Die Unterstützung der sportwissenschaftlichen Forschung im kompetitiven Verfahren (jährlicher Eingabetermin, Vergabe im Peer-Review-Verfahren) wurde per Ende 2016 eingestellt. Von 2003–2016 wurden jährlich Projekte der sportwissenschaftlichen Institute im Sinne einer Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der jungen universitären Disziplin «Sportwissenschaft» gefördert. In dieser Periode gelang der Disziplin der Anschluss an die Förderinstrumente des SBFI, womit das BASPO seine auf spezialgesetzlichen Grundlagen beruhende Unterstützung einstellte. Heute werden über den Kredit allgemeine Programme und Projekte (A231.0106) primär der Erwachsenensport und Projekte unterstützt, die durch die allgemeine Sportförderung weniger erreichte Zielgruppen ansprechen (z.B. Migrantinnen und Migranten, Mädchen mit Migrationshintergrund).

VBS Beiträge Schiesswesen

Verteidigung
525/A231.0102

Beschlossene Massnahmen: Das VBS wird beauftragt, die Aufwände und Erträge im Bereich des Schiesswesens getrennt auszuweisen (Bruttodarstellung gemäss Art. 31 FHG).

Status: Umgesetzt. Seit 2017 werden im VBS die Organisation und die Prozesse im Bereich Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten überprüft. Dabei wurden bereits einige Massnahmen ergriffen. Dazu gehört, dass in Zukunft ein Tätigkeitsbericht über die Abgabe von Munition informieren wird. Zudem werden seit 2019 der Aufwand aus dem Einkauf von Munition und der Ertrag aus dem Verkauf an die Schiessvereine in der Bundesrechnung separat ausgewiesen.

VBS Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

Verteidigung
525/A231.0103

Beschlossene Massnahmen: Das VBS wird beauftragt, für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode (2020–2022) einen Verpflichtungskredit zu beantragen.

Status: Umgesetzt. Aufgrund der für mehrere Jahre abgeschlossenen Vereinbarungen werden die Pauschalen und Abgeltungen des Bundes im Rahmen der ausserordentlichen Schutzaufgaben an die Kantone und Städte neu über einen Verpflichtungskredit gesteuert. Für die Periode 2021–2023 sind Zahlungen des Bundes von jährlich knapp 43 Mio vorgesehen, woraus ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 129 Mio resultiert (V0341.00).

EFD Beiträge an Rechnungslegungsgremien

Eidgenössische Finanzverwaltung
601/A231.0369

Beschlossene Massnahmen: Vor einer allfälligen Vertragsverlängerung (befristet bis 2020) wird der Nutzen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) für den Bund neu beurteilt.

Status: Umgesetzt. Im August 2020 wurde die neue Leistungsvereinbarung für die Periode 2021–2024 unterzeichnet. Vertragsparteien sind wie bis anhin die EFV und die FDK als Leistungsbesteller sowie das SRS als Leistungserbringer. Vorgängig zur Verlängerung wurde zusammen mit der FDK eine Bedürfnisanalyse durchgeführt. Dabei sind EFV und FDK zum Schluss gekommen, dass die Leistungsvereinbarung mit dem SRS verlängert werden soll. Die Leistungsvereinbarung wird analog den bisherigen Konditionen weitergeführt und zu gleichen Teilen durch Bund und Kantone finanziert.

EFD Beiträge an internationale Organisationen

Eidgenössische Steuerverwaltung
605/A231.0166

Beschlossene Massnahmen: Der Beitrag an IOTA (Intra-European Organisation of Tax Administrations) wird bislang als Pflichtbeitrag ausgewiesen. Unter Pflichtbeiträge fallen aber nur Beiträge an internationale Organisationen, denen der Bund aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Diese Bedingung erfüllt der IOTA-Beitrag nicht. Er ist deshalb künftig als übriger Beitrag an internationale Organisationen auszuweisen. Die Herleitung der Beitragshöhe an das FTA (OECD Forum on Tax Administration) soll künftig transparent und nachvollziehbar dargelegt werden können. Im Rahmen der nächsten Vereinbarung (gültig ab 2019) ist deshalb zu klären, wie der Kostenanteil der Schweiz (ESTV) zustande kommt.

Status: Umgesetzt. Der Beitrag IOTA wird seit 2019 als übriger Beitrag an internationale Organisationen ausgewiesen. Der Beitrag an das OECD FTA beträgt für alle Mitglieder seit 2017 einheitlich 25 000 Euro. Die Nutzungsgebühr für das CTS wird nach der Höhe des BIP festgelegt.

EFD Beiträge an die Tabakprävention (Tabakpräventionsfonds)

Eidgenössische Zollverwaltung

Beschlossene Massnahmen: Zur Verbesserung der Transparenz wird neu in der Finanzberichterstattung unter den Begründungen zur Tabaksteuer (606 EZV/E110.0108) auf den Ertrag der Sonderabgabe zur Finanzierung des Tabakpräventionsfonds und auf die bestehende Berichterstattung des Tabakpräventionsfonds zur Verwendung der Abgabe hingewiesen. Eine nähere Prüfung der Subventionsausgaben im Bereich der Prävention wird Gegenstand der nächsten Subventionsüberprüfung beim EDI sein.

Status: Umgesetzt. Der Hinweis wird seit 2017 in der Staatsrechnung publiziert.

EFD Beiträge an die Finanzierung des Inlandtabaks (Finanzierungsfonds für Inlandtabak)

Eidgenössische Zollverwaltung

Beschlossene Massnahmen: Zur Verbesserung der Transparenz wird neu in der Finanzberichterstattung unter den Begründungen zur Tabaksteuer (606 EZV E110.0108) auf den Ertrag der Sonderabgabe zur Finanzierung des Inlandtabaks und dessen Verwendung hingewiesen. Gleichzeitig soll künftig der Jahresbericht der SOTA über den Finanzierungsfonds für Inlandtabak in geeigneter Form veröffentlicht werden, worauf dann verwiesen werden kann.

Status: Umgesetzt. Der Hinweis wird seit 2017 in der Staatsrechnung publiziert.

56 STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Im Unterschied zu ausgabenseitigen Subventionen werden Steuervergünstigungen nicht als Budgetpositionen geführt und entziehen sich der parlamentarischen Steuerung. Zudem ist die Höhe der Einnahmehausfälle oft unbekannt. Die folgenden Angaben basieren auf zwei Quellen:

- Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmehausfälle geschätzt. Die Liste wurde auf der Internetseite der ESTV veröffentlicht und umfasst je nach Definition zwischen 136–141 Steuervergünstigungen.
- Die Steuervergünstigungen bei der direkten Bundessteuer im Bereich Regionalpolitik dienen dazu, in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung zu generieren. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen basieren auf der Jahresstatistik des SECO vom Januar 2021.

Die quantifizierten Mindereinnahmen summieren sich je nach Definition der Steuervergünstigung auf 20–24 Milliarden oder rund 28–33 Prozent der Bundeseinnahmen 2020. Die Schätzungen datieren aus unterschiedlichen Jahren und verwenden verschiedene Methoden. Zudem basieren sie auf der Annahme, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

AUSGEWÄHLTE STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Mio. CHF	geschätzter Einnahmehausfall
Direkte Bundessteuer	9 800
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 500
CO ₂ -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30

Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die quantifizierten Einnahmehausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen:

- Bei der direkten Bundessteuer entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Die Steuererleichterungen im Bereich der Regionalpolitik belaufen sich auf ca. 1,1 Milliarden pro Jahr (Zahlenbasis: 2007–2017). Diese konzentrieren sich hauptsächlich auf wenige, noch unter der «Lex Bonny» unterstützte Projekte, welche auf maximal 10 Jahre begrenzt sind und im 2020 ausgelaufen sind (Zahlen werden verfügbar ab 2023).
- Die Einnahmehausfälle bei der Mehrwertsteuer entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aus dem reduzierten Steuersatz für Grundnahrungsmittel, Pflanzen und Druckerzeugnisse.

Neben der fehlenden Transparenz und Steuerbarkeit von Steuervergünstigungen sprechen mehrere Gründe dafür, stattdessen ausgabenseitige Subventionen einzusetzen:

- Steuervergünstigungen können den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Insbesondere bei der progressiven Einkommenssteuer profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen.
- Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, weil Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten.
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass in der Regel auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1).

6 AUSBLICK

Zur Bewältigung der Pandemie sind auch 2021 umfangreiche finanzielle Massnahmen notwendig. Die Verschuldung wird deshalb erneut ansteigen. Zum Abbau der ausserordentlichen Corona-Schulden wird der Bundesrat voraussichtlich im Sommer die Vernehmlassung eröffnen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind im Bundeshaushalt deutlich spürbar. Auch 2021 sind hohe ausserordentliche Ausgaben zur Bewältigung der Krise notwendig wie der Nachtrag Ia zum Voranschlag 2021 zeigt. Die finanziellen Belastungen dürften 2021 einen ähnlichen Umfang erreichen wie 2020.

Demgegenüber hat sich die Entwicklung der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2021 leicht verbessert. Das zeigt die finanzpolitische Standortbestimmung, die der Bundesrat am 17.2.2021 vorgenommen hat. Die Verbesserung ist vor allem zurückzuführen auf die zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+0,7 Mrd. gemäss Vereinbarung vom Jan. 2021) und die abgelehnte Erhöhung der Steuerabzüge für Kinder bei der direkten Bundessteuer (+0,3 Mrd. gemäss Volksabstimmung vom Sept. 2020).

Gemäss finanzpolitischer Standortbestimmung wird für die Jahre 2022–2024 ein finanzpolitischer Handlungsspielraum von 1,2 bis 1,4 Milliarden erwartet. Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Pandemie und die wirtschaftliche Erholung ist jedoch hoch. Nicht in den Zahlen enthalten sind zudem mögliche Mehrbelastungen wie die Abschaffung der Emissionsabgabe und der Industriezölle, die im Parlament hängig sind. Mittel- und langfristig ist für den Bundeshaushalt (wie für die AHV) vor allem von Bedeutung, ob die Wirtschaftsleistung den Vorkrisen-Trend wieder erreicht. Ein tieferes Bruttoinlandprodukt hätte auch tiefere Bundeseinnahmen zur Folge.

Offen ist auch, wie der Bund mit den im ausserordentlichen Haushalt anfallenden Corona-Schulden umgehen will. Konkret geht es dabei um den Fehlbetrag des Amortisationskontos, der gemäss Finanzhaushaltgesetz innerhalb von sechs Jahren wieder ausgeglichen werden muss. Aufgrund der hohen ausserordentlichen Ausgaben im Jahr 2020 (14,7 Mrd.) beläuft sich der Fehlbetrag des Amortisationskontos Ende 2020 auf 9,8 Milliarden und könnte Ende 2021 30 Milliarden erreichen. Angesichts des hohen Fehlbetrags ist sowohl die im Gesetz vorgesehene Amortisationsfrist (6 Jahre mit möglicher Erstreckung durch das Parlament) als auch das Instrument zum Ausgleich des Fehlbetrags (Handlungsspielraum der zukünftigen Budgets) nicht ausreichend. Der Bundesrat will deshalb im Sommer 2021 eine Vernehmlassungsvorlage mit den nötigen Gesetzesänderungen vorlegen.

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

7 EINNAHMENENTWICKLUNG

71 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

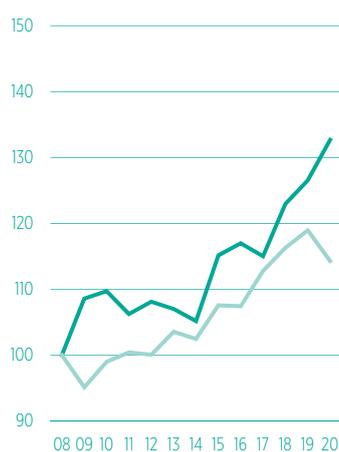
Die Einnahmen der Steuer auf dem Einkommen der Haushalte beliefen sich 2020 auf 12 Milliarden. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent zu. Insbesondere die staatlichen Transferleistungen an die Haushalte trugen zu diesem guten Ergebnis bei.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 455	12 253	12 038	584	5,1
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	15,3	16,2	16,7		
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	11 510	12 283	12 069	559	4,9
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-56	-30	-31	25	44,4

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indiziert; 2008=100



■ DBST Natürliche Personen
■ Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer schwanken wegen der Progression stärker als die Fiskaleinnahmen und reagieren verzögert auf die Wirtschaftsentwicklung, weil die Steuererhebung Zeit benötigt. Dieser Unterschied zeigt sich auch im Jahr 2020.

Die direkte Bundessteuer (DBST) für natürliche Personen ist eine allgemeine Einkommenssteuer. Ihr unterliegen grundsätzlich sämtliche Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Vermögenseinkommen und Kapitalleistungen. Die Einkommenssteuer steigt progressiv an, das heisst der Steuersatz nimmt mit steigendem Einkommen bis zum gesetzlich festgelegten Maximalsatz von 11,5 Prozent zu.

Die DBST wird in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in der die Kantone die Einnahmen an den Bund weiterleiten. Der Bund verbucht somit in einem Rechnungsjahr Einnahmen, die mehrere Steuerperioden betreffen. Die Einnahmen des Jahres 2020 stammten hauptsächlich aus dem Steuerjahr 2019 (72 %). Der Rest stammte aus früheren Steuerperioden (17 %), oder es handelt sich um Vorauszahlungen für die Steuerperiode 2020 (12 %).

2020 nahmen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent zu. Die erwarteten Einnahmen aus dem Hauptsteuerjahr 2019 stiegen ebenfalls um 5 Prozent, und damit stärker als das auf 2 Prozent geschätzte Wachstum der Haushaltseinkommen im Jahr 2019, selbst unter Berücksichtigung der Steuerprogression. Die Eingänge aus früheren Perioden fielen 1 Prozent tiefer aus. Die Vorauszahlungen für die Periode 2020 wuchsen um 13 Prozent. Für diese starke Zunahme der Vorauszahlungen gibt es zwei mögliche Erklärungen. Einerseits handelt es sich bei den meisten Steuerpflichtigen der DBST um einkommensstarke Haushalte, die von der Krise tendenziell weniger stark betroffen sind. Zudem konnten dank staatlicher Transferleistungen an die Haushalte, insbesondere der Kurzarbeitsentschädigung, den von der Krise betroffenen Personen mindestens 80 Prozent des Einkommens gewährleistet werden. Die Bundessteuerpflichtigen verfügten somit über genügend Liquidität.

Mit dem Inkrafttreten der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) am 1.1.2020 wurde der Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer der natürlichen und juristischen Personen von 17 auf 21,2 Prozent angehoben. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

72 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Einnahmen aus der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen stiegen 2020 um 2,5 Prozent auf 12,1 Milliarden. Das gesunde Wachstum der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2019 ist mit ein Grund für diese Entwicklung.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 813	11 789	12 107	294	2,5
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	15,7	15,6	16,8		
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 037	11 909	12 232	195	1,6
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-224	-120	-124	99	44,4

Für die Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen sieht das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) einen proportionalen Steuersatz von 8,5 Prozent vor. Die direkte Bundessteuer wird in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in der die Kantone die Einnahmen an den Bund weiterleiten. Der Bund verbucht somit in einem Rechnungsjahr Einnahmen, die mehrere Steuerperioden betreffen. Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer 2020 betrafen hauptsächlich das Steuerjahr 2019 (76 %). Der Rest stammte aus früheren Steuerperioden (16 %), oder es handelt sich um Vorauszahlungen für das Steuerjahr 2020 (8 %).

Die Einnahmen aus der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen beliefen sich 2020 auf 12,1 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahr resultierte ein Mehrertrag von 294 Millionen (+2,5 %). Die Einnahmen aus dem Steuerjahr 2019 verzeichneten ein dynamisches Wachstum von 6,7 Prozent. Sowohl die Eingänge für die vorangehenden Perioden wie die Vorauszahlungen liessen nach (-3 bzw. -2 %).

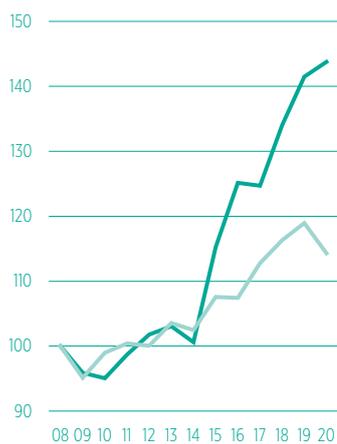
Die Mehreinnahmen 2020 mögen angesichts der Corona-Pandemie paradox erscheinen. Man darf jedoch nicht vergessen, dass der grösste Teil der Erträge 2020 aus dem Steuerjahr 2019 stammt, in dem die Schweizer Wirtschaft ein nominales Wachstum von 1,5 Prozent verzeichnete (bereinigt um die Auswirkungen der Sportanlässe). Ausserdem waren die gewichtigsten DBST-Zahler von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie weniger stark betroffen und konnten trotz Krise ihren Steuerpflichten nachkommen.

Die Aufhebung der Verzugszinsen von März bis Dezember 2020 hätte Befürchtungen bezüglich eines Einnahmenübertrags vom 2020 ins 2021 wecken können. Stattdessen kam es innerhalb des Jahresverlaufs zu einer Verschiebung der Einnahmen, denn es wurde ein Anstieg der Zahlungen im Dezember 2020 im Vergleich zum gleichen Monat in früheren Jahren festgestellt. Die Unternehmen dürften von der Aufhebung der Verzugszinsen bis im Dezember 2020 profitiert haben.

Mit dem Inkrafttreten der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) am 1.1.2020 wurde der Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer der natürlichen und juristischen Personen von 17 auf 21,2 Prozent angehoben. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indiziert; 2008=100



■ DBST Juristische Personen
■ Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer haben in den letzten Jahren ein rasantes Wachstum verzeichnet. Seit 2014 sind sie um rund 30 Prozentpunkte stärker gewachsen als die Fiskaleinnahmen.

73 VERRECHNUNGSSTEUER

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer beliefen sich im Jahr 2020 auf 5,2 Milliarden. Sie blieben damit 3,1 Milliarden unter dem Vorjahr. Zurückzuführen ist der Einnahmeneinbruch auf einen starken Rückgang der Eingänge, insbesondere aus Aktien.

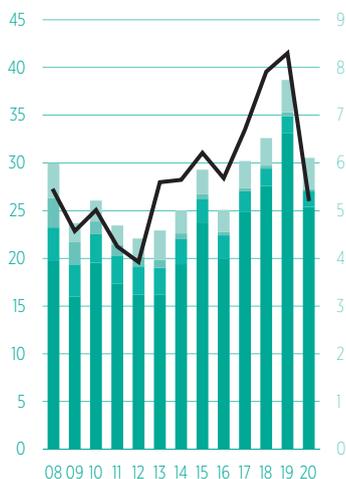
VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Verrechnungssteuer	8 342	7 873	5 216	-3 126	-37,5
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	11,1	10,4	7,2		
Verrechnungssteuer (Schweiz)	8 300	7 848	5 242	-3 058	-36,8
Steuerrückbehalt USA	42	25	-26	-68	-161,8

Die Verrechnungssteuer ist eine vom Bund an der Quelle erhobene Steuer auf Kapitalerträgen (insb. aus Gewinnausschüttungen, Aktienrückkäufen und Zinsen). Gegenüber inländischen Personen dient sie primär dazu, das Steuersubstrat zu sichern. Nach Deklaration der Einkommen in der Steuererklärung kann die Verrechnungssteuer zurückgefordert werden. Gegenüber ausländischen Personen verfolgt die Verrechnungssteuer aber auch ein Fiskalziel, weil die Steuer oft nicht vollständig zurückgefordert werden kann (abhängig vom jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen). Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer ergeben sich aus den Eingängen abzüglich den Rückerstattungen und der Veränderung der Rückstellungen.

EINNAHMEN UND EINGÄNGE AUS DER VERRECHNUNGSSTEUER

in Mrd.



- Aktiendividenden
- Obligationenzinsen
- Kundenguthaben bei inländischen Banken
- Übrige Eingänge
- Einnahmen Verrechnungssteuer * (rechte Skala)

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer gingen deutlich zurück, weil die Eingänge aus Aktien sanken. Gedämpft wurde der Rückgang durch die ebenfalls gesunkenen Rückerstattungen und die Auflösung der Rückstellung.

*Die Jahre bis 2017 wurden mit der neuen Bewertungsmethode zurückgerechnet.

DEUTLICHER RÜCKGANG DER EINGÄNGE

Die Einnahmen fielen im Jahr 2020 auf 5,2 Milliarden und liegen damit 3,1 Milliarden unter dem Vorjahr. Dieser starke Rückgang ist überwiegend auf die tieferen Eingänge zurückzuführen, welche um 21 Prozent sanken (vgl. Grafik und Tabelle auf der nächsten Seite). Die bisherige Entwicklung von beinahe jährlich steigenden Eingängen wurde dadurch unterbrochen. Den stärksten Rückgang verzeichneten die Eingänge aus Aktien. Der Rückgang ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Ausschüttungen im Vorjahr vergleichsweise hoch waren: Vor Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 war die Besteuerung von Gewinnausschüttungen aus qualifizierten Beteiligungen stärker reduziert. Andererseits hat der Liquiditätsbedarf infolge der Corona-Pandemie die Unternehmen dazu bewogen, zurückhaltender mit Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen umzugehen.

GERINGERE RÜCKERSTATTUNGEN, DOCH HOHE RÜCKERSTATTUNGSQUOTE

Gegenüber dem Vorjahr sind auch die Rückerstattungen gesunken. Insbesondere juristische Personen und ausländische Antragssteller haben geringere Rückerstattungsbeträge geltend gemacht. Demgegenüber stehen jedoch die natürlichen Personen, welche über die Kantone deutlich höhere Beträge zurückgefordert haben (+28,9 %). Insgesamt blieb der Rückgang der Rückerstattungen mit 5,9 Prozent deutlich geringer als bei den Eingängen. Die Rückerstattungsquote stieg deshalb auf fast 90 Prozent. Anders als in den Vorjahren betrifft ein deutlich höherer Anteil der Rückforderungen die Vorjahre, was im Zusammenhang mit der STAF und der Corona-Pandemie stehen dürfte.

AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN

Da Rückforderungen meist mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erfolgen, werden für die noch erwarteten Rückforderungen Rückstellungen gebildet. Die entsprechende Bewertungsmethode zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfs wurde mit der Rechnung 2019 angepasst (Restatement der Rückstellung 2018). Basierend darauf ergibt sich für das Jahr 2020 ein Rückstellungsbedarf von 18,9 Milliarden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden Rückstellungen in Höhe von 1,9 Milliarden aufgelöst.

VERRECHNUNGSSTEUER - KOMPONENTEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge	25 037	29 297	25 073	30 206	32 610	38 701	30 531
Veränderungen in %	9,2	17,0	-14,4	20,5	8,0	18,7	-21,1
Rückerstattungen	19 429	22 709	19 878	20 508	24 296	28 901	27 189
Veränderungen in %	14,3	16,9	-12,5	3,2	18,5	19,0	-5,9
Bund	8 987	12 598	9 397	10 516	13 861	16 635	13 844
Kantone	6 539	6 088	6 254	6 001	6 973	7 341	9 461
DBA	3 903	4 022	4 226	3 991	3 462	4 926	3 883
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +) *	200	-300	100	-3 000	-400	-1 500	1 900
Verrechnungssteuer (Schweiz) *	5 646	6 213	5 682	6 698	7 913	8 300	5 242
Veränderungen in %	-4,6	10,0	-8,5	17,9	18,1	4,9	-36,8

* Die Jahre bis 2017 wurden mit der neuen Bewertungsmethode zurückgerechnet.

ERSTMALS NEGATIVER STEUERRÜCKBEHALT USA

Der zusätzliche Steuerrückbehalt USA ist eine weitere Sicherungssteuer, welche auf amerikanische Dividenden und Zinsen von schweizerischen Finanzinstituten erhoben wird. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung zwischen Erhebung und Rückerstattung wies der Saldo im Jahr 2020 erstmals einen negativen Betrag aus. Für diese Position wird im Gegensatz zur Verrechnungssteuer (Schweiz) keine Rückstellungen gebildet.

74 STEMPELABGABEN

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben übertreffen sowohl den Budgetwert (+251 Mio.) als auch den Vorjahreswert (+12,5 %) deutlich. Der starke Zuwachs ist auf die Umsatzabgabe zurückzuführen.

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 152	2 170	2 421	269	12,5
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	2,9	2,9	3,4		
Emissionsabgabe	173	220	179	6	3,5
Umsatzabgabe	1 262	1 240	1 516	254	20,1
Inländische Wertpapiere	187	190	238	51	27,1
Ausländische Wertpapiere	1 075	1 050	1 278	203	18,9
Prämienquittungsstempel und Übrige	717	710	726	9	1,3

EMISSIONSABGABE

Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe unterliegen von Jahr zu Jahr starken Schwankungen. Im Jahr 2020 blieben sie unter dem Budget (-41 Mio.), übertrafen aber den Vorjahreswert (+6 Mio.).

Auf der Schaffung von Eigenkapital wird eine Emissionsabgabe von 1 Prozent erhoben. Der Bedarf für die Kapitalisierung oder Rekapitalisierung von Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe übertrafen sowohl den Budgetwert (+276 Mio.) als auch das Ergebnis 2019 (+254 Mio.). Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe schwanken seit einigen Jahren üblicherweise im Bereich von 1,1 bis 1,3 Milliarden. Im Jahr 2020 führte die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu einem starken Anstieg der Handelsaktivitäten auf der Schweizer Börse. Daraus resultierte eine starke Zunahme der Einnahmen aus der Umsatzabgabe.

Die Umsatzabgabe wird auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben und beträgt 1,5 Promille respektive 3,0 Promille auf dem Entgelt. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe hängt hauptsächlich vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierumsatzes inländischer Effektenhändler ab.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE EINNAHMEN

Der Prämienquittungsstempel und die übrigen Einnahmen (Verzugszinsen und Bussen) lagen sowohl über dem Budget (+16 Mio.) als auch über dem Vorjahr (+9 Mio.).

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben und stellt die zweitwichtigste Einnahmenkategorie der Stempelabgaben dar. Die Abgabe wird auf der Versicherungsprämie berechnet und beträgt in der Regel 5 Prozent.

75 MEHRWERTSTEUER

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich 2020 auf 22,1 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um 1,8 Prozent zurückgegangen. Dies ist weniger als der geschätzte Rückgang des nominalen BIP für das Jahr 2020 (- 3,4 %).

MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Mehrwertsteuer	22 508	23 590	22 104	-404	-1,8
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	30,0	31,2	30,7		
Allgemeine Bundesmittel	17 995	18 870	17 672	-323	-1,8
Zweckgebundene Mittel	4 513	4 720	4 432	-81	-1,8
Krankenversicherung 5%	947	990	930	-17	-1,8
Finanzierung AHV	2 418	3 050	2 861	443	18,3
Bundesanteil an Finanzierung AHV	495	-	-	-495	-100,0
Finanzierung Bahninfrastruktur	653	680	641	-12	-1,8

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer sanken gegenüber dem Vorjahr um 404 Millionen. Wie zu erwarten war und im Laufe des Jahres 2020 prognostiziert wurde, liegen sie damit auch deutlich unter dem Budget 2020 (-6,3 % oder -1,5 Mrd.).

Der Rückgang der Mehrwertsteuereinnahmen ist durch die Wirtschaftskrise bedingt. Er fällt mit 1,8 Prozent im Jahr 2020 jedoch geringer aus als der auf 3,4 Prozent geschätzte Rückgang des nominalen BIP. Für diese Differenz gibt es zwei Gründe. Erstens stammt ein Teil der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer aus den Abrechnungen des 4. Quartals 2019, das nicht von der Krise betroffen war. Zweitens wurden in den zwei ersten Monaten des Jahres 2020 hohe Umsätze erzielt, bevor die Pandemie im März 2020 die Schweizer Wirtschaft hart getroffen hat. Bereinigt man das nominale BIP-Wachstum um diese Elemente, ergibt sich ein Wachstumsrückgang von 1,6 Prozent, was in etwa dem Rückgang der Mehrwertsteuereinnahmen entspricht.

Die Mehrwertsteuereinnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen respektive die verbuchten Abrechnungen der Steuerpflichtigen als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste. Im Rechnungsjahr 2020 beliefen sich die effektiven Debitorenverluste auf 93 Millionen. Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben müssen die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen und die entsprechenden Zinsen und Bussen hinzugezählt werden. Die aus zweckgebundenen Mehrwertsteueranteilen finanzierten Ausgaben für die AHV belaufen sich somit auf netto 2857 Millionen. Der Anteil des Bahninfrastrukturfonds beträgt netto 641 Millionen, derjenige der Krankenversicherung 930 Millionen. Seit dem Inkrafttreten der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 fliesst das ganze Demografieprozent der MWST in die AHV.

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer
— Nominales BIP

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer folgt gewöhnlich dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Abweichungen ergeben sich unter anderem, weil die Mehrwertsteuer um ein Quartal verzögert verbucht wird. Aus diesem Grund ist der Rückgang 2020 der Mehrwertsteuer (-1,8 %) weniger stark als derjenige des nominalen BIP (-3,4 %).

76 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Corona-Pandemie führte bei der Mineralölsteuer zu Einnahmefällen und bei der Tabaksteuer zu Mehreinnahmen. Die Einnahmenanteile, die zur Vollzugsentschädigung dienen, werden neu beim jeweiligen Fiskalertrag verbucht, statt wie bisher bei den Entgelten.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Übrige Verbrauchssteuern	8 322	8 218	7 997	-325	-3,9
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	11,1	10,9	11,1		
Mineralölsteuern	4 515	4 575	4 243	-272	-6,0
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 704	2 740	2 543	-161	-6,0
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 793	1 820	1 683	-110	-6,1
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17	15	17	0	-2,5
Tabaksteuer	2 042	2 000	2 105	63	3,1
Biersteuer	116	113	113	-3	-2,2
Spirituosensteuer	252	240	292	40	15,7
Netzzuschlag	1 398	1 290	1 245	-153	-10,9

MINERALÖLSTEUERN

Die Einnahmen liegen 272 Millionen unter dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorschlag ist die Abweichung noch höher (-332 Mio.). Dies hat zwei Gründe: Die per 1.7.2020 vorgesehene Erhöhung der Steuersätze für Benzin und Dieselöl ist erst per 1.1.2021 in Kraft getreten (ca. -110 Mio.). Mit der Steuererhöhung werden die Mindereinnahmen aus der Förderung der biogenen Treibstoffen ausgeglichen. Darüber hinaus hatten die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie einen Einnahmerückgang zur Folge. Insbesondere in den Monaten März bis Mai brach das Verkehrsvolumen stark ein (ca. -285 Mio.). Infolge einer Verbuchungsänderung wird der Einnahmenanteil, der für die Vollzugsentschädigung verwendet wird, neu bei der Mineralölsteuer verbucht (total 63,4 Mio.).

60 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Ertrag des Zuschlags sind zweckgebunden für den Strassenverkehr und den Luftverkehr. Der Spezialfinanzierung Luftverkehr fließen aus der Mineralölsteuer rund 40 Millionen zu.

TABAKSTEUER

Die Einnahmen der Tabaksteuer liegen über dem Vorjahr (+63 Mio.). Die budgetierten Einnahmen wurden noch stärker überschritten (+105 Mio.). Die Mehreinnahmen sind auf den Rückgang des Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland sowie auf den weitgehenden Wegfall der Duty-free-Einkäufe aufgrund des stark eingeschränkten Flugverkehrs zurückzuführen. Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

SPIRITUOSENSTEUER

Auch die Einnahmen aus der Spirituosensteuer liegen deutlich über dem Vorjahr (+40 Mio. bzw. +15,7 %). Der Anstieg ergibt sich zum einen durch die neue Verbuchungspraxis für die Vollzugsentschädigung. Zum anderen wirkten sich gute Obsternten positiv auf die Einnahmenentwicklung aus. Zudem dürfte ein Teil der Mehreinnahmen mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehen. Der Kantonsanteil am Reinertrag beträgt 10 Prozent. Mit dem Rest finanziert der Bund einen Teil seines Beitrags an die AHV/IV.

NETZZUSCHLAG

Detaillierte Informationen zur Entwicklung finden sich in Kapitel D 3.

77 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führten zu tieferen Einnahmen aus den Verkehrsabgaben und der Spielbankenabgabe. Die neue Verbuchungspraxis für Vollzugsentschädigungen federt den Rückgang etwas ab.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 294	5 258	5 258	-36	-0,7
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	7,1	6,9	7,3		
Verkehrsabgaben	2 393	2 415	2 303	-90	-3,7
Automobilsteuer	407	420	331	-76	-18,6
Nationalstrassenabgabe	396	400	354	-42	-10,5
Schwerverkehrsabgabe	1 590	1 595	1 618	28	1,7
Zölle	1 143	1 130	1 187	44	3,8
Spielbankenabgabe	305	303	269	-36	-11,9
Lenkungsabgaben	1 380	1 340	1 427	47	3,4
Lenkungsabgabe VOC	117	110	115	-2	-2,1
Altlastenabgabe	54	58	56	2	3,5
Lenkungsabgabe CO ₂	1 209	1 172	1 257	48	4,0
Übriger Fiskalertrag	73	71	71	-2	-2,5

VERKEHRSABGABEN

Bei der Nationalstrassen- und der Schwerverkehrsabgabe ist die Vollzugsentschädigung neu Teil des Fiskalertrags. Bisher wurde diese unter den Entgelten verbucht. Diese Verbuchungsänderung erklärt, warum die *Schwerverkehrsabgabe* trotz an sich rückläufigen Einnahmen ein leichtes Plus verzeichnet. Neben einem tieferen Verkehrsvolumen führte auch die Umrüstung des Fahrzeugparks auf weniger hoch belastete Fahrzeuge zu tieferen Einnahmen. Die Einnahmen aus der *Automobilsteuer* verzeichneten insbesondere im Frühjahr einen massiven Einbruch. Im letzten Quartal erreichten sie wieder das Vorjahresniveau. Der Trend in Richtung der steuerbefreiten Elektroautomobile hält weiter an. Der Grund für die deutlich tieferen Einnahmen aus der *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) liegt in der eingeschränkten Mobilität zur Eindämmung der Pandemie.

ZÖLLE

Die Einnahmen aus Einfuhrzöllen verzeichneten im 2. Halbjahr ein kräftiges Plus, nachdem sie während des Lockdowns im Frühling massiv eingebrochen waren. Der Importanstieg erstreckte sich über die gesamte Warenpalette.

LENKUNGSABGABEN

Bei der CO₂-Abgabe und der Lenkungsabgabe auf VOC ist die Vollzugsentschädigung neu ebenfalls Teil des Fiskalertrags. Korrigiert um diesen Aspekt, liegen die Einnahmen der *CO₂-Abgabe* leicht unter dem Vorjahr, was auf den tieferen Heizölverbrauch zurückzuführen ist. Die Einnahmen aus der *VOC-Abgabe* waren 2019 wegen einer nachgelagerten Betriebsprüfung höher als üblich. Im Jahr 2020 nahm die Einfuhr von Ethanol zur Herstellung von Desinfektionsmitteln zu, weshalb der Budgetwert übertroffen wurde.

SPIELBANKENABGABE UND ÜBRIGER FISKALERTRAG

Der für die Spielbankenabgabe massgebende Bruttospielertrag der Spielbanken war insbesondere wegen der angeordneten Schliessungen der Casinos rückläufig. Die übrigen Fiskalerträge (Abwasser- und Schlachtabgabe) blieben weitgehend stabil.

78 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ist auf die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen. Bei den übrigen Positionen zeigen sich gegenläufige Entwicklungen.

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Nichtfiskalische Einnahmen	4 588	4 515	4 776	187	4,1
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	6,1	6,0	6,6		
Regalien und Konzessionen	924	930	1 616	692	74,9
Entgelte	1 285	1 199	935	-350	-27,2
Finanzeinnahmen	1 089	1 069	978	-111	-10,2
Investitionseinnahmen	727	745	662	-65	-9,0
Verschiedene Einnahmen	564	571	585	21	3,7

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die gewichtigsten Komponenten sind die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und die Erträge aus der Versteigerung von landwirtschaftlichen Importkontingenten. Die Einnahmen verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen kräftigen Zuwachs von beinahe 75 Prozent. Dies ist weitestgehend auf die Verdoppelung der Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen (vgl. Kapitel B 81/2). Der Bundesanteil an der SNB-Gewinnausschüttung hat sich dadurch gegenüber der Staatsrechnung 2019 von 667 Millionen auf 1,3 Milliarden erhöht.

ENTGELTE

Der markante Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich in erster Linie durch eine haushaltsneutrale Änderung der Verbuchungspraxis. Bei zweckgebundenen Fiskalerträgen wie der Mineralölsteuer und der Schwerverkehrsabgabe kann der Bund eine Vollzugsentschädigung einbehalten. Diese Einnahmenanteile werden neu nicht mehr unter den Entgelten verbucht, sondern dem jeweiligen Fiskalertrag zugeordnet. Zudem resultierten tiefere Erträge aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten aufgeteilt werden.

FINANZEINNAHMEN

Die geringeren Finanzeinnahmen ergeben sich aus den tieferen Einnahmen aus den Beteiligungen. Der Bund verzichtet vorübergehend auf einen Grossteil der bisherigen Dividende der Schweizerischen Post AG. Dies aufgrund der grossen wirtschaftlichen Herausforderungen und der anstehenden Anpassungen bei der strategischen Entwicklung (höherer Investitionsbedarf). Zudem hat die RUAG im 2020 aufgrund eines negativen Reingewinns im 2019 keine Dividenden ausbezahlt.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Der Einnahmerrückgang ist zum einerseits die Folge der tieferen Erlöse aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Andererseits wurden weniger Darlehen zurückbezahlt. Unter anderem blieben die Rückzahlungen von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften unter dem Vorjahr.

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Die höheren Einnahmen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich auf die Erlöse aus Schiffsverkäufen zurückzuführen. Mit dem Verkaufserlös werden die ausstehenden Darlehen zur Finanzierung von Hochseeschiffen, welche der Bund verbürgt, teilweise zurückgeführt.

79 QUALITÄT DER EINNAHMENSCHÄTZUNGEN

Die ordentlichen Einnahmen 2020 wurden gegenüber dem Budget um 3,7 Milliarden oder 5 Prozent überschätzt. Die grössten Abweichungen betreffen die Verrechnungssteuer und die Mehrwertsteuer, die um 2,7 Milliarden und um 1,5 Milliarden überschätzt wurden.

PROGNOSEFEHLER IM ZEITLICHEN VERLAUF

Die Grafik veranschaulicht die Fehler bei der Prognose der ordentlichen Einnahmen des Bundes seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Die Prognosefehler sind in Prozent des Voranschlagswertes ausgedrückt, um einen jährlichen Vergleich zu ermöglichen. Ein positiver Prognosefehler bedeutet, dass die Einnahmen unterschätzt worden sind, beziehungsweise dass die effektiven Einnahmen den Budgetwert übertroffen haben. Ein negativer Prognosefehler signalisiert eine Überschätzung der Einnahmen.

Am stärksten überschätzt wurden die Einnahmen im Jahr 2003 (-7,3 %), am stärksten unterschätzt im Jahr 2008 (10,2 %). Die starken Schwankungen der Prognosefehler sind Ausdruck der zahlreichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten, welchen die Schätzungen der ordentlichen Einnahmen des Bundes unterliegen. So müssen neben der volkswirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf das Steueraufkommen auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, deren finanzielle Auswirkungen nur schwer voraussehbar sind. Zusätzlich erschwert werden die Einnamenschätzungen dadurch, dass der Voranschlag rund zwanzig Monate vor Abschluss des betreffenden Rechnungsjahrs vorbereitet wird.

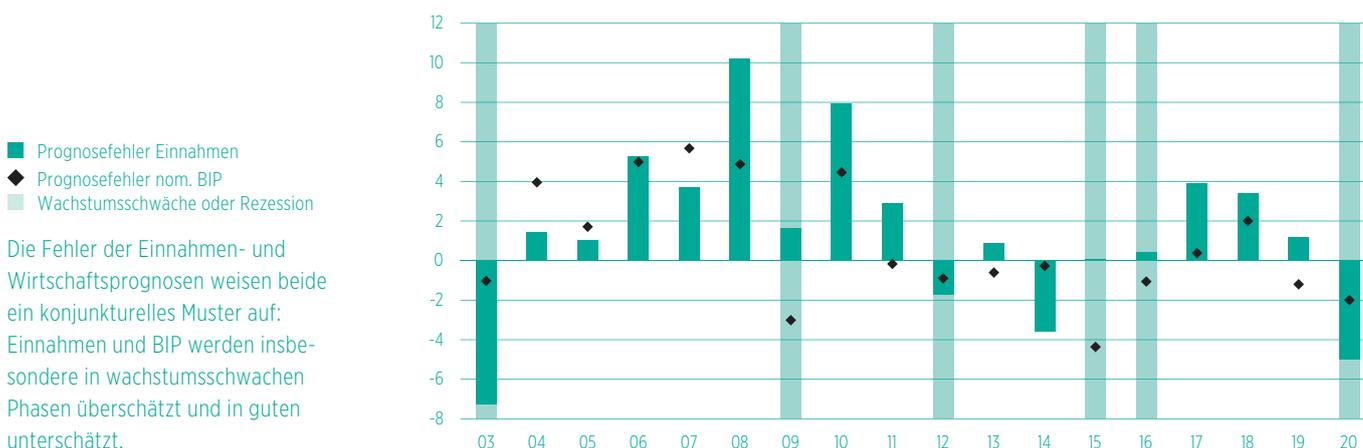
Die Qualität der Einnamenschätzungen wird mit jedem Rechnungsergebnis neu evaluiert. Dabei interessiert sowohl die Schätzqualität der Gesamteinnahmen als auch jene der einzelnen Einnahmekategorien. Es wird besonders Wert daraufgelegt, dass die Einnahmen des Bundes weder systematisch über- noch unterschätzt werden.

PROGNOSEFEHLER NACH EINNAHMEART

Um die Qualität der Einnamenschätzung über einen längeren Zeitraum zu untersuchen, wird der durchschnittliche absolute Prognosefehler als Mass verwendet. Dieser beträgt für die ordentlichen Einnahmen des Bundes 3,4 Prozent des Voranschlags. In dieser Grössenordnung werden die Einnahmen jedes Jahr durchschnittlich über- oder unterschätzt.

PROGNOSEFEHLER DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

in % des Voranschlags (positive Werte = Mehreinnahmen; negative Werte = Mindereinnahmen)



Hinter dieser Zahl verbergen sich allerdings grosse Unterschiede. Von den grossen Fiskaleinnahmen waren im selben Zeitraum die Schätzungen für die Mineralölsteuer am genauesten: Hier wurden die Einnahmen durchschnittlich nur um 1,9 Prozent über- oder unterschätzt. Dicht dahinter folgen die Schätzungen der Mehrwertsteuereinnahmen mit einem durchschnittlichen absoluten Prognosefehler von 2,3 Prozent. Während die Genauigkeit der Einnahmenschätzungen der direkten Bundessteuer (4,1 %) im Vergleich zu den Gesamteinnahmen (3,4 %) nur wenig schlechter ausfällt, sind bei den Stempelabgaben und insbesondere bei der Verrechnungssteuer deutliche Ausreisser zu beobachten: Die durchschnittlichen absoluten Prognosefehler betragen bei diesen Einnahmen 11,6 Prozent beziehungsweise 32,8 Prozent. Sie widerspiegeln die starke Volatilität dieser Einnahmen.

PROGNOSEFEHLER ÜBER EINEN KONJUNKTURZYKLUS HINWEG

Die hinterlegten Streifen in der Grafik markieren die Jahre, in denen sich die Schweizer Volkswirtschaft in einer Wachstumsschwäche oder Rezession befand. Das sind Phasen, in denen die Gesamtwirtschaft nicht voll ausgelastet ist und die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts unter ihrem langfristigen Potenzial liegt. Die Darstellung lässt erkennen, dass die Bundeseinnahmen während eines wirtschaftlichen Abschwungs tendenziell überschätzt (negativer Prognosefehler) und in der nachfolgenden Aufschwungsphase eher unterschätzt werden (positiver Prognosefehler). Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürften sich diese Schätzfehler gegenseitig ausgleichen.

Dies war auch seit Einführung der Schuldenbremse annähernd der Fall. So summieren sich die negativen und positiven Prognosefehler bei den ordentlichen Einnahmen auf rund 15,5 Milliarden. Dies entspricht, bezogen auf die insgesamt vereinnahmten ordentlichen Einnahmen des Bundes in dieser Zeitperiode (1130 Mrd.), einem durchschnittlichen Prognosefehler von rund 1,5 Prozent. Mit anderen Worten wurden die ordentlichen Einnahmen seit 2003 durchschnittlich um 1,5 Prozent zu tief geschätzt. Unter Ausnahme der Verrechnungssteuer reduziert sich der durchschnittliche Prognosefehler gar auf 0,2 Prozent. Die Summe der positiven und negativen Schätzfehler bei der Verrechnungssteuer machen 90 Prozent der Schätzfehler der ordentlichen Einnahmen aus. Mit dem neuen Schätzmodell für die Verrechnungssteuer seit 2012 konnten die Prognosefehler reduziert werden, wie die Grafik weiter vorne zeigt.

ABHÄNGIGKEIT VON WIRTSCHAFTSPROGNOSEN

In der Grafik sind ebenfalls die Fehler bei der Prognose des nominalen Bruttoinlandsprodukts eingetragen (schwarze Quadrate). Diese berechnen sich als prozentuale Differenz zwischen dem zum Zeitpunkt der Budgetierung erwarteten nominalen Bruttoinlandsprodukt und dem tatsächlich realisierten nominalen Bruttoinlandsprodukt (gemäss vorläufiger Schätzung des SECO). Hier zeigt sich, wie stark die Güte der Einnahmenschätzungen von den Wirtschaftsprognosen abhängt. Dies lässt sich auch statistisch mit einem Korrelationskoeffizienten zwischen den beiden Reihen von 0,6 Prozent belegen. Das davon abgeleitete Bestimmtheitsmass (Quadrat des Koeffizienten) zeigt, dass seit 2003 40 Prozent der Einnahmenschätzfehler mit Schätzfehlern bei den Wirtschaftsprognosen in Zusammenhang stehen.

8 AUFGABENGEBIETE

81 SOZIALE WOHLFAHRT

Die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt lagen infolge der Corona-Pandemie um fast 14 Milliarden über dem Vorjahr. Davon entfielen 11 Milliarden auf die Kurzarbeit und 2,2 Milliarden auf den Corona-Erwerbsersatz. Zudem stiegen die Ausgaben für die AHV um 0,9 Milliarden.

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Soziale Wohlfahrt	22 386	24 114	36 302	13 916	62,2
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	22 386	24 114	23 320	935	4,2
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	31,3	32,0	41,3		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	31,3	32,0	32,0		
Altersversicherung	11 624	12 712	12 528	904	7,8
Invalidenversicherung	3 687	3 862	3 639	-48	-1,3
Krankenversicherung	2 858	2 967	2 888	30	1,0
Ergänzungsleistungen	1 642	1 656	1 708	66	4,0
Militärversicherung	201	204	153	-47	-23,6
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	544	618	11 393	10 849	n.a.
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	32	54	44	12	37,6
Migration	1 734	1 956	1 683	-51	-2,9
Familienpolitik, Gleichstellung	63	86	2 265	2 202	n.a.

ALTERSVERSICHERUNG

Die Ausgaben des Bundes für die Altersversicherung (AHV) nahmen im Rechnungsjahr um 7,8 Prozent zu. Ausschlaggebend dafür war das Inkrafttreten der Gesetzesänderungen im Zuge der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Der Bund leistet zur Hauptsache drei Zahlungen. Erstens entrichtet er aufgrund der STAF neu einen Beitrag von 20,2 Prozent (zuvor: 19,55 %) der AHV-Ausgaben. 2020 stieg der Beitrag des Bundes um 5,1 Prozent (+448 Mio.) auf 9,21 Milliarden. Dieser Anstieg ist zu zwei Drittel auf das Inkrafttreten der STAF und zu einem Drittel auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, die bei den Ausgaben der Altersversicherung zu einem Anstieg führte. Zweitens überweist der Bund 100 Prozent des Mehrwertsteuerprozents zugunsten der AHV an die Versicherung (zuvor: 83 %), was zusätzliche Ausgaben von 439 Millionen nach sich zog. Drittens erhält die AHV die Erträge der Spielbankenabgabe; 2020 waren dies 274 Millionen (+2 Mio.).

INVALIDENVERSICHERUNG

Bei der Invalidenversicherung (IV) gingen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent zurück. Dieser Rückgang erklärt sich im Wesentlichen durch die Entwicklung des Bundesbeitrags, der an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gekoppelt ist (mindestens 37,7 % und höchstens 50 % der Ausgaben der IV). Aufgrund sinkender Mehrwertsteuereinnahmen wurde der Bundesbeitrag nach den Ausgaben der IV (37,7 %) bestimmt. Dementsprechend sank der Bundesbeitrag um 48 Millionen oder 1,3 Prozent. Die Schulden der IV lagen gemäss provisorischen Berechnungen Ende 2020 leicht über 10 Milliarden.

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich der Sozialen Wohlfahrt wurden 13 Milliarden für Corona-Massnahmen ausgegeben:

- Kurzarbeitsentschädigung (10,8 Mrd.)
- Leistungen Corona-Erwerbsersatz (2,2 Mrd.)
- Familienexterne Kinderbetreuung (6 Mio.)

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zahlt der Bund 5/8 des Betrags, der für die Existenzsicherung von EL-Bezügerinnen und -Bezügern aufgewendet wird. Zusätzlich beteiligt er sich mit einer Pauschale an den Verwaltungskosten der Kantone. Im Jahr 2020 stieg der Beitrag des Bundes an die EL zur AHV um 41 Millionen auf 886 Millionen. Bei den EL zur IV ergab sich ein Plus von 25 Millionen auf 822 Millionen. In beiden Fällen ist die Zunahme auf die demografische Entwicklung sowie auf die ausgezahlten Ergänzungsleistungen zurückzuführen. Das Ausgabenwachstum verlief damit bei den EL zur AHV (+4,8 %) wiederum rascher als bei den EL zur IV (+3,2 %).

KRANKENVERSICHERUNG, MILITÄRVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge an die Prämienverbilligung von 2,85 Milliarden. Der Bund überweist den Kantonen 7,5 Prozent der Kosten der OKP und diese Ausgaben nahmen um 22 Millionen zu (+0,8 %). Der vergleichsweise moderate Anstieg spiegelt den bescheidenen Prämienanstieg von durchschnittlich 0,2 Prozent, der sich unter anderem durch Anpassungen beim Tarifvertrag TARMED sowie durch regelmässige Überprüfungen der Arzneimittelpreise erklären lässt. In der Militärversicherung sanken die Ausgaben um 4,6 Prozent, weil infolge der Corona-Pandemie der Militärdienst reduziert wurde. Aufgrund einer neuen Verbuchungspraxis reduzierten sich die Ausgaben zudem im Übergangsjahr um 35 Millionen.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG/ARBEITSVERMITTLUNG

Das Aufgabengebiet der Arbeitslosenversicherung/Arbeitsvermittlung umfasst zum einen den ordentlichen Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen in Höhe von 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Der überwiegende Teil der Ausgaben im Rechnungsjahr entfiel allerdings auf den ausserordentlichen Bundesbeitrag an die ALV, da deren Ausgaben sich im Zuge der Corona-Pandemie massiv erhöht hatten. Zur Stützung und zum Erhalt der Kaufkraft von Erwerbstätigen richtet die ALV nämlich nebst Arbeitslosentaggeldern auch Kurzarbeitsentschädigung (KAE) an Unternehmen aus. Dafür wurden im letzten Jahr 10,8 Milliarden benötigt. Der Bund übernahm diese Kosten, weil die ALV sonst ihre gesetzliche Verschuldungsobergrenze überschritten hätte. Dies hätte wiederum eine Erhöhung der Lohnbeiträge und eine Sanierung der ALV erforderlich gemacht. Der ausserordentliche Bundesbeitrag diente somit der Sicherung der finanziellen Stabilität der ALV. Ferner enthalten sind Zahlungen für das im Mai 2019 beschlossene Impulsprogramm zur Integration von schwer vermittelbaren Arbeitslosen von 70 Millionen.

MIGRATION

Die Ausgaben für die Migration gingen 2020 um 51 Millionen zurück (-2,9 %). Zum einen sanken die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe (113 Mio., -10 %) aufgrund des erneuten Rückgangs der Asylgesuche. Dies war eine Folge der Beschränkungen im internationalen Reiseverkehr, die im Zuge der Corona-Pandemie ergriffen wurden. So wurden 2020 11 041 Asylgesuche gestellt (2019: 14 269 Gesuche). Der durchschnittliche Bestand der Personen im Asylbereich, die in finanzieller Zuständigkeit des Bundes sind, belief sich im Jahr 2020 auf 65 200 Personen. Dagegen stiegen die Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren (BAZ) um rund 28 Millionen (+23,7 %), weil wegen den mit der Corona-Pandemie ergriffenen Hygiene- und Abstandsregeln eine intensivere Betreuung erforderlich war. Zudem konnten die BAZ nur zu maximal 50 Prozent belegt werden. Dadurch musste die Unterbringungskapazität des Bundes im Laufe des Jahres 2020 kontinuierlich erhöht werden. Sie betrug im Jahresmittel 2020 rund 4500 Betten (+700 gegenüber 2019), die Auslastung lag dabei nur bei 46 Prozent. Für Integrationsmassnahmen fielen ebenfalls Mehrausgaben an (+32 Mio., +16,1 %), da die Erhöhung der Integrationspauschale im Jahr 2020 erstmals während des ganzen Jahres wirkte.

FAMILIENPOLITIK, GLEICHSTELLUNG, CORONA-ERWERBSERSATZ

Im Aufgabengebiet Familienpolitik, Gleichstellung sind auch die Ausgaben für die übrige Sozialpolitik des Bundes enthalten. Im Rechnungsjahr war dieses Aufgabengebiet stark von der Corona-Krise geprägt. Als Nothilfe für die von den behördlichen Massnahmen betroffenen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und Selbständigen wurde ein Corona-Erwerbsersatz (CEE) geschaffen, der insgesamt 2,2 Milliarden kostete. Dieser wird durch die Ausgleichskassen ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind Personen in Quarantäne, Eltern mit Kindern, deren Fremdbetreuung nicht gewährleistet ist, gesundheitlich besonders gefährdete Erwerbstätige sowie Selbständigerwerbende respektive Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung mit einem Erwerbsausfall. Diese erhalten in der Regel eine Entschädigung von 80 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens (bzw. des Erwerbsausfalls), höchstens aber 196 Franken pro Kalendertag. Inhaltlich wurden im Verlauf der Pandemie zahlreiche Anpassungen in Bezug auf die Entschädigungsarten und die Anspruchsvoraussetzungen vorgenommen. Ferner wurden für Familien-, Kinder- und Jugendpolitik 48 Millionen ausgegeben (u.a. ausserordentliche Beiträge an die Kantone für die Unterstützung von Corona-geschädigten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung) und für die Gleichstellung 15 Millionen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt (ohne die Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie) sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu über 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL stehen dem Bund die Erträge aus der Alkohol- und Tabakbesteuerung zur Verfügung. Die zweckgebundenen Erträge summierten sich im Rechnungsjahr auf 2,4 Milliarden. Die Einnahmen aus der Tabaksteuer verzeichneten eine Zunahme um 116 Millionen (2,16 Mrd.) und auch die Alkoholbesteuerung wuchs um 14 Millionen (241 Mio.). Mit diesen zweckgebundenen Erträgen konnten 16,5 Prozent der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL gedeckt werden.

82 FINANZEN UND STEUERN

Die Entwicklung der Ausgaben in diesem Bereich (+3,3 %) ist geprägt von der Zunahme der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen trotz stark rückläufigem Schuldendienst.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Finanzen und Steuern	10 141	11 075	10 475	334	3,3
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>10 141</i>	<i>11 075</i>	<i>10 475</i>	<i>334</i>	<i>3,3</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	14,2	14,7	11,9		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>14,2</i>	<i>14,7</i>	<i>14,4</i>		
Anteile an Bundeseinnahmen	5 636	6 599	6 051	415	7,4
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 091	998	946	-145	-13,3
Finanzausgleich	3 415	3 478	3 478	63	1,9

ANTEILE DRITTER AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der Anstieg der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen gegenüber dem Vorjahr (+415 Mio. oder +7,4 %) ist in erster Linie das Ergebnis zweier entgegengesetzter Entwicklungen: Die Zunahme der Kantonsanteile aus der direkten Bundessteuer (+1085 Mio. oder +27,1 %) aufgrund der Umsetzung der STAF im Jahr 2020 (Erhöhung des Kantonsanteils von 17 % auf 21,2 %) auf der einen wird durch den geringeren Anteil Dritter an den Einnahmen aus der Verrechnungssteuer auf der anderen Seite abgeschwächt. Letzterer verzeichnet einen Rückgang um 450 Millionen (-66,6 %).

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Die starke Abnahme der Zinslast bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung (-144 Mio.; -13,3 %) ist in erster Linie auf den deutlichen Rückgang der Passivzinsen zurückzuführen (-149 Mio.):

- Zum einen sinken trotz höherem Finanzierungsbedarf aufgrund der Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie die Zinsen auf Anleihen um 10,8 Prozent (-117 Mio.). Grund dafür ist die 2020 fällige Anleihe (4,6 Mrd.) mit einer hohen Rendite (2,01 %), die durch neue Emissionen mit deutlich geringerer oder einer negativen Rendite (-0,396 %) ersetzt wurde.
- Zum andern nahmen die Zinsen der Geldmarktbuchforderungen, die als Einnahmen verbucht werden, aufgrund der andauernden Negativzinsen und der Verdoppelung des Volumens um 30 Millionen zu; sie trugen damit ebenfalls zur Verringerung des Schuldendienstes bei. Ende 2020 beträgt das nominale Volumen der Geldmarktbuchforderungen rund 13 Milliarden (gegenüber 6,2 Milliarden im Vorjahr).

FINANZAUSGLEICH

Die Beiträge 2020 an die verschiedenen Ausgleichsgefässe wurden an die Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Kantone (Ressourcenausgleich) und die Teuerung (Lastenausgleich) angepasst. Massgebend für den Ressourcenausgleich waren die Bemessungsjahre 2014, 2015 und 2016.

Die Transferzahlungen des Bundes beliefen sich auf insgesamt 3 478 Millionen, 63 Millionen mehr als 2019 (+1,9 %). Während die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs zunehmen (+70 Mio. oder +2,8 %), reduziert sich die Dotation des Härteausschleichs gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-12 Mio.; -5 % pro Jahr seit 2016). Die Ausgleichszahlungen des Lastenausgleichs steigen aufgrund des gegenüber April 2019 gestiegenen Preisniveaus leicht um 0,7 Prozent (+5 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden.

- Die Anteile an den Bundeseinnahmen sind Durchlaufposten, das heisst die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben.
- Der Aufgabenbereich «Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung» umfasst im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinsausgaben für lang- und kurzfristige Schulden, Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Die Passivzinsen hängen von den Zinssätzen und der Höhe der Schulden ab.
- Im Rahmen des Finanzausgleichs wird für die Berechnung des Ressourcenausgleichs seit 2020 ein neues Berechnungsmodell angewendet. Die Grundbeiträge des Bundes an den Lastenausgleich werden nicht mehr von der Bundesversammlung für vier Jahre festgelegt, sondern sind im Gesetz festgeschrieben.

83 VERKEHR

Die Verkehrsausgaben nahmen 2020 um rund 180 Millionen zu. Während die Ausgaben im Schienenverkehr und im öffentlichen Verkehr sowie in der Luftfahrt coronabedingt anstiegen, waren sie im Strassenverkehr rückläufig.

VERKEHR

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Verkehr	9 933	10 372	10 112	179	1,8
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>9 933</i>	<i>10 372</i>	<i>9 741</i>	<i>-192</i>	<i>-1,9</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,9	13,8	11,5		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>13,9</i>	<i>13,8</i>	<i>13,4</i>		
Strassenverkehr	3 527	3 486	3 282	-244	-6,9
Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr	6 220	6 696	6 532	312	5,0
Luftfahrt	187	190	298	111	59,6

STRASSENVERKEHR

Die Ausgaben für den Strassenverkehr sanken um 244 Millionen auf 3,3 Milliarden. Grund dafür war insbesondere der coronabedingte Rückgang der zweckgebundenen Einnahmen (Mineralölsteuer und -zuschlag, Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe). Sowohl die Einlage in den NAF als auch die Beiträge des Bundes zum Ausgleich der Strassenlasten der Kantone fielen dadurch wesentlich tiefer aus.

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Für den Schienenverkehr (inkl. Bahninfrastruktur und Schienengüterverkehr) und den öffentlichen Verkehr wurden 312 Millionen mehr aufgewendet als im Vorjahr:

- Haupttreiber dieser Entwicklung war die um 235 Millionen höhere Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Um die erwarteten Mindereinnahmen aufzufangen, beschloss das Parlament einen Nachtragskredit über 221 Millionen, womit das Maximum von zwei Dritteln des Reinertrages der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) in den BIF eingelegt wurde (+274 Mio. ggü. 2019). Effektiv gesunken sind die Einlagen aus der Mineralölsteuer (-21 Mio.), den beiden Mehrwertsteuer-Promille (-13 Mio.), dem allgemeinen Bundeshaushalt (-12 Mio.) und dem Beitrag der Kantone (-5 Mio.). Dahingegen sind die Einlagen aus der direkten Bundessteuer um 11 Millionen angestiegen.
- Die Beiträge an die Schieneninfrastruktur im Agglomerationsbereich (u.a. Trambahnen) nahmen um 32 Millionen zu.
- Für die Abgeltung an den regionalen Personenverkehr wurden mehr Mittel aufgewendet (+63 Mio.).
- Die Ausgaben für die Güterverkehrsverlagerung verzeichneten einen leichten Rückgang von 8 Millionen.

LUFTFAHRT

Die Ausgaben für die Luftfahrt stiegen um 111 Millionen. Der Einbruch des Flugverkehrs aufgrund der Corona-Pandemie führte zu Mehrausgaben von 150 Millionen für die Rekapitalisierung des bundeseigenen Flugsicherungsunternehmens Skyguide AG. Im Gegenzug sanken die Abgeltungen an Skyguide für die Flugsicherung in den delegierten Lufträumen über den Grenzgebieten der Nachbarstaaten um rund 24 Millionen. Ein Minderbedarf von 15 Millionen ergab sich auch bei den Investitionsbeiträgen aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (für Technische Sicherheitsmassnahmen, Umweltschutz und nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen) sowie bei der Luftfahrtentwicklung.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund zwei Drittel der Ausgaben im Verkehrsbereich werden mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert (Einlage in den NAF und Teile der Einlage in den BIF, Spezialfinanzierungen Strassen- und Luftverkehr). Rund drei Viertel der Ausgaben sind stark gebunden. Die verbleibenden, weniger stark gebundenen Ausgaben entfallen vor allem auf die LSVA-Einlage in den BIF (als Maximalbeitrag ausgestaltet) sowie die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Weil der Infrastrukturausbau oftmals Forderungen nach Angebotsverbesserungen im regionalen Personenverkehr (RPV) nach sich zieht, sind auch die RPV-Abgeltungen nur eingeschränkt steuerbar.

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich Verkehr wurden 371 Millionen für Corona-Massnahmen aufgewendet:

- **Erhöhung der LSVA Einlage in den Bahninfrastrukturfonds auf den gesetzlichen Maximalanteil (221 Mio.)**
- **Rekapitalisierung Skyguide (150 Mio.)**

84 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben für Bildung und Forschung wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent. 2020 ist vom Ende der BFI-Periode 2017–2020 sowie der Rahmenprogramme der EU im Bereich Forschung und Innovation (Horizon 2020) geprägt.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019–20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Bildung und Forschung	7 985	8 198	8 137	152	1,9
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>7 985</i>	<i>8 198</i>	<i>8 110</i>	<i>124</i>	<i>1,6</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	11,2	10,9	9,3		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>11,2</i>	<i>10,9</i>	<i>11,1</i>		
Berufsbildung	927	971	954	27	2,9
Hochschulen	2 301	2 337	2 339	39	1,7
Grundlagenforschung	3 139	3 203	3 168	29	0,9
Angewandte Forschung	1 575	1 641	1 627	52	3,3
Übriges Bildungswesen	43	46	48	5	11,6

BERUFSBILDUNG

Auch im Jahr 2020 konnte der im Berufsbildungsgesetz als Richtwert definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten eingehalten, wenn nicht sogar übertroffen werden. Die Ausgaben für die Berufsbildung bestehen fast ausschliesslich aus den Pauschalbeiträgen an die Kantone und den Innovations- und Projektbeiträgen.

Davon flossen 775 Millionen (81 %) als Pauschalbeiträge an die Kantone. Weitere 98 Millionen (10 %) setzte der Bund für die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen ein, für die Unterstützung innovativer Projekte sowie für Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachschule absolviert haben (Subjektfinanzierung). Für Letztere gab der Bund weniger Mittel aus als geplant (63 Mio. statt 131 Mio.). Die Differenz wurde den Kantonen als Pauschalbeiträge ausgerichtet. Die Pauschalbeiträge lagen damit 68 Millionen über dem ursprünglich budgetierten Wert.

HOCHSCHULEN

Die Ausgaben für die Hochschulen setzten ihr Wachstum fort. Die Entwicklung verlief je nach Hochschultyp unterschiedlich. Die Fachhochschulen verzeichneten mit 2,3 Prozent das stärkste Ausgabenwachstum, gefolgt von den kantonalen Hochschulen mit 1,9 Prozent und den eidgenössischen Hochschulen mit 1 Prozent.

Der Anstieg der Ausgaben für die Hochschulen entfällt zu mehr als zwei Dritteln auf das Wachstum der Investitionskosten (+26 Mio.). So hat beispielsweise der ETH-Bereich die Umsetzung einiger Projekte beschleunigt und mehr Mittel als budgetiert für Investitionszwecke zugewiesen. Die Grundbeiträge an die Fachhochschulen (+7 Mio.) und die Finanzhilfen im Rahmen der internationalen Mobilität in der Bildung (+6 Mio.) sind die beiden anderen grossen Positionen, mit denen sich das Wachstum in diesem Unteraufgabengebiet erklären lässt.

GRUNDLAGENFORSCHUNG

Der überwiegende Teil der Ausgaben für die Grundlagenforschung ging an den ETH-Bereich (53 %) sowie an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die Schweizerischen Akademien (35 %). Zudem leistete der Bund Beiträge an die Forschungsprogramme der EU (7 %) und an mehrere internationale Forschungsorganisationen (4 %) wie das Europäische Laboratorium für Teilchenphysik (CERN).

Das Ausgabenwachstum dieses Unteraufgabengebiets ist im Wesentlichen auf die höheren Beiträge des Bundes an die Grundlagenforschung im ETH-Bereich (+14 Mio.)

zurückzuführen, nebst den höheren Beiträgen an Institutionen der Forschungsförderung (+11 Mio.). 2020 endete die achte Generation der EU-Forschungsprogramme (Horizon 2020).

ANGEWANDTE FORSCHUNG

Die angewandte Forschung umfasst einen Teil der Beiträge an den ETH-Bereich (26 %), an die Forschungsprogramme der EU (25 %) und an die Europäische Weltraumorganisation (ESA, 9 %) sowie an die Innosuisse (15 %). Hinzu kommen diverse Ausgaben in 21 Verwaltungseinheiten, namentlich bei Agroscope, im Bundesamt für Energie (BFE) und im Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Das Ausgabenwachstum von 3,3 Prozent ist zurückzuführen auf höhere Beiträge für Innosuisse (+ 29 Mio.) sowie an die EU-Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS (+21 Mio.; +68 %). Der Grund für die Zunahme der Beiträge an Galileo und EGNOS liegt darin, dass der Zahlungsplan der EU keine gleichbleibenden jährlichen Finanzierungstranchen vorsieht, sondern auf dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf der Projekte beruht.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Das übrige Bildungswesen umfasst verschiedene Finanzhilfen zu Gunsten der internationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich (z. B. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland) und einen Teil des Eigenaufwands der Verwaltung. Das Wachstum in diesem Bereich ist vor allem auf die Mittelzerhöhung für die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (+4 Mio.) zurückzuführen, die vorwiegend (3,5 Mio.) der Bewältigung der Pandemie diente.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Gut 83 Prozent des gesamten Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» werden über die mit der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) beantragten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Bei weiteren knapp 9 Prozent handelt sich um (stark gebundene) Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. 3 Prozent der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs entfallen auf die Unterbringungsbeiträge an Institutionen des Bundes. Die verbleibenden 5 Prozent werden für den Eigenaufwand der Verwaltung und für freiwillige Beiträge an internationale Organisationen eingesetzt.

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich Bildung und Forschung wurden 27,5 Millionen ausgegeben für:

- **Investitionen in Bauten des ETH-Bereichs (24 Mio.)**
- **Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (3,5 Mio.)**

85 SICHERHEIT

Die Ausgaben für die Sicherheit stiegen im Jahr 2020 um gut 7 Prozent an. Rund zwei Drittel dieses Anstiegs sind auf höhere Rüstungsausgaben zurückzuführen.

SICHERHEIT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019–20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Sicherheit	5 991	6 384	6 422	431	7,2
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>5 991</i>	<i>6 384</i>	<i>6 413</i>	<i>422</i>	<i>7,0</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,4	8,5	7,3		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>8,4</i>	<i>8,5</i>	<i>8,8</i>		
Militärische Landesverteidigung	4 934	5 215	5 311	377	7,6
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	166	160	152	-14	-8,4
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	489	539	510	21	4,3
Grenzkontrollen	402	470	449	47	11,6

Die Ausgaben des Bundes für die Sicherheit entfallen zum überwiegenden Teil auf die militärische Landesverteidigung (5,3 Mrd. resp. 83 % der Sicherheitsausgaben). Der Rest verteilt sich auf die Aufgaben «Polizei, Strafvollzug und Nachrichtendienst» (8 %), «Grenzkontrollen» (7 %) sowie «Bevölkerungsschutz und Zivildienst» (2 %).

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung stiegen zwischen 2019 und 2020 deutlich an (+377 Mio.; + 7,6 %). Der überwiegende Teil dieses Anstiegs (292 Mio.) ist auf höhere Rüstungsausgaben zurückzuführen. Darin zeigt sich die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA), wonach die finanziellen Mittel stärker in Rüstungsmaterial zu investieren sind. Der Anstieg der Rüstungsausgaben verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Rüstungsmaterial: Die vom Parlament in den vergangenen Jahren bewilligten grösseren Rüstungsprogramme haben im Rechnungsjahr zu höheren Zahlungen geführt (+225 Mio.). Dazu zählen unter anderem das Projekt Rechenzentrum VBS/ Bund 2020 und die Werterhaltung des Transporthelikopters Cougar (TH98).
- Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB): Auch kleinere Beschaffungen für den Ersatz und die Werterhaltung des Armeematerials schlugen sich in Mehrausgaben nieder (+67 Mio.). Dies betrifft beispielsweise die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen.

Hinzu kamen Ausgaben von rund 64 Millionen für die einmalige Gutschrift auf dem Altersguthaben von Berufsmilitärs, welche diesen im Rahmen der Erhöhung des Rentenalters für besondere Personalkategorien ausgerichtet wird. Schliesslich fielen bei armasuisse Immobilien Mehrausgaben von 19 Millionen an, im Wesentlichen für Instandsetzungsarbeiten.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Der Rückgang um 14 Millionen ist insbesondere auf tiefere Ausgaben beim Bevölkerungsschutz für den Werterhalt Polycom zurückzuführen. Dem stehen zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem Aufgebot des Zivilschutzes für subsidiäre Unterstützung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gegenüber.

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Aufgabengebiet Sicherheit wurden 9 Millionen für das Aufgebot des Zivilschutzes ausgegeben. Die Ausgaben der Armeepothek für die Beschaffung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden dem Aufgabengebiet Gesundheit belastet.

POLIZEI, STRAFVOLLZUG UND NACHRICHTENDIENST

Der Anstieg der Ausgaben um 21 Millionen setzt sich aus verschiedenen kleineren Elementen zusammen. Am stärksten ins Gewicht fallen zusätzliche Ausgaben beim Nachrichtendienst sowohl im Eigenbereich wie auch bei der Abgeltung von Leistungen der Kantone. Zudem fiel der Funktionsaufwand des fedpol höher aus, u.a. wegen einer Mittelverschiebung für Sicherheitspersonal von den Parlamentsdiensten zum fedpol, Personalaufstockungen bei der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) sowie des Mehrbedarfs zur Bekämpfung der Pädokriminalität.

GRENZKONTROLLEN

Die Ausgaben für die Grenzkontrollen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 47 Millionen. Dies steht insbesondere in Zusammenhang mit einer Einmalzahlung im Zuge der Erhöhung des Rentenalters für Angehörige des Grenzwachtkorps (einmalige Gutschrift 43 Mio., Auslaufen der bisherigen Lösung).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer UNO-Beitrag sowie gewisse Beiträge an die Kantone (u.a. für ausserordentliche Schutzaufgaben) zählen zu den stark gebundenen Ausgaben.

ENTWICKLUNG DER BETRIEBSAUSGABEN

Bei der Armee lag das Verhältnis zwischen Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) und Rüstungs- und Investitionsausgaben im Jahr 2020 bei 58 zu 42 Prozent. 2019 belief sich dieses Verhältnis noch auf 60 zu 40 Prozent. Damit hat die Armee das von ihr angestrebte Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent erstmals leicht zugunsten der Rüstungsbeschaffungen übertroffen. Der Bundesrat erwartet von der Armee, dass sie ihre Betriebsausgaben real stabilisiert, damit die zusätzlichen Mittel in den kommenden Jahren für die grösseren Rüstungsbeschaffungen eingesetzt werden können.

86 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben in diesem Bereich sind um 10,2 Prozent gewachsen. Dieses Wachstum erklärt sich hauptsächlich durch die Ausgaben zur Milderung der Folgen der Corona-Pandemie im Rahmen der Entwicklungshilfe (343 Mio.).

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019–20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 480	3 650	3 836	356	10,2
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>3 480</i>	<i>3 650</i>	<i>3 494</i>	<i>13</i>	<i>0,4</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,9	4,8	4,4		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>4,9</i>	<i>4,8</i>	<i>4,8</i>		
Politische Beziehungen	727	751	693	-35	-4,7
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 623	2 749	3 016	394	15,0
Wirtschaftliche Beziehungen	131	150	127	-3	-2,6

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die politischen Beziehungen umfassen insbesondere die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des EDA in Bern sowie die Beiträge an internationale Organisationen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-35 Mio.) erklärt sich vor allem durch tiefere Bau- und Renovationsdarlehen für die in Genf ansässigen internationalen Organisationen (-23,5 Mio.) sowie rückläufige Ausgaben im Eigenbereich des EDA für die politischen Beziehungen namentlich aufgrund von weniger Dienstreisen und abgesagten Veranstaltungen. Der Kreditrest ist auf diese Gründe zurückzuführen.

ENTWICKLUNGSHILFE (SÜD- UND OSTLÄNDER)

Knapp 60 Prozent der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit entfallen auf die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, 26 Prozent sind für die humanitäre Hilfe bestimmt, 12 Prozent für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und 3 Prozent für die Friedens- und die Menschenrechtsförderung.

Die Entwicklungshilfe verzeichnete gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von 15 Prozent (+394 Mio.). Sie ist im Wesentlichen auf die Ausgaben im Rahmen des Nachtragskredits für Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie in den Entwicklungsländern zurückzuführen (siehe Box).

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich der Entwicklungshilfe wurden für die folgenden Massnahmen insgesamt 342,5 Millionen ausgegeben:

- Zinsloses Darlehen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK; 200 Mio.)
- Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (57 Mio.)
- Humanitäre Hilfe (50,5 Mio.)
- IWF-Treuhandfonds für Katastropheneindämmung und Katastrophenhilfe (25 Mio.)
- Kapitalerhöhung des Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM; 10 Mio.)

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Nebst den Beiträgen an internationale Organisationen und dem Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Aussenwirtschaftspolitik beinhalten die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen den Schweizer Beitrag an die Erweiterung der EU. Der Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Zahlungen für den ersten Beitrag auslaufen und die Mittel für den zweiten Beitrag nicht ausgezahlt wurden, weil sie auf Beschluss des Parlaments gesperrt sind, solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 3 Prozent der Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden; es handelt sich hierbei um die Pflichtbeiträge für die internationalen Organisationen (z. B. UNO).

87 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ausgaben für die Landwirtschaft blieben stabil. Im Bereich Produktion und Absatz führen Marktstützungsmaßnahmen zu leicht höherem Aufwand.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Landwirtschaft und Ernährung	3 658	3 668	3 662	3	0,1
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 658	3 668	3 650	-8	-0,2
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,1	4,9	4,2		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	5,1	4,9	5,0		
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	132	135	132	-1	-0,6
Produktion und Absatz	527	537	541	14	2,7
Direktzahlungen	2 815	2 812	2 811	-3	-0,1
Übrige Ausgaben	184	184	178	-7	-3,6

Das Aufgabengebiet wird über drei Zahlungsrahmen gesteuert. Diese umfassen jährlich knapp 3,5 Milliarden oder 95 Prozent der Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung. Das Parlament hat die Zahlungsrahmen 2018–2021 wie folgt festgelegt: Für *Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen* wurden 563 Millionen vorgesehen, für *Produktion und Absatz* 2 038 Millionen sowie für *Direktzahlungen* 11 250 Millionen.

Im Bereich *Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen* (-0,7 Mio.) ergaben sich gegenläufige Effekte: Ein Rückgang verzeichneten die Ausgaben für Strukturverbesserungen (-2,2 Mio.) und das landwirtschaftliche Beratungswesen (-0,4 Mio.), hingegen stiegen die Ausgaben für Pflanzen- und Tierzucht (+1 Mio.), Investitionskredite (+0,7 Mio.) und die Betriebshilfe (+0,2 Mio.).

Im Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* wurden 14 Millionen mehr ausgegeben als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf Marktentlastungsmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen (Pflanzenbau +10,6 Mio., Viehwirtschaft +2,7 Mio.). Ein leichter Anstieg wurde auch bei der Qualitäts- und Absatzförderung (+0,5 Mio.) und den Zulagen Milchwirtschaft (+0,3 Mio.) verzeichnet.

Die Ausgaben für *Direktzahlungen* blieben mit 2 811 Millionen praktisch unverändert (-3,2 Mio.). Innerhalb des Zahlungsrahmens gab es jedoch Verschiebungen: Bei den Beiträgen für Ressourceneffizienz, Versorgungssicherheits-, Landschaftsqualitäts und Kulturlandschaft wurde weniger ausbezahlt als budgetiert, bei den Produktionssystem-, Übergangs-, und Biodiversitätsbeiträgen hingegen mehr.

Die *Übrigen Ausgaben* umfassen die Familienzulagen Landwirtschaft, den Verwaltungsaufwand und die landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge. Der Rückgang (-7 Mio.) ist hauptsächlich auf die Aufhebung der landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge (5,8 Mio.) zurückzuführen, welche im 2019 noch für den Dezember des Vorjahres ausgerichtet wurden.

Rund 10 Prozent der Ausgaben im Aufgabengebiet sind stark gebunden: Familienzulagen Landwirtschaft (47,7 Mio.) und ein Teil der Zulagen Milchwirtschaft (rund 300 Mio.).

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung wurden insgesamt 11,4 Millionen für folgende Corona-Massnahmen ausgegeben:

- **Einlagerungsaktion für Fleisch aufgrund der Schliessung der Gastronomie im Frühjahr (2,9 Mio.)**
- **Deklassierungsaktion für die Marktentlastungsmaßnahme Wein (8,5 Mio.). Weitere 1,3 Millionen wurden vom bestehenden Kredit für diese Massnahme eingesetzt.**

88 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die Ausgaben in den fünf übrigen Aufgabengebieten sind um eine Milliarde (+13,2 %) gestiegen, vor allem wegen den Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Letztere belaufen sich auf 1,3 Milliarden.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Übrige Aufgabengebiete	7 840	7 863	8 871	1 032	13,2
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	7 840	7 863	7 617	-223	-2,8
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	11,0	10,4	10,1		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	11,0	10,4	10,5		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 139	3 196	3 109	-30	-1,0
Kultur und Freizeit	546	595	871	324	59,3
Gesundheit	266	289	1 132	866	325,6
Umwelt und Raumordnung	1 774	1 547	1 543	-231	-13,0
Wirtschaft	2 114	2 236	2 217	104	4,9

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Dieses Aufgabengebiet umfasst namentlich die Ausgaben für das Parlament, die Gerichte und die Strafverfolgung, den Bundesrat, die Bundeskanzlei und die Generalsekretariate der Departemente, die internen Dienstleistungen wie etwa Informatik, Unterbringung und Logistik, die Ausgaben für die Erhebung von Steuern und Daten sowie für das allgemeine Rechtswesen.

Die Ausgaben für dieses Aufgabengebiet betragen 3,1 Milliarden oder 30,3 Millionen weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang erklärt sich hauptsächlich durch stark rückläufige Ausgaben im Rahmen der Solidaritätsbeiträge zugunsten der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (-123 Mio.) sowie durch rückläufige Investitionen für zivile Bauten, vor allem infolge der Covid-19-bedingten Einschränkungen. Die Ausgaben für Informatikdienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, insbesondere wegen der Umsetzung von IKT-Grossprojekten (z. B. die Projekte SUPERB oder DaziT).

KULTUR UND FREIZEIT

Dieses Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für Kultur (445,9 Mio.), Sport (350,9 Mio.) und Medien (73,9 Mio.). Die Ausgaben sind um 324 Millionen gestiegen. Dieses Wachstum erklärt sich vor allem durch die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie (siehe Box). Ohne diese Ausgaben ist der Anstieg zur Hauptsache der Zunahme im Bereich Sport zuzuschreiben. Das Ausgabenwachstum ist insbesondere auf die neuen Bundesbeiträge im Rahmen des Nationalen Sportanlagekonzepts (NASAK) sowie auf die Sonderbeiträge für Organisatoren von Jugend+Sport-Aktivitäten zurückzuführen.

GESUNDHEIT

2020 betragen die Ausgaben des Aufgabengebiets Gesundheit 1,1 Milliarden, was mehr als einer Verdreifung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg erklärt sich durch die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Zwei Posten spielten dabei eine massgebende Rolle. Erstens gab die Armee für die Beschaffung von Sanitätsmaterial 618 Millionen aus: 1/3 des Betrags war für die Beschaffung von Impfstoffen, 2/3 für die Beschaffung von Sanitätsmaterial (Hygienemasken, Beatmungsgeräte und anderes) bestimmt. Zweitens wurden erhebliche Mittel für Covid-Tests eingesetzt. Ab dem 25.6.2020 übernahm der Bund einen Grossteil der Testkosten. Im Berichtsjahr wurden zu diesem Zweck 194 Millionen ausgegeben. Für die Bewältigung der Pandemie wurden auch vom BAG (Globalbudget) zusätzliche finanzielle Mittel eingesetzt und ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr sind die entsprechenden Ausgaben um 20,6 Millionen gestiegen. In diesem Zusammenhang verzeichnete der Kredit «Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention» im Jahr 2020 eine Zunahme um 15,6 Millionen oder 68 Prozent.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Dieses Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für Umwelt (1,1 Mrd.), den Schutz vor Naturgefahren (266 Mio.), den Naturschutz (176 Mio.) und die Raumordnung (19 Mio.). Auf die Rückverteilung des Ertrags aus den Lenkungsabgaben (Besteuerung der fossilen Brennstoffe CO₂ und der flüchtigen organischen Verbindungen VOC) entfallen 56 Prozent der Ausgaben.

2020 beliefen sich die Ausgaben für dieses Aufgabengebiet auf 1,5 Milliarden, das sind 231 Millionen weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang erklärt sich vor allem durch die tieferen Ausgaben bei der Rückverteilung von Lenkungsabgaben CO₂ (-235 Mio.). Grund dafür war einerseits, dass durch die Korrektur des Schätzfehlers 2020 weniger Mittel zur Verfügung standen (-66 Mio.). Andererseits waren im Vorjahr einmalig zweckgebundene Mittel aus dem Gebäudeprogramm rückverteilt worden (163 Mio.).

WIRTSCHAFT

Unter das Aufgabengebiet Wirtschaft fallen die Ausgaben für die Energie (1,8 Mrd.), die Standortförderung, die Regionalpolitik und die wirtschaftliche Landesversorgung (256 Mio.) sowie die Wirtschaftsordnung (131 Mio.).

Die Ausgaben beliefen sich 2020 auf 2,2 Milliarden. Dies ist ein Anstieg um 103,6 Millionen. Er erklärt sich in erster Linie durch die Ausgaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (siehe Box). Ohne diese Ausgaben ist das Wachstum vor allem dem Energiebereich zuzuschreiben (+89 Mio.). Der Beitrag an die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) stieg infolge einer einmaligen Nachzahlung an die Entsorgung seiner eigenen radioaktiven Abfälle (+155 Mio.). Auch die Ausgaben für das Gebäudeprogramm verzeichneten eine Zunahme (+105,2 Mio. bzw. +47,8 %). Daneben stiegen die Beiträge für die Förderung der Geothermie (+13,8 Mio.). Hingegen sind die Einlagen in den Netzzuschlagsfonds deutlich rückläufig (-153 Mio.), was auf den pandemiebedingt gesunkenen Stromverbrauch im Jahr 2020 zurückzuführen ist.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben der Aufgabengebiete Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen, Kultur und Freizeit sowie Gesundheit sind überwiegend schwach gebunden. Bei den Ausgaben im Bereich Umwelt und Raumordnung handelt es sich hauptsächlich um die Rückverteilung von Lenkungsabgaben; diese sind stark gebunden. Im Aufgabengebiet Wirtschaft sind grosse Teile der Ausgaben gesetzlich geregelt und damit stark gebunden (Einlage in den Netzzuschlagsfonds, Gebäudeprogramm).

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

In den übrigen Aufgabengebieten wurden insgesamt 1,254 Milliarden für folgende Corona-Massnahmen ausgegeben:

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

- Mehraufwendungen eidg. Räte / Sondersession (6,8 Mio.)

Kultur, Sport und Medien

- Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen und -schaffende (138,9 Mio)
- Kulturvereine im Laienbereich (18,3 Mio.)
- Soforthilfe für Kulturschaffende (7,6 Mio.)
- Soforthilfe für Kulturunternehmen (4,2 Mio.)
- Finanzhilfen für den Breitensport (99,9 Mio.)
- Darlehen an Profiligen (20,3 Mio.)
- Darlehen für den Leistungssport (9,4 Mio.)
- Ausbau der indirekten Presseförderung (11,8 Mio.)

Gesundheit

- Beschaffung von medizinischen Güter (inkl. Impfstoffe) (618,1 Mio.)
- Kostenübernahme von SARS-CoV-2-Tests (193,8 Mio.)
- Mehraufwand des BAG (inkl. Proximity-Tracing) (28,2 Mio.)
- Beitrag für Gesundheitsschutz und Prävention (13,4 Mio.)
- Beschaffung von Arzneimittel (2,9 Mio.)

Wirtschaft

- Verluste aus Covid-Solidarbürgschaften (60,5 Mio.)
- Beitrag im Bereich Tourismus (13,2 Mio.)
- Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften (4,2 Mio.)
- Exportförderung (3,0 Mio.)

JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20		Ziff.
	2019	2020	2020	absolut	%	Anhang
Jahresergebnis	5 953	1 393	-16 858			
Operatives Ergebnis	4 022	504	-17 580			
Operativer Ertrag	73 094	73 972	70 648	-2 446	-3,3	
Fiskalertrag	69 892	71 162	67 237	-2 655	-3,8	81/1
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 455	12 253	12 038	584	5,1	
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 813	11 789	12 107	294	2,5	
Verrechnungssteuer	8 342	7 873	5 216	-3 126	-37,5	
Stempelabgaben	2 152	2 170	2 421	269	12,5	
Mehrwertsteuer	22 497	23 590	22 100	-397	-1,8	
Übrige Verbrauchssteuern	8 279	8 218	8 046	-233	-2,8	
Verschiedener Fiskalertrag	5 355	5 269	5 309	-46	-0,9	
Regalien und Konzessionen	907	907	1 572	665	73,4	81/2
Übriger Ertrag	1 981	1 815	1 666	-316	-15,9	81/3
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	77	1	6	-72	-92,6	
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	236	87	167			81/4
Operativer Aufwand	69 072	73 469	88 227	19 155	27,7	
Eigenaufwand	14 004	14 771	15 054	1 051	7,5	
Personalaufwand	5 916	6 040	6 041	125	2,1	81/5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 100	4 303	4 842	742	18,1	81/6
Rüstungsaufwand	908	1 278	1 063	156	17,1	81/7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	3 080	3 151	3 108	28	0,9	82/ 25-26
Transferaufwand	54 941	58 543	56 119	1 179	2,1	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 548	10 940	10 458	910	9,5	81/8
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 534	1 634	1 444	-90	-5,9	81/9
Beiträge an eigene Institutionen	3 947	4 087	4 045	98	2,5	81/10
Beiträge an Dritte	15 976	16 474	15 442	-534	-3,3	81/11
Beiträge an Sozialversicherungen	17 550	18 394	18 152	602	3,4	81/12
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 385	7 008	6 579	194	3,0	81/13
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	0	6	0	-1	-201,5	81/14
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	128	154	164	37	28,7	
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	16 889			81/4
Finanzergebnis	-746	-672	-627			81/15
Finanzertrag	398	320	406	8	1,9	
Finanzaufwand	1 144	991	1 033	-112	-9,8	
Zinsaufwand	1 022	948	891	-131	-12,8	
Übriger Finanzaufwand	122	44	142	19	15,9	
Ergebnis aus Beteiligungen	2 677	1 561	1 349			82/28

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Finanzierungsergebnis	3 600	344	-15 774		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	3 060	344	-1 227		
Ordentliche Einnahmen	74 474	75 666	71 917	-2 557	-3,4
Fiskaleinnahmen	69 886	71 151	67 142	-2 744	-3,9
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 455	12 253	12 038	584	5,1
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 813	11 789	12 107	294	2,5
Verrechnungssteuer	8 342	7 873	5 216	-3 126	-37,5
Stempelabgaben	2 152	2 170	2 421	269	12,5
Mehrwertsteuer	22 508	23 590	22 104	-404	-1,8
Übrige Verbrauchssteuern	8 322	8 218	7 997	-325	-3,9
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 294	5 258	5 258	-36	-0,7
Regalien und Konzessionen	924	930	1 616	692	74,9
Finanzeinnahmen	1 089	1 069	978	-111	-10,2
Beteiligungseinnahmen	811	812	631	-180	-22,2
Übrige Finanzeinnahmen	278	258	348	69	24,9
Übrige laufende Einnahmen	1 849	1 771	1 520	-329	-17,8
Investitionseinnahmen	727	745	662	-65	-9,0
Ordentliche Ausgaben	71 414	75 323	73 145	1 730	2,4
Eigenausgaben	10 472	11 351	11 091	619	5,9
Personalausgaben	5 760	6 040	6 026	266	4,6
Sach- und Betriebsausgaben	3 940	4 194	4 174	234	5,9
Rüstungsausgaben	773	1 118	891	119	15,4
Laufende Transferausgaben	48 758	51 583	50 118	1 361	2,8
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 698	10 940	10 268	570	5,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 525	1 633	1 449	-76	-5,0
Beiträge an eigene Institutionen	3 887	4 084	4 039	152	3,9
Beiträge an Dritte	16 005	16 456	16 198	193	1,2
Beiträge an Sozialversicherungen	17 643	18 469	18 164	521	3,0
Finanzausgaben	1 098	1 003	944	-154	-14,0
Zinsausgaben	1 053	959	904	-149	-14,2
Übrige Finanzausgaben	45	43	40	-5	-10,7
Investitionsausgaben	11 086	11 386	10 991	-95	-0,9
Sachanlagen und Vorräte	3 878	3 606	3 696	-182	-4,7
Immaterielle Anlagen	26	53	26	0	1,0
Darlehen	85	109	84	0	-0,3
Beteiligungen	63	62	72	9	13,8
Eigene Investitionsbeiträge	6 501	7 008	6 585	84	1,3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	533	548	528	-5	-0,9
Ausserordentliche Einnahmen	541	-	125		
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	14 672		

BILANZ

Mio. CHF	R		Δ 2019-20		Ziff. Anhang
	2019	2020	absolut	%	
Aktiven	177 119	170 107	-7 012	-4,0	
Finanzvermögen	44 706	35 887	-8 819	-19,7	
Umlaufvermögen	33 769	24 127	-9 642	-28,6	
Flüssige Mittel	23 459	13 894	-9 564	-40,8	82/20
Forderungen	5 914	5 923	9	0,1	82/21
Kurzfristige Finanzanlagen	1 795	1 831	37	2,0	82/23
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 602	2 479	-123	-4,7	82/22
Anlagevermögen	10 937	11 759	822	7,5	
Langfristige Finanzanlagen	10 937	11 759	822	7,5	82/23
Verwaltungsvermögen	132 413	134 220	1 807	1,4	
Umlaufvermögen	4 030	4 329	299	7,4	
Vorräte und Anzahlungen	4 030	4 329	299	7,4	82/24
Anlagevermögen	128 383	129 892	1 508	1,2	
Sachanlagen	60 365	60 708	343	0,6	82/25
Immaterielle Anlagen	199	265	66	33,1	82/26
Darlehen	5 094	5 268	174	3,4	82/27
Beteiligungen	62 726	63 651	925	1,5	82/28
Passiven	177 119	170 107	-7 012	-4,0	
Kurzfristiges Fremdkapital	44 497	53 214	8 717	19,6	
Laufende Verbindlichkeiten	13 732	11 394	-2 338	-17,0	82/29
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21 686	29 899	8 214	37,9	82/30
Passive Rechnungsabgrenzung	8 456	9 886	1 430	16,9	82/22
Kurzfristige Rückstellungen	624	2 036	1 412	226,4	82/33
Langfristiges Fremdkapital	103 165	102 352	-812	-0,8	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	61 530	62 293	764	1,2	82/30
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	4 268	5 026	758	17,8	82/31
Personalvorsorgeverpflichtungen	7 138	5 116	-2 022	-28,3	82/32
Langfristige Rückstellungen	26 803	26 108	-695	-2,6	82/33
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	3 426	3 809	383	11,2	82/34
Eigenkapital	29 457	14 540	-14 917	-50,6	
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 699	6 517	-182	-2,7	82/34
Reserven aus Globalbudget	347	395	48	13,8	6
Bilanzüberschuss	22 411	7 629	-14 783	-66,0	

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2019	R 2020	Δ 2019-20 absolut
Total Geldfluss	7 794	-9 564	-17 358
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	12 343	-13 884	-26 227
Fiskaleinnahmen	69 886	67 142	-2 744
Regalien und Konzessionen	924	1 616	692
Entgelte	1 285	935	-350
Übrige laufende Einnahmen	565	586	21
Finanzeinnahmen	1 089	978	-111
Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	5	5
Eigenausgaben	-10 472	-11 091	-619
Transferausgaben	-48 758	-50 118	-1 361
Finanzausgaben	-1 098	-944	154
Investitionsbeiträge	-6 501	-6 585	-84
Investitionsausgaben Vorräte	-101	-72	29
Ausserordentliche Einnahmen	515	80	-435
Ausserordentliche Ausgaben	-	-14 287	-14 287
Zu- / Abnahme von Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	448	15	-433
Zu- / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	98	-2 350	-2 448
Zu- / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung / Rückstellung Verrechnungssteuer	3 564	-490	-4 054
Zu- / Abnahme Verpflichtung gegenüber Sonderrechnungen	492	758	267
Sonstige Veränderungen	408	-62	-470
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2 341	-4 892	-2 551
Investitionsausgaben Sach- und immaterielle Anlagen	-3 803	-3 650	153
Investitionseinnahmen Sach- und immaterielle Anlagen	70	40	-30
Investitionsausgaben Darlehen und Beteiligungen	-148	-157	-9
Investitionseinnahmen Darlehen und Beteiligungen	125	89	-35
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-385	-385
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	25	45	20
Zu- / Abnahme kurzfristig Finanzanlagen	452	-51	-503
Zu- / Abnahme langfristige Finanzanlagen	939	-822	-1 761
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2 209	9 211	11 420
Zu- / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	142	8 214	8 071
Zu- / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 699	764	3 463
Abzgl. nicht geldwirksame Amortisation Agio	321	340	19
Abzgl. nicht geldwirksame Zu-/Abnahme derivative Finanzinstrumente	-12	-86	-75
Abzgl. nicht geldwirksame Zu-/Abnahme Leasingschuld / von Dritten finanzierte Invest.	39	-20	-60

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R 2019	R 2020	Δ 2019-20 absolut
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	15 665	23 459	7 794
Zunahme (+) / Abnahme (-)	7 794	-9 564	-17 358
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	23 459	13 894	-9 564

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-10 209	-10 642	-10 973		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 234	-10 642	-10 346		
Investitionseinnahmen	727	745	662	-65	-9,0
Liegenschaften	64	36	36	-29	-44,7
Mobilien	4	3	3	-1	-17,1
Nationalstrassen	1	3	1	0	-34,2
Immaterielle Anlagen	-	0	-	-	-
Darlehen	124	154	89	-35	-27,9
Beteiligungen	1	-	0	-1	-100,0
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	0	5	5	-
Durchlaufende Investitionsbeiträge	533	548	528	-5	-0,9
Investitionsausgaben	10 961	11 386	11 008	47	0,4
Liegenschaften	700	732	727	27	3,8
Mobilien	138	124	118	-20	-14,7
Vorräte	101	98	72	-29	-28,7
Nationalstrassen	2 258	2 051	1 951	-307	-13,6
Rüstungsmaterial	672	600	845	174	25,8
Immaterielle Anlagen	26	53	26	0	1,0
Darlehen	85	109	84	0	-0,3
Beteiligungen	63	62	72	9	13,8
Eigene Investitionsbeiträge	6 385	7 008	6 584	199	3,1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	533	548	528	-5	-0,9
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	25	-	45		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	672		

INVESTITIONSEINNAHMEN AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R	VA	R
	2019	2020	2020
Investitionseinnahmen aus ausserordentlichen Transaktionen	25	-	45
Covid: Weiterverkauf Sanitätsmaterial	-	-	45
a.o. Ertrag Swissair	25	-	-

INVESTITIONSAUSGABEN AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R	VA	R
	2019	2020	2020
Investitionsausgaben aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	672
Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz	-	-	200
Covid: Soforthilfe für Kulturunternehmen	-	-	4
Covid: Darlehen Sportbereich	-	-	30
Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoff	-	-	287
Covid: Rekapitalisierung Skyguide	-	-	150

Hinweis: Die obigen Corona-Massnahmen werden detailliert erläutert in Kapitel B 72 Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	Spezial- finanzierung 1	Spezial- fonds 2	übrige zweckgeb. Mittel 3	Zweck- gebundene Mittel 4=1+2+3	Reserven Global- budget 5	Bilanz- überschuss 6	Total Eigenkapital 7=4+5+6
Stand per 01.01.2019	5 406	1 383	48	6 837	181	14 232	21 249
Ergebnis der Spezialfonds	-	39	-	39	-	1	40
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-10	-10	-	-	-10
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	2 674	2 674
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-	-	-367	-367
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-81	-81
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	39	-10	29	-	2 226	2 256
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	5 953	5 953
Total erfasste Gewinne und Verluste	-	39	-10	29	-	8 179	8 208
Umbuchungen im Eigenkapital	-167	-	-	-167	166	1	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2019	5 239	1 421	39	6 699	347	22 411	29 457
Ergebnis der Spezialfonds	-	-7	-	-7	-	1	-6
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-7	-7	-	-	-7
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	2 013	2 013
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-	-	37	37
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-96	-96
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	-7	-7	-14	-	1 955	1 941
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-16 858	-16 858
Total erfasste Gewinne und Verluste	-	-7	-7	-14	-	-14 903	-14 917
Umbuchungen im Eigenkapital	-168	-	-	-168	48	120	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2020	5 071	1 414	32	6 517	395	7 629	14 540

EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, welche Finanzvorfälle zur Veränderung der jeweiligen Eigenkapitalposition geführt haben. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und wie sich die Veränderung von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Mio. CHF	Allgemeine Reserven					Zweckgebundene Reserven				
	Endbestand per 31.12.2019	Bildung aus R 2019	Auflösung/ Verwendung	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.2020	Endbestand per 31.12.2019	Bildung aus R 2019	Auflösung/ Verwendung	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.2020
Total	93	0	-54	-	40	253	255	-153	0	355
104 BK	-	-	-	-	-	19	1	-8	-	12
109 AB-BA	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0
110 BA	-	-	-	-	-	6	1	-5	-	2
202 EDA	11	-	-	-	11	8	5	-4	-	9
301 GS-EDI	-	-	-	-	-	2	1	-1	-	1
303 EBG	-	-	-	-	-	0	-	0	-	0
305 BAR	-	-	-	-	-	1	2	-	-	2
306 BAK	-	-	-	-	-	1	1	0	-	1
311 MeteoSchweiz	1	-	-	-	1	2	1	-2	-	1
316 BAG	-	-	-	-	-	0	1	0	-	1
317 BFS	-	-	-	-	-	6	3	-2	-	7
318 BSV	-	-	-	-	-	3	2	-	-	5
341 BLV	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
342 IVI	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0
402 BJ	-	-	-	-	-	2	2	0	-	3
403 fedpol	-	-	-	-	-	12	4	-7	-	9
413 SIR	-	-	-	-	-	0	0	0	-	0
420 SEM	-	-	-	-	-	14	11	-2	-	23
485 ISC-EJPD	3	-	-	-	3	18	22	-5	-	34
500 GS-VBS	-	-	-	-	-	-	8	-	-	8
504 BASPO	3	-	-	-	3	18	5	-8	-	15
506 BABS	2	-	-	-	2	21	3	-3	-	22
525 V	52	-	-52	-	-	-	133	-19	-	114
542 ar W+T	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
570 swisstopo	4	-	0	-	4	2	1	-1	-	2
600 GS-EFD	-	-	-	-	-	1	0	0	0	1
601 EFV	-	-	-	-	-	2	3	-1	-	4
602 ZAS	-	-	-	-	-	3	0	-	-	3
605 ESTV	-	-	-	-	-	2	3	-2	-	2
606 EZV	2	-	-2	-	-	26	18	-19	-	25
608 ISB	-	-	-	-	-	19	9	-9	0	18
609 BIT	10	-	-	-	10	4	0	-3	-	1
611 EFK	-	-	-	-	-	1	-	-1	-	1
614 EPA	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
620 BBL	-	-	-	-	-	37	7	-35	0	8
701 GS-WBF	-	-	-	-	-	1	-	-1	-	0
704 SECO	-	-	-	-	-	0	-	0	-	-
708 BLW	-	0	-	-	0	1	2	-2	-	1
710 Agroscope	-	-	-	-	-	1	0	-1	-	1
735 ZIVI	1	-	-	-	1	-	0	0	-	0
740 SAS	0	-	-	-	0	2	-	0	-	2
785 ISCeco	-	-	-	-	-	1	1	-1	-	2
801 GS-UVEK	-	-	-	-	-	5	-	-2	-	3
802 BAV	-	-	-	-	-	-	1	-1	-	-
803 BAZL	2	-	-	-	2	2	2	-1	-	4
805 BFE	-	-	-	-	-	-	1	-1	-	-
808 BAKOM	1	-	-	-	1	4	2	-2	-	4
816 SUST	-	-	-	-	-	1	-	-1	-	-
817 Reglnfra	-	-	-	-	-	1	1	-	-	2

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Die Verwaltungseinheiten haben je nach Rechnungsergebnis und Zielerreichung die Möglichkeit, aus ihren Globalbudgets und Einzelkrediten im Eigenbereich Reserven zu bilden. Die Reserven werden unterschieden nach allgemeinen und zweckgebundenen Reserven.

Die Bildung oder Auflösung von Reserven aus Globalbudget wird als Bilanztransaktion verbucht. Es erfolgt dabei eine Umbuchung vom Bilanzüberschuss in die Reserven (Bildung) respektive von den Reserven in den Bilanzüberschuss (Auflösung). Da die Reserven der Verwaltungseinheit erst nach Beschluss durch die Bundesversammlung zur Verfügung stehen (im Normalfall nach der Sommersession), erfolgt die Verbuchung der Bildung oder Rückstellung mit Stichtatum «Bundesbeschluss zur Staatsrechnung» jeweils im folgenden (und nicht im aktuellen) Rechnungsjahr.

Mit Reserven finanzierte Aufwände oder Investitionsausgaben werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung respektive Investitionsrechnung verbucht und ausgewiesen. Im Anhang der Jahresrechnung des Bundes wird die Veränderung der Reserven aus Globalbudget im Eigenkapitalnachweis offengelegt.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

7 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

71 ALLGEMEINE ANGABEN

ANWENDUNGSBEREICH

Der vorliegende Anhang zur Jahresrechnung bezieht sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Die Bundesrechnung (im folgenden auch «Rechnung» genannt) gilt als Einzelabschluss im Sinne des angewendeten Rechnungslegungsstandards. Sie umfasst den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist.

Die Rechnung und der zugehörige Voranschlag beinhalten gemäss Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie z.B. die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung und des Voranschlags sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, jedoch die entsprechenden Einlagen bzw. Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Folgende Sonderrechnungen werden im Rechnungsjahr mit der Staatsrechnung vorgelegt: der Bahninfrastrukturfonds (BIF) und der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbandsfonds (NAF).

BEURTEILUNG DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Wie einleitend festgehalten, umfasst die Bundesrechnung nur den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist. Damit zeigt die vorliegende Rechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes.

Um eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind nebst dem Einzelabschluss der Bundesrechnung auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (BIF und NAF) mit zu berücksichtigen. Diese Fonds wurden aus Gründen der politischen Steuerung aus der Bundesrechnung ausgelagert, bilden jedoch Teil der Staatsrechnung. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang dem negativen Eigenkapital des BIF. Das Eigenkapital der Bundesrechnung wäre ohne Auslagerung des BIF um 6,5 Milliarden tiefer. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 82/28 «Beteiligungen» verwiesen.

GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate und endet am 31. Dezember. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Zahlen in der Finanzberichterstattung werden gerundet in Millionen CHF ausgewiesen. Die mathematischen Operationen (Additionen, Abweichungen absolut und relativ) basieren hingegen auf den ungerundeten Werten. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

VERHÄLTNIS ZUM VORANSCHLAG

Der Voranschlag wurde auf der gleichen Rechnungslegungsbasis, der gleichen zeitlichen Periode sowie unter Einbezug der gleichen Einheiten wie bei der Rechnung erstellt.

72 AUFWENDUNGEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE

Die finanziellen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von knapp 33 Milliarden. Davon belasteten rund 17 Milliarden die Erfolgsrechnung 2020 als ausserordentlicher Aufwand. Im Umfang von rund 17 Milliarden wurden Bürgschaften eingegangen, welche in Zukunft ebenfalls zu einem Mittelabfluss führen können.

Massnahmen Mio. CHF	Betrag	davon als a.o. Aufwand belastet
Gesamtvolumen Massnahmen	32 643	16 889
A-fonds-perdu-Beiträge	14 154	14 154
Materialbeschaffungen	620	334
Darlehen und Beteiligungen	384	9
Bürgschaften	17 485	2 392

Zusätzlich wurden ordentliche Aufwendungen von 326 Millionen verbucht, die teilweise innerhalb der ordentlichen Kredite kompensiert wurden.

A-FONDS-PERDU BEITRÄGE

Die nachfolgenden Beiträge hat der Bund à-fonds-perdu gesprochen. Es besteht keine Rückzahlungsverpflichtung seitens der Beitragsempfänger. Die Belastung der Bundesrechnung ist damit definitiv.

Massnahmen/Bereich Mio. CHF	A-fonds-perdu-Beiträge
Total	14 154
Soziale Wohlfahrt	
Kurzarbeitsentschädigung	10 775
Covid-Erwerbsersatz	2 201
Kinderbetreuung	36
Verkehr	
Regionaler Personenverkehr	146
Schiengüterverkehr	30
Ortsverkehr	88
Autoverlad	4
Touristische Verkehrsangebote	25
Wirtschaft	
Härtefallmassnahmen	-
Beitrag Tourismus	13
Gesundheit	
Kostenübernahme für Covid-Tests	418
Kultur und Freizeit	
Ausfallentschädigungen Kulturunternehmen & -schaffende	139
Soforthilfen Kulturunternehmen	-
Soforthilfen Kulturschaffende	8
Finanzhilfen Laienbereich Kultur	18
Finanzhilfen Breitensport	100
Ausbau indirekte Presseförderung	12
Beziehungen zum Ausland/ IZ	
Humanitäre Hilfe	51
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	57
Beitrag Katastrophenfonds IWF	25
Sicherheit	
Aufgebot Schutzdienstpflichtige	9

MATERIALBESCHAFFUNGEN

Materialeinkäufe wurden vom Bund getätigt, um die Gesundheitsversorgung zu sichern. Die Bestände werden in den Materialvorräten oder Anzahlungen bilanziert. Bei verschiedenen Gütern ist ein Weiterverkauf vorgesehen.

Massnahmen/Bereich Mio. CHF	Geleistete Zahlungen	Verbrauch und Wertberichtigungen	Bilanzbestand per 31.12.2020
Total	620	334	242
Gesundheit			
Medizinische Güter	445	185	215
Impfstoffe	172	146	26
Arzneimittel	3	3	-

DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Die gewährten *Darlehen* enthalten eine Rückzahlungsverpflichtung. Die Erfolgsrechnung wird deshalb nur im Umfang der bereits realisierten bzw. geschätzten zukünftigen Zahlungsausfälle belastet. Mit der *Rekapitalisierung von Skyguide* wurde die Eigenkapitalbasis des Bundesunternehmens gestärkt. Sie wird über die at-equity-Bewertung in der Bilanz berücksichtigt.

Massnahmen/Bereich Mio. CHF	Gewährte Darlehen / Kapitalzuschüsse	Wertberichtigungen	Bilanzbestand per 31.12.2020
Total	384	9	225
Kultur und Sport			
Darlehen Kultur	4	-	4
Darlehen Sport	30	9	21
Beziehungen zum Ausland/IZ			
Darlehen IKRK	200	-	200
Verkehr			
Rekapitalisierung Skyguide	150	n.a.	n.a.

BÜRGSCHAFTEN

Mit den gewährten Bürgschaften sichert der Bund die Kredite der Geschäftsbanken ab. Die Erfolgsrechnung wird nur im Umfang der bereits erfolgten bzw. geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse aus Verlusten belastet. Für die restlichen Bürgschaften wird gegenwärtig nicht mit einem Mittelabfluss gerechnet. Daher werden sie ausserhalb der Bilanz in den Eventualverbindlichkeiten geführt.

Massnahmen Mio. CHF	Eingegangene Verpflichtungen	Geschätzte Verluste	Eventual- verbindlichkeiten
Total	17 485	2 392	15 092
Verkehr			
Bürgschaften Fluggesellschaften Swiss/Edelweiss	1 275	-	1 275
Bürgschaft SR Technics AG	79	-	79
Wirtschaft			
Covid-Solidarbürgschaften für Unternehmen	15 266	2 360	12 906
Covid-Solidarbürgschaften für Start-Ups	64	32	32
Beziehungen zum Ausland/ IZ			
Bürgschaft für SNB-Darlehen an PRGT-Fonds des IWF	800	-	800

SOZIALE WOHLFAHRT

KURZARBEITSENTSCHÄDIGUNG (ALV)

A-fonds-perdu		Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	bewilligt	2020	2021
	20 200	10 775	6 000

Massnahme

Die behördlichen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie und die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen haben zu einer starken Belastung der Arbeitslosenversicherung (ALV) im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung geführt. Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung sieht vor, dass Arbeitnehmer, deren normale Arbeitszeit verkürzt oder deren Arbeit ganz eingestellt ist, Anspruch auf Entschädigung haben, sofern der Arbeitsausfall voraussichtlich vorübergehend ist und erwartet werden darf, dass durch Kurzarbeit ihre Arbeitsplätze erhalten werden können.

Die maximale Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung von 12 Monaten sowie die dreitägige Karenzfrist wurden temporär aufgehoben, zudem wurde der Anspruchskreis erweitert. Um in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage eine Erhöhung der Lohnbeiträge zu vermeiden und die Handlungsfähigkeit der ALV als Konjunkturstabilisator zu erhalten, hat das Parlament eine ausserordentliche Zusatzfinanzierung der ALV von maximal 20,2 Milliarden bewilligt, wobei gesetzlich festgelegt ist, dass die Zusatzfinanzierung den Aufwand für die Kurzarbeitsentschädigungen der Abrechnungsperiode 2020 decken soll.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Insgesamt wurden in der Abrechnungsperiode 2020 Zahlungen von 10 775 Millionen an die ALV geleistet. Die Zahlungen erfolgen à-fonds-perdu und belasten die Rechnung 2020 vollumfänglich. Sie basieren auf einer aktuellen Schätzung der benötigten Mittel für die Kurzarbeitsentschädigungen der Abrechnungsperiode 2020, die mit grosser Unsicherheit verbunden ist. Da für die Abrechnung der Kurzarbeit eine Frist von drei Monaten besteht, wird der definitive Mittelbedarf erst im April 2021 bekannt sein. In diesem Zeitpunkt könnte eine allfällige Nachzahlung anfallen.

Ausblick

Die getroffenen Massnahmen im Bereich der Kurzarbeit bleiben vorläufig in Kraft. Daher sieht der Bundesrat vor, dass der Bund auch die Kosten der ALV für die im Jahr 2021 ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen übernimmt, und zwar unabhängig vom Erreichen der Schuldenobergrenze durch den ALV-Fonds. Die Kosten werden gegenwärtig auf rund 6 Milliarden geschätzt (Stand Jan. 2021). Die Schätzung ist allerdings mit grosser Unsicherheit verbunden.

COVID-ERWERBSERSATZ

A-fonds-perdu		Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	bewilligt	2020	2021
	5 300	2 201	3 140

Massnahme

Mit dem Covid-Erwerbsersatz hat der Bund eine Massnahme getroffen, um Erwerbsausfälle abzufedern, welche durch die behördlichen Anordnungen zur Eindämmung der Pandemie entstanden sind, und für die keine anderen Entschädigungen vorgesehen sind. Die Entschädigungen werden in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung ausgerichtet. Davon profitieren insbesondere Eltern, die ihre Erwerbsarbeit wegen der Schulschliessungen unterbrechen mussten (zur Betreuung ihrer Kinder); Selbständigerwerbende, die von behördlich angeordneten Betriebsschliessungen oder vom Veranstaltungsverbot betroffen waren; Personen, die in Quarantäne mussten und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen mussten; sowie indirekt betroffene Selbständigerwerbende.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Insgesamt hat der Bund im Jahr 2020 Entschädigungszahlungen im Umfang von 2201 Millionen geleistet. Dabei war der Bedarf der verschiedenen Anspruchsgruppen unterschiedlich hoch:

	Mio. CHF	%
Total	2 201	100,0
Entschädigung Zwangsschliessung	1 021	46,4
Entschädigung Härtefälle	911	41,4
Entschädigung Veranstaltungsverbot	123	5,6
Entschädigung Quarantäne	85	3,8
Entschädigung Kinderbetreuung	42	1,9
Durchführungskosten	20	0,9

Der Covid-Erwerbsersatz wird über die verschiedenen Ausgleichskassen abgewickelt. Die obenstehenden Zahlen beinhalten die per Bilanzstichtag verarbeiteten Gesuche. Rückwirkend für die Abrechnungsperiode 2020 eingereichte Gesuche belasten die Rechnung im Zeitpunkt der Auszahlung (d.h. im Jahr 2021).

Ausblick

Im September 2020 hat das Parlament die Mehrheit der Massnahmen bis 30.6.2021 verlängert. Dabei wurde eine angepasste Härtefallregelung für indirekt betroffene Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer in arbeitgeberähnlicher Stellung eingeführt und gesetzlich verankert. Der Bundesrat schätzt die Kosten für die Entschädigung des Erwerbsausfalls im Jahr 2021 auf 3140 Millionen. Die Schätzung ist mit hoher Unsicherheit verbunden.

KINDERBETREUUNG

A-fonds-perdu Mio. CHF	Aufwand		Aufwandschätzung
	bewilligt	2020	2021
	65	36	20

Massnahme

Der Bund verpflichtet die Kantone, den privaten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Finanzhilfen für Betreuungsbeiträge der Eltern zu gewähren, die ihnen in der Zeit vom 17.3.2020 bis 17.6.2020 entgangen sind. Er übernimmt einen Drittel der Kosten der Kantone. Dafür hat das Parlament einen Kredit von 65 Millionen bewilligt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Bis 31.12.2020 sind erst an einzelne Kantone Auszahlungen erfolgt. Der geschätzte Gesamtbedarf von 36 Millionen wurde der Erfolgsrechnung 2020 belastet.

Ausblick

Der Bundesrat beantragt dem Parlament, dass von der öffentlichen Hand betriebene Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung auf gleiche Art entschädigt werden können wie die privaten Institutionen. Die Beteiligung des Bundes beträgt 33 Prozent der ausgerichteten Beiträge der Kantone. Die daraus entstehenden Kosten werden auf maximal 20 Millionen geschätzt.

VERKEHR

SCHIENENVERKEHR UND ÜBRIGER ÖFFENTLICHER VERKEHR

A-fonds-perdu		Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	bewilligt	2020	2021
	0	293	264

Massnahmen

Regionaler Personenverkehr

Zur Defizitdeckung im regionalen Personenverkehr gewähren Bund und Kantone für die Jahre 2020 und 2021 einen Covid-19-bedingten Beitrag an die Transportunternehmen (TU). Der Beitrag 2020 wird basierend auf dem Jahresverlust der TU festgelegt und 2021 rückwirkend ausbezahlt. Die TU beteiligen sich im Rahmen der vorhandenen Spezialreserven an der Deckung der Kosten. Der verbleibende Finanzierungsbedarf wird je zur Hälfte auf Bund und Kantone aufgeteilt. Zur Defizitdeckung hat das Parlament 290 Millionen bereitgestellt.

Schienen-güterverkehr

Der Bund richtet den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Kompensation der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Krise (Mindereinnahmen und Mehrkosten) einen A-fonds-perdu-Beitrag von insgesamt rund 40 Millionen aus. Die Höhe der Beiträge orientiert sich an den ungedeckten Kosten, die durch die Aufrechterhaltung von Angeboten und die Vorhaltung von Ressourcen während der Covid-19-Krise entstanden sind. Zur Unterstützung der rollenden Landstrasse richtet der Bund für das Jahr 2021 einen A-fonds-perdu-Beitrag von 10 Millionen an die RAAlpin AG aus. Zusätzlich wird der Abbaupfad für Abgeltungen im alpenquerenden kombinierten Verkehr ausgesetzt. Damit im Jahr 2021 gleich viele Mittel zur Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs wie im 2020 zur Verfügung stehen, sind 20 Millionen des Covid-Kredits für den Schienen-güterverkehr für dieses Segment vorgesehen.

Ortsverkehr

Der Bund entlastet die Kantone und Gemeinden im Jahr 2021 mit einem einmaligen Beitrag an die Defizite 2020 der Transportunternehmen im Ortsverkehr. Der Bund beteiligt sich zu einem Drittel an den Verlusten, während Kantone und Gemeinden die restlichen zwei Drittel decken. Das Parlament hat für den Ortsverkehr 150 Millionen bewilligt.

Autoverlad

Um die finanziellen Ausfälle beim Autoverlad zu kompensieren, beteiligt sich der Bund in den Jahren 2020 und 2021 mit 4 Millionen an dessen Finanzierung.

Touristische Verkehrsangebote

Unterstützt ein Kanton touristische Angebote mit einer Personenbeförderungskonzession oder einer kantonalen Bewilligung zum Betrieb von Seilbahnen, so kann sich der Bund an der Finanzierung beteiligen. Finanzhilfen des Bundes setzen voraus, dass die Covid-19-bedingten finanziellen Ausfälle in der Zeit vom 1.3. bis zum 30.9.2020 nach Abzug aller Reserven den in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 erzielten Reingewinn des Unternehmens übersteigen. Die Finanzhilfe des Bundes beträgt 80 Prozent des Beitrags des Kantons.

Betrieb der Bahninfrastruktur (betrifft Sonderrechnung des Bahninfrastrukturfonds)

Die Ertragsausfälle der Infrastrukturbetreiberinnen werden durch den Bund mittels Nachträgen zu bestehenden Leistungsvereinbarungen kompensiert. Dazu reichen die ISB Planrechnungen für das Jahr 2020 ein, aus denen die Mindereinnahmen bei den Trassenpreisen ersichtlich sind und die Einsparungen und Mehrkosten aus anderen Massnahmen (z.B. Baustellenschliessungen). Auf dieser Basis wurden mit den ISB Nachträge zu den Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und Ertragsausfälle (nach Abzug der Spezialreserven) ausbezahlt.

Im Jahr 2020 verzichtete der Bund zudem einmalig auf die Rückzahlung der Bevorschussung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) in der Höhe von 690 Millionen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2020

Zur Deckung von Defiziten und Ertragsausfällen des Jahres 2020 wurden in der Bundesrechnung Rückstellungen von 293 Millionen gebildet:

– Regionaler Personenverkehr:	146 Millionen
– Schienengüterverkehr:	30 Millionen
– Ortsverkehr:	88 Millionen
– Autoverlad:	4 Millionen
– Touristische Verkehrsangebote:	25 Millionen

Die Ertragsausfälle der Infrastrukturbetreiberinnen belaufen sich auf 107 Millionen. Sie werden aus dem BIF finanziert.

Ausblick

Im Voranschlag 2021 sind nebst den Mitteln zur Verwendung der im 2020 gebildeten Rückstellungen folgende Zahlungen zur Deckung der Ertragsausfälle 2021 eingestellt:

- Regionaler Personenverkehr: 144 Millionen. Die Angebotsvereinbarungen werden angepasst und die Abgeltungen 2021 maximal um diesen Betrag erhöht.
- Schienengüterverkehr: 20 Millionen zur Kompensation von Ertragsausfällen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sowie 20 Millionen für Abgeltungen im alpenquerenden kombinierten Verkehr.
- Betrieb der Bahninfrastruktur: 80 Millionen

FLUGGESELLSCHAFTEN

Bürgschaft		beansprucht	ausgefallen	geschätzter
Mio. CHF	bewilligt	per 31.12.2020	im 2020	zukünftiger Ausfall
	1 275	421	0	0

Massnahme

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen unterstützt der Bund die Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss mit Bürgschaften für beanspruchte Bankkredite. Der Liquiditätsbedarf von Swiss und Edelweiss wurde auf rund 1,5 Milliarden geschätzt. Die fehlende Liquidität wird in Anlehnung an die Covid-plus-Kredite durch ein Bankenkonsortium zur Verfügung gestellt, wobei die Kreditnehmer die Mittel nach Bedarf und tranchenweise bei den Banken abrufen und auch wieder zurückzahlen können. Von den in Anspruch genommenen Mitteln werden 85 Prozent, maximal aber 1275 Millionen, durch Ausfallbürgschaften des Bundes gesichert. Die Bürgschaften haben eine Laufzeit von 5 Jahren. Eine Kapitalbeteiligung an der Swiss oder an Edelweiss wird nicht angestrebt. Allerdings sind die Darlehen durch Aktien von Swiss und Edelweiss abgesichert. Das Risiko des Bundes wird zu Marktkonditionen entschädigt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Bis zum Bilanzstichtag haben die Fluggesellschaften Kredite im Umfang von 495 Millionen bezogen. Dementsprechend verbürgt der Bund per Stichtag einen Betrag von 421 Millionen (85 %). Das Kreditausfallrisiko wird derzeit als gering eingeschätzt, daher wird momentan nicht mit einem Geldabfluss gerechnet. Dementsprechend wurde die Rechnung 2020 nicht belastet. Im Umfang von 1275 Millionen wird jedoch eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Ausblick

Die Bewertung der Bürgschaft per Bilanzstichtag basiert auf der Annahme, dass keine Kreditausfälle eintreten. Diesbezüglich besteht allerdings eine relativ hohe Schätzunsicherheit. Die Rückzahlung der durch den Bund verbürgten Darlehen ist wesentlich abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Flugindustrie. Verzögert sich die Erholung der Flugbranche signifikant, ist es möglich, dass die Bürgschaft ganz oder teilweise beansprucht wird. Im Zeitpunkt einer allfälligen Beanspruchung der Bürgschaft würde die Bundesrechnung belastet.

FLUGNAHE BETRIEBE

Bürgschaft		beansprucht	ausgefallen	geschätzter
Mio. CHF	bewilligt	per 31.12.2020	im 2020	zukünftiger Ausfall
	79	0	0	0

Massnahme

Zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses hat der Bund der SR Technics Switzerland AG (SRT) eine Bürgschaft auf einen Bankkredit gewährt. Die SRT erbringt die für den geordneten Betrieb der Landesflughäfen kritische Dienstleistung der Linienwartung («Line Maintenance»). Der Bund wird lediglich subsidiär tätig. SRT hat verschiedene Kostensenkungsmassnahmen getroffen, während die Aktionäre im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Deckung des Liquiditätsbedarfs leisten. Für den Restbedarf in der Höhe von 120 Millionen gewährt ein Bankenconsortium einen zusätzlichen Kredit. Diesen sichert der Bund mit einer Ausfallbürgschaft zu 60 Prozent ab. Die restlichen 40 Prozent des Kreditrisikos verbleiben bei den Banken. Aus dem Verpflichtungskredit zur Unterstützung flugnaher Betriebe (total: 600 Mio.) wurden 79,2 Millionen freigegeben (Kreditbetrag von 72 Mio. zzgl. Zinsen und Kommissionen). Seitens Bund kommt es nur zu Mittelabflüssen, falls die Ausfallbürgschaft in Anspruch genommen wird. Sowohl der Bund wie auch die Banken werden für ihr Engagement marktgerecht entschädigt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Per Bilanzstichtag hat die SR Technics keine Darlehen ausstehend, die der Bund verbürgt. Das Risiko eines zukünftigen Mittelabflusses aus der Bürgschaft wird derzeit als gering eingeschätzt, weshalb die Rechnung 2020 nicht belastet wurde.

Ausblick

Die Bewertung der Bürgschaft per Bilanzstichtag basiert auf der Annahme, dass keine Kreditausfälle eintreten. Diesbezüglich besteht allerdings eine relativ hohe Schätzunsicherheit. Die Rückzahlung der durch den Bund verbürgten Darlehen ist wesentlich abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Flugindustrie. Verzögert sich die Erholung der Flugbranche signifikant, ist es möglich, dass die Bürgschaft ganz oder teilweise beansprucht wird. Im Zeitpunkt einer allfälligen Beanspruchung der Bürgschaft würde die Bundesrechnung belastet.

FLUGSICHERUNG SKYGUIDE

Kapitalisierung			vorgesehen
Mio. CHF	bewilligt	ausbezahlt	im 2021
	150	150	250

Massnahme

Skyguide überwacht den Schweizer Luftraum im zivilen sowie militärischen Bereich und befindet sich im Eigentum des Bundes. Sie finanziert sich hauptsächlich über Gebühren für An- und Abflüge sowie für Überflüge durch den schweizerischen Luftraum. Der hohe Verkehrsrückgang führt zu starken Einnahmeneinbussen. Skyguide rechnet für die Jahre 2020 und 2021 mit Verlusten von rund 300 bis 400 Millionen. Das Eigenkapital der Aktiengesellschaft, das Ende 2019 rund 320 Millionen betrug, ginge dadurch vollständig verloren. Die Unsicherheit über die Erholung des Luftverkehrs ist indes gross. Im Rahmen des Nachtrages IIb zum Voranschlag 2020 bewilligte das Parlament einen Kapitaleinschuss von 150 Millionen.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Bis zum Bilanzstichtag hat der Bund einen Kapitaleinschuss von 150 Millionen getätigt. Damit kompensiert die Skyguide einen Grossteil des im Jahr 2020 aufgelaufenen Jahresverlustes.

Ausblick

Im Voranschlag 2021 sind weitere 250 Millionen vorgesehen. Es soll jedoch erst im Laufe des Jahres auf Basis von aktuellen Informationen entschieden werden, ob die gesamten 250 Millionen ebenfalls in das Eigenkapital eingebracht werden sollen, ob ein Teil als Darlehen eingesetzt werden soll oder ob allenfalls ein tieferer Betrag ausreicht.

WIRTSCHAFT**HÄRTEFALLMASSNAHMEN**

A-fonds-perdu		Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	bewilligt	2020	2021
	0	0	8 200

Massnahme

Mit der Härtefallregelung sollen Unternehmen unterstützt werden, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind und einen Härtefall darstellen, insbesondere Schausteller sowie Unternehmen in der Eventbranche, Reisebranche, Gastronomie, Hotellerie und im Tourismus. Die Kantone können Härtefallmassnahmen in Form von rückzahlbaren Darlehen, Bürgschaften, Garantien oder A-fonds-perdu-Beiträgen ergreifen. Der Bund beteiligt sich an den Kosten respektive Verlusten, welche einem Kanton aus seinen Härtefallmassnahmen entstehen. Der Gesamtumfang des Härtefallprogramms beträgt derzeit 2,5 Milliarden, wobei der Bundesrat dem Parlament eine Aufstockung auf insgesamt 10 Milliarden beantragt. Der Bundesanteil an den Unterstützungsmassnahmen läge damit bei 8,2 Milliarden.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Die Härtefallverordnung ist seit 1.12.2020 in Kraft. Da bis zum Bilanzstichtag noch keine materiellen Zahlungen geleistet wurden, werden die finanziellen Belastungen erst in der Rechnung 2021 anfallen.

Ausblick

Der Mittelbedarf wird schwergewichtig im Jahr 2021 anfallen, da die kantonalen Härtefallmassnahmen gemäss aktueller Einschätzung zu einem wesentlichen Teil als nicht rückzahlbare Beiträge ausgezahlt werden dürften. Bei maximaler Ausschöpfung des Programms durch die Kantone gemäss der beantragten Aufstockung werden die Ausgaben des Bundes auf 8,2 Milliarden geschätzt.

TOURISMUS

A-fonds-perdu		Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	bewilligt	2020	2021
	40	13	27

Massnahme

Zur Förderung der Tourismusindustrie wurden 40 Millionen als Sofortmassnahme bewilligt. Die Mittel sollen zur Hälfte für die Entlastung der Tourismuspartner von Schweiz Tourismus eingesetzt werden. Ein weiterer Teil wird zur Förderung des nachhaltigen Tourismus und mit einem Fokus auf den Binnentourismus eingesetzt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Insgesamt wurde ein Betrag von 13 Millionen ausbezahlt und der Erfolgsrechnung 2020 belastet.

Ausblick

Es ist vorgesehen, dass die nicht verwendeten Mittel mit den selben Rahmenbedingungen im Jahr 2021 verwendet werden.

COVID-SOLIDARBÜRGSCHAFTEN FÜR UNTERNEHMEN

Bürgerschaft		beansprucht	ausgefallen	geschätzter
Mio. CHF	bewilligt	per 31.12.2020	im 2020	zukünftiger Ausfall
	40 000	15 206	60	2 300

Massnahmen

Mit Hilfe von Überbrückungskrediten erhielten die Unternehmen Zugang zu Liquidität, damit sie trotz coronabedingten Umsatzeinbussen ihre laufenden Fixkosten decken können. Unternehmen konnten die Kredite bis Ende Juli bei ihrer Hausbank beantragen. Der Bund sicherte Bankkredite bis 500 000 Franken zu 100 Prozent und Kredite zwischen 500 000 Franken und 20 Millionen Franken zu 85 Prozent ab. Die Überbrückungskredite sind innert 8 Jahren zurückzubezahlen.

Die Kredite wurden je nach Branche unterschiedlich stark in Anspruch genommen:

Branchen	Anzahl in %	Anzahl Kredite	Volumen in %	Kreditvolumen in Mio.
Total	100,0	136 391	100,0	16 908
Gross- und Detailhandel; Instandhaltung und Reparatur	19,7	26 869	24,0	4 058
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	8,8	12 002	16,0	2 705
Baugewerbe	12,1	16 503	12,4	2 097
Gastgewerbe	12,4	16 912	9,6	1 623
Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	12,2	16 640	8,3	1 403
Sonstige Dienstleistungen	13,1	17 867	9,8	1 657
Gesundheits- und Sozialwesen	6,3	8 593	5,6	947
Übriges	15,4	21 004	14,3	2 418

Das bewilligte Kreditvolumen von 40 Milliarden wurde nicht ausgeschöpft. Per Ende Juli wurden Überbrückungskredite von 16,9 Milliarden gesprochen. Davon wurden bis zum Bilanzstichtag 1,2 Milliarden bereits wieder zurückbezahlt; 60 Millionen sind ausgefallen. Von den verbleibenden 15,6 Milliarden bürgt der Bund für 15,2 Milliarden.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Per 31.12.2020 beträgt das maximale Ausfallrisiko für den Bund 15,2 Milliarden. Für gegenwärtig erwartete zukünftige Zahlungsausfälle wurde eine Rückstellung von 2300 Millionen gebildet; inklusive der bereits eingetretenen Kreditausfälle beträgt die Belastung der Erfolgsrechnung 2360 Millionen. Die verbleibenden 12,9 Milliarden wurden als Eventualverbindlichkeit erfasst.

Ausblick

Für die Bewertung der Rückstellungen wird für die Restlaufzeit der Darlehen mit einem durchschnittlichen Ausfallrisiko von rund 15 Prozent ausgegangen, wobei das Ausfallrisiko je Branche unterschiedlich hoch eingeschätzt wird. Per Bilanzstichtag wird eine Rückstellung für die erwarteten Ausfälle von 2300 Millionen bilanziert. Damit wird davon ausgegangen, dass die zukünftigen Rechnungen gesamthaft mit diesem Betrag belastet werden. Die Schätzunsicherheit ist relativ hoch, da das Ausfallrisiko stark von der weiteren Entwicklung der Pandemie und der wirtschaftlichen Erholung abhängt.

COVID-SOLIDARBÜRGSCHAFTEN FÜR START-UPS

Bürgerschaft		beansprucht	ausgefallen	geschätzter
Mio. CHF	bewilligt	per 31.12.2020	im 2020	zukünftiger Ausfall
	100	64	0	32

Massnahme

Gestützt auf das bestehende Bürgschaftswesen wurde ein besonderes Bürgschaftsverfahren zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen geschaffen. Diese Bürgschaft wird zu 65 Prozent vom Bund und zu 35 Prozent vom Kanton

oder vom Kanton vermittelten Dritten getragen. Auf diesem Weg verbürgen Bund und Kantone (bzw. Dritte) gemeinsam zu 100 Prozent einen Betrag von bis zu 1 Million pro Startup-Unternehmen.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Aus dem Bürgschaftsprogramm wurden 359 Darlehen im Umfang von 99 Millionen vergeben. Der Bund bürgt damit mit 64 Millionen (65 %). Für erwartete Zahlungsausfälle wurde eine Rückstellung im Betrag 32 Millionen gebildet.

Ausblick

Mit der Bildung einer Rückstellung wird davon ausgegangen, dass die zukünftigen Rechnungen gesamthaft mit diesem Betrag belastet werden. Die Schätzunsicherheit ist relativ hoch, da das Ausfallrisiko stark von der weiteren Entwicklung der Pandemie und der wirtschaftlichen Erholung abhängt.

GESUNDHEIT

KOSTENÜBERNAHME FÜR COVID-TESTS

A-fonds-perdu		Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	bewilligt	2020	2021
	539	418	n.a.

Massnahme

Ab dem 25.6.2020 übernimmt der Bund die Kosten für Tests auf Infektion mit dem Coronavirus, wie auch die serologischen Tests zum Nachweis von Antikörpern. Vergütet wird ein Pauschalbetrag pro Test. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist die Einhaltung der massgebenden Kriterien (Symptome, Kontakt mit infizierter Person etc.).

Die Leistungserbringer stellen die Kosten den Versicherern in Rechnung, welche ihrerseits dem BAG jeweils auf Anfang Januar, April, Juli und Oktober die vergüteten Leistungen melden. Der Bund zahlt den Versicherern die von ihnen vergüteten Leistungen quartalsweise.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Bis zum Bilanzstichtag sind beim Bund Aufwendungen von insgesamt 418 Millionen angefallen. Davon wurden 194 Millionen bereits an die Leistungserbringer ausbezahlt, ein Betrag von 224 Millionen ist in den kurzfristigen Rückstellungen erfasst. Sie deckt sämtliche Kosten für Tests, welche bis zum 31.12.2020 durchgeführt und dem Bund mutmasslich noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Diesbezüglich besteht eine Schätzunsicherheit.

Ausblick

Die Aufwände 2021 sind abhängig von der Teststrategie des Bundes. Es ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.

MEDIZINISCHE GÜTER, IMPFSTOFFE UND TEST-KITS

Material				Lagerbestand/
Mio. CHF	bewilligt	Beschaffungen	Weiterverkäufe	Anzahlungen
	2 014	618	45	242

Massnahmen

Medizinische Güter

Die Armeeapotheke beschafft im Auftrag des BAG wichtige medizinische Güter zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken). Darunter fallen z.B. Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel,

Probeabnahmesets und Beatmungsgeräte. Die Materialbeschaffungen wurden vom Bund koordiniert und vorfinanziert.

Insgesamt wurden Beschaffungen im Umfang von 446 Millionen getätigt, wovon Güter im Betrag von 45 Millionen an Grossisten, Kantone und gemeinnützige Organisationen weiterverkauft wurden. Ein grosser Teil der beschafften Medizingüter (215 Mio.) befindet sich im Lagervorrat und steht für eine allfällige Verwendung im 2021 zur Verfügung. Der Lagervorrat wird zu Anschaffungskosten oder tieferen Veräusserungskosten bewertet. Da die Marktpreise für medizinischen Güter per Bilanzstichtag tiefer liegen als in der Akutphase im Frühjahr, mussten Wertberichtigungen vorgenommen werden.

Impfstoffe und Test-Kits

Um eine rechtzeitige Versorgung sicherzustellen, ist die Armeeapotheke im Auftrag des BAG Abnahmeverträge für Impfstoffe und Test-Kits (insb. für Schnelltests) eingegangen. 2020 wurden Zahlungen für Impfstoffbeschaffungen von 172 Millionen geleistet. Demgegenüber werden die Test-Kits direkt durch die Bezüger bezahlt. Der Bund kauft lediglich die Differenz zur vertraglich vereinbarten Menge auf, falls nicht alle Test-Kits bezogen werden. Die offenen Abnahmeverpflichtungen für Impfstoffe und Test-Kits belaufen sich auf 241 Millionen.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Für *medizinische Güter* wurde die Erfolgsrechnung mit 185 Millionen belastet (Verbrauch und Wertkorrektur auf Wiederveräusserungspreise). 260 Millionen wurden als ausserordentliche Investitionsausgabe erfasst und in der Bilanz aktiviert. Davon wurden 45 Millionen weiterverkauft und als ausserordentliche Investitionseinnahme ausgewiesen.

Von den geleisteten Zahlungen für *Impfstoffe* sind 26 Millionen als Investitionsausgabe erfasst und als Anzahlungen bilanziert. Die restlichen 146 Millionen wurden als Aufwand erfasst, weil der fixe Verkaufspreis an die Kantone unter dem durchschnittlichen Einstandspreis liegt.

Ausblick

Per Bilanzstichtag hatte der Bund Bezugsrechte bzw. Abnahmeverpflichtungen für Impfstoffe und Test-Kits in der Höhe von 241 Millionen. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass sämtliche unter der Abnahmeverpflichtung beschafften Güter an Dritte weiterverkauft oder selbst genutzt werden können. Daher wurde aus der Abnahmeverpflichtung keine Rückstellung notwendig.

Gestützt auf Artikel 70 EpG hat der Bund den Herstellern von Impfstoffen zugesagt, in bestimmten Fällen finanzielle Schäden, die dem Hersteller aus dessen Haftpflicht entstehen, auszugleichen. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte für allfällige Ausgleichszahlungen. Aus der Zusage wird deshalb kein finanzieller Mittelabfluss erwartet.

ARZNEIMITTEL

Material				Lagerbestand/ Anzahlungen
Mio. CHF	bewilligt	Beschaffungen	Weiterverkäufe	
	30	3	0	n.a.

Massnahmen

Zur Versorgung mit dringlich benötigten Arzneimitteln hat der Bund Abnahmeverträge mit Lieferanten abgeschlossen bzw. direkt Arzneimittel beschafft.

Mit den Lieferanten wurden Bezugsrechte für Arzneimittel ausgehandelt sowie entsprechende Abnahmegarantien abgegeben (Mengen und Preise). Die Lieferanten stellen den Spitälern die von ihnen bestellten Arzneimittel direkt zu und verrechnen ihnen den verhandelten Preis. Falls nicht alle durch den Bund reservierten Arzneimittel verkauft werden, muss der Bund die Restbestände bei deren Verfalldatum zum garantierten Preis übernehmen.

In geringem Umfang hat der Bund direkte Lagerbeschaffungen von Arzneimitteln vorgenommen. Es handelt sich hierbei um eine Art Notreserve. Der Lagervorrat kann bei

Bedarf an Spitäler und Kantone verkauft werden. Die Lagerung und Verteilung der Arzneimittel wird im Auftragsverhältnis durch eine externe Firma sichergestellt

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Insgesamt wurden Arzneimittel im Umfang von 3 Millionen eingekauft und an Lager genommen. An Dritte wurden bisher keine Verkäufe getätigt. Der Lagervorrat steht für eine allfällige Verwendung im Jahr 2021 zur Verfügung.

Ausblick

Per Bilanzstichtag hat der Bund Abnahmeverpflichtungen für Arzneimittel von 10 Millionen. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass sämtliche unter der Abnahmeverpflichtung beschafften Güter an Dritte weiterverkauft oder selbst genutzt werden können. Daher wurde aus der Abnahmeverpflichtung keine Rückstellung notwendig.

FREIZEIT UND KULTUR

KULTUR

A-fonds-perdu		Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	bewilligt	2020	2021
	275	165	130
Darlehen		gewährt	Vorgesehen
Mio. CHF	bewilligt		im 2021
	5	4	0

Massnahmen

Zusammen mit den Kantonen hat der Bund paritätisch nachfolgende Massnahmen beschlossen:

Als *Ausfallentschädigungen* konnten sowohl Kulturunternehmen als auch Kulturschaffende bei den Kantonen bis am 20.9.2020 nicht rückzahlbare Finanzhilfen beantragen. Diese deckten höchstens 80 Prozent des durch Corona entstandenen finanziellen Schadens. Die Kantone entschieden über die Gesuche. Der Bund beteiligte sich zur Hälfte an den zugesagten Ausfallentschädigungen. Für diese Massnahme wurden vom Parlament insgesamt 195 Millionen bewilligt.

Ab Oktober erhielten Kulturunternehmen auf Gesuch *nicht rückzahlbare finanzielle Soforthilfen* für den finanziellen Schaden, der aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder aufgrund betrieblicher Einschränkungen infolge von staatlichen Massnahmen entstanden ist. Diese Finanzhilfen deckten höchstens 80 Prozent des durch die Corona-Pandemie entstandenen finanziellen Schadens. Ausserdem konnten Finanzhilfen für Transformationsprojekte beantragt werden. Diese deckten höchstens 60 Prozent der Kosten eines Projekts und beliefen sich auf maximal 300 000 Franken. Alle Gesuche wurden von den Kantonen abgewickelt. Der Bund beteiligt sich über Leistungsvereinbarungen zur Hälfte an den zugesagten Mitteln. Für diese Massnahme wurde vom Parlament 34 Millionen bewilligt.

Zusätzlich hat der Bund weitergehende, ausschliesslich durch den Bund finanzierte Massnahmen beschlossen:

Kulturschaffende erhielten – in Anrechnung allfälliger Entschädigungen an Selbständigerwerbende – auf Gesuch *nicht rückzahlbare Soforthilfen* zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten. Die Gesuche wurden über den Verein Suisseculture Sociale abgewickelt. Für diese Massnahme wurde vom Parlament 25 Millionen bewilligt.

Zusätzlich konnten *Kulturunternehmen* auf Gesuch *rückzahlbare zinslose Darlehen* zur Sicherstellung ihrer Liquidität beantragen. Für diese Massnahme wurde vom Parlament 5 Millionen bewilligt.

Kulturvereine im Laienbereich erhielten auf Gesuch *nicht rückzahlbare Finanzhilfen* für den mit der Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen verbundenen finanziellen

Schaden. Die Entschädigung betrug höchstens 10 000 Franken pro Kulturverein. Für diese Massnahme wurden vom Parlament 21 Millionen bewilligt. Die Gesuche wurden von anerkannten Dachverbänden abgewickelt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Die nachfolgenden Massnahmen erfolgten à fonds perdu und belasten die Erfolgsrechnung 2020 wie folgt:

– Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und -schaffende:	139 Millionen
– Soforthilfen an Kulturschaffende:	8 Millionen
– Kulturvereine im Laienbereich:	18 Millionen

Für Soforthilfen an die Kulturunternehmen (Leistungsvereinbarungen Kantone) erfolgte noch keine Belastung in der Rechnung 2020. Als rückzahlbare Darlehen haben Kulturunternehmen bis Ende 2020 insgesamt 4 Millionen beansprucht.

Ausblick

Die Soforthilfen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie die Finanzhilfen im Laienbereich laufen weiter. Im Voranschlag 2021 folgende Mittel eingestellt:

– Soforthilfen Kulturunternehmen (Leistungsvereinbarungen Kantone):	100 Millionen
– Soforthilfen für Kulturschaffende:	20 Millionen
– Kulturvereine im Laienbereich:	10 Millionen

SPORT

A-fonds-perdu		Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	bewilligt	2020	2021
	100	100	215
Darlehen		gewährt	Vorgesehen
Mio. CHF	bewilligt		im 2021
	175	30	60

Massnahmen

Finanzhilfen im Breitensport

Vereine im Breitensport können *nicht rückzahlbare Beiträge* beantragen. Dem Breitensportbereich zugerechnet werden alle Vereine aus dem Sportbereich, deren Zweck die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen und Wettkämpfen im Breitensport ist. Insgesamt wurde ein Betrag von 100 Millionen ausbezahlt.

Darlehen im professionellen und semiprofessionellen Sportbereich

Professionelle Organisationen können *rückzahlbare zinslose Darlehen* beantragen. Dem professionellen Bereich zugeordnet werden Organisationen mit einem Team in den beiden obersten Männerligen von Fussball und Eishockey, sowie Organisatoren von Wettkämpfen, deren Teilnehmer überwiegend Profis sind. Insgesamt wurden Darlehen von 30 Millionen gewährt. Per Bilanzstichtag sind diese zu einem Wert von 21 Millionen bilanziert, weil die Rückzahlung nicht in jedem Fall sicher ist.

Finanzhilfen im professionellen und semiprofessionellen Sportbereich

Entschädigt werden die entgangenen Ticketeinnahmen aufgrund der beschränkten Zuschauerzahl. Basis für die Berechnung der Entschädigung bilden die durchschnittlichen Ticketeinnahmen je Klub in der Saison 2018/2019. Entschädigt werden im Rahmen der verfügbaren Kredite jedoch maximal die Ticketeinnahmen, die der Klub mit der zwischen dem 1. und dem 28.10.2020 zulässigen Zuschauerzahl hätte erzielen können (d.h. 2/3 der Stadionkapazität). Berücksichtigt werden die tatsächlich durchgeführten Spiele der nationalen Meisterschaft ab dem 29.10.2020 bis zur Aufhebung der Zuschauerbeschränkung durch den Bundesrat. Die *nicht rückzahlbaren Beiträge* sollen ex post, voraussichtlich quartalsweise, bezüglich der in der massgeblichen Vorperiode durchgeführten Spiele ausbezahlt werden. Die erste Auszahlung 2021 wird die Entschädigung für Meisterschaftsspiele ab dem 29.10. bis zum 31.12.2020 enthalten. Das Parlament hat für die Auszahlungen im Jahr 2021 einen Kredit über 115 Millionen bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Die Erfolgsrechnung wurde wie folgt belastet:

- Finanzhilfen im Breitensport: 100 Millionen
- Wertberichtigung Darlehen im Sportbereich: 9 Millionen

Für die Finanzhilfen im professionellen und semiprofessionellen Sportbereich wurde in der Rechnung 2020 kein Aufwand gebucht, obwohl die entgangenen Ticketeinnahmen auch das Jahr 2020 betreffen. Ob die zur Subvention berechtigten Kriterien erfüllt waren, muss zuerst einzelfallweise geprüft werden.

Ausblick

Für die Finanzhilfen im professionellen und semiprofessionellen Sportbereich stehen 2021 Mittel in der Höhe von 115 Millionen zu Verfügung. Damit werden die entgangenen Ticketeinnahmen ab dem 29.10.2020 gedeckt.

Für den Breitensport sind wiederum Zahlungen im Umfang von 100 Millionen eingeplant.

Für zinslose Darlehen im professionellen und semiprofessionellen Bereich sind 60 Millionen budgetiert. Bei Bedarf können Kreditreste aus dem Jahr 2020 übertragen werden (Kreditübertragung).

AUSBAU INDIREKTE PRESSEFÖRDERUNG

A-fonds-perdu		Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	bewilligt	2020	2021
	20	12	18

Massnahmen

Im *Printbereich* beteiligte sich der Bund mit einer finanziellen Soforthilfe an den Kosten der Zustellung von Tages- und Wochenzeitungen.

Die *elektronischen Medien* wurden mittels Übergangsmassnahmen finanziell unterstützt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Im Printbereich wurden Soforthilfen von 12 Millionen ausbezahlt und der Rechnung 2020 belastet. Die Unterstützungsbeiträge für elektronische Medien belasten die Bundesrechnung nicht, da sie direkt aus der Radio- und Fernsehgebühren finanziert wurden.

Ausblick

Im Voranschlag 2021 sind zusätzliche Mittel für den Ausbau der indirekten Presseförderung von 18 Millionen vorgesehen.

**BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND –
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT****BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

A-fonds-perdu		Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	bewilligt	2020	2021
	133	133	0

Massnahmen**Humanitäre Hilfe**

Der Bund hat insgesamt 51 Millionen geleistet zur Unterstützung der Appelle der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sowie der Vereinten Nationen für die Bewältigung der Corona-Krise und direkte Hilfe an Länder, die von Covid-19 besonders betroffen sind.

Multilaterale Zusammenarbeit

Im Umfang von insgesamt 57 Millionen hat der Bund zusätzliche Beiträge geleistet für die Impfallianz Gavi, für die Weltgesundheitsorganisation sowie für die Entwicklung und Bereitstellung von Diagnostika und Therapien im Rahmen des Appells «Access to Covid-19 Tools (ACT) Accelerator».

Beitrag an IWF

Im Rahmen der Schweizer Beteiligung an internationalen Bemühungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden 25 Millionen für einen Beitrag an den Katastrophenfonds des Internationalen Währungsfonds geleistet.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Die Beiträge wurden à-fonds-perdu ausgerichtet und belasten die Erfolgsrechnung 2020 mit 133 Millionen.

Ausblick

Im Voranschlag 2021 sind keine weiteren coronabedingten Beiträge für internationale Organisationen vorgesehen.

DARLEHEN AN DAS INTERNATIONALE ROTE KREUZ (IKRK)

Darlehen			Vorgesehen
Mio. CHF	bewilligt	gewährt	im 2021
	200	200	0

Massnahme

Vor dem Hintergrund der grossen humanitären Bedürfnisse aufgrund der Pandemie wurde dem IKRK ein zinsloses Darlehen von 200 Millionen gewährt. Dieses Darlehen ermöglicht es dem IKRK, die Kontinuität der humanitären Operationen für gefährdete Menschen in mehr als 80 Ländern zu gewährleisten und versetzt es in die Lage, höhere Ausgaben für die humanitäre Reaktion auf die Pandemie zu tätigen oder mit einer allfälligen geringeren Finanzierung aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten in den Geberländern umzugehen. Das Darlehen wird zudem für die Umsetzung der operationellen Programme des IKRK verwendet. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt ab dem 30.6.2024 linear bis zum 30.6.2027 (je 50 Mio.). Im Bedarfsfall ist ein Verzugszins von 0,5 Prozent geschuldet.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Die Auszahlung wurde der Rechnung 2020 belastet. Da das gewährte Darlehen rückzahlbar ist und gegenwärtig nicht mit Kreditausfällen zu rechnen ist wurde der Betrag vollumfänglich bilanziert.

Ausblick

Die Rückzahlung des Darlehens ist ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Die vorgesehenen Rückzahlungen in den Jahren 2024–2027 werden in den jeweiligen Rechnungen vereinnahmt.

BÜRGSCHAFT FÜR SNB-DARLEHEN AN PRGT-FONDS DES IWF

Bürgschaft		beansprucht	ausgefallen	geschätzter
Mio. CHF	bewilligt	per 31.12.2020	im 2020	zukünftiger Ausfall
	800	0	0	0

Massnahmen

Der Bund garantiert ein durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) gewährtes Darlehen von 800 Millionen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds (IWF) für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT). Mit dem Beitrag antwortet der Bundesrat auch auf einen dringlichen Appell des IWF zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der PRGT ermöglicht die Vergabe von verbilligten IWF-Krediten an ärmere Länder. Damit können akute Wirtschafts- und Finanzprobleme rasch angegangen werden. Gleichzeitig dienen sie der Stärkung des makroökonomischen Rahmens und damit der Förderung von nachhaltigem Wachstum der Länder.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2020

Aus der garantierten Tranche erfolgte 2020 noch keine Darlehensgewährung der SNB an den PRGT Fonds. Darlehensgewährungen sind ab 2021 vorgesehen. Das Darlehen der SNB ist durch den PRGT Fonds rückzahlbar. Gegenwärtig wird nicht damit gerechnet, dass die Garantie zukünftig beansprucht werden muss und Mittel beim Bund abfließen werden. Dementsprechend wurde die Rechnung 2020 nicht belastet.

Ausblick

Die Bewertung der Bürgschaft per Bilanzstichtag basiert auf der Annahme, dass keine Zahlungen zu Lasten der Bundeskasse geleistet werden müssen. Verschlechtert sich die Bonität des PRGT Fonds signifikant, ist es möglich, dass die Garantie ganz oder teilweise beansprucht wird. Eine allfällige Belastung der Rechnung würde im Zeitpunkt einer Beanspruchung der Garantie erfolgen.

73 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Erstellung der Rechnung und die zugehörige Rechnungslegung stützen sich vorwiegend auf das Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0), die Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) sowie die Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen an der Erfolgsrechnung.

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind bzw. als Zahlungen eingehen (*Accrual Accounting and Budgeting*).

RECHNUNGSaufbau

Der Rechnungsaufbau gliedert sich in die Erfolgsrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, die Investitionsrechnung, den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang.

Die *Erfolgsrechnung* und die *Geldflussrechnung* werden nach allgemein anerkannter Praxis erstellt. So gelangt bei der Erfolgsrechnung der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung zur Anwendung und die «Cash Flows» in der Geldflussrechnung werden separat nach betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Ausserordentliche Transaktionen im Sinne der Schuldenbremse werden nicht in einem eigenen Ergebnis dargestellt. Sie sind in den üblichen Stufen der jeweiligen Rechnung integriert.

Die *Finanzierungsrechnung* wird nach der direkten Methode erstellt. Von den Erfolgsrechnungspositionen sind nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen) berücksichtigt. Die Gliederung ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Auf der ersten Stufe werden das ordentliche Finanzierungsergebnis und auf der zweiten Stufe die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

In der *Bilanz* werden die Aktiven in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen untergliedert. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung (Verwaltungsvermögen) der Zustimmung des Parlaments. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt die Investitionsausgaben zur Schaffung von Verwaltungsvermögen respektive die Investitionseinnahmen aus dessen Veräusserung. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und – wo sinnvoll – kommentiert.

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich gemäss Art. 53 Abs. 1 FHV nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die IPSAS basieren auf den in der Privatwirtschaft weltweit für börsenkotierte Unternehmen etablierten «International Financial Reporting Standards» (IFRS), adressieren aber auch die relevanten spezifischen Fragestellungen des öffentlichen Sektors. Die vorliegende Rechnung stellt einen Einzelabschluss im Sinne von IPSAS 34 dar.

Der Bund übernimmt die IPSAS jedoch nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen werden im Anhang 2 der FHV offen gelegt. Weiter sind Abweichungen von den IPSAS aufgrund von bereits anderweitig bestehenden Bestimmungen in Gesetz und Verordnung möglich.

ABWEICHUNGEN VOM RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Abweichungen von den IPSAS im Anhang 2 der FHV werden nachstehend ausgewiesen und begründet.

Periodengerechte Verbuchung

Direkte Bundessteuer

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Mehrwertsteuer und Schwerkverkehrsabgabe

Abweichung: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer und der Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

Bilanzierung und Bewertung des Rüstungsmaterials

Abweichung: Nach Art 56 Abs. 1^{bis} FHV werden nur Hauptsysteme aus den Rüstungsprogrammen bilanziert. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert.

Begründung: Im Gegensatz zu den Hauptsystemen könnten beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossem Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird.

Auswirkung: Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Offenlegung

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im Kommentar zur Jahresrechnung werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offen gelegt, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.

Auswirkung: Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird unvollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Übrige Abweichungen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen zudem in begründeten Einzelfällen Abweichungen von den IPSAS zu:

- Aufwand und Ertrag aus zweckgebundenen Mitteln im Zusammenhang mit Spezialfonds werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Art. 52 Abs. 3 FHG) nicht über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Gemäss Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE STANDARDS

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 41 Finanzinstrumente: Dieser Standard enthält neue Anforderungen an die Klassifizierung, Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Er ersetzt IPSAS 29 Finanzinstrumente – Erfassung und Bewertung. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2023 in Kraft. Eine Übernahme des Standards wird geprüft. Zur Zeit können noch keine verlässlichen Angaben über die Auswirkungen auf die Rechnung gemacht werden.

IPSAS 42 Sozialleistungen: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Sozialleistungen (u.a. AHV, IV, ALV, Militärversicherung). Dabei wird die Verbindlichkeit – basierend auf dem Anspruchskriterium für die nächste Sozialleistung – berechnet. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2023 in Kraft. Eine Übernahme des Standards wird geprüft. Zur Zeit können noch keine verlässlichen Angaben über die Auswirkungen auf die Rechnung gemacht werden.

74 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs-/Herstellkosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem, ob ein Vermögenswert als *zahlungsmittelgenerierend* oder *nicht zahlungsmittelgenerierend* eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. *Nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte* können zwar ebenfalls zahlungsmittelgenerierende Merkmale aufweisen, werden jedoch schwerpunktmässig im Zusammenhang mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehalten. Hier steht das öffentliche Nutzenpotential und nicht die wirtschaftliche Rendite im Vordergrund.

Der Bund hält keine übrigen Vermögenswerte, welche schwerpunktmässig zur Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. Daher sind nur die Wertminderungsgrundsätze für nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte anwendbar.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag des Marktwerts abzüglich Veräusserungskosten oder des Nutzenpotentials (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine «Cash Flows» anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken. Sämtliche Fremdwährungstransaktionen im Laufe des Rechnungsjahres sind in Schweizer Franken umzurechnen. Als Umrechnungskurs gilt – mit Ausnahme der zentral bewirtschafteten Währungen – der jeweilige Tageskurs. Auf die Festlegung von Buchkursen (Durchschnittskurs einer Woche/eines Monats) wird verzichtet. Bei den bewirtschafteten Währungen EUR und USD sowie bei Spezialgeschäften legt die EFV die Budgetkurse fest. Da der entsprechende Fremdwährungsbedarf durch die Bundestresorerie (BT) abgesichert wird, bleiben die Kurse für diese Währungen während eines ganzen Jahres oder bei Spezialgeschäften während der ganzen Laufzeit unverändert (Fixkurse).

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht. Auf eine Bewertung der Fremdwährungsbestände bei den Debitoren und Kreditoren am Jahresende wird verzichtet.

UMRECHNUNGSKURSE

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2019	31.12.2020
1 Euro (EUR)	1,08656	1,0817
1 US-Dollar (USD)	0,96760	0,8840
1 Britisches Pfund (GBP)	1,28280	1,2097
100 Norwegische Kronen (NOK)	11,02110	10,3147
100 Schwedische Kronen (SEK)	10,32890	10,7571

ÄNDERUNGEN IM AUSWEIS

Vor der Verwendung vieler zweckgebundener Fiskalerträge, ist ein gesetzlich vorgeschriebener, pauschaler Abzug vorzunehmen. Dieser Abzug deckt die Erhebungs- und Vollzugskosten und verbleibt als Ertrag in der allgemeinen Bundeskasse. Bis und mit Jahresrechnung 2019 wurden die «Vollzugsentschädigungen» unter den *übrigen Entgelten* ausgewiesen. Diese Darstellung entspricht aber nicht den Tatsachen, weil es sich nicht um eine Entschädigung eines Dritten für eine erbrachte Leistung des Bundes handelt. Es handelt sich vielmehr um *Fiskalerträge*, welche nicht zweckgebunden eingesetzt werden.

Die bisher in den übrigen Entgelten ausgewiesenen Vollzugsentschädigungen in der Höhe von rund 250 Millionen werden neu in den jeweiligen Fiskalerträgen ausgewiesen. Betroffen sind folgende Fiskalerträge:

- Schwerverkehrsabgabe (83 Mio.)
- Tabaksteuer (54 Mio.)
- Mineralölsteuer auf Treibstoffe (38 Mio.)
- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffe (25 Mio.)
- Spirituosensteuer (23 Mio.)
- CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (17 Mio.)
- Nationalstrassenabgabe (9 Mio.)
- Lenkungsabgabe auf VOC (2 Mio.)

Die Umstellung der Verbuchungspraxis erfolgte per 1.1.2020. Sie hat weder auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung noch auf die Bilanz einen Einfluss.

75 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführt, welche einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Für die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt wie der Diskontierungssatz, die erwartete Lohn- und Rentenentwicklung, die demographische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing). Änderungen in der Einschätzung der versicherungstechnischen Annahmen können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierten Personalvorsorgeverpflichtungen haben.

NUTZUNGSDAUER VON SACHANLAGEN

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung, der erwartete physische Verschleiss, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen sowie auf die Beurteilung der Werthaltigkeit haben.

RÜCKSTELLUNGEN

Für die Ermittlung des zu bilanzierenden Wertes einer Rückstellung ist gemäss IPSAS 19 die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses zu schätzen. Die Höhe der Rückstellung wird dabei anhand des «best estimate»-Ansatzes ermittelt. Der Berechnung kann entweder das wahrscheinlichste Ereignis oder bei einer Vielzahl von Transaktionen der Erwartungswert zugrunde liegen. Dies bedeutet, dass Annahmen getroffen werden müssen, welche mit einer hohen Schätzungsunsicherheit verbunden sein können.

Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Die deklarierte Verrechnungssteuer muss in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden. Die Rückstellungen umfasst daher die mutmasslich hängigen Rückerstattungen der drei zurückliegenden Steuerjahre. Pro Steuerjahr wird von den Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen abgeflossen oder zeitlich abgegrenzt worden ist. Zusätzlich wird ein Anteil an den Bruttoeinnahmen geschätzt, welcher definitiv beim Bund verbleibt (sogenannter Sockel). Für diesen Sockel sind keine Rückstellungen notwendig. Der Sockel ist erst nach Ablauf der Rückerstattungsfrist d.h. mit einer Verzögerung von drei Jahren definitiv bekannt. Die Schätzung stützt sich auf Erfahrungswerte. Im Modell wird die Annahme getroffen, dass der Sockel prozentual stabil bleibt, was sich im Nachhinein als falsch erweisen kann. Da die Schätzung für drei Steuerjahre in die Rückstellung einfließt, besteht kumuliert eine erhebliche Schätzunsicherheit. So könnte beispielsweise in allen drei Steuerjahren ein zu hoher bzw. tiefer Sockel geschätzt werden, weil Veränderungen im Rückforderungsverhalten im Erfahrungswert erst mit zeitlicher Verzögerung berücksichtigt werden. Dieser erheblichen Schätzunsicherheit wird insofern entgegengewirkt, in dem für die beiden letzten offenen Steuerjahre, unabhängig von den Berechnungen im Modell, Mindestwerte

für ausstehende Rückerstattungsansprüche in der Rückstellung berücksichtigt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die hängigen Rückerstattungen nicht wesentlich zu tief geschätzt werden. Die Bemessung dieser Mindestwerte erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren.

Rückstellungen für Militärversicherung

Die Militärversicherung bildet eine eigene Sozialversicherung, welche Versicherungsleistungen gemäss dem Bundesgesetz für Militärversicherung (MVG) erbringt. Die daraus entstehenden Verpflichtungen werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet. Für diese Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie die Lebenserwartung sowie die Zinserträge für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien. Änderungen in der Einschätzung dieser Parameter können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierte Rückstellung haben.

Rückstellungen für Münzumlaufl

Werden neue Münzen geprägt und in Umlauf gebracht, erfasst der Bund einen Ertrag. Umgekehrt ist im Falle einer Rücknahme von Münzen ein Aufwand zu erfassen. Für diese Rücknahmepflicht wird eine Rückstellung gebildet. Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent auf dem Münzumlaufl gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellungsberechnung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.).

Rückstellungen für Rückbau und Entsorgung

Zukünftige Kosten für *Rückbau und Stilllegung von Kernanlagen* im Eigentum des Bundes sowie für die *Entsorgung von radioaktiven Abfällen* sind unter den Rückstellungen bilanziert. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von swissnuclear. In der Kostenberechnung werden die anfallenden Kosten zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Die Kostenstudie wird alle fünf Jahre aktualisiert. Aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Stilllegung von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, unterliegt der Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit.

Bei den *militärischen Bundesliegenschaften* bestehen Unsicherheiten in der Bemessung von Rückstellungen im Zusammenhang mit möglichen Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Rückbaukosten, Lärmschutzmassnahmen sowie der Herstellung von Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung und Erdbebensicherheit. Für die Berechnung der Rückstellungen bzw. der Eventualverbindlichkeiten werden die Anzahl betroffener Objekte und die zu erwarteten Kosten pro Objekt geschätzt. Sowohl die tatsächliche Anzahl betroffener Objekte als auch die effektiv anfallenden Kosten können erheblich von den Schätzungen abweichen.

Die geschätzten Kosten für die vollständige Räumung des ehemaligen *Munitionslagers in Mitholz* werden als Rückstellung erfasst. Die Schätzung basiert auf einem Gesamtkonzept zur Räumung. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Räumung aus technischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen nicht realisiert werden kann, unterliegt die Schätzung grossen Unsicherheiten.

Rückstellungen aus Bürgschaften

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten die durch die Covid-19-Krise betroffenen Unternehmen bei ihren Geschäftsbanken vom Bund verbürgte Überbrückungskredite in Anspruch nehmen. Der Bund verpflichtet sich mittels Bürgschaftsgenossenschaften gegenüber den Banken, einen Grossteil der Verluste aus Kreditausfällen zu übernehmen.

Für daraus erwartete Zahlungsmittelabflüsse wurde in der Bundesrechnung eine Rückstellung gebildet. Die Bemessung der Rückstellung erfolgte dabei in Abhängigkeit eines branchenspezifisch geschätzten Ausfallrisikos. Das tatsächliche Ausfallrisiko wird stark von der weiteren Entwicklung der Pandemie und der Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung abhängig sein. Daher unterliegt diese Schätzung grossen Unsicherheiten.

VERTRAGLICHE FINANZIELLE GARANTIEN

In seiner Tätigkeit gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von Drittparteien. Dabei verpflichtet sich der Bund, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, wenn die Drittpartei ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Die dabei vom Bund eingegangenen Verpflichtungen sind betragsmässig wesentlich.

Ausgegebene finanzielle Bürgschaften und Garantien sind grundsätzlich zu bewerten und der dabei errechnete Erwartungswert des zukünftigen Mittelabflusses ist zu passivieren. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Die Höhe der effektiven Zahlungen, welche der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann deshalb wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen. Im Weiteren können diverse bedeutende finanzielle Garantien nicht bewertet werden, da keine adäquaten Berechnungsparameter angenommen werden können. Bei diesen Garantien erfolgt dementsprechend keine Bilanzierung.

76 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS

RISIKOMANAGEMENT

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes.

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der EFV verfügbar.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Gestützt auf Art. 39 FHG und Art. 36 FHV betreibt die Bundesverwaltung ein IKS. Es verfolgt, unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses, die folgenden Ziele:

- das Vermögen des Bundes zu schützen;
- die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Art. 12 Abs. 4 FHG sicherzustellen (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz);
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken;
- die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Gemäss Art. 36 FHV erlässt die EFV die erforderlichen Vorgaben. Sie unterstützt mit methodischen und materiellen Vorgaben und Empfehlungen sowie zahlreichen Umsetzungshilfen die pragmatische, praktikable und wirkungsvolle Umsetzung in den Verwaltungseinheiten (VE).

Die Umsetzung des IKS liegt in der Verantwortung der Direktorinnen und Direktoren der VE. Diese sind verantwortlich für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie bestätigen in der Erklärung zur Jahresrechnung gegenüber der EFV und der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) die Existenz und die Wirksamkeit des IKS. Die Departemente haben ausserdem die Verantwortung, die Qualität des Rechnungswesens in den ihnen zugeordneten VE sicherzustellen (Art. 56 Abs. 2 FHG).

Basierend auf einer Rotationsplanung prüft die EFK jährlich bei zahlreichen VE die Existenz des IKS in bedeutsamen finanzrelevanten Geschäftsprozessen. Bei wesentlichen Mängeln in den VE oder in einem wesentlichen Arbeitsablauf kann die EFK im Testat zur Bundesrechnung die Existenz des IKS verneinen oder mit Einschränkung bestätigen.

8 ANMERKUNGEN

81 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung weitere Informationen gegeben. Die Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden unter Ziffer 84 erläutert.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

ERTRÄGE

Bei Mittelzuflüssen wird unterschieden, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Wird keine zurechenbare Gegenleistung erbracht, ist für die Ertragsverbuchung grundsätzlich derjenige Zeitpunkt massgebend, bei dem die Verfügung rechtskräftig wird oder das steuerbare Ereignis eintritt und gleichzeitig ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist. Unter diese Kategorie fallen vorwiegend Steuern und Abgaben.

Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt im Ausmass der bereits erhaltenen Gegenleistung eine Rechnungsabgrenzung. Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung sind Gebühren, Entgelte, Lizenzen und Konzessionen.

AUFWÄNDE

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde. Im Bereich des Eigenaufwandes ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Bundesbeitrag fällig wird (z.B. Bundesbeitrag an die AHV).

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Fiskalertrag	69 892	71 162	67 237
Direkte Bundessteuer	23 268	24 042	24 146
Natürliche Personen	11 455	12 253	12 038
Juristische Personen	11 813	11 789	12 107
Verrechnungssteuer	8 342	7 873	5 216
Eingänge Verrechnungssteuer	38 701	30 789	30 531
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-28 901	-22 941	-27 189
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-1 500	-	1 900
Steuerrückbehalt USA	42	25	-26
Stempelabgaben	2 152	2 170	2 421
Emissionsabgabe	173	220	179
Umsatzabgabe	1 262	1 240	1 516
Prämienquittungsstempel und Übrige	717	710	726
Mehrwertsteuer	22 497	23 590	22 100
Allgemeine Bundesmittel	17 983	18 870	17 668
Zweckgebundene Mittel	4 513	4 720	4 432
Übrige Verbrauchssteuern	8 279	8 218	8 046
Mineralölsteuer	4 586	4 575	4 243
Tabaksteuer	2 042	2 000	2 158
Biersteuer	117	113	110
Spirituosensteuer	254	240	290
Netzzuschlag	1 281	1 290	1 245
Verschiedener Fiskalertrag	5 355	5 269	5 309
Verkehrsabgaben	2 393	2 415	2 303
Zölle	1 143	1 130	1 187
Spielbankenabgabe	311	303	250
Lenkungsabgaben	1 435	1 351	1 497
Übriger Fiskalertrag	73	71	71

Fiskalerträge sind gemäss IPSAS vorbehaltlos geschuldete Abgaben und damit an keine zurechenbare Gegenleistung geknüpft.

Die Kantone partizipieren an einigen Fiskalerträgen des Bundes. Die entsprechenden Kantonsanteile sind unter Ziffer 81/8 «Anteile Dritter an Bundeserträgen» offen gelegt.

In folgenden Fällen besteht eine Zweckbindung der Fiskalerträge. Die nicht verwendeten Erträge sind in den zweckgebundenen Mitteln bilanziert (vgl. Ziffer 82/34 «zweckgebundene Mittel im Fremd- und Eigenkapital»):

- *Mehrwertsteuer*: Zweckbindungen bestehen für die AHV, die Krankenversicherung, sowie für die Finanzierung der Bahninfrastruktur (vgl. Ziffer 81/8, 81/10 sowie 81/12).
- *Mineralölsteuer*: Die Hälfte der Grundsteuer und der gesamte Zuschlag sind für den Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der Zuschlag auf Flugtreibstoffen ist zweckgebunden für die Spezialfinanzierung Luftverkehr.
- *Verkehrsabgaben*: Die Nationalstrassenabgabe wird zweckgebunden für den Strassenverkehr eingesetzt (Spezialfinanzierung Strassenverkehr).
- *Spielbankenabgabe*: Die Spielbankenabgabe wird zweckgebunden für die AHV eingesetzt (Spezialfinanzierung Spielbankenabgabe).
- *Lenkungsabgaben*: Die Lenkungsabgaben umfassen die CO₂-Abgabe, die Abgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen und auf schwefelhaltigem Heizöl (VOC/HEL) sowie die Altlastenabgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Die Lenkungsabgaben werden an die Bevölkerung zurückerstattet oder zweckgebunden eingesetzt. Für jede Lenkungsabgabe wird eine Spezialfinanzierung geführt.

VERRECHNUNGSSTEUER

Die ESTV überprüft die eingegangenen Rückerstattungsanträge systematisch auf ihre Rechtmässigkeit. Diese Abklärungen können teilweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. So belief sich per Bilanzstichtag das Gesamtvolumen der wesentlichen Rückerstattungsansprüche (geltend gemachter Anspruch > 5 Mio.), welche bereits länger als ein Jahr in Abklärung waren, auf 1094 Millionen. Davon betreffen 914 Millionen die Überprüfung der Nutzungsberechtigung bzw. das Vorliegen eines möglichen Abkommensmissbrauchs.

Für die Dauer der Abklärungen werden geltend gemachten Ansprüche nicht ausbezahlt, jedoch als Steuerverbindlichkeiten passiviert. Falls sich herausstellt, dass die Rückerstattungs-berechtigung nicht gegeben ist, wird die Verbindlichkeit zu Gunsten des Verrechnungssteuerertrages erfolgswirksam ausgebucht.

Wird gegen den Entscheid auf Ablehnung des Rückerstattungsantrages Einsprache eingelegt, so wird der Fall als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Per Ende 2020 beläuft sich das Volumen der Eventualverbindlichkeiten auf 224 Millionen. Davon befinden sich Fälle im Betrag von 18 Millionen auf dem Rechtsweg. Bis heute hat die ESTV die wegweisenden Fälle vor Gericht allesamt gewonnen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen, etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen einer nicht eingereichten Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der im Berichtsjahr eingegangenen Erhebungsdeklarationen und Rückerstattungsanträge sowie den im Berichtsjahr ausgestellten Gutschriften und Ergänzungsabrechnungen ermittelt. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses von rechtlich angefochtenen Forderungen unter 50 Prozent wird eine Eventualforderung erfasst. Für hängige Rückforderungen der Kantone sowie für die Ausstände im Falle von Abschlagsrückerstattungen an Steuerpflichtige werden passive Rechnungsabgrenzungen erfasst. Ebenfalls kann es in Ausnahmefällen zu einer passiven Rechnungsabgrenzung kommen, wenn ein Steuerpflichtiger bei der Einreichung des Erhebungsformulars mit separatem Schreiben meldet, dass die Rückerstattung erst im Folgejahr erfolgen wird. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet. Veränderungen von Rückstellungen und Abgrenzungen werden finanzierungswirksam erfasst.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Erträge aus Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Spirituosensteuer, Biersteuer, Netzzuschlag, Spielbankenabgabe, Einfuhrzöllen, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) und Lenkungsabgaben werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen um bis zu zwei Monate verspätet erfasst.

2 REGALIEN UND KONZESSIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	907	907	1 572
Gewinnausschüttung SNB	667	667	1 333
Zunahme des Münzumschs	12	9	-5
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	203	201	220
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	25	30	23

Die *Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)* für das SNB-Geschäftsjahr 2019 wird durch die Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB vom 9.11.2016 und die Zusatzvereinbarung vom 28.2.2020 geregelt. Die Zusatzvereinbarung sieht eine doppelte Gewinnausschüttung von 4 Milliarden an Bund und Kantone vor (Bund 1/3, Kantone 2/3), sofern die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung über dem Schwellenwert von 40 Milliarden liegt. Da diese Bedingungen im Geschäftsjahr 2019 erreicht wurden, erhöht sich der Bundesanteil in der Rechnung 2020 auf 1,3 Milliarden.

Der Ertrag aus Kontingentsversteigerungen resultiert grösstenteils aus der Versteigerung von Kontingenten für Fleisch und Zuchtrinder.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die *Gewinnausschüttung der SNB* wird in jener Rechnungsperiode als Ertrag verbucht, in welcher die Genehmigung der Jahresrechnung erfolgt.

Erträge aus Konzessionen (Radio, Fernsehen und Funknetze) werden periodengerecht abgegrenzt.

3 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Übriger Ertrag	1 981	1 815	1 666
Entgelte	1 285	1 199	942
Wehrpflichtersatzabgabe	168	180	185
Gebühren	419	295	310
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	74	75	74
Verkäufe	81	97	85
Rückerstattungen	0	-	0
EU Zinsbesteuerung	3	-	-
Übrige Entgelte	540	552	287
Verschiedener Ertrag	696	616	723
Liegenschaftenertrag	348	338	342
Übriger verschiedener Ertrag	348	278	381

Der markante Rückgang der *übrigen Entgelte* gegenüber 2019 ist auf eine haushaltsneutrale Änderung der Verbuchungspraxis zurückzuführen. Bei zweckgebundenen Fiskalerträgen wie beispielsweise der Mineralölsteuer oder der Schwerverkehrsabgabe dient ein pauschaler Einnahmenanteil dazu, die entsprechenden Erhebungs- und Vollzugskosten zu decken. Dieser Einnahmenanteil wird in der Staatsrechnung 2020 erstmals nicht mehr unter den übrigen Entgelten verbucht, sondern dem jeweiligen Fiskalertrag zugeordnet (vgl. Kapitel B 74 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung).

4 ERTRAG UND AUFWAND AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	236	87	167
a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	81	87	87
Gewinneinzahlungen FINMA	-	-	70
Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	-	-	10
a.o. Ertrag Swissair	16	-	-
a.o. Ertrag Bussen	139	-	-

Der ausserordentliche Ertrag 2020 im Umfang von 167 Millionen stammt aus der periodengerechten Zuordnung von Erträgen aus der Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen, aus Gewinneinzahlungen der FINMA sowie aus Einnahmen aus der Unterstützung des Luftverkehrs.

In den Jahren 2012 und 2019 wurde im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission Com-Com eine Auktion zur Neuvergabe von *Mobilfunklizenzen* durchgeführt. Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 betrug 1,025 Milliarden inklusive Zinsen und wurde in den Jahren 2012, 2015 und 2016 ausserordentlich vereinnahmt. Der Auktionserlös aus der Vergabe im Jahr 2019 lag bei 379 Millionen. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, werden die realisierten Einnahmen über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen abgegrenzt. Daraus resultiert ein jährlicher nicht finanzierungswirksamer Ertrag von 62,1 Millionen (Auktion 2012, Laufzeit bis 2028) respektive 25,1 Millionen (Auktion 2019, Laufzeit bis 2034). In der Summe beläuft sich der ausserordentliche Ertrag auf 87,1 Millionen.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA beschloss im Jahr 2016 wegen schwerer Verstösse gegen schweizerische Finanzmarktgesetze eine *Gewinneinzahlung* bei der BSI im Umfang von 95 Millionen. Die Bank focht den FINMA-Entscheid in Sachen Mängel in der Geldwäschereibekämpfung im Fall 1MDB vor dem Bundesverwaltungsgericht an. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte in seinem Urteil die schwerwiegenden Verletzungen des Aufsichtsrechts, wies jedoch die Berechnung der Gewinneinzahlung an die FINMA zurück. Die FINMA trug der neuen Rechtsprechung zur Gewinneinzahlung Rechnung, einschliesslich dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, und ordnete einen Einziehungsbetrag von 70 Millionen an. Die Verfügung wurde im 2020 rechtskräftig.

Der Bund gewährt den schweizerischen Luftfahrtunternehmen wie auch flugnahen Betrieben aufgrund der Corona-Pandemie *Garantien* zur Sicherung von Bankdarlehen. Diese Garantien werden gegenwärtig von den Fluggesellschaften Swiss/Edelweiss und der SR Technics in Anspruch genommen. Aus diesen Garantien fallen im Jahr 2020 ausserordentliche Erträge im Umfang von 10 Millionen an (Zinsmargen, Commitment bzw. Participation Fees).

AUFWAND AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	16 889
Covid: Bundesbeitrag an die ALV (Kurzarbeitsentschädigung)	-	-	10 775
Covid: Mutmassliche Verluste Covid-Solidarbürgschaften	-	-	2 360
Covid: Leistungen Erwerbsersatz	-	-	2 201
Covid: Kostenübernahme für Covid-Tests	-	-	417
Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	-	-	331
Covid: Rückstellung öffentlicher Verkehr	-	-	293
Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen + -schaffende	-	-	139
Covid: Finanzhilfen Breitensport	-	-	100
Covid: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	-	-	57
Covid: Humanitäre Hilfe	-	-	51
Covid: Kinderbetreuung	-	-	36
Covid: Solidarbürgschaften für Start-Ups	-	-	32
Covid: Beitrag Katastrophenfonds IWF	-	-	25
Covid: Kulturvereine im Laienbereich	-	-	18
Covid: Beitrag Tourismus	-	-	13
Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	-	-	12
Covid: Wertberichtigung Darlehen im Sportbereich	-	-	10
Covid: Aufgebot Schutzdienstpflichtige	-	-	9
Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	-	-	8
Covid: Beschaffung Arzneimittel	-	-	3

Hinweis: Details zum Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen finden sich in Kapitel B72.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Ausserordentliche Aufwände bzw. Erträge werden aufgrund der Vorgaben zur Schuldenbremse definiert. Sie werden in der Erfolgsrechnung wie die ordentlichen Aufwände/Erträge verbucht, jedoch als separate Position offen gelegt. Periodenfremde Aufwände/Erträge fallen nicht unter die Definition der Ausserordentlichkeit.

5 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Personalaufwand	5 916	6 040	6 041
Lohnaufwand (inkl. Personalverleih)	4 604	4 775	4 746
Vorsorgeaufwand	839	698	687
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	473	567	608

Erläuterungen zur Entwicklung des Lohnaufwandes finden sich in Kapitel A 41, Personal.

Detaillierte Informationen zum *Vorsorgeaufwand* finden sich in Ziffer 82/32.

6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Sach- und Betriebsaufwand	4 100	4 303	4 842
Material- und Warenaufwand	108	129	128
Betriebsaufwand	3 497	3 637	4 126
Liegenschaften	563	478	606
Mieten und Pachten	183	180	176
Informatik	530	619	629
Beratung und Auftragsforschung	170	189	165
Betriebsaufwand der Armee	793	761	807
Munitionslager Mitholz	-	-	590
Externe Dienstleistungen	474	510	481
Abschreibungen auf Forderungen	222	151	87
Übriger Betriebsaufwand	562	750	585
Aufwand Nationalstrassen	495	536	588

Der Anstieg des Sach- und Betriebsaufwandes im 2020 ist hauptsächlich auf die Rückstellung für die Räumung des Munitionslagers Mitholz zurückzuführen (590 Mio.; siehe Ziffer 82/33).

Der Aufwand Nationalstrassen enthält den betrieblichen Teil der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen wird seit 2018 aus dem NAF finanziert. Die Einlage in den NAF ist von der Verfassung abschliessend vorgegeben und ist somit nicht steuerbar.

7 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Rüstungsaufwand/-investitionen	1 579	1 878	1 909
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	148	146	148
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	325	340	391
Rüstungsmaterial	1 107	1 392	1 369
<i>davon Rüstungsaufwand</i>	435	792	524
<i>davon Rüstungsinvestitionen</i>	672	600	845

Die Gesamtausgaben für die Rüstung betrugen im Rechnungsjahr 2020 1909 Millionen, wovon 1064 Millionen auf den Rüstungsaufwand (Erfolgsrechnung) und 845 Millionen auf die Rüstungsinvestitionen (Investitionsrechnung) entfielen. Während die Ausgaben für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung sowie für Ausrüstung und Erneuerungsbedarf vollständig der Erfolgsrechnung belastet werden, wird ein Teil der Ausgaben für Rüstungsmaterial (845 Mio.) aktiviert und damit nicht der Erfolgsrechnung belastet. Die restlichen Ausgaben für Rüstungsmaterial wurden der Erfolgsrechnung belastet (524 Mio.).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepflege in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). A-Systeme sind Hauptwaffensysteme wie Kampfflugzeuge oder Panzer, die als Teil eines Rüstungsprogramms beschafft werden. Diese werden unter den Sachanlagen bilanziert und anschliessend über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. B-Systeme sind weitere für die operationellen Fähigkeiten relevante Güter, wie beispielsweise Lastwagen oder Baumaschinen. Bei den C-Systemen handelt es sich um allgemeines Einsatzmaterial, z.B. Stromgeneratoren oder Motorräder. Die B- und C-Systeme werden nicht aktiviert und zum Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Damit werden auch an sich aktivierungsfähige Ausgaben der Erfolgsrechnung belastet (vgl. Abweichungen vom Rechnungslegungsstandard in Kapitel B 73).

8 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 548	10 940	10 458
Kantonsanteile	5 763	6 821	6 470
Direkte Bundessteuer	4 003	5 129	5 088
Verrechnungssteuer	820	774	514
Schwerverkehrsabgabe	517	518	500
Allgemeine Strassenbeiträge	353	331	301
Wehrpflichtersatzabgabe	34	36	36
Kantonsanteil Spirituosensteuer	25	24	27
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	4	2	-3
Anteile der Sozialversicherungen	2 690	3 317	3 131
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 418	3 043	2 857
Spielbankenabgabe für die AHV	272	274	274
Rückverteilung Lenkungsabgaben	1 095	802	857
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	994	700	759
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	105	102	101
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-3	-	-3

Die Kontengruppe umfasst Anteile an Erträgen, welche an die Kantone und die Sozialversicherungen überwiesen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet werden (vgl. Ziffer 81/1). Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 hat sich der Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der *direkten Bundessteuer* von 17,0 Prozent auf 21,2 Prozent erhöht. Bei der *Verrechnungssteuer* beträgt der Kantonsanteil 10 Prozent des Reinertrags.

Mit dem Inkrafttreten der STAF gehen nicht mehr lediglich 83 Prozent, sondern auch der bisherige 17-Prozent-Anteil des Bundes am *Mehrwertsteuerprozent* direkt an die AHV. Die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres stammen zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres.

Die Erträge aus der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* werden im Jahr der Erhebung an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt, basierend auf den geschätzten Erträgen. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabbeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. Bei der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)* erfolgt die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Im Jahr 2020 wurden also die Einnahmen des Jahres 2018 an die Bevölkerung verteilt (inkl. Zinsen).

9 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Aufwand für Entschädigungen an Gemeinwesen	1 534	1 634	1 444
Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 123	1 133	1 010
Integrationsmassnahmen Ausländer	205	257	221
Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	53	67	61
Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	26	29	26
Ergänzungsleistungen zur AHV	24	24	24
Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen	104	125	101

Die Entschädigungen an Gemeinwesen umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes ist. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten.

10 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	3 947	4 087	4 045
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 373	2 415	2 355
Regionaler Personenverkehr	528	525	507
Einlage Bahninfrastrukturfonds	333	387	447
Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	221	250	250
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	244	244	244
Beitrag Pro Helvetia	41	43	43
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	40	40	40
Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	31	32	32
Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	20	20	20
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	117	131	107

Die Beiträge an eigene Institutionen sind mit Ausnahme der Unterbringungsbeiträge grundsätzlich steuerbar. Die *Beiträge an die Unterbringung* entsprechen den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

Unter der *Einlage in den Bahninfrastrukturfonds* werden die Beiträge für Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur an diejenigen Infrastrukturbetreiberinnen erfasst, an denen der Bund beteiligt ist (v.a. SBB AG, BLS Netz AG). Je nach Anzahl Projekte und Projektfortschritt kann es zu grösseren Schwankungen kommen.

Weitere Kommentare zu den Beiträgen an eigene Institutionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten im Band 2.

11 BEITRÄGE AN DRITTE

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Aufwand für Beiträge an Dritte	15 976	16 474	15 442
Finanzausgleich	3 415	3 478	3 478
Ressourcenausgleich	2 505	2 574	2 574
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	362	364	364
Soziodemografischer Lastenausgleich	362	364	364
Härteausgleich NFA	186	175	175
Internationale Organisationen	2 254	2 427	2 729
EU-Forschungsprogramme	562	590	593
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	204	145	389
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	304	330	327
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	235	265	275
Wiederauffüllung IDA	206	213	213
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	183	183	183
Beiträge der Schweiz an die UNO	105	109	108
Übrige Internationale Organisationen	455	591	642
Übrige Beiträge an Dritte	10 307	10 569	9 235
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 815	2 812	2 811
Institutionen der Forschungsförderung	1 104	1 155	1 115
Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	856	872	872
Grundbeiträge Universitäten HFKG	705	708	708
Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	548	555	555
Regionaler Personenverkehr	435	502	473
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	603	699	420
Zulagen Milchwirtschaft	379	372	372
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	213	218	212
Einlage Bahninfrastrukturfonds	198	206	211
Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	3	158	158
Wald	118	116	117
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	119	121	115
Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	105	106	106
J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	89	109	101
Auflösung Rückstellung Grundbeiträge Universitäten	-	-	-639
Verschiedene Beiträge an Dritte	2 017	1 860	1 527

Die Beiträge an Dritte umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes.

Die *Beiträge an den Finanzausgleich* wurden in einem referendumpflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum.

Das Bundesgericht hat im Beschwerdeverfahren zu den Grundbeiträgen an die Universitäten für das Beitragsjahr 2016 (Subventionierungssystem) dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) Recht gegeben. Die 2016 gebildete Rückstellung (639 Mio.) konnte deshalb Ende 2020 aufgelöst werden.

12 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	17 550	18 394	18 152
Sozialversicherungen des Bundes	12 963	13 667	13 448
Leistungen des Bundes an die AHV	8 847	9 295	9 295
Leistungen des Bundes an die IV	3 619	3 792	3 570
Leistungen des Bundes an die ALV	510	584	584
Rückerstattung von Subventionen	-12	-4	-
Übrige Sozialversicherungen	4 587	4 727	4 704
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 828	2 933	2 850
Ergänzungsleistungen zur AHV	818	821	859
Ergänzungsleistungen zur IV	780	792	805
Versicherungsleistungen Militärversicherung	88	107	121
Familienzulagen Landwirtschaft	52	50	48
Übrige Beiträge an übrige Sozialversicherungen	21	24	21

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe detailliert geregelt, ihre Höhe ist somit kurzfristig nicht steuerbar.

Der Bund deckt 20,2 Prozent der Ausgaben der *Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)*. Der Bundesbeitrag an die *Invalidenversicherung (IV)* ist seit Januar 2014 an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt; zusätzlich wird die Entwicklung des Renten-Mischindex berücksichtigt. Der Bundesanteil beträgt aber mindestens 37,7 Prozent und höchstens 50 Prozent der IV-Ausgaben. Der Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung (ALV)* beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

Der Bundesbeitrag an die *individuelle Prämienverbilligung (IPV)* beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten. Empfänger sind die Kantone, die ihrerseits Beiträge an Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leisten.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die *Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV*. Er beteiligt sich an den EL zur Existenzsicherung, nicht aber an den EL für die Mehrkosten bei einem Heimaufenthalt. Auch der Pauschalbetrag für die Krankenversicherung sowie die Krankheits- und Behinderungskosten der Personen mit EL werden vollständig von den Kantonen getragen. Bei den EL zur Existenzsicherung übernimmt der Bund einen Anteil von 5/8.

Die ausserordentlichen Beiträge des Bundes an die ALV sowie der vom Bund finanzierte Corona-Erwerbsersatz sind in Ziffer 82/4 dargestellt.

13 WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 385	7 008	6 579
Einlage Bahninfrastrukturfonds	3 871	4 013	3 984
Einlage Netzzuschlagsfonds	1 281	1 290	1 245
Gebäudeprogramm	210	371	310
Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	180	426	256
Hauptstrassen	168	141	141
Hochwasserschutz	122	130	128
Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	90	104	107
Natur und Landschaft	76	82	81
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	83	81	81
Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	-20	-20
Übrige Wertberichtigungen	305	390	265

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte, mit denen beim Empfänger Investitionsgüter begründet werden. Die Investitionsgüter gehen dabei nicht ins Eigentum des Bundes über. Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

14 WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Im aktuellen Jahr und im Vorjahr wurden im Rahmen der Erstbewertung keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden in der Regel zu Vorzugskonditionen vergeben (zinsfrei oder zinsvergünstigt, bedingt rückzahlbar etc.). Mit der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist der abgezinst Wert im Zeitpunkt der Gewährung tiefer als das effektiv ausbezahlte Darlehen. Die Differenz stellt die berechnete Subventionskomponente dar; sie wird bei der Gewährung als nichtfinanzierungswirksamer Transferaufwand erfasst. Demgegenüber werden Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung im Finanzaufwand sowie die kontinuierliche Aufzinsung des Darlehens im Finanzertrag erfasst (vgl. Ziffer 81/15).

15 FINANZERGEBNIS

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020
Finanzergebnis	-746	-672	-627
Finanzertrag	398	320	406
Zinsertrag	301	293	300
Zinsertrag aus Darlehen im Finanzvermögen	128	112	114
Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen	44	44	38
Übriger Zinsertrag	129	138	148
Fremdwährungsgewinne	16	3	83
Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen	28	1	8
Verschiedener Finanzertrag	55	22	15
Finanzaufwand	1 144	991	1 033
Zinsaufwand	1 022	948	891
Bruttozinsaufwand auf Anleihen	1 091	1 035	989
Übriger Bruttozinsaufwand	-6	14	10
Negativer Zinsaufwand	-64	-101	-108
Kursverluste auf Finanzinstrumenten	18	-	8
Fremdwährungsverluste	16	0	53
Kapitalbeschaffungsaufwand	45	43	40
Wertminderungen auf Darlehen und Beteiligungen	44	0	41

FINANZERTRAG

Der Zinsertrag setzt sich im Wesentlichen aus drei Sachverhalten zusammen:

- Verzinsung der gewährten Darlehen im Finanzvermögen. Die Verzinsung erfolgt zu marktkonformen Bedingungen. Entsprechende Informationen zu Bestand, Entwicklung und Verzinsung sind unter Ziffer 82/23 aufgeführt.
- Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen: Die Aufzinsung steht im Zusammenhang mit den im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährten Darlehen. Weiterführende Informationen enthält Ziffer 82/27.
- Im «übrigen Zinsertrag» werden vorwiegend die Verzugszinsen der Verrechnungs-, Mehrwert-, und Stempelsteuer verbucht.

FINANZAUFWAND

Der Zinsaufwand steht vorwiegend im Zusammenhang mit den ausstehenden Anleihen. Detaillierte Angaben zu Bestand und Verzinsung der Anleihen finden sich unter Ziffer 82/30. Bei den Geldmarkt-Buchforderungen werden die Zinseinnahmen aufgrund des negativen Zinsumfelds als Aufwandminderung erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Zinsertrag und -aufwand stehen grundsätzlich im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, welche nach der Effektivzinsmethode bewertet werden. Die im Zinsertrag erfassten Aufzinsungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen sind im Gegensatz zu den übrigen Zinserträgen nicht finanzierungswirksam.

Gewinne und Verluste auf zum «Fair Value» bewerteten derivativen Finanzinstrumenten werden in der Position Kursgewinne/Kursverluste auf Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Muss aufgrund einer neuen Einschätzung der Bonität des Darlehensnehmers mit Zahlungsausfällen gerechnet werden, so wird die Wertberichtigung der Darlehen im Finanzergebnis erfasst. Wertberichtigungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen, welche im Zeitpunkt der Gewährung aufgrund der Subventionskomponente erfasst werden, sind unter dem Transferaufwand verbucht (vgl. Erläuterungen in Ziffer 81/14) .

82 BILANZPOSITIONEN

20 FLÜSSIGE MITTEL

Mio. CHF	R	
	2019	2020
Flüssige Mittel	23 459	13 894
Kasse	13	15
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	23 445	13 879

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die flüssigen Mittel umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nominalwert bewertet.

21 FORDERUNGEN

Die *Kontokorrentforderungen* entstehen zum überwiegenden Teil aus Forderungen gegenüber den Kantonen. Diese beinhalten in erster Linie Forderungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie aus der Ablieferung der Wehrpflichtersatzabgabe.

21.1 FORDERUNGEN

Mio. CHF	R	
	2019	2020
Forderungen	5 914	5 923
Steuer- und Zollforderungen	4 831	4 181
Mehrwertsteuer	3 034	2 820
Verrechnungssteuer	1 172	764
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	206	180
Übrige Steuer- und Zollforderungen	1 019	985
Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen	-599	-568
Kontokorrente	673	935
Kantone	539	798
Übrige	134	138
Übrige Forderungen	410	806
Übrige Forderungen	436	840
Delkredere auf übrigen Forderungen	-26	-34

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert, d.h. den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen und Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt. Sie wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen. Auf die separate Darstellung von Forderungen aus Transaktionen mit/ohne Gegenleistung wird verzichtet, weil die Forderungen fast ausschliesslich aus Transaktionen ohne Gegenleistung stammen.

21.2 WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

Mio. CHF	Steuer- und Zoll- forderungen	Übrige Forderungen
Stand per 01.01.2019	506	9
Bildung von Wertberichtigungen	115	30
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-	-10
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-22	-3
Stand per 31.12.2019	599	26
Bildung von Wertberichtigungen	80	19
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-98	-6
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-13	-5
Stand per 31.12.2020	568	34

Auf den Kontokorrenten werden keine Wertberichtigungen gebildet. Im Berichts- und Vorjahr sind keine Verluste angefallen und es gibt keine überfälligen Kontokorrentforderungen.

22 RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	R 2019	R 2020
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 602	2 479
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	134	118
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	2 468	2 362
Kantonsanteile Verrechnungssteuer	2 080	1 890
Übrige vorausbezahlte Aufwendungen	388	472
Passive Rechnungsabgrenzungen	8 456	9 886
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	7 320	8 782
Abgrenzung Subventionen	333	355
Abgrenzung Verrechnungssteuer	6 987	8 397
Noch nicht bezahlter Aufwand	-	30
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	1 136	1 103

Finanzielle Abgrenzungen führen noch zu einem Mittelzufluss oder -abfluss, bei nicht-finanziellen Abgrenzungen ist der Mittelzufluss oder -abfluss bereits erfolgt.

23 FINANZANLAGEN**23.1 FINANZANLAGEN**

Mio. CHF	R	R
	2019	2020
Kurzfristige Finanzanlagen	1 795	1 831
Festgelder über drei Monate	1 000	1 000
Darlehen	748	799
Übrige Finanzanlagen	0	0
Derivative Finanzinstrumente	46	32
Langfristige Finanzanlagen	10 937	11 759
Darlehen	10 897	11 719
Übrige Finanzanlagen	40	40

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/42 und 83/44 verwiesen.

23.2 DARLEHEN IN FINANZVERMÖGEN

Mio. CHF	Arbeits- losen- versicherung	Bahn- infrastruk- turfonds	SBB	Übrige	Total
Darlehen in Finanzvermögen					
Stand per 01.01.2019	1 100	7 858	4 078	-	13 036
Zugänge	2 500	2	450	-	2 952
Rückzahlungen	-3 600	-643	-100	-	-4 343
Bewertungskorrekturen	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2019	-	7 217	4 428	-	11 645
Zugänge	900	1 016	750	-	2 666
Rückzahlungen	-900	-893	-	-	-1 793
Bewertungskorrekturen	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2020	-	7 340	5 178	-	12 519
<i>davon kurzfristig</i>	-	649	150	-	799
<i>davon langfristig</i>	-	6 691	5 028	-	11 719
Ø Zinssatz 2020 (in %)	0,0507	1,0316	0,9990	-	-

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente als Handelsgeschäft oder zur Absicherung (Hedging) einsetzen. Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz. Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach «Hedge Accounting» verbucht. Dabei werden die Marktwertveränderungen des effektiven Teils aus den Hedges ausserhalb der Erfolgsrechnung über die Hedgingreserven (Neubewertungsreserven) gebucht. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (Overhedged) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte behandelt.

24 VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN

Mio. CHF	R	
	2019	2020
Vorräte und Anzahlungen	4 030	4 329
Vorräte	3 760	3 967
Handelswaren	203	165
Covid-Schutzmaterial	-	215
Militärische Vorräte	3 557	3 564
Roh-, Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	18	16
Halb- und Fertigfabrikate	18	17
Angefangene Arbeiten	0	-
Wertberichtigungen auf Vorräten	-36	-10
Anzahlungen	270	362

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Bedingt durch seine Tätigkeit hält der Bund vorwiegend militärische Vorräte (z.B. Ausbildungsmunition und Munition der Waffensysteme, Treib-/Brennstoffe, Sanitätsmaterial). Initial werden diese Vorräte zu Anschaffungs- respektive Herstellkosten bewertet. Diese werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Die Folgebewertung basiert grundsätzlich auf den nachgeführten gleitenden Durchschnittspreisen. Genehmigte Ausserdienststellungen von Munition durch die Armeepflege werden vollständig wertberichtigt. Die Ausbildungsmunition und die Rüstungsmunition (Rüstungsmaterial) werden beim Erwerb vollständig unter den militärischen Vorräten bilanziert. Zum Zeitpunkt der Lagerentnahme wird der Munitionsverbrauch als Aufwand erfasst.

Vorräte, welche zum Weiterverkauf bestimmt sind oder Verbrauchsmaterialien, welche in einen Fertigungsprozess einfließen, spielen beim Bund eine untergeordnete Rolle. Diese werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Anzahlungen, welche für nicht aktivierbares Rüstungsmaterial geleistet werden, werden aus kreditrechtlichen Gründen unter den Vorräten ausgewiesen, die Anzahlungen für Sachanlagen hingegen unter den Sachanlagen bilanziert.

25 SACHANLAGEN

2020 Mio. CHF	Aktiviert Einlagen und Anzahlungen	Anlagen im Bau	National- strassen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Mobilien	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2020	3 598	9 019	49 485	37 530	17 590	1 297	118 519
Zugänge	196	746	-	10	409	97	1 458
Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau	1 951	-	-	-	-	-	1 951
Abgänge	-	0	-925	-475	-720	-106	-2 225
Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-1 795	1 795	-	-	-	-	-
Umgliederung Anzahlungen	-15	-	-	1	13	-	-
Umgliederungen AiB	-	-1 526	837	672	-	17	0
Stand per 31.12.2020	3 935	10 035	49 398	37 739	17 292	1 304	119 703
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2020	-	-	-23 500	-20 163	-13 501	-990	-58 154
Abschreibungen	-	0	-1 587	-627	-677	-116	-3 007
Wertminderungen	-	-	-38	-	-	-	-38
Abgänge	-	0	925	454	720	105	2 204
Stand per 31.12.2020	-	-	-24 201	-20 336	-13 458	-1 000	-58 995
Bilanzwert 31.12.2020	3 935	10 035	25 198	17 402	3 834	305	60 708
<i>davon Anlagen im Leasing</i>	-	-	-	90	-	-	90

2019 Mio. CHF	Aktiviert Einlagen und Anzahlungen	Anlagen im Bau	National- strassen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Mobilien	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2019	2 999	8 758	49 221	36 937	17 211	1 255	116 381
Zugänge	117	729	-	5	401	96	1 348
Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau	2 258	-	-	-	-	-	2 258
Abgänge	-	0	-910	-427	-31	-99	-1 467
Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-1 744	1 744	-	-	-	-	-
Umgliederung Anzahlungen	-32	-	-	22	10	-	-
Umgliederungen AiB	-	-2 212	1 174	993	-	45	-1
Stand per 31.12.2019	3 598	9 019	49 485	37 530	17 590	1 297	118 519
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2019	-	-	-22 792	-19 937	-12 852	-981	-56 562
Abschreibungen	-	-	-1 618	-622	-681	-107	-3 027
Wertminderungen	-	0	-	0	-	0	0
Abgänge	-	0	910	396	31	98	1 435
Stand per 31.12.2019	-	-	-23 500	-20 163	-13 501	-990	-58 154
Bilanzwert 31.12.2019	3 598	9 019	25 986	17 367	4 089	307	60 365
<i>davon Anlagen im Leasing</i>	-	-	-	92	-	-	92

LESEHILFE ZUM SACHANLAGESPIEGEL

Die dem Nationalstrassenbau zugewiesenen Mittel werden im Zeitpunkt der Fondseinlage in den NAF unter «Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau» als «Aktivierte Einlagen» erfasst. Im Umfang der effektiv getätigten Investitionen des NAF werden anschliessend Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen. Bei Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen» bzw. in die «Grundstücke und Gebäude».

NATIONALSTRASSEN

Innerhalb der Spalte Nationalstrassen werden die Nationalstrassen in Betrieb ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau stehen zusätzlich noch aktivierte Einlagen von 3,6 Milliarden, Anlagen im Bau von 8,2 Milliarden und Grundstücke und Gebäude von 4,4 Milliarden.

Beim Saldo der *aktivierten Einlagen* handelt es sich um die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau, welche bereits finanzierungswirksam in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) eingelegt, jedoch vom Fonds noch nicht investiert wurden. Entsprechende Erläuterungen finden sich in der Sonderrechnung des NAF (siehe Kapitel D 2).

Per 1.1.2020 wurden rund 400 Kilometer Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz überführt. Der Übertrag erfolgt unentgeltlich. Die abgebenden Kantone werden durch den Wegfall dieser Strecken aus dem Kantonsstrassennetz finanziell entlastet. Im Gegenzug leisten diese Kantone einen Kompensationsbeitrag an die Mehraufwendungen des Bundes für den Betrieb und Unterhalt der übernommenen Strassen. Die Aufnahme in den Anlagebestand des Bundes erfolgte zum Wert Null. Auf eine Ermittlung der historischen Investitionskosten der Kantone wurde verzichtet. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat den Zustand der übernommenen Strassenabschnitte in einem Bericht beurteilt (*Zustandsbericht 2019 über die neuen Strecken des Nationalstrassennetzes NEB*).

GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE

Mio. CHF	R	
	2019	2020
Total	17 367	17 402
Grundstücke	8 397	8 394
Nationalstrassen	4 193	4 192
ETH Grundstücke	1 062	1 062
Sonstige zivile Grundstücke	1 538	1 539
Militärische Grundstücke	1 604	1 600
Gebäude	8 970	9 008
ETH Gebäude	2 620	2 488
Zivile Gebäude	3 688	3 663
Militärische Gebäude	2 663	2 857

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

NUTZUNGSDAUER PRO ANLAGEKLASSE

Grundstücke	keine
Nach 01.01.2008 fertiggestellte Nationalstrassen*	
Strassen	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Kunstabauten	30 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Rüstungsmaterial	10 – 50 Jahre
Gebäude	10 – 50 Jahre
Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Möbiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
Informatik-Anlagen	3 – 7 Jahre

* Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden pauschal auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlageklassen vor Einführung der NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen werden hingegen Anlagenklassen zugeordnet.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt. Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben. Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepflege in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst nur die A-Systeme (Hauptsysteme), welche als Teil eines Rüstungsprogrammes beschafft werden. Die Hauptsysteme bilden den Kern der operationellen Fähigkeiten (z.B. Kampfflugzeuge, Panzer oder Übermittlungssysteme). Die B- und C-Systeme sind wertmässig zwar bedeutend, werden jedoch nicht aktiviert und im Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Aktiviertes Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzt, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben.

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes.

26 IMMATERIELLE ANLAGEN

2020 Mio. CHF	Software	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.2020	636	83	719
Zugänge	16	113	129
Abgänge	-43	-8	-51
Umgliederungen	38	-38	0
Stand per 31.12.2020	647	150	797
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.2020	-520	-	-520
Abschreibungen	-55	-8	-63
Wertminderungen	-	-	-
Abgänge	43	8	51
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.2020	-532	-	-532
Bilanzwert per 31.12.2020	115	150	265

2019 Mio. CHF	Software	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.2019	615	59	673
Zugänge	4	56	60
Abgänge	-15	0	-15
Umgliederungen	32	-31	1
Stand per 31.12.2019	636	83	719
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.2019	-481	-	-481
Abschreibungen	-53	-	-53
Wertminderungen	-	0	0
Abgänge	15	0	15
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.2019	-520	-	-520
Bilanzwert per 31.12.2019	116	83	199

Im Zusammenhang mit der Ablösung des SAP-Systems in der Armee (Programm *ERPSYS v/ar*) sind im Berichtsjahr 49 Millionen Kosten angefallen. Insgesamt sind seit dem Programmstart Kosten im Betrag von 160 Millionen aufgelaufen. Im Unterschied zur SAP-Systemablösung im zivilen Bereich (Programm *SUPERB*) werden die aktivierbaren Kosten nicht bilanziert, sondern direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Beschaffung erfolgt als Teil des Rüstungsprogramms, stellt jedoch kein Hauptsystem dar. Gemäss Anhang 2 der Finanzhaushaltverordnung werden in Abweichung zu den IPSAS nur Hauptsysteme aus den Rüstungsprogrammen aktiviert.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten oder der vertraglichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

27 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN**27.1 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN**

Mio. CHF	Verkehr	Landwirtschaft	Sozialer Wohnungsbau	Übrige Volkswirtschaft	Übrige Aufgabengebiete	Total
Darlehen im Verwaltungsvermögen						
Stand per 01.01.2019	269	2 624	1 196	682	381	5 152
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	2	0	-	1	84	86
Wertminderungen zum Gewährungszeitpunkt	0	-	-	-	-	0
Wertminderungen aus Folgebewertung	0	-	-38	-3	-3	-44
Wertaufholungen aus Folgebewertung	16	-	4	8	16	44
Rückzahlungen	-64	-	-53	-4	-28	-149
Aufzinsungen	11	23	1	4	5	44
Sonstige Transaktionen	-1	-	-1	-37	-	-39
Stand per 31.12.2019	232	2 647	1 110	650	455	5 094
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	-	1	21	1	296	319
Wertminderungen zum Gewährungszeitpunkt	0	-	-	-	-10	-10
Wertminderungen aus Folgebewertung	-	-	-33	-7	-1	-40
Wertaufholungen aus Folgebewertung	1	-	7	0	0	8
Rückzahlungen	-31	-	-34	-4	-21	-90
Aufzinsungen	10	18	1	1	7	38
Sonstige Transaktionen	0	-	-3	-47	-	-50
Stand per 31.12.2020	211	2 666	1 069	594	727	5 268

27.2 DIE WICHTIGSTEN DARLEHENSPOSITIONEN

Mio. CHF	Anschaffungswert	2019 Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	2020 Wertberichtigung	Bilanzwert
Darlehen im Verwaltungsvermögen						
Verkehr	1 761	-1 529	232	1 730	-1 518	211
SBB AG	183	-183	-	183	-183	-
Rhätische Bahn AG	96	-27	69	89	-24	65
BLS AG	229	-216	13	226	-216	10
Diverse konzessionierte Transportunternehmen	484	-338	146	463	-330	133
Darlehen Swissair	765	-765	-	765	-765	-
Übrige Verkehr	4	-	4	4	-	4
Landwirtschaft	2 711	-64	2 647	2 712	-46	2 666
Darlehen an Kantone (Investitionskredite, Betriebshilfen)	2 711	-64	2 647	2 712	-46	2 666
Sozialer Wohnungsbau	1 200	-90	1 110	1 155	-86	1 069
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 200	-90	1 110	1 155	-86	1 069
Übrige Volkswirtschaft	956	-307	650	935	-341	594
Regionalentwicklung	654	-64	590	636	-92	544
Darlehen für Hotelenerneuerung	236	-231	5	236	-236	-
Diverse übrige Volkswirtschaft	66	-12	54	63	-13	50
Übrige Aufgabengebiete	597	-142	455	855	-128	727
IKRK	-	-	-	200	-	200
Übrige Darlehen	597	-142	455	655	-128	527

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Rückzahlungskonditionen ermittelt. Darlehen im Verwaltungsvermögen, deren Rückzahlung an bestimmte Bedingungen bzw. Ereignisse in der Zukunft geknüpft sind (bedingt rückzahlbare Darlehen) werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt, weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind.

28 BETEILIGUNGEN

28.1 BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	KTU	Die Post	Swisscom	RUAG	Entwick- lungs- banken	Übrige	Total
Beteiligungen							
Stand per 01.01.2019	47 336	6 978	4 244	1 089	778	720	61 145
Zugänge	-	-	-	-	68	30	98
Abgänge	-	-	-	-	-	-1	-1
Dividenden	-	-200	-581	-30	-	-	-811
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	1 548	353	761	41	-	-25	2 677
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	204	-118	-354	-37	-	-62	-367
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-16	-	-16
Stand per 31.12.2019	49 087	7 013	4 069	1 063	830	663	62 726
Zugänge	-	-	-	-	33	190	223
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-50	-581	-	-	-	-631
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	697	128	845	-98	-	-224	1 349
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	239	-338	59	78	-	-1	37
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-53	-	-53
Stand per 31.12.2020	50 024	6 753	4 392	1 044	810	628	63 651

Im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit ist der Bund an Unternehmen, Betrieben oder Anstalten beteiligt (nachfolgend: *Gesellschaften*). Die Beteiligungen des Bundes dienen ausnahmslos der Aufgabenerfüllung. Es ist dem Bund untersagt, Beteiligungen zu Anlagezwecken zu halten. Sämtliche Beteiligungen werden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen bilanziert. Dies unabhängig von der Beteiligungskategorie und Bewertungsmethode.

Es wird dabei zwischen beherrschten und assoziierten Gesellschaften sowie anderen Beteiligungen unterschieden:

- *Beherrschte Gesellschaften:* Aufgrund seines Engagements bei einer Gesellschaft ist der Bund variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Besitzt der Bund die Möglichkeit, diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Bestimmungsmacht über die Gesellschaft zu beeinflussen, liegt eine Beherrschung vor. Üblicherweise ist dies gegeben, wenn der Bund direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte hält.
- *Assoziierte Gesellschaften:* Bei assoziierten Gesellschaften kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen.
- *Andere Beteiligungen:* Darunter fallen Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung keine Beherrschung ausüben kann und auch über keinen massgeblichen Einfluss verfügt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Massgebend für die Bewertung der Beteiligungen ist IPSAS 34 (Einzelabschlüsse) in Verbindung mit IPSAS 36 (Anteile an assoziierten Einheiten und Joint Ventures) und IPSAS 29 (Finanzinstrumente). Für beherrschte und assoziierte Gesellschaften besteht ein Wahlrecht in der Bewertungsmethode. Für jede Gruppe von Beteiligungen wird jeweils die gleiche Methode angewendet.

Folgende Bewertungsmethoden gelangen zur Anwendung:

Beherrschte Gesellschaften	
Bundesunternehmen	at equity oder at cost
Fonds ausserhalb der Bundesrechnung	at cost
Anstalten und dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung	at cost
Assoziierte Gesellschaften	
Andere Beteiligungen	at cost

Bei den Bundesunternehmen und den assoziierten Gesellschaften wird die Bewertung «at equity» vorgenommen, sofern die Beteiligung wesentlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn das anteilige Eigenkapital verlässlich und nachhaltig über 50 Millionen liegt. Ansonsten erfolgt die Bewertung «at cost».

BEWERTUNG «AT EQUITY» (ANTEILIGES EIGENKAPITAL)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der Bundesrechnung angepassten Abschlusses. Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der Bundesrechnung, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der Bundesrechnung eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

BEWERTUNG «AT COST» (ANSCHAFFUNGSWERT)

Für die initiale Bewertung «at cost» sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital. Die Fonds ausserhalb der Bundesrechnung sowie die Anstalten und dezentralen Einheiten der Bundesverwaltung verfügen in der Regel über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Grundsätzlich beträgt hier der Anschaffungswert Null. Ausnahmen sind möglich, sofern Einlagen geleistet wurden, welche bei der Anstalt bzw. dezentralen Einheit einen Eigenkapitalcharakter aufweisen.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

28.2 KONZESSIONIERTE TRANSPORTUNTERNEHMEN

Mio. CHF	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG						Übrige	Total
	SBB	BLS Netz AG	BLS AG	Rhätische Bahn AG				
Konzessionierte Transportunternehmen								
Stand per 01.01.2020	42 352	3 171	566	516	1 203	1 282	49 087	
Zugänge	-	-	-	-	-	-	-	
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	
Anteil am Ergebnis	-174	2	1	0	2	18	-151	
Andere Eigenkapitalbewegungen	-1	-	-7	-	-	-	-8	
Umbewertungen IPSAS	808	2	0	37	58	190	1 095	
Aktivierung bzw. Abschreibung Tunnelausbrüche	-38	-37	-5	-	-9	-	-90	
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeit	247	-	-	-	-	-	247	
Bedingt rückzahlbare Darlehen	600	38	6	37	67	190	937	
Wertanpassungen	-	-	-	-	-	-	-	
Stand per 31.12.2020	42 985	3 175	561	553	1 263	1 490	50 024	

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Dazu gehören insbesondere die in der Tabelle namentlich erwähnten Unternehmen. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den BIF «à fonds perdu» gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. Für die Beteiligungsbewertung nach IPSAS werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen in den Rechnungen der KTU orientiert sich am schweizerischen Vorsorgerecht. Im Gegensatz zu dieser statischen Bilanzierung werden die Vorsorgeansprüche unter IPSAS anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mittels versicherungsmathematischen Bewertungsmethoden berechnet. Die für das anteilige Eigenkapital in der Bundesrechnung berücksichtigten Vorsorgeverpflichtungen fallen höher aus.
- Die KTU erhalten bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung sind die erhaltenen Mittel für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.

28.3 ENTWICKLUNGSBANKEN

Mio. CHF	2019	2020	Garantie- kapital
Entwicklungsbanken	830	810	7 428
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	247	226	3 470
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD	155	154	586
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	120	115	1 370
Internationale Finanz Corporation IFC	43	39	-
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	39	39	749
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	63	58	686
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	109	125	500
Entwicklungsbank Europarat	12	11	47
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	11	11	-
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	26	26	-
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	5	5	20

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, weil der Bund keinen massgeblichen Einfluss ausüben kann und kein Marktpreis vorliegt. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtagskurs bewertet.

Gegenüber den Entwicklungsbanken bestehen Garantiekapitalien, welche im Bedarfsfall abgerufen werden können. Die Garantiekapitalien sind als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (vgl. Ziffer 83/40).

28.4 SPEZIALFONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

Mio. CHF	Bilanzwert	Eigenkapital	
		2019	2020
Spezialfonds mit Sonderrechnungen	-	-7 024	-6 541
Bahninfrastrukturfonds	-	-7 024	-6 541
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds	-	-	-

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die Spezialfonds mit Sonderrechnungen (BIF und NAF) werden ausserhalb der Bundesrechnung geführt, sind jedoch eng mit dieser verbunden. Sie sind rechtlich unselbständig und verfügen über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Die Bewertung erfolgt in der Bundesrechnung zu Anschaffungskosten, dementsprechend ist der Bilanzwert null.

Für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes ist das Eigenkapital dieser Fonds jedoch massgebend. Namentlich hat der Bahninfrastrukturfonds (bzw. früher der FinöV-Fonds) in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zuflossen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen. Dieses Darlehen ist in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert (vgl. Ziffer 82/23).

29 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R	
	2019	2020
Laufende Verbindlichkeiten	13 732	11 394
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	8 294	6 118
Mehrwertsteuer	2 422	1 815
Verrechnungssteuer	5 837	4 210
Übrige Steuer- und Zollverbindlichkeiten	36	93
Kontokorrente	4 422	4 115
Kantone	4 121	3 360
Übrige	301	755
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	957	1 102
Übrige Verbindlichkeiten	60	59

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert.

30 FINANZVERBINDLICHKEITEN**30.1 FINANZVERBINDLICHKEITEN**

Mio. CHF	R 2019	R 2020
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21 686	29 899
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	6 240	13 025
Anleihen	4 649	4 148
Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen	560	2 456
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	5 348	5 340
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	2 673	2 733
Derivative Finanzinstrumente	140	226
Beschlagnahmte Vermögenswerte	793	883
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 285	1 088
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	61 530	62 293
Anleihen	61 105	61 850
Vertragliche finanzielle Garantien	166	193
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	259	251

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/42 und 83/44 verwiesen.

Für weiterführende Informationen zu den vertraglichen finanziellen Garantien siehe Ziffer 83/40.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungswerten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und vertraglichen finanziellen Garantien, welche beide zum Marktwert (Fair Value) bewertet werden.

Als Sicherheit erhaltene Barhinterlagen werden in der Bilanz aufgenommen und als Finanzverbindlichkeit erfasst. Als Sicherheit erhaltene Wertschriften werden hingegen ausserhalb der Bilanz geführt.

30.2 AUSSTEHENDE GELDMARKTPAPIERE

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis	Rendite	Nominalwert 2020	Bilanzwert 2020	Marktwert 2020
Total				-0,78%	13 001	13 025	13 024
Geldmarkt-Buchforderungen							
07.01.2021	51094784	08.10.2020	100,192	-0,76%	754	754	754
14.01.2021	51094785	15.10.2020	100,194	-0,77%	723	723	723
21.01.2021	51094786	22.10.2020	100,196	-0,78%	763	763	763
28.01.2021	51094787	29.10.2020	100,200	-0,79%	754	755	755
04.02.2021	51094788	05.11.2020	100,202	-0,80%	807	807	807
11.02.2021	51094776	13.08.2020	100,376	-0,74%	962	963	963
18.02.2021	51094790	19.11.2020	100,196	-0,78%	876	877	877
25.02.2021	51094791	26.11.2020	100,204	-0,81%	853	854	854
04.03.2021	51094792	03.12.2020	100,205	-0,81%	800	801	801
11.03.2021	51094793	10.12.2020	100,203	-0,80%	800	801	801
18.03.2021	51094794	17.12.2020	100,203	-0,80%	807	808	808
25.03.2021	51094795	24.12.2020	100,198	-0,78%	683	684	684
01.04.2021	51094783	01.10.2020	100,383	-0,76%	788	789	789
14.05.2021	51094789	12.11.2020	100,403	-0,79%	1023	1026	1026
01.07.2021	51094770	02.07.2020	100,744	-0,75%	800	803	803
30.12.2021	51094796	31.12.2020	100,795	-0,79%	810	817	816

30.3 AUSSTEHENDE ANLEIHEN

Laufzeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	durchschnitt- liche Rendite	Freie Eigen- quoten	Nominalwert 2020	Bilanzwert 2020	Markwert 2020
Total			1,43%	4 992	61 137	65 998	79 606
Eidgenössische CHF Anleihen							
2010-2021	11199981	2,00%	1,54%	170	4 088	4 148	4 181
2011-2022	12718101	2,00%	0,92%	310	3 523	3 615	3 706
1998-2023	843356	4,00%	3,40%	0	4 558	4 762	5 185
2012-2024	12718117	1,25%	0,74%	170	3 173	3 250	3 422
2013-2025	18424999	1,50%	0,74%	190	2 577	2 683	2 866
2014-2026	22439698	1,25%	0,09%	250	2 587	2 770	2 892
2007-2027	3183556	3,25%	1,23%	215	2 387	2 720	3 054
1998-2028	868037	4,00%	3,73%	0	5 612	5 806	7 728
2016-2029	22439734	0,00%	-0,19%	430	3 283	3 337	3 466
2015-2030	22439717	0,50%	-0,05%	300	2 547	2 688	2 819
2011-2031	12718102	2,25%	1,27%	182	2 038	2 242	2 670
2018-2032	34495868	0,50%	-0,01%	300	965	1 024	1 084
2003-2033	1580323	3,50%	3,06%	0	3 633	3 837	5 554
2019-2034	44008139	0,00%	-0,23%	300	817	843	867
2006-2036	2452496	2,50%	1,99%	190	3 313	3 560	4 871
2012-2037	12718119	1,25%	1,06%	190	3 459	3 584	4 443
2019-2039	44008140	0,00%	-0,26%	300	995	1 044	1 061
2012-2042	12718116	1,50%	1,13%	250	3 546	3 839	5 043
2017-2045	34495849	0,50%	0,24%	250	1 211	1 291	1 491
1999-2049	975519	4,00%	2,01%	265	2 130	3 248	4 949
2017-2055	34495847	0,50%	0,41%	235	1 067	1 104	1 439
2016-2058	22439733	0,50%	0,18%	285	1 451	1 627	2 017
2014-2064	22439700	2,00%	1,05%	210	2 177	2 976	4 800

LAUFZEIT

Die Angabe zur Laufzeit bezieht sich auf die Grundanleihe. Aufstockungen sind in nachfolgenden Perioden möglich. Die nachträglich emittierten Anleihen haben entsprechend kürzere Laufzeiten.

FREIE EIGENQUOTEN

Bei der Emission von Eidgenössischen Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

31 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERRECHNUNGEN

Mio. CHF	R	
	2019	2020
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	4 268	5 026
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	380	954
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)	3 887	4 072

Unter dieser Position sind die Kontokorrentverpflichtungen gegenüber dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) ausgewiesen. Die Fonds verfügen über keine eigenen flüssigen Mittel. Das Zahlungsmanagement wird deshalb über die Bundesrechnung abgewickelt.

Im Gegensatz zum NAF hat der BIF in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zufließen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen, welches in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert ist (vgl. Ziffer 82/23).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bewertet.

32 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN**UMFANG DER PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN**

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden insbesondere die Verpflichtungen aus dem Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Bund bei der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) ausgewiesen. Zudem beinhaltet die Position die Verpflichtungen aus Vorruhestandsleistungen und aus den Ruhegehältern für Magistratspersonen.

GESETZLICHE VORGABEN

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

ORGANISATION DER VORSORGE

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden des Bundes sind im Vorsorgewerk Bund versichert, welches der Sammelstiftung PUBLICA angeschlossen ist. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

VERSICHERUNGSPLAN

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB) festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrages mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt höhere als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird ein Risikobeitrag erhoben. Der Risikobeitrag und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des projizierten verzinsten Sparkapitals und des Umwandlungssatzes ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert.

VERMÖGENSANLAGE

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke mit gleichem Anlageprofil.

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

RISIKEN FÜR DEN ARBEITGEBER

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, kann ein Sanierungsbeitrag nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden. Per 31.12.2020 beträgt der regulatorische Deckungsgrad nach BVV 2 für das Vorsorgewerk Bund 105,9 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 103,6 %).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien ermittelt (Projected-Unit-Credit-Methode). Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben, etc.), unter Verwendung demografischer Annahmen (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller Annahmen (Lohn- und Rentenentwicklung, Projektionszinssatz Altersguthaben). Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Die Berücksichtigung von Risk-Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demographischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass der Stiftungsrat des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Im Umsetzungskonzept wird als einzige und wahrscheinlichste risikomindernde Massnahme angenommen, dass der Umwandlungssatz auf ein versicherungstechnisch korrektes Niveau gesenkt wird. Unter Annahme eines technischen Zinssatzes von 1,3 Prozent bei Verwendung von Periodentafeln ergibt sich eine Umwandlungssatzsenkung auf 4,7 Prozent.

Auch nach Annahme der zukünftigen Leistungskürzung (infolge des tieferen Umwandlungssatzes) bleibt eine strukturelle Finanzierungslücke, die in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 60 Prozent gemäss der aktuellen Staffellung der regulatorischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen werden infolge der Anwendung von Risk-Sharing nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

32.1 VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Mio. CHF	R 2019	R 2020
Vorsorgeverpflichtung		
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	34 686	33 855
Marktwert des Planvermögens am 31.12.	-27 548	-28 740
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeiten am 31.12.	7 138	5 116

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt unter Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing; siehe Box).

32.2 VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

Mio. CHF	R 2019	R 2020
Vorsorgeaufwand	839	687
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	799	691
Verwaltungskosten	11	11
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	105	-69
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-76	55

Da der Vorsorgeaufwand gemäss IPSAS 39 jeweils auf den Annahmen des Vorjahres basiert, wirkte sich die Berücksichtigung von Risk Sharing-Eigenschaften erst im Jahr 2020 auf die Höhe des Vorsorgeaufwands aus. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Vorsorgeaufwand entsprechend um gut 150 Millionen.

32.3 NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNGEN UND DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	R 2019	R 2020
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-2 674	-2 013
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-394	-740
Änderung der finanziellen Annahmen	-186	-1 278
Änderung der demografischen Annahmen	-453	-
Erfahrungsbedingte Anpassungen	245	538
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-2 280	-1 272

Die *Änderung der finanziellen Annahmen* widerspiegelt den versicherungsmathematischen Gewinn aus der Umstellung auf Unternehmensanleihen als Basis für den verwendeten Diskontierungssatz (siehe Ziffer 32.7).

32.4 VERÄNDERUNG BARWERT DER VORSORGEVERPFLICHTUNG

Mio. CHF	R	
	2019	2020
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 01.01.	35 040	34 686
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	799	691
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	105	-69
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 214	-1 075
Arbeitnehmerbeiträge	351	363
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-394	-740
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am 31.12.	34 686	33 855

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 14,9 Jahre (Vorjahr 15,5 Jahre).

32.5 ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	R	
	2019	2020
Marktwert des Planvermögens am 01.01.	25 379	27 548
Zinsertrag aus dem Planvermögen	76	-55
Arbeitgeberbeiträge	688	697
Arbeitnehmerbeiträge	351	363
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 214	-1 075
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	2 280	1 272
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	-11	-11
Marktwert des Planvermögens am 31.12.	27 548	28 740

32.6 ANLAGESTRUKTUR DES PLANVERMÖGENS

Anteile in %	2019		2020	
	kotiert	nicht kotiert	kotiert	nicht kotiert
Total Planvermögen	88,85	11,15	86,97	13,03
Geldmarkt	4,23	-	3,37	-
Eidgenössische Bundesanleihen	5,41	-	5,63	-
Übrige Anleihen in CHF	10,27	-	10,18	-
Staatsanleihen in Fremdwährungen	26,15	-	24,64	-
Unternehmensanleihen in Fremdwährungen	10,90	-	10,36	-
Aktien	26,86	-	26,01	-
Immobilien	2,47	5,91	3,84	6,42
Übrige Anlagen	2,56	5,24	2,94	6,61

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrößen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

32.7 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANGABEN

	R 2019	R 2020
Diskontierungssatz per 01.01.	0,30 %	-0,20 %
Diskontierungssatz per 31.12.	-0,20 %	0,20 %
Projektionszinssatz Altersguthaben	0,00 %	0,30 %
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	0,40 %	0,40 %
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0,00 %	0,00 %
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	40,00 %	40,00 %
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,61	22,72
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,65	24,76

Per 31.12.2020 wurde der Diskontierungssatz erstmals auf Basis der Rendite von erstrangigen festverzinslichen Unternehmensanleihen festgelegt. Bis anhin wurde auf die Rendite von Bundesanleihen abgestützt. Mit der Anpassung ist die Berechnungsbasis nun deckungsgleich zu jener der bundesnahen Unternehmen, was die Vergleichbarkeit erhöht.

32.8 SENSITIVITÄTEN

31.12.2020 Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung	
	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-876	933
Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung)	163	-160
Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung)	99	-97
Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung)	724	-688
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	878	-891

31.12.2019 Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung	
	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-947	1 009
Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung)	170	-17
Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung)	110	-107
Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung)	783	-744
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	947	-956

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg oder einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Für die Berechnung der Sensitivitäten wurden der Diskontierungssatz, der Projektionszinssatz für die Altersguthaben sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung um 0,25 Prozentpunkte erhöht oder abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt oder erhöht wurde.

32.9 SCHÄTZUNG DER BEITRÄGE 2021

Die für 2021 erwarteten zu bezahlenden Arbeitgeberbeiträge an das Vorsorgewerk Bund belaufen sich auf 690 Millionen.

33 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungssteuer	Militärversicherung	Münzumsatz	Rückbau und Entsorgung	Ferien und Überzeit	Bürgschaften	Übrige	Total
Stand per 01.01.2019	19 300	2 054	2 285	747	226	-	1 387	25 999
Bildung	1 500	93	34	104	12	-	130	1 872
Auflösung	-	-5	-	-43	-2	-	-73	-123
Verwendung	-	-178	-14	-	0	-	-130	-321
Stand per 31.12.2019	20 800	1 964	2 305	808	235	-	1 315	27 427
Bildung	-	121	50	601	28	2 409	535	3 744
Auflösung	-	-	-	-7	-1	-	-680	-688
Verwendung	-1 900	-173	-21	-154	-	-90	-	-2 338
Umgliederung	-	-	-	-	-	68	-68	-
Stand per 31.12.2020	18 900	1 912	2 334	1 248	262	2 387	1 102	28 145
davon kurzfristig	-	183	-	21	262	1 029	541	2 036
davon langfristig	18 900	1 729	2 334	1 227	-	1 358	561	26 109

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der die Rückerstattungen widerspiegelt, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch geltend gemacht werden. Da die deklarierte Verrechnungssteuer in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden kann, umfasst die Rückstellung mutmassliche Ausstände aus den drei letzten abgelaufenen Steuerjahren.

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

MÜNZUMLAUF

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung (+50 Mio.) entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB. Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 21 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

RÜCKBAU UND ENTSORGUNG

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegung und Entsorgung umfassen sowohl die Entsorgung von radioaktiven Abfällen sowie den Rückbau von Kernanlagen. Die Kostenberechnungen stützen sich auf die offizielle «Kostenstudie 2016» von swissnuclear sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI) zu den vorhandenen Abfallmengen. Die anfallenden Kosten werden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wird verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.

– *Entsorgung von radioaktiven Abfällen; 334 Millionen*

Die Rückstellung deckt die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen (308 Mio.). Die entsprechenden Anlagen werden durch das PSI betrieben. Die Entsorgungskosten für die Betriebsabfälle, welche vor der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahr 2000 angefallen sind, werden durch den Bund getragen. Die Kosten für Abfälle ab dem Jahr 2000 werden durch den ETH-Bereich finanziert.

Zusätzlich ist für die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) ein Betrag von 26 Millionen berücksichtigt. Die radioaktiven Abfälle werden gegen eine Gebühr unter Federführung des BAG eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das PSI, welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist und entsprechend vom Bund entschädigt wird.

Neue Berechnungen haben gezeigt, dass das Volumen der Bundesabfälle seit geraumer Zeit deutlich grösser ist als ursprünglich angenommen und der Bundesanteil an den jährlichen Kosten zur Finanzierung der Nagra dadurch seit Jahren zu tief lag. Die aufgelaufene Schuld im Betrag von 149 Millionen wurde im 2020 mit einer Einmalzahlung an die Nagra definitiv getilgt.

– *Stilllegung von Kernanlagen; 248 Millionen*

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau. Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes.

– *Räumung Munitionslager in Mitholz; 590 Millionen*

Gestützt auf Expertenberichte hat der Bundesrat am 4.12.2020 beschlossen, dass das ehemalige Munitionslager Mitholz geräumt werden soll. Die Gesamtkosten für die Räumung werden gegenwärtig auf 700 Millionen geschätzt, verteilt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Die Bandbreiten der Kostenschätzungen liegen dabei zwischen 500 bis 900 Millionen. Nach Abzug der voraussichtlich bilanzierungsfähigen Anteile der Gesamtkosten (Schutzbauten Strasse) im Umfang von geschätzt 110 Millionen wird für den restlichen Betrag eine Rückstellung von 590 Millionen gebildet.

Für die Kostenberechnung wird davon ausgegangen, dass die Risiken endgültig beseitigt werden. Für den Fall, dass eine Räumung aus technischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen nicht realisiert werden kann, bzw. abgebrochen werden muss, wurde als Alternative zur Räumung der Munitionsrückstände eine Überdeckung des ehemaligen Munitionslagers konzipiert. Mit dieser könnten aus heutiger Sicht die Risiken ebenfalls in den akzeptablen Bereich gesenkt werden. Bis Ende Oktober 2022 wird das VBS eine Botschaft erarbeiten, mit der dem Parlament ein Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Massnahmen beantragt werden soll.

– *Rückbau von Bundesliegenschaften; 75 Millionen*

Weitere Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest (30 Mio.). Für die militärischen Bundesliegenschaften beträgt die Rückstellung für Stilllegungen und Rückbauten 45 Millionen.

FERIEN UND ÜBERZEIT

Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2020 auf 3,3 Millionen Stunden. Das durchschnittliche Zeitguthaben pro Mitarbeiter beläuft sich auf etwas über zwei Arbeitswochen (11 Tage).

BÜRGSCHAFTEN

Aus Bürgschaftszusagen sind per Stichtag nachfolgende Rückstellungen bilanziert:

– *Covid-19-Überbrückungskredite für KMU und Startup-Unternehmen*; 2332 Millionen
Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen bei ihren Geschäftsbanken vom Bund verbürgte Überbrückungskredite in Anspruch nehmen (*Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz*). Die Überbrückungskredite sind innert 8 Jahren zurückzubezahlen. Ebenfalls konnten qualifizierte Startup-Unternehmen verbürgte Kredite beanspruchen. Die Abwicklung erfolgte über bestehende Bürgschaftsgenossenschaften. Insgesamt bürgt der Bund per 31.12.2020 für Überbrückungskredite im Umfang von 15,3 Milliarden. Für erwartete zukünftige Zahlungsausfälle wurde eine Rückstellung im Betrag von 2332 Millionen gebildet (vgl. Ziffer 72).

– *Hochseeschifffahrt*; 15 Millionen

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 30 Millionen wurde im 2020 für die Honorierung von Bürgschaften verwendet. Per 31.12.2020 verbleiben 17 Hochseeschiffe, deren Finanzierung in der Höhe von insgesamt 326 Millionen mit Bundesbürgschaften besichert ist. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass für zwei Schiffe in den nächsten beiden Jahren Bürgschaftsziehungen anstehen. Dafür wurde eine Rückstellung von 15 Millionen gebildet. Für die restlichen Schiffe werden Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (vgl. Ziffer 83/40).

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind:

– *Unterstützung öffentlicher Verkehr*; 293 Millionen

Für Defizitdeckungen und Ertragsausfälle des Jahres 2020 wurden in der Bundesrechnung Rückstellungen im Umfang von 293 Millionen gebildet. Die Rückstellungen verteilen sich auf den Regionalen Personenverkehr (146 Mio.), Schienengüterverkehr (30 Mio.), Ortsverkehr (88 Mio.), Autoverlad (4 Mio.) und die Touristischen Verkehrsangebote (25 Mio.) (vgl. Ziffer 72).

– *Treueprämien für Bundespersonal*; 282 Millionen

Die Verpflichtungen für Treueprämien werden gestützt auf die geltenden Regelungen der Bundespersonalverordnung (BPV) ermittelt. Für die Berechnung werden versicherungstechnische Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter entsprechen den für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung verwendeten Grössen (vgl. Ziffer 82/32.7).

– *Testkosten Covid*; 224 Millionen

Seit dem 25.6.2020 übernimmt der Bund sämtliche Kosten für Coronatests. Die Kosten für die Tests werden von den Krankenversicherern vorfinanziert. Bis zum Bilanzstichtag sind beim Bund Aufwendungen in der Höhe von insgesamt 418 Millionen angefallen. Davon wurden 194 Millionen bereits an die Leistungserbringer ausbezahlt, ein Betrag von 224 Millionen ist in den Rückstellungen erfasst. Die Rückstellung deckt sämtliche Kosten für Tests, welche bis zum 31.12.2020 durchgeführt und dem Bund mutmasslich noch nicht in Rechnung gestellt wurden (vgl. Ziffer 72).

– *Mehrwertsteuer auf Empfangsgebühren*; 185 Millionen

In vier Musterfällen hatte das Bundesgericht am 2.11.2018 die Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren von 2010 bis 2015 angeordnet. Das hierfür geschaffene Gesetz wurde im September 2020 vom Parlament verabschiedet. Der Bundesrat setzte es auf den 15.1.2021 in Kraft. Damit wird die zu Unrecht bezahlte Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren zurückerstattet. Jeder Haushalt erhält gemäss dem Gesetz eine Pauschale von 50 Franken. Der Betrag wird der Rechnung 2021 der Serafe abgezogen.

– *Grundbeiträge Universitäten*; 0 Millionen

Nach einem positiven Gerichtsurteil des Bundesgerichtes konnte die im 2016 gebildete Rückstellung im Betrag von 639 Millionen erfolgswirksam aufgelöst werden (vgl. Ziffer 81/11).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist die Verpflichtung noch nicht gegenwärtig, der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

34 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

ARTEN VON ZWECKGEBUNDENEN MITTELN

Unter dem Begriff zweckgebundene Mittel existieren unterschiedliche Gefässe für die Finanzierung von Vorhaben. Es sind dies die *Spezialfinanzierungen*, die *Spezialfonds* sowie die *übrigen zweckgebundenen Mittel*.

Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn Einnahmen zur Erfüllung von bestimmten Aufgaben zweckgebunden werden. Darunter fallen auch Lenkungsabgaben wie beispielsweise die CO₂-Abgabe, nicht jedoch direkt zuteilbare Einnahmen (z.B. Konzessionsgebühren für Funk), da diese nicht an bestimmte Aufgaben gebunden sind. Die Zweckbindung einer Einnahme respektive die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen, oder die dem Bund von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden (z.B. Erbschaften, Vermächtnisse oder Schenkungen). Die Spezialfonds sind rechtlich unselbständig. Betragsmässig die grösste Bedeutung haben der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Fonds für den Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF). Die beiden Verkehrsfonds verfügen über eine eigene Rechnung («Sonderrechnung») mit Bilanz und Erfolgsrechnung, die vom Parlament separat zu genehmigen ist. Da diese Sonderrechnungen nicht in die Bundesrechnung konsolidiert werden, sind diese Fonds nicht in den nachfolgenden Zahlen aufgeführt.

Übrige zweckgebundene Mittel

Diese bestehen aus Radio- und Fernsehgebühren, welche gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG), zweckgebunden eingesetzt werden müssen.

BUCHHALTERISCHE BEHANDLUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Je nach Gefäss erfolgt die buchhalterische Behandlung in der Bundesrechnung unterschiedlich. Die Vorgaben für die Abbildung sind gesetzlich vorgeschrieben.

Spezialfinanzierungen

Die Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen sind in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet. Ebenso sind das Vermögen (Aktiven) und die Bestände (Passiven) der Spezialfinanzierungen in der Bundesbilanz enthalten. Für den Ausweis der Spezialfinanzierung werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bestand statistisch ausgewertet und zusammengezogen. Eine Spezialfinanzierung ist somit eine Teilmenge der Bundesrechnung, welche separat dargestellt wird. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung der Spezialfinanzierung. Bei

den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage bzw. Entnahme). Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen innerhalb des Eigenkapitals umgebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Kapitel B 6, Eigenkapitalnachweis).

Spezialfonds

Im Unterschied zu den Spezialfinanzierungen führen Spezialfonds eine eigene Rechnung. Die Fondsrechnungen werden mit Ausnahme der Sonderrechnungen (BIF und NAF) in die Bundesrechnung konsolidiert. Dabei gilt es zu beachten, dass lediglich die Bilanzwerte in die Bundesrechnung konsolidiert werden. Dagegen dürfen Aufwand und Ertrag gemäss Art. 52, Abs. 3 FHG nicht in der Bundesrechnung erscheinen, da Spezialfonds nicht der Kreditbewilligung durch das Parlament unterstehen.

Übrige zweckgebundene Mittel

Die Geldzu- und Geldabflüsse aus Radio- und Fernsehgebühren werden in der Bundesrechnung ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt.

Zuordnung zu Fremd- oder Eigenkapital

Der Bestand der zweckgebundenen Mittel wird in der Bundesbilanz entweder im Fremd- oder im Eigenkapital bilanziert. Bei Spezialfonds ist mit «Bestand» das Eigenkapital aus den jeweiligen Fondsrechnungen gemeint. Bezüglich der Untergliederung gilt: Die Mittel werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflusst werden können. Wo das Gesetz hingegen Handlungsspielraum einräumt, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

GRÜNDE FÜR DIE ZWECKBINDUNGEN

Die Gründe für die Zweckbindung von Einnahmen sind vielfältig. Im Vordergrund steht stets die Finanzierung von definierten Aufgaben. Die Gründe für die Wahl des einen oder andern Finanzierungsmodells können dabei unterschiedlich sein.

Spezialfinanzierungen werden generell bevorzugt eingesetzt, um politische Mehrheiten für die Erhöhung oder Einführung von Abgaben und Steuern zu finden und um das Verursacherprinzip zu stärken.

Spezialfonds gelangen hauptsächlich zur Anwendung, um die Verwendung von Vermögen sicherzustellen, welches von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurde und um Investitionsspitzen aufzufangen, die Ausgabenentwicklung zu verstetigen und Risiken vom Haushalt fernzuhalten (bei Spezialfonds, die mittels Voranschlagskrediten gespiesen werden).

Die *übrigen zweckgebundenen Mittel* der Radio- und Fernsehgebühren werden ausserhalb der Erfolgsrechnung des Bundes abgewickelt, damit keine unmittelbare Einflussnahme durch das Parlament ausgeübt werden kann. Die Verwendung der Mittel ist spezialgesetzlich geregelt und untersteht nicht der Kreditbewilligung durch das Parlament.

DETAILINFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN ZWECKGEBUNDENEN MITTEL

Nachfolgend werden zweckgebundenen Mittel in Tabellenform aufgelistet, getrennt nach Fremd- und Eigenkapital. Eigene Rechnungen inklusive Zweck, Funktionsweise und Rechtsgrundlage pro Zweckbindung finden sich in der Zusatzdokumentation «Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel».

34.1 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMDKAPITAL

Mio. CHF	R 2019	R 2020	Einlage (Aufwand)	Entnahme (Ertrag)	Bilanzver- änderung
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	3 425	3 808	164	6	225
Spezialfinanzierungen	1 256	1 414	164	6	-
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	231	243	12	-	n.a.
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-57	-23	34	-	n.a.
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-25	-5	20	-	n.a.
Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	7	0	7	-	n.a.
Spielbankenabgabe	579	574	-	5	n.a.
Altlastenfonds	247	289	42	-	n.a.
Abwasserabgabe	197	246	49	-	n.a.
Bundeskriegstransportversicherung	55	55	-	0	n.a.
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	32	-	-	n.a.
Medienforschung, Rundfunktechnologie	3	2	-	1	n.a.
Filmförderung	0	0	-	-	n.a.
Krankenversicherung	-	-	-	-	n.a.
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	-	-	-	n.a.
Spezialfonds	1 905	1 946	n.a.	n.a.	41
Netzzuschlagsfonds	1 220	1 265	n.a.	n.a.	45
Nuklearschadenfonds	514	521	n.a.	n.a.	7
Familienausgleichskasse	90	95	n.a.	n.a.	5
Fonds Landschaft Schweiz	22	6	n.a.	n.a.	-16
Unterstützungsfonds Bundespersonal	30	30	n.a.	n.a.	-
Übrige Spezialfonds im Fremdkapital	30	28	n.a.	n.a.	-1
Übrige Zweckgebundene Mittel	264	448	n.a.	n.a.	184
Liquiditätsbestand aus der Radio- und Fernsehgebabe	223	415	n.a.	n.a.	192
Abgabenanteil für regionale Radio- und Fernsehveranstalter	25	25	n.a.	n.a.	-
Unterstützung der Stiftung Nutzungsforschung	3	3	n.a.	n.a.	-
Andere übrige zweckgebundene Mittel	13	5	n.a.	n.a.	-8

34.2 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM EIGENKAPITAL

Mio. CHF	R 2019	R 2020	Umbu- chungen im Eigen- kapital	Zu-/ Abnahme Eigen- kapital
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 699	6 517	-168	-14
Spezialfinanzierungen	5 239	5 071	-168	n.a.
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	529	368	-161	n.a.
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	4 629	4 629	-	n.a.
Spezialfinanzierung Luftverkehr	82	75	-7	n.a.
Überwachung Tierseuchen	0	0	0	n.a.
Spezialfonds	1 421	1 414	n.a.	-7
Fonds für Regionalentwicklung	1 099	1 063	n.a.	-36
Verteidigung & Bevölkerungsschutz	89	89	n.a.	-0
Technologiefonds	164	187	n.a.	23
Museumsfonds	25	25	n.a.	0
Gottfried Keller-Stiftung	17	17	n.a.	-0
Tabakpräventionsfonds	11	17	n.a.	6
Centre Dürrenmatt	6	6	n.a.	0
Fonds zur Behebung besonderer Notlagen	2	2	n.a.	-
Bibliotheksfonds	2	2	n.a.	0
Übrige	5	5	n.a.	0
Übrige Zweckgebundene Mittel	39	32	n.a.	-7
Digitalisierung Radio/Fernsehen (Veranstalter mit Abgabeanteil)	17	9	n.a.	-8
Förderung neuer Verbreitungstechnologien	9	6	n.a.	-3
Unterstützung Aus- und Weiterbildung (Veranstalter mit Abgabeanteil)	7	6	n.a.	-1
Andere übrige zweckgebundene Mittel	6	11	n.a.	5

83 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

40 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

DEFINITION DER EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Als Eventualverbindlichkeiten gelten einerseits (rechtlich oder faktisch) bestehende Verpflichtungen, bei denen eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung nicht möglich ist oder bei denen ein Mittelabfluss zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages als unwahrscheinlich betrachtet wird. Als unwahrscheinlich gilt ein Mittelabfluss mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50 Prozent. Steigt die Wahrscheinlichkeit über 50 Prozent, ist anstelle der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung zu verbuchen.

Eventualverbindlichkeiten sind andererseits auch mögliche Verpflichtungen, deren Existenz noch nicht bestätigt ist. Das Ereignis, welches die Existenz der Verpflichtung bestätigen könnte, liegt jedoch ausserhalb der Kontrolle des Bundes.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R	
	2019	2020
Eventualverbindlichkeiten	28 526	42 811
Bürgschaften und Garantien	19 473	34 316
Kapitalzusagen für Entwicklungsbanken	7 986	7 428
Rechtsfälle	504	495
Übrige Eventualverbindlichkeiten	563	572

40.1 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Der Bund erteilt diese Garantien unentgeltlich. Damit beinhalten die Garantien eine Subventionskomponente, weil der Schuldner infolge der Bürgschaft oder Garantie günstiger zu Krediten kommt.

Rechtliche Ausgestaltung

Der Bund gewährt sowohl Garantien als auch Bürgschaften. Rechtlich sind Garantien und Bürgschaften zu unterscheiden, dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Höhe der möglichen Verpflichtung: Bei einer Garantie werden die Garantiesumme und der Eintrittsfall im Garantievertrag festgelegt. Beim Bürgschaftsvertrag kann der Bund nur so weit belangt werden, wie der Hauptschuldner noch schuldet.

Innerhalb der Bürgschaften wird zusätzlich zwischen einfachen Bürgschaften und Solidarbürgschaften unterschieden. Die einfache Bürgschaft begründet eine subsidiäre Haftung des Bürgen. Damit kann dieser erst belangt werden, wenn gegen den Hauptschuldner der Konkurs eröffnet oder die Nachlassstundung bewilligt worden ist. Bei solidarischer Verpflichtung des Bürgen kann dieser vor dem Hauptschuldner und vor der Verwertung der Grundpfänder belangt werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung in Rückstand und erfolglos gemahnt oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.

Im Folgenden werden aus Gründen der Lesbarkeit sowohl Bürgschaften als auch Garantien als «Garantien» bezeichnet.

Bewilligung

Der Bundesrat darf Garantien nur gewähren, sofern er von den Eidgenössischen Räten dazu explizit ermächtigt wurde. Die Ermächtigung erfolgt in der Regel mittels Verpflichtungskredit. Der bewilligte Verpflichtungskredit stellt den Höchstbetrag dar, welcher durch Bundesrat und Verwaltung vergeben werden kann. Nebst dieser Maximalgrösse werden die beanspruchten Mittel ausgewiesen. Darunter sind die effektiv vertraglich eingegangenen Garantietranchen zu verstehen, unabhängig davon, ob diese Tranchen durch den Garantienehmer auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Im Grundsatz gilt eine Garantie als «beansprucht», wenn Bundesrat oder Verwaltung keinen Einfluss auf einen möglichen zukünftigen Mittelabfluss mehr nehmen können.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erstbewertung: Initial werden Garantien grundsätzlich zum «Fair Value» bewertet und als Finanzverbindlichkeiten bilanziert. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des Erwartungswertes des zukünftigen Mittelabflusses. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Kann die Ausfallwahrscheinlichkeit im Zeitpunkt der Gewährung nicht mit angemessener Zuverlässigkeit abgeschätzt werden, lässt sich auch kein Erwartungswert ermitteln. In diesen Fällen wird auf eine Bilanzierung im Rahmen der Erstbewertung verzichtet und ausschliesslich eine Eventualverbindlichkeit ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Dies ist bei vielen vom Bund gewährten Garantien der Fall.

Folgebewertung: Finanzverbindlichkeiten werden über die Laufzeit der Garantie aufgelöst und periodisiert als nichtfinanzierungswirksamer Finanzertrag erfasst. Steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Garantie über 50 Prozent und wird damit ein Mittelabfluss wahrscheinlich, ist statt der bestehenden Finanzverbindlichkeit bzw. statt der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung in der Höhe des erwarteten Mittelabflusses zu erfassen.

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Mio. CHF	Garantiesumme gemäss Verpflichtungs- bzw. Rahmenkredit				Verbuchte Verbindlichkeit		
	per 31.12.2020	Beansprucht per 01.01.2020	Veränderung	Beansprucht per 31.12.2020	per 01.01.2020	Veränderung	Verbuchte Verbindlichkeit per 31.12.2020
Bürgschaften und Garantien	85 873	19 503	17 160	36 663	196	2 344	2 540
IWF Währungshilfebeschluss	10 000	8 597	-9	8 588	-	-	-
IWF PRGT-Fonds	3 100	1 347	-66	1 281	-	-	-
Covid-Überbrückungskredite	40 000	-	15 270	15 270	-	2 332	2 332
Eurofima	-	2 462	435	2 898	16	12	28
Sozialer Wohnungsbau	16 852	3 517	-24	3 493	36	2	38
Konzessionierte Transportunternehmen	11 000	2 577	201	2 779	114	12	126
Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe	1 875	-	1 354	1 354	-	-	-
Hochseeschifffahrt	1 700	365	-39	326	30	-15	15
Pflichtlagerwechsel	540	208	-6	201	-	-	-
Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung	300	300	-	300	-	-	-
Übrige	506	130	42	173	-	-	-
<i>behandelt als:</i>							
Eventualverbindlichkeiten	-	19 473	14 858	34 316	-	-	-
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	166	27	193
Rückstellungen	-	30	2 317	2 347	30	2 317	2 347

- *IWF Währungshilfebeschluss:* Der Bund garantiert der SNB die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems gewährt. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 10 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 8,6 Milliarden beansprucht (-9 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird. Mit Inkrafttreten einer Ressourcenumschichtung im IWF wird sich diese Kreditlinie auf rund 3,7 Milliarden im Jahr 2021 reduzieren.
- *IWF PRGT-Fonds:* Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem IWF zu Handen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) gewährt. Der PRGT vergibt Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert. Die SNB finanziert den schweizerischen Beitrag zum PRGT-Kapital in Form von Krediten. Der Bund hat für mögliche Garantien einen Verpflichtungskredit von 3,1 Milliarden (+800 Millionen gegenüber dem Vorjahreswert) eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 1,3 Milliarden beansprucht (-66 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Aufgrund eines dringlichen Appells des IWF zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Bund im Berichtsjahr einen weiteren Verpflichtungskredit im Umfang von 800 Millionen bewilligt. Das Darlehen kann ab dem 1.1.2021 vom IWF beansprucht werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *Covid-19-Überbrückungskredite:* Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen, die durch die Covid-19-Krise betroffen sind, Überbrückungskredite in Anspruch nehmen, welche mittels Solidarbürgschaften von vier Bürgschaftsgenossenschaften verbürgt werden. Der Bund wiederum übernimmt die Verluste der Bürgschaftsgenossenschaften, ist aber nicht Partei der Bürgschaftsverträge. Der Bund hat für mögliche Garantien einen Verpflichtungskredit von 40 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 15,3 Milliarden beansprucht. Aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation wird davon ausgegangen, dass nicht alle Kredite zurückbezahlt werden. Für den erwarteten Mittelabfluss ist unter den Rückstellungen ein Betrag von 2,3 Milliarden erfasst. Jene Bürgschaften, für welche nach heutiger Einschätzung kein Mittelabfluss erwartet wird, belaufen sich auf insgesamt 12,9 Milliarden. Dieser Betrag wird unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

- *Eurofima*: Der Bund garantiert im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der Eurofima (Gesellschaft für die Finanzierung von Rollmaterial der europäischen Staatsbahnen) für die von Eurofima an die SBB gewährten Darlehen sowie für den von der SBB nicht vollständig einbezahlten Anteil am Aktienkapital an der Eurofima. Die maximale Kreditlimite der SBB bei der Eurofima beträgt 5,4 Milliarden. Der Bund hat dafür keinen entsprechenden Verpflichtungskredit eingestellt, da diese Garantie vor Einführung des Instruments «Verpflichtungskredit» eingegangen wurde. Per Bilanzstichtag haben die SBB Darlehen bei der Eurofima im Betrag von 2,9 Milliarden beansprucht (+435 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert), das nicht liberierte Aktienkapital beträgt unverändert 104 Millionen. Die Garantie ist per Bilanzstichtag mit 28 Millionen bewertet und passiviert.
- *Sozialer Wohnbau*: Der Bund verbürgt Nachgangshypothesen natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Art. 48 WEG. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben und tritt gemäss Art. 35 WFG als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschafften Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten. Damit wird der soziale Wohnungsbau indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Es handelt sich vorwiegend um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 16,9 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag sind davon 3,5 Milliarden beansprucht (-24 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 38 Millionen bewertet und als Finanzverbindlichkeit passiviert.
- *Konzessionierte Transportunternehmen*: Der Bund bürgt für Kredite von konzessionierten Transportunternehmen (KTU), welche zwecks Beschaffung von Betriebsmitteln aufgenommen wurden. Damit sollen den KTU Zinsvorteile ermöglicht werden, die indirekt über die zu leistenden Abgeltungen dem Bund als Besteller zugutekommen. Es handelt sich ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 11 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 2779 Millionen beansprucht (+201 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 126 Millionen bewertet und passiviert.
- *Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe*: Der Bund bürgt für Kredite, welche Fluggesellschaften sowie die flugnahen Betriebe zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgenommen haben. Der Bund hat dafür Verpflichtungskredite im Umfang von 1,9 Milliarden eingestellt. Von den in Anspruch genommenen Mitteln der beiden Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss werden 85 Prozent, maximal aber 1275 Millionen, durch Ausfallbürgschaften des Bundes gesichert. Per Bilanzstichtag hatten die Fluggesellschaften Kredite im Umfang von 495 Millionen ausstehend. Für die flugnahen Betriebe hat der Bund zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses der SR Technics Switzerland AG (SRT) eine Ausfallbürgschaft auf einen Bankkredit (120 Mio.) gewährt, den sie mit 60 Prozent absichert. Das maximale Ausfallrisiko beträgt 79 Millionen. Per Bilanzstichtag hat die SRT den Kredit nicht bezogen. Nach heutiger Einschätzung wird kein Mittelabfluss aus diesen Bürgschaften erwartet; sie werden daher ausschliesslich in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.
- *Hochseeschifffahrt*: Der Bund bürgt für Kredite von Reedereien zur Finanzierung von Hochseeschiffen. Die Bürgschaften wurden im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes gewährt und dienen dazu, in einem Krisenfall Hochseeschiffe in den Dienst der Landesversorgung zu stellen und damit die Versorgung zu sichern. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 1,7 Milliarden eingestellt. Aufgrund der kaum mehr vorhandenen versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt hat der Bundesrat 2017 auf eine Erneuerung dieses Kredites verzichtet. Ende 2016 betrug die Höhe der verbürgten Kredite für Hochseeschiffe 794 Millionen. Per 31.12.2020 sind noch Kredite in Höhe von rund 326 Millionen verbürgt. Die Reduktion der Bürgschaftskredite war für den Bund unter Berücksichtigung der Verkaufserlöse mit Verlusten in Höhe von rund 355 Millionen verbunden. Für erwartete künftige Verluste sind per Stichtag Rückstellungen in Höhe von 15 Millionen verbucht. Im Umfang von 311 Millionen werden Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (-24 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert).

- *Pflichtlagerwechsel:* Der Bund gewährt gestützt auf Artikel 20 des Landesversorgungsgesetzes (LVG; SR 537) den darlehensgebenden Banken Garantien für die Finanzierung der Pflichtlagerwaren und der Waren der ergänzenden Pflichtlagerhaltung. Damit trägt der Bund zur erleichterten Warenfinanzierung bei. Hat der Bund die Finanzierung eines Pflichtlagers garantiert, hat er ein gesetzliches, vorrangiges Aussonderungsrecht. Das Pflichtlager und allfällige Ersatzansprüche dienen ihm als Sicherheiten. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 540 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 201 Millionen beansprucht (-6 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *Internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung:* Der Bund garantiert für einen Kredit, welcher die Stiftung Gemeinsame Einrichtung (GE) für den Vollzug der internationalen Leistungshilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat. Die GE stellt gemäss KVG sicher, dass Personen, die sich ausserhalb des Staates aufhalten, in dem sie versichert sind, im Krankheitsfall die notwendigen Leistungen beanspruchen können. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 300 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag sind davon 300 Millionen beansprucht (unverändert gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.

Von den Garantieverpflichtungen wurden insgesamt 5,7 Milliarden zugunsten von Unternehmen gewährt, an welchen der Bund beteiligt ist und welche «at equity» bewertet werden. Die restlichen Garantieverpflichtungen wurden gegenüber Dritten gewährt.

40.2 KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligung an multilateralen Entwicklungsbanken ist seit 1979 Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Die Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzubezahlen, der Rest wird als Garantiekapital bezeichnet. Diese Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. So haben die Banken dank diesen Garantien eine hochwertige Bonität.

Die Garantiekapitalien werden als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, da es aktuell unwahrscheinlich ist, dass die nicht liberierten Anteile in naher Zukunft einbezahlt werden müssen. Zum Bilanzstichtag sind 7428 Millionen Garantiekapitalien gesprochen. Eine detaillierte Auflistung der ausstehenden Kapitalzusagen ist unter Ziffer 28/3 aufgeführt.

40.3 RECHTSFÄLLE

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsfällen stehen vorwiegend im Zusammenhang mit strittigen Rückerstattungsanträgen der Verrechnungssteuer (224 Mio.). Aufgrund von Urteilen des Bundesgerichts in vergleichbaren Fällen wird davon ausgegangen, dass die Rückerstattungsanträge zu keinem Mittelabfluss führen (vgl. Fiskalertrag, Ziffer 81/1).

40.4 ÜBRIGE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die übrigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten vorwiegend mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (382 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Altlasten- und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten. Es handelt sich um Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss zwar möglich ist, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Entsorgung bestehen auch Verpflichtungen, für welche ein Mittelabfluss als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Für diese Verpflichtungen wurden entsprechende Rückstellungen im Umfang von 1248 Millionen erfasst (vgl. Ziffer 82/33).

41 EVENTUALFORDERUNGEN

Mio. CHF	R	R
	2019	2020
Eventualforderungen	20 975	21 923
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	20 000	20 900
Übrige Eventualforderungen	975	1 023

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST; ohne Kantonsanteile von 21,2 %): Die DBST wird erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2020 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 20,9 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2020 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 70 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitsjahr» vereinnahmt. Per 31.12.2020 verfügt der Bund über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2020 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2021 veranschlagten Einnahmen.

In den *übrigen Eventualforderungen* sind die folgenden wesentlichen Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (613 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden gestützt auf verwaltungsinterne Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz ausgebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Position um 41 Millionen abgenommen.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (300 Mio.). Diese Eventualforderungen liegen um 49 Millionen über dem Vorjahreswert.

42 FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt seine Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Betreffend Aufbau und Organisation des generellen Risikomanagements wird auf die Ausführungen unter «Risikomanagement und Internes Kontrollsystem IKS» verwiesen (siehe Kapitel B 76).

Nachfolgend werden die finanziellen Risiken erläutert, welche dem Bund durch das Halten von Finanzinstrumenten entstehen. Das finanzielle Risikomanagement umfasst die Komponenten Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken.

42.1 KREDITRISIKEN

Das Kreditrisiko ist die Möglichkeit eines Verlusts, der entstehen kann, wenn eine Gegenpartei den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Solche Gegenparteirisiken entstehen beim Bund sowohl aus Positionen des Finanzvermögens als auch aus Positionen des Verwaltungsvermögens.

KREDITRISIKEN

Mio. CHF	R 2019	R 2020
Kreditrisiken in den Bilanzpositionen		
Finanzvermögen	42 238	33 525
Flüssige Mittel	23 459	13 894
Forderungen	5 914	5 923
Nicht-derivative Finanzinstrumente	12 685	13 559
Aktive finanzielle Rechnungsabgrenzungen	134	118
Derivative Finanzinstrumente	46	32
Verwaltungsvermögen	5 094	5 268
Darlehen im Verwaltungsvermögen	5 094	5 268

KREDITRISIKEN AUS DEM FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Beschaffung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung.

Die *flüssigen Mittel und Finanzanlagen* werden im Wesentlichen zentral durch die EFV bewirtschaftet (Tresorieremittel und Tresorieredarlehen). Die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken werden durch Anlagevorschriften und Limitenvorgaben begrenzt. Diese Limiten werden nach vordefinierten Kriterien festgelegt, namentlich Rating, Eigenkapital, Finanzkraft (bei Kantonen), Diversifikation und Instrumenttyp. Die ausgesetzten Gegenparteilimiten werden regelmässig überprüft und die Einhaltung der Limiten wird täglich überwacht. Die Gegenparteirisiken per Bilanzstichtag sind für diese Positionen sehr gering. Derzeit ist die gesamte Liquidität bei der SNB angelegt. Die kurz- und langfristigen Finanzanlagen (nicht-derivative Finanzinstrumente) umfassen aktuell die sogenannten Tresorieredarlehen an Institutionen der öffentlichen Verwaltung oder ihr nahestehende Organisationen oder Anlagen bei Schuldern mit erstklassigen Ratings.

Die *Forderungen* umfassen hauptsächlich Steuer- und Zollforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Gläubigern verteilt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert, und zudem teilweise mit Sicherheiten hinterlegt. Dem Ausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten Rechnung getragen. Von den per Stichtag offenen Forderungen sind 539 Millionen durch Barhinterlagen gesichert (Vorjahr: 510 Mio.).

Derivatpositionen entstehen aus dem Einsatz von Instrumenten zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Längerfristige Derivatpositionen werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die mit der EFV einen Vertrag über den ausserbörslichen Handel (Over the Counter, OTC) vereinbart haben. Für Geschäftsbanken, nicht aber Kantonalbanken mit Staatsgarantie, besteht zusätzlich ein Besicherungsanhang für Derivate (Credit Support Annex). Ab einem gewissen Schwellenbetrag müssen allfällige positive Wiederbeschaffungswerte aus den entsprechenden Derivattransaktionen von der Gegenpartei mit Sicherheiten hinterlegt werden. Positive Wiederbeschaffungswerte werden zudem den jeweiligen Gegenparteilimiten angerechnet.

KREDITRISIKEN AUS DEM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Als Finanzinstrumente gelten hier die *Darlehen im Verwaltungsvermögen*. Diese werden vom Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergeben. Die Darlehensgewährung orientiert sich demnach nicht an kaufmännischen Grundsätzen, sondern steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive einem öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck.

Eine Übersicht zu den bilanzierten Darlehen im Verwaltungsvermögen inklusive einer Übersicht der wichtigsten Darlehenspositionen findet sich unter Ziffer 82/27. Die wichtigsten Darlehensnehmer sind konzessionierte Transportunternehmen (Verkehr) oder Kantone (Landwirtschaft) mit einer hohen Bonität. Die Darlehen im Bereich des sozialen Wohnbaus sowie der übrigen Volkswirtschaft werden an eine Vielzahl von Gläubigern gewährt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert. Die Ausfallrisiken des Schuldners werden in der Darlehensbewertung in Form eines verminderten Buchwerts berücksichtigt.

42.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem kurz- und einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont bewirtschaftet.

Zur Sicherstellung der Liquidität im kurzfristigen Horizont hält die Bundestresorerie kurzfristige, liquide Finanzanlagen, um die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Zahlungsströme, namentlich bei den Einnahmen (Verrechnungssteuer, direkte Bundessteuer), ist eine minimale Liquidität erforderlich. Die wesentlichen Zahlungseingänge unterliegen einem ausgeprägten saisonalen Muster. Um die Liquiditätshaltung zu limitieren, definiert die Bundestresorerie jährlich Zielbandbreiten. Dabei werden sowohl die saisonalen Schwankungen auf der Einnahmenseite als auch die Rückzahlungstermine der Geldmarkt-Buchforderungen und der Anleihen berücksichtigt. Wesentliche Abweichungen von den Zielbandbreiten erfordern eine Anpassung der ursprünglich geplanten Geldbeschaffung am Geld- und Kapitalmarkt.

Die mittel- und langfristige Liquiditätsplanung wird mit einer rollierenden Planung sichergestellt. Die Emission von kurz- und langfristigen Schuldinstrumenten wird dabei gestützt auf den erwarteten Finanzierungsbedarf (Entwicklung des Bundeshaushalts gemäss Budget und Finanzplan, erwartete Tresoreriedarlehen, Fälligkeiten von Anleihen) so geplant, dass der Bund stets über ausreichend Liquidität verfügt.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Restlaufzeiten und zu den Geldflüssen der finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen auf nicht diskontierter Basis:

Für die finanziellen Garantien sind keine Geldflüsse abschätzbar. Die Höhe der effektiven Zahlungen ist von Faktoren abhängig, welche vom Bund nicht, oder nur indirekt beeinflusst werden können. Eine Übersicht zu den per Bilanzstichtag ausstehenden Bürgschaften und Garantien ist in Ziffer 83/40 aufgeführt.

FÄLLIGKEITEN FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

2020 Mio. CHF	Fälligkeiten (Nominal und Zins) per 31.12.2020				
	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Laufende Verbindlichkeiten	11 394	11 394	11 394	-	-
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	8 782	8 782	8 782	-	-
Finanzverbindlichkeiten	92 193	101 387	31 083	18 218	52 086
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren Festgelder	13 025	13 001	13 001	-	-
Anleihen	65 998	75 399	5 355	17 957	52 086
Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen	2 456	2 456	2 456	-	-
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	5 340	5 340	5 340	-	-
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	2 733	2 733	2 733	-	-
Derivative Finanzinstrumente	226	226	226	-	-
Beschlagnahmte Vermögenswerte	883	883	883	-	-
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1 339	1 349	1 088	261	-
Vertragliche finanzielle Garantien	193	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpflichtung für Sonderrechnungen	5 026	5 026	n.a.	n.a.	n.a.
Total	117 394	126 589	51 258	18 218	52 086

42.3 MARKTRISIKEN**WÄHRUNGSRIKEN**

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der bilanzierte Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Da der Bund ausschliesslich in Schweizer Franken verschuldet ist und nur tiefe Bestände in Fremdwährungen hält, ist er keinem wesentlichen Währungsrisiko aus bilanzierten Finanzinstrumenten ausgesetzt. Die Anlagen (insbesondere Sichtguthaben) und Forderungen (offene Rechnungen) in Fremdwährung sind mehrheitlich in Euro oder USD gehalten.

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen werden grossmehrheitlich abgesichert (auf Termin gekauft). Währungsschwankungen nach Abschluss solcher Termingeschäfte äussern sich in Veränderungen der sogenannten Wiederbeschaffungswerte (derivative Finanzinstrumente).

Bei den Währungsabsicherungen ist zu unterscheiden zwischen Budgetgeschäften und Spezialgeschäften:

- Budgetgeschäfte: Die EFV sichert den im Voranschlag budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und USD systematisch ab und stellt den Verwaltungseinheiten die beschafften Fremdwährungen zu den fixierten Budgetkursen zur Verfügung.
- Spezialgeschäfte: Müssen aufgrund eines Verpflichtungskredites Zahlungen in fremder Währung über mehrere Jahre geleistet werden und überschreiten die Zahlungen den Gegenwert von 50 Millionen, sichert die EFV in der Regel das Währungsrisiko ab (Art. 70a FHV).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die abgesicherten zukünftigen Transaktionen:

WÄHRUNGSRISEN ABSICHERUNGSGESCHÄFTE ZUKÜNFTIGER TRANSAKTIONEN (CASH FLOW-HEDGE)

2020 Mio. CHF	Total	Nominalwert per 31.12.2020		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	Fälligkeiten > 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte	3 610	1 906	1 704	-
Spezialgeschäfte	2 500	795	1 704	-
Euro	712	227	484	-
US-Dollar	1 545	479	1 066	-
GBP	-	-	-	-
NOK	12	12	-	-
SEK	231	78	153	-
Budget	1 111	1 111	-	-
Euro	462	462	-	-
US-Dollar	649	649	-	-

ZINSSATZÄNDERUNGSRISEN

Zinssatzänderungen können einerseits eine unmittelbare Auswirkung auf die Buchwerte der Finanzinstrumente und damit auf das bilanzielle Eigenkapital des Bundes haben. Andererseits haben Zinssatzänderungen aber auch Auswirkungen auf die langfristige Vermögens- und Ertragslage des Bundes.

Die unmittelbaren Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf die Buchwerte der Finanzinstrumente sind klein. Da die Finanzverbindlichkeiten des Bundes im Wesentlichen festverzinslich, beziehungsweise unverzinslich (laufende Verbindlichkeiten) sind und in aller Regel bis Verfall gehalten werden, haben Zinssatzänderungen keine Auswirkung auf die Buchwerte dieser Finanzinstrumente. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Bilanzwerte hat eine Zinssatzänderung vorwiegend bei den Zinssatzswaps. In Bezug auf die Bilanzsumme der Rechnung sind diese Auswirkungen jedoch nicht wesentlich.

Allerdings besteht ein wesentliches Zinssatzänderungsrisiko im Hinblick auf die Erneuerung dieser Finanzinstrumente. Steigende Zinssätze haben langfristig höhere Zinszahlungen zur Folge und haben damit einen Einfluss auf die zukünftige Finanzlage des Bundes. Diese Risiken werden mittels Simulationsanalysen gemessen und innerhalb eines vordefinierten Risikobudgets gesteuert. Eine ausführliche Darstellung findet sich im jährlichen Tätigkeitsbericht der Bundestresorerie.

Im Weiteren haben Zinssatzänderungen eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen. Die Auswirkungen von Zinssatzänderungen im Bereich Personalvorsorge sind unter Ziffer 82/32.8 mittels einer Sensitivitätsanalyse dargestellt.

43 ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 29

Mit Ausnahme der derivativen Finanzanlagen sind sämtliche finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie «Forderungen und Darlehen» zugeordnet.

Mit Ausnahme der derivativen Finanzverbindlichkeiten und der vertraglichen finanziellen Garantien sind sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie «Verbindlichkeiten zum fortgeführten Anschaffungswert» zugeordnet.

Die derivativen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie die vertraglichen finanziellen Garantien sind der Bewertungskategorie «erfolgswirksam zum Fair Value» zugeordnet.

44 ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Zum «Fair Value» sind folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet:

Mio. CHF	Nominalwert		Positiver Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value		Negativer Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Derivative Finanzinstrumente	3 201	3 826	46	32	-140	-226
Zinsinstrumente	316	216	-	-	-99	-94
Zinsswaps	316	216	-	-	-99	-94
Devisen	2 885	3 610	46	32	-41	-132
Terminkontrakte	2 885	3 610	46	32	-41	-132
Vertragliche finanzielle Garantien	n.a.	n.a.	-	-	-166	-193

Die «Fair Value»-Hierarchie umfasst die folgenden drei Stufen zur Wertermittlung:

- *Stufe 1, Marktpreise:* Die Inputfaktoren für die Bewertung bilden notierte, nicht bereinigte Preise, die am Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- *Stufe 2, Vergleichswerte:* Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Inputfaktoren, welche für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die derivativen Finanzinstrumente sind dieser Stufe zugeordnet.
- *Stufe 3, Schätzwerte:* Die Bewertung erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Die vertraglichen finanziellen Garantien sind dieser Stufe zugeordnet, da häufig keine beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung der Garantien herangezogen werden können. In diesen Fällen wird auf interne Informationen wie z.B. Ausfälle ähnlicher oder gleicher Garantien in der Vergangenheit abgestützt.

In der Berichtsperiode haben ebenso wie im Vorjahr keine Verschiebungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Die Entwicklung der Finanzinstrumente der Stufe 3 (Garantien) ist ersichtlich aus der Tabelle unter Ziffer 83/40.1.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN IN DER BILANZ VERBUCHTEN WERTEN IM VERGLEICH ZU DEN MARKTWERTEN

Die Bilanzwerte der flüssigen Mittel entsprechen dem «Fair Value» (Marktwert). Infolge kurzer Restlaufzeiten entsprechen die Bilanzwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen, laufenden Verbindlichkeiten, der Rechnungsabgrenzungen sowie der Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen näherungsweise dem «Fair Value».

Die nicht derivativen Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Finanzanlagen mit kurzen Restlaufzeiten oder langfristigen Finanzanlagen, welche zu marktgerechten Konditionen verzinst werden. Demzufolge entsprechen die Bilanzwerte näherungsweise dem «Fair Value».

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen sind ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Ein «Fair Value» ist für diese Darlehen nicht verfügbar, beziehungsweise aufgrund nicht beobachtbarer Inputfaktoren nicht sinnvoll zu berechnen.

Bei nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten kann der «Fair Value» erheblich vom Bilanzwert abweichen. Eine entsprechende Gegenüberstellung der Bilanzwerte im Vergleich zu den Marktwerten ist unter den Ziffern 82/30.2 und 82/30.3 aufgeführt.

45 FINANZIELLE ZUSAGEN

Mio. CHF	Total	davon fällig	
	31.12.2020	2021	später
Finanzielle Zusagen	214 555	51 216	163 339
Vertragliche Zusagen	40 403	10 141	30 262
Netzzuschlagsfonds	12 377	845	11 532
Beziehungen zum Ausland	7 153	2 213	4 940
Internationale Zusammenarbeit	5 226	1 755	3 471
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 927	457	1 469
Sicherheit	3 203	1 498	1 705
Bildung und Forschung	1 775	547	1 228
Verkehr	1 566	1 186	381
Zinsausgaben	9 401	677	8 724
übrige vertragliche Zusagen	4 928	3 176	1 752
Gesetzliche Zusagen	174 152	41 076	133 077
Sozialversicherungen	77 339	18 705	58 634
Beiträge an die AHV und IV	53 896	13 141	40 755
Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung	12 685	2 987	9 698
Beitrag an die ALV	2 253	581	1 672
Ergänzungsleistungen an AHV und IV und übrige Beiträge	8 505	1 996	6 509
Finanzausgleich	14 389	3 492	10 896
Einlagen in Sonderrechnungen	29 856	7 348	22 508
Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds	11 636	2 935	8 701
Bahninfrastrukturfonds	18 220	4 413	13 807
Anteile Dritter an Bundeserträgen	50 570	11 020	39 550
Kantonsanteile	28 133	6 901	21 232
Anteile der Sozialversicherungen	19 098	3 255	15 843
Rückverteilung Lenkungsabgaben	3 339	864	2 475
übrige gesetzliche Zusagen	1 998	511	1 488

Ein Grossteil des Bundeshaushalts ist durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen vorgegeben und damit kurzfristig nicht beeinflussbar. Die finanziellen Zusagen am Jahresende belaufen sich auf rund 215 Milliarden, wovon im Jahr 2021 rund 51 Milliarden fällig werden. Die wesentlichsten Positionen werden nachfolgend erläutert.

VERTRAGLICHE ZUSAGEN

Vertragliche Zusagen sind grundsätzlich auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für Vorhaben, bei denen der Bund überjährige Verpflichtungen gegenüber Dritten eingeht, sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen. Die finanziellen Zusagen umfassen jenen Anteil des Verpflichtungskredits, für den bereits Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen wurden. Keine Verpflichtungskredite sind notwendig für den Netzzuschlagsfonds, Pflichtbeiträge an internationale Organisationen sowie Zinsausgaben:

- *Netzzuschlagsfonds (NZF)*: Die vertraglichen Zusagen bilden die erwarteten zukünftigen Zahlungen aus Projektzusagen ab. Für detaillierte Erläuterungen wird auf die entsprechende Fondsrechnung verwiesen (siehe Kapitel D 3).
- *Beziehungen zum Ausland*: Die vertraglichen Zusagen für die internationale Zusammenarbeit leiten sich aus den entsprechenden Verpflichtungskrediten ab. Sie beinhalten Finanzhilfen und Ausgaben für die technische Zusammenarbeit. Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen haben mehrheitlich keine feste Laufzeit. Für die Betragsermittlung wird, analog zu den gesetzlichen Zusagen, von einer Laufzeit von 4 Jahren ausgegangen.
- *Zinsausgaben*: Die Zinsausgaben beinhalten die zukünftigen Zinszahlungen für Anleihen. Ein Teil der Zinszahlungen wird als Agio bei der Ausgabe der Anleihen bereits passiviert und dementsprechend hier vom Gesamtwert abgezogen.

Die nachfolgenden Zusagen leiten sich aus den entsprechenden Verpflichtungskrediten ab. Sie beinhalten vorwiegend:

- *Sicherheit*: Ausgaben für die militärische Landesverteidigung, die Grenzkontrollen, die polizeilichen Aufgaben des Bundes und den Bevölkerungsschutz.
- *Bildung und Forschung*: Beiträge für internationale Forschungsprogramme sowie Investitionsbeiträge für den ETH-Bereich, kantonale Universitäten sowie Fachhochschulen.
- *Verkehr*: Bereits zugesagte Förderbeiträge für den regionalen Personenverkehr.
- *Übrige vertragliche Zusagen*: Verpflichtungskredite der übrigen Aufgabengebiete.

Für eine detaillierte Sicht der offenen Verpflichtungskredite wird auf Teil C «Kreditsteuerung» verwiesen (siehe Tabelle in Kapitel C 12, Spalten 5 und 6).

GESETZLICHE ZUSAGEN

Die gesetzlichen Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Für die Betragsermittlung wird vereinfachend von einer Laufzeit von 4 Jahren ausgegangen (Finanzplan). Dies entspricht dem ungefähren Zeitbedarf einer allfälligen Gesetzesrevision.

- *Sozialversicherungen*: Die Zusagen beinhalten insbesondere die Beiträge an die AHV und IV und die Arbeitslosenversicherung sowie die Bundesbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung. Die Beiträge sind gesetzlich geregelt und abhängig von den jährlichen Ausgaben der Sozialversicherungen.
- *Finanzausgleich*: Die Beiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich werden von der Bundesversammlung jeweils für vier Jahre festgelegt.
- *Einlagen in Sonderrechnungen*: Die Position beinhaltet die Einlagen in die beiden Sonderrechnungen BIF und NAF. Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Höhe der Einlage aus dem Bundeshaushalt in die Fonds ist gesetzlich geregelt.
- *Anteile Dritter an Bundeserträgen*: Die Zusagen leiten sich aus den zweckgebundenen Erträgen ab, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden. Die Verpflichtung entsteht bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge. Die Ermittlung der Beiträge basiert auf dem Finanzplan.
- *Übrige gesetzliche Zusagen*: Sie beinhalten insbesondere Zusagen für Teile des Gebäudeprogramms sowie die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzielle Zusagen sind zukünftige Zahlungen, welche aufgrund bestehender vertraglicher oder gesetzlicher Grundlagen voraussichtlich eintreten werden und für die Erfüllung bestimmter Aufgaben erforderlich sind. Bereits bilanzierte Verpflichtungen, d.h. Verbindlichkeiten, werden nicht innerhalb der finanziellen Zusagen ausgewiesen.

Vertragliche Zusagen können aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten entstehen. Bei einer vertraglichen Zusage geht der Bund für ein spezifisches Projekt oder Ausgabe eine Verpflichtung gegenüber einer Drittpartei ein. Sobald die Drittpartei ihrerseits die Leistungsverpflichtung erfüllt, entsteht eine Verbindlichkeit.

Gesetzliche Zusagen lassen sich direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Häufig schreibt das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vor oder die Betragshöhe entspricht der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge. Wird ein Bundesbeitrag lediglich auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, weil eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat geändert werden kann.

46 GESCHLOSSENE VORSORGEWERKE

Die geschlossenen Vorsorgewerke beinhalten Rentenbeziehende, die beim Austritt ihrer Arbeitgebenden bei der damaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) bzw. bei PUBLICA verblieben sind, sowie die ehemaligen freiwilligen Versicherten.

Die um die Jahrtausendwende verselbständigten Bundesbetriebe (u.a. Swisscom, RUAG) sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG SSR idée suisse liessen ihre in diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenbeziehenden bei der damaligen PKB zurück. Zu diesen Rentnerbeständen kommen keine neuen Rentenbeziehenden mehr dazu, weshalb Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz, SR 172.222.1) von geschlossenen Rentnerbeständen spricht. Die geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt. Die Kassenkommission fungiert als paritätisches Organ dieser Vorsorgewerke (Art. 24 Abs. 1 PUBLICA-Gesetz).

Durch die per 31.12.2019 beschlossene Senkung des technischen Zinssatzes von 1,25 Prozent auf 0,5 Prozent weist derzeit eines der sieben geschlossenen Vorsorgewerke eine regulatorische Unterdeckung auf. Insgesamt liegt der regulatorische Deckungsgrad der geschlossenen Vorsorgewerke per 31.12.2020 bei 103,1 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 99,4 %). Die im 2020 erzielte Nettoerendite auf dem Anlagevermögen liegt bei 3,9 Prozent (Vorjahr 6,8 %).

Seit dem 1.1.2011 besteht für die geschlossenen Vorsorgewerke eine eigene, auf die eingeschränkte Risikofähigkeit abgestützte Anlagestrategie. Die Kassenkommission PUBLICA passt die jeweilige Anlagestrategie aufgrund der finanziellen Lage der geschlossenen Vorsorgewerke sowie aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anlagen und Verpflichtungen an.

Aufgrund der per Ende 2019 in der Summe aller geschlossenen Vorsorgewerke vorliegenden regulatorischen Unterdeckung hat der Vorsteher des EFD das EPA beauftragt, eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA-Gesetz) auszuarbeiten. Im PUBLICA-Gesetz soll ein zusätzlicher Artikel geschaffen werden, welcher die Sanierung der geschlossenen Vorsorgewerke regelt und dem Bundesrat die Kompetenz einräumt, den eidgenössischen Räten im Sanierungsfall entsprechende Mittel zu beantragen.

47 FINANZIERUNGSLEASING EPFL LAUSANNE

Die «École polytechnique fédérale de Lausanne» (EPFL) hat die Liegenschaftskomplexe «Quartier Nord» und «Quartier d'innovation» jeweils in der Form eines Finanzierungsleasings erstellt. Die Grundstücke gehören dem Bund und wurden den privaten Investoren im Baurecht für 99 Jahre zur Verfügung gestellt. Die Investitionskosten für die Liegenschaftskomplexe betragen 134 Millionen für das «Quartier d'innovation», beziehungsweise 224 Millionen für «Quartier Nord» (exkl. MWST).

Die EPFL mietet und betreibt die Liegenschaftskomplexe über die beiden einfachen Gesellschaften SQNE (Société simple Quartier Nord) und SQIE (Société simple Quartier d'innovation), wobei die Mietverträge eine Mindestmietdauer von 30 Jahren vorsehen. Die Miete ist gekoppelt an den Landesindex für Konsumentenpreise (LIK). Nach Ablauf der Mindestmietdauer können die Mietverträge um jeweils 10 Jahre bis auf eine maximale Gesamtmietdauer von 99 Jahren verlängert werden. Spätestens nach Ablauf des Baurechtes nach 99 Jahren gehen die Liegenschaften zusammen mit den Grundstücken ins Eigentum des Bundes über (Heimfall). Dieser Übergang erfolgt entschädigungsfrei.

Wenn die EPFL die Mietverträge nach 30 Jahren nicht verlängert und keine Nachmieter gefunden werden, die die Lokalitäten zu gleichwertigen Bedingungen weiter mieten, ist der Bund verpflichtet, die Liegenschaften zu einem vordefinierten Preis zu übernehmen. Damit würde auch der Baurechtsvertrag aufgelöst werden. Nach 30 Jahren beträgt der vordefinierte Preis 78,9 Prozent der indextierten, um die Inflation angepassten Investitionskosten (sog. Heimfallsentschädigung).

Eine finanzwirtschaftliche Bewertung der Projekte, die im Auftrag der EFK erstellt wurde, kommt zum Schluss, dass aus heutiger Sicht sowohl bei SQIE als auch bei SQNE ein Ausstieg nach 30 Jahren und ein anschliessender Weiterbetrieb auf eigene Rechnung selbst unter der Berücksichtigung der Entschädigungszahlung wertmässig vorteilhaft sein könnte. Diesbezüglich werden gegenwärtig Analysen vom ETH-Rat vorgenommen.

Der Vertrag ist so ausgestaltet, dass das Baurecht durch den Bund erteilt wurde, das Mietverhältnis jedoch durch die EPFL eingegangen wurde. Der formelle Entscheid betreffend einer Weiterführung des Mietverhältnisses liegt somit zwar bei der EPFL, könnte aber de facto nur im Einvernehmen mit dem Bund getroffen werden. Bei einem Ausstieg würden die Liegenschaften ins Eigentum des Bundes übergehen.

48 NAHESTEHENDE PERSONEN

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Nahestehende Personen	26 704	38 586	938	943	549	546	15 785	16 777	11 726	13 837
Swisscom	-	-	101	100	3	7	2	2	13	8
SBB	335	423	30	14	48	48	4 588	5 337	-	85
Post	202	206	44	47	4	4	163	203	446	215
Ruag	-	-	641	681	3	3	67	88	31	64
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	4 401	4 636	-	-	80	67	7 217	7 341	380	954
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF)	2 933	2 795	-	-	-	-	3 409	3 564	3 887	4 072
ETH-Bereich	2 616	2 600	98	79	244	244	1	1	1 957	1 999
Innosuisse	223	251	-	-	1	2	-	-	9	-
Schweizerische Exportrisikoversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	2 980	2 970
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	15 239	16 079	-	-	135	140	102	5	1 118	690
ALV-Fonds	507	11 360	21	18	-	-	-	-	560	2 456
Übrige	248	236	3	4	31	31	236	236	345	324

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB, erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 72, 81/8, 81/10 bis 81/13, 82/23, 82/25, 82/27, 82/28, 82/30, 82/31 sowie 82/34.

Von den Forderungen gegenüber den SBB sind 5178 Millionen verzinslich.

In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti der Postfinance ausgewiesen.

Die Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds umfassen Vorschüsse in der Höhe von 7331 Millionen und rückzahlbare Darlehen (10 Mio.). Sie werden zu marktkonformen Konditionen verzinst. Dem gegenüber ist die Verbindlichkeit in der Höhe von 954 Millionen unverzinslich. Sie betrifft noch nicht ausbezahlte Fondseinlagen.

Gegenüber dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 4072 Millionen. Mit der Fondseinlage wurden diese Gelder bereits der Schuldenbremse belastet, aber noch nicht ausbezahlt. Gleichzeitig besteht eine Forderung aus der aktivierten Fondseinlage in der Höhe von 3564 Millionen. In diesem Umfang werden noch fertig gestellte Nationalstrassenabschnitte zurück in die Bundesrechnung überführt.

Beim ETH-Bereich sind unter «Beiträge Bund» der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» ist der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

Unter den Beiträgen an den ALV-Fonds sind die durch den Bund finanzierten Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von 10 775 Millionen enthalten. Per Stichtag hat der ALV-Fonds noch nicht sämtliche Mittel abgerufen, weshalb die Verbindlichkeiten auf dem Depotkonto entsprechend angestiegen sind. Weiterführende Informationen hierzu finden sich unter Ziffer 72.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN SCHLÜSSELPERSONEN

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.

84 VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Das Ergebnis wird in der Bundesrechnung in zwei unterschiedlichen Perspektiven dargestellt: der Erfolgs- sowie der Finanzierungsrechnung. Die *Erfolgsrechnung* wird nach allgemein anerkannter Praxis dargestellt. Für die Berechnung des Jahresergebnisses gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung.

Die *Finanzierungsrechnung* ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Das Finanzierungsergebnis stellt die relevante Grösse für die finanzpolitische Steuerung dar. Im Vergleich zur Erfolgsrechnung werden in der Finanzierungsrechnung einige Transaktionen unterschiedlich abgebildet.

UNTERSCHIEDE ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	2020
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-16 858
Bundesbeteiligungen	-868
Abschreibungen vs. Investitionen	-871
Periodenverschiebungen	2 821
Ergebnis der Finanzierungsrechnung	-15 774

Bundesbeteiligungen

In der *Finanzierungsrechnung* werden anstelle des anteiligen Jahresergebnisses der Beteiligung (1 349 Mio.) die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen (631 Mio.) sowie die Kapitalerhöhung der Skyguide (-150 Mio.) berücksichtigt. Für das Finanzierungsergebnis ist das Jahresergebnis der Beteiligungen nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes sind nur jene Beträge, die dem Bund in seiner Funktion als Eigner zufließen (Dividenden) oder abfließen (Kapitaleinzahlungen). In der *Erfolgsrechnung* wird hingegen das Jahresergebnis der Unternehmen anteilig berücksichtigt.

Abschreibungen vs. Investitionen

In der *Finanzierungsrechnung* werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt (-3 745 Mio.). Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine Folge der früheren Investitionsentscheiden ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der *Erfolgsrechnung* hingegen werden einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens (in Form von Abschreibungen: 3 108 Mio.) sowie die Entnahmen aus den Vorräten belastet (Munition 172 Mio.; übrige Vorräte 61 Mio.).

Periodenverschiebungen

Zusätzlich bestehen weitere Transaktionen, welche in der Finanzierungsrechnung nicht vollständig periodengerecht dargestellt werden. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung deshalb im Berichtsjahr um 2 821 Millionen besser ab als die Erfolgsrechnung. Die wesentlichen Periodenverschiebungen sind:

Rückstellungsbildung/-verwendung (2 618 Mio.): Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen belastet die Erfolgsrechnung, jedoch nicht die Finanzierungsrechnung. In der Finanzierungsrechnung wird hingegen die Verwendung (Auszahlung) der Rückstellungen belastet. Eine Ausnahme bildet die Rückstellung für zukünftige Rückforderungen der Verrechnungssteuer, welche bereits im Zeitpunkt der Bildung der Finanzierungsrechnung belastet wird.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen (143 Mio.): Die Bildung und Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen belastet netto die Erfolgsrechnung mit 143 Millionen. Während in der Finanzierungsrechnung die Zahlungen massgebend sind, werden diese in der Erfolgsrechnung abgegrenzt und in jener Periode ausgewiesen, in welcher sie wirtschaftlich entstanden sind.

Spezialfinanzierungen (158 Mio.): Die Entnahmen aus / Einlagen in die Spezialfinanzierungen im Fremdkapital belasten die Erfolgsrechnung netto um 158 Millionen.

Übrige Periodenverschiebungen (-98 Mio.): Diverse Erträge aus Bewertungsänderungen (u.a. auf Finanzinstrumenten bzw. teilweise übrige) werden nur in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

ÜBERLEITUNG ERFOLGS- ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	Bundes- beteiligungen	Abschreibungen vs. Investitionen	Perioden- verschiebungen	R 2020	
Erfolgsrechnung						Finanzierungsrechnung
Jahresergebnis	-16 858	-868	-871	2 821	-15 774	Finanzierungsergebnis
Operatives Ergebnis	-17 580	-150	-871	2 791	-15 809	Operatives Finanzierungsergebnis
Operativer Ertrag	70 648	-	45	-291	70 403	Operative Einnahmen
Fiskalertrag	67 237	-	-	-96	67 142	Fiskaleinnahmen
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 038	-	-	-	12 038	Direkte Bundessteuer natürliche Personen
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 107	-	-	-	12 107	Direkte Bundessteuer juristische Personen
Verrechnungssteuer	5 216	-	-	-	5 216	Verrechnungssteuer
Stempelabgaben	2 421	-	-	-	2 421	Stempelabgaben
Mehrwertsteuer	22 100	-	-	4	22 104	Mehrwertsteuer
Übrige Verbrauchssteuern	8 046	-	-	-49	7 997	Übrige Verbrauchssteuern
Verschiedener Fiskalertrag	5 309	-	-	-51	5 257	Verschiedene Fiskaleinnahmen
Regalien und Konzessionen	1 572	-	-	44	1 616	Regalien und Konzessionen
Übriger Ertrag	1 666	-	-	-146	1 520	Übrige laufende Einnahmen
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	6	-	-	-6	-	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	167	-	45	-87	125	Ausserordentliche Einnahmen
Operativer Aufwand	88 227	150	916	-3 082	86 212	Operative Ausgaben
Eigenaufwand	15 054	-	404	-622	14 836	Eigenausgaben
Personalaufwand	6 041	-	-	-15	6 026	Personalausgaben
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 842	-	-61	-607	4 174	Sach- und Betriebsausgaben
Rüstungsaufwand	1 063	-	-172	-	891	Rüstungsausgaben
Abschreibungen	3 108	-	-3 108	-	-	Abschreibungen
Investitionen Anlagevermögen (netto)		-	3 745	-	3 745	Investitionen Anlagevermögen (netto)
Transferaufwand	56 119	-	-	584	56 703	Transferausgaben
Anteile Dritter an Bundeserträgen	10 458	-	-	-190	10 268	Anteile Dritter an Bundeseinnahmen
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 444	-	-	4	1 449	Entschädigungen an Gemeinwesen
Beiträge an eigene Institutionen	4 045	-	-	-5	4 039	Beiträge an eigene Institutionen
Beiträge an Dritte	15 442	-	-	756	16 198	Beiträge an Dritte
Beiträge an Sozialversicherungen	18 152	-	-	12	18 164	Beiträge an Sozialversicherungen
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 579	-	-	6	6 585	Eigene Investitionsbeiträge (netto)
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	0	-	-	0	-	Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	164	-	-	-164	-	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	16 889	150	512	-2 879	14 672	Ausserordentliche Ausgaben
Finanzergebnis	-627	-	-	30	-596	Finanzergebnis
Finanzertrag	406	-	-	-58	348	Finanzeinnahmen
Finanzaufwand	1 033	-	-	-89	944	Finanzausgaben
Zinsaufwand	891	-	-	13	904	Zinsausgaben
Übriger Finanzaufwand	142	-	-	-101	40	Übrige Finanzausgaben
Ergebnis aus Beteiligungen	1 349	-718	-	-	631	Beteiligungseinnahmen
Equity Bewertung	1 349	-1 349	-	-	-	Equity Bewertung
Beteiligungseinnahmen	-	631	-	-	631	Beteiligungseinnahmen

85 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Bundesrat hat die Staatsrechnung 2020 am 19.3.2021 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten. Der Bundesversammlung wird die Staatsrechnung in der Sommersession 2021 zur Abnahme unterbreitet.

86 VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER

VERWALTUNGSEINHEITEN DER BUNDESRECHNUNG

VE-Nr.	Departement/Verwaltungseinheit
Behörden und Gerichte	
101	Bundesversammlung
103	Bundesrat
104	Bundeskanzlei
105	Bundesgericht
107	Bundesstrafgericht
108	Bundesverwaltungsgericht
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft
110	Bundesanwaltschaft
111	Bundespatentgericht
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Eidg. Departement des Innern	
301	Generalsekretariat EDI
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
305	Schweizerisches Bundesarchiv
306	Bundesamt für Kultur
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
316	Bundesamt für Gesundheit
317	Bundesamt für Statistik
318	Bundesamt für Sozialversicherungen
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
342	Institut für Virologie und Immunologie
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	
401	Generalsekretariat EJPD
402	Bundesamt für Justiz
403	Bundesamt für Polizei
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
417	Eidgenössische Spielbankenkommission
420	Staatssekretariat für Migration
485	Informatik Service Center ISC-EJPD
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	
500	Generalsekretariat VBS
502	Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten
503	Nachrichtendienst des Bundes
504	Bundesamt für Sport
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
525	Verteidigung
540	Bundesamt für Rüstung armasuisse
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie
543	armasuisse Immobilien
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Eidg. Finanzdepartement	
600	Generalsekretariat EFD
601	Eidgenössische Finanzverwaltung
602	Zentrale Ausgleichsstelle
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
605	Eidgenössische Steuerverwaltung
606	Eidgenössische Zollverwaltung
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
611	Eidgenössische Finanzkontrolle
614	Eidgenössisches Personalamt
620	Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

VE-Nr.	Departement/Verwaltungseinheit
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	
701	Generalsekretariat WBF
704	Staatssekretariat für Wirtschaft
708	Bundesamt für Landwirtschaft
710	Agroscope
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
725	Bundesamt für Wohnungswesen
727	Wettbewerbskommission
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
785	Information Service Center WBF
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	
801	Generalsekretariat UVEK
802	Bundesamt für Verkehr
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt
805	Bundesamt für Energie
806	Bundesamt für Strassen
808	Bundesamt für Kommunikation
810	Bundesamt für Umwelt
812	Bundesamt für Raumentwicklung
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur

BETEILIGUNGSREGISTER

Beteiligungen	Kapitalanteil	Bewertungsmethode	Verwaltungs- einheit
Verkehr			
Die Schweizerische Post	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Swisscom	51	anteiliges Eigenkapital	EFV
Skyguide	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
SBB	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS Netz AG	50	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS AG	22	anteiliges Eigenkapital	EFV
Rhätische Bahn RhB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Zentralbahn zb	16	anteiliges Eigenkapital	EFV
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	anteiliges Eigenkapital	EFV
Montreux-Oberland-Bahn MOB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	31	anteiliges Eigenkapital	EFV
Appenzeller Bahnen AB	39	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aare Seeland Mobil AG ASM	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aargau Verkehr AG AVA	33	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports Publics Fribourgeois Infrastructure TPFI	67	anteiliges Eigenkapital	EFV
Schweizerische Südostbahn SOB	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports de Martigny et Régions SA, TMR	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher LEB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Baselland Transport AG BLT	16	anteiliges Eigenkapital	EFV
Forchbahn FB	33	Anschaffungswert	BAV
Chemin de fer du Jura CJ	33	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi FART	34	Anschaffungswert	BAV
Sihltahl-Zürich-Uetliberg-Bahn SZU	28	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	17	Anschaffungswert	BAV
Frauenfeld-Wil-Bahn FW	38	Anschaffungswert	BAV
Transports Publics du Chablais SA, TPC	18	Anschaffungswert	BAV
Travys SA	17	Anschaffungswert	BAV
Transports Montreux-Vevey-Riviera MVR	17	Anschaffungswert	BAV
Chemin de fer Nyon-St.Cergue-Morez NStCM	28	Anschaffungswert	BAV
TransN	5	Anschaffungswert	BAV
Morges-Bière-Cossonay MBC	33	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Luganesi/Lugano Ponte Tresa FLP	10	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Bahn AG	39	Anschaffungswert	BAV
Brienz Rothorn Bahn	-	Anschaffungswert	BAV
Beziehungen zum Ausland			
SIFEM AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2	Anschaffungswert	SECO
Beteiligung Entwicklungsbank Europarat	1	Anschaffungswert	EDA
Int. Bank Wiederaufbau + Entwicklung IBRD	1	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	1	Anschaffungswert	EDA
Internationale Finanz-Corporation IFC	2	Anschaffungswert	EDA
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	1	Anschaffungswert	EDA
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	0	Anschaffungswert	EDA
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	1	Anschaffungswert	EDA
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	2	Anschaffungswert	EDA
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	1	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	1	Anschaffungswert	EDA

Fortsetzung

Beteiligungen	Kapitalanteil	Bewertungsmethode	Verwaltungs- einheit
Landesverteidigung			
RUAG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Gasverbund Seeland Lyss	2	Anschaffungswert	ar Immo
AVAG Thun	0	Anschaffungswert	ar Immo
Thermobois SA Pruntrut	0	Anschaffungswert	ar Immo
Elektrizitätswerk Altdorf	0	Anschaffungswert	ar Immo
Soziale Wohlfahrt			
Logis Suisse Holding	1	Anschaffungswert	BWO
Alloggi Ticino SA	36	Anschaffungswert	BWO
Wohnstadt Bau+Verwaltungsgenossenschaft	13	Anschaffungswert	BWO
Wohnstadt AG (WFG)	13	Anschaffungswert	BWO
GEMIWO Gemeinnützige Mietwohn AG	8	Anschaffungswert	BWO
GEMIWO Gemeinnützige Mietwohn AG (WFG)	8	Anschaffungswert	BWO
GEWO ZH Ost	2	Anschaffungswert	BWO
Landwirtschaft			
Identitas AG	51	Anschaffungswert	BLW
Übrige Volkswirtschaft			
Ludwig-Institut für Krebsforschung AG	2	Anschaffungswert	BAG
Refuna AG	8	Anschaffungswert	EFV
SGH, Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit, Anteilscheine	21	Anschaffungswert	SECO
Übrige Aufgabengebiete			
Swissmedic	66	Anschaffungswert	GS-EDI
Pro Helvetia	100	Anschaffungswert	GS-EDI
NAGRA	3	Anschaffungswert	BAG
Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan	20	Anschaffungswert	EZV
71 Park St. Corp., New York	-	Anschaffungswert	BBL
Bostadsaktiebolaget, Blaklinten	-	Anschaffungswert	BBL
642 Park Av. Corp., New York	-	Anschaffungswert	BBL
Murifeld	-	Anschaffungswert	BBL



Reg. Nr. 601.20134.008

Bericht der Revisionsstelle

**an die Finanzkommissionen der eidg. Räte
und an die Bundesversammlung**

**Staatsrechnung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft (Bundesrechnung)
für das Jahr 2020**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Gestützt auf Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Eidg. Finanzkontrolle (FKG) haben wir die vom Bundesrat mit Botschaft vom 19. März 2021 dem Parlament unterbreitete Staatsrechnung (Bundesrechnung), abgeschlossen per 31. Dezember 2020, umfassend die Erfolgsrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, die Investitionsrechnung, den Eigenkapitalnachweis, den Nachweis über die Reserven aus Globalbudget sowie den Anhang geprüft (Band 1 «Bericht zur Staatsrechnung 2020», Teil B «Jahresrechnung des Bundes», Seiten 109 bis 210). Zu den im Teil D veröffentlichten Abschlüssen der Sonderrechnungen „Bahninfrastrukturfonds“ (BIF) und „Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds“ (NAF) erstellen wir jeweils separate Berichte an die Finanzkommissionen der eidg. Räte und an die Bundesversammlung. Auch zum Netzzuschlagsfonds wird ein separater Bericht abgegeben.

Verantwortung der Eidg. Finanzverwaltung

Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) ist für die Aufstellung der Bundesrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Bundesrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die EFV für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Eidg. Finanzkontrolle als Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Bundesrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Bundesrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Bundesrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Bundesrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Bundesrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Bundesrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Die Veränderung der Rückstellung für künftige Rückforderungen der Verrechnungssteuer wird seit 2017 nicht nur in der Erfolgsrechnung, sondern auch in der Finanzierungsrechnung erfasst. Die Finanzierungsrechnung weist das Finanzierungsergebnis anhand der Ausgaben und Einnahmen aus (Art. 7 Finanzhaushaltgesetz, SR 611.0). Rückstellungen gelten nicht als Ausgaben und Einnahmen. Die Berücksichtigung der Auflösung der Rückstellung in der Finanzierungsrechnung im 2020 entspricht somit nicht dem Finanzhaushaltgesetz. Bezüglich dieser Beurteilung bestehen seit der Bundesrechnung 2017 Meinungsverschiedenheiten mit der Eidg. Finanzverwaltung. Mit Inkrafttreten der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsteuerung (19.071 Geschäft des Bundesrates) wird diese Differenz beseitigt. Das Finanzierungsergebnis 2020 ist um 1,9 Mrd. Franken zu hoch ausgewiesen.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Bundesrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen der im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalts den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen von Artikel 126 der Bundesverfassung zur Haushaltführung (Schuldenbremse).

Hervorhebung von Sachverhalten

Wir machen auf Kapitel 7, Ziffer 72 «Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie» und Ziffer 75 «Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten» aufmerksam. Darin wird offengelegt, dass die Erfolgsrechnung im 2020 durch ausserordentliche Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie belastet ist. Sie belaufen sich auf knapp 17 Mrd. Franken. Nebst anderen Aufwendungen basieren insbesondere die Aufwendungen in der Höhe von 2,4 Mrd. Franken für geschätzte Ausfälle aus Bürgschaften und die Zahlungen an die Arbeitslosenversicherung für die Kurzarbeitsentschädigungen (10,8 Mrd. Franken) auf umfangreichen Schätzungen. Diese sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Unter Ziffer 75 wird zudem die Schätzung zur Ermittlung der Rückstellung Verrechnungssteuer thematisiert. Diese birgt ebenfalls bedeutende Unsicherheiten.

Ferner machen wir auf Kapitel 7, Ziffer 71, Abschnitt «Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage» und Kapitel 8, Ziffer 82/28.4 «Spezialfonds mit Sonderrechnungen» im Anhang zur Bundesrechnung aufmerksam. Darin wird ausgeführt, dass die Bundesrechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage des Bundes zeigt. Dazu müssten auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (namentlich NAF und BIF) berücksichtigt werden. Ohne die Auslagerung des BIF wäre das Eigenkapital der Bundesrechnung um 6,5 Mrd. Franken tiefer. Das gewählte Vorgehen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf die genannten Sachverhalte nicht eingeschränkt.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf nachstehende Sachverhalte aufmerksam:

- *Prüfung der direkten Bundessteuer*

Die direkte Bundessteuer (DBST) wird von den Kantonen veranlagt, erhoben und dem Bund abgeliefert. Im Jahr 2020 waren dies mehr als 24 Mrd. Franken. Die jährliche Prüfung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der DBST und der Ablieferung des Bundesanteils obliegt gemäss Art. 104a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR 642.11, DBG) den unabhängigen kantonalen Finanzaufsichtsorganen. Sie erfolgt mit einer Verzögerung von einem Rechnungsjahr und eine materielle Prüfung der Veranlagungen ist explizit ausgeschlossen. Über die durchgeführten Prüfungen wird der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) und auch der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) Bericht erstattet. Die EFK ist gesetzlich dazu verpflichtet, sich auf diese Berichterstattungen abzustützen. Sie besitzt keine Kompetenzen, um die Rechtmässigkeit der Veranlagung und die korrekte Anwendung des Gesetzes zu überprüfen.

Berichterstattung aufgrund weiterer Anforderungen

Die EFK ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0, FKG) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der EFV ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung empfehlen wir, die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2020 zu genehmigen. Die Methodenänderung bei der Verbuchung der Rückstellungen Verrechnungssteuern wurde transparent kommuniziert. Eine Bereinigung der diesbezüglichen Meinungsverschiedenheit zwischen der EFK und der EFV ist in Umsetzung. Ferner empfehlen wir, die Kreditüberschreitungen im Umfang von 285,3 Mio. Franken zu genehmigen und die Bildung neuer Reserven von 139,4 Mio. Franken zu beschliessen.

Bern, 26. März 2021

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Eric-Serge Jeannet
Zugelassener
Revisionsexperte

Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte

1 VERPFLICHTUNGSKREDITE

11 ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Im Jahr 2020 wurden 32 Verpflichtungskredite abgerechnet, die sich auf total 7,0 Milliarden beliefen. Von den ursprünglich bewilligten Verpflichtungskrediten wurden 1,5 Milliarden (20,9 %) nicht in Anspruch genommen. Die abgerechneten Verpflichtungskredite verteilen sich auf sechs Aufgabengebiete:

- Im Aufgabengebiet *Beziehungen zum Ausland* wurden insgesamt elf Verpflichtungskredite abgerechnet (4,1 Mrd.), acht beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (davon zwei verwaltungsübergreifende mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft), zwei beim Staatssekretariat für Wirtschaft und einer beim Bundesamt für Umwelt.
- Im Bereich *Sicherheit* wurden insgesamt sechs Verpflichtungskredite abgerechnet (1,6 Mrd.), vier bei der Verteidigung, einer beim Bundesamt für Justiz und einer beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz.
- Im Bereich *Bildung und Forschung* wurden sieben Verpflichtungskredite abgerechnet (1,0 Mrd.), fünf beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation und zwei beim Bundesamt für Bauten und Logistik (ETH-Bauten).
- Im Aufgabengebiet *Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen* wurden zwei Verpflichtungskredite im Informatikbereich abgerechnet (0,2 Mrd.), drei zum Programm GENOVA (EDI, EFD, UVEK) und einer bei swisstopo (amtliche Vermessung).
- In den Aufgabengebieten *Kultur und Freizeit* sowie *Wirtschaft* wurde jeweils ein Verpflichtungskredit abgerechnet (0,03 Mrd.)

Nachfolgend werden die 2020 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz beschrieben.

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

V0263.00 Programm APS2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 70,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 47,4 Millionen

Mit dem Programm APS2020 wurde in der Bundesverwaltung eine neue Generation von IKT-Arbeitsplatzsystemen eingeführt und die Produktionsplattformen für die Büroautomation bei den Leistungserbringern harmonisiert. Das Programm schloss mit wesentlich tieferen Kosten ab. Die Migration der Arbeitsplatzsysteme konnte effizient durchgeführt werden. Die Kosten lagen deutlich unter den Annahmen (-18,7 Mio.). Die Harmonisierung der Produktionsplattformen erwies sich als komplex und konnte deshalb nicht innerhalb der Programmlaufzeit abgeschlossen werden (-10 Mio.). Das BIT wird hierfür ein Folgeprojekt starten. Ferner mussten bei den Leistungserbringern bedeutend weniger externe Ressourcen eingesetzt werden, weshalb der Verpflichtungskredit insgesamt um 47 Millionen nicht ausgeschöpft wurde.

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

V0222.00 Programm UCC (Integration Sprachkommunikation in Büroautomation)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 54,6 Millionen

davon nicht beansprucht: 12,3 Millionen

Mit dem Abschluss des Programms UCC steht der Bundesverwaltung eine moderne und entwicklungsfähige Telekommunikationslösung zur Verfügung. Mit der Implementierung der UCC-Lösung konnten Synergien bei der Leistungserbringung genutzt und ein Mehrwert für den Endbenutzer geschaffen werden. Der Rückbau der alten Telefonie wurde bis Ende 2017 weitgehend abgeschlossen. Die verbliebenen Pendenzen wurden dem Betrieb übergeben. Die Arbeiten des nachgelagerten Abbaus der Telefonanlagen haben weniger Mittel als ursprünglich geschätzt beansprucht. Entsprechend wurde der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft.

301 Generalsekretariat EDI

V0264.04 Programm GENOVA, 2. Etappe EDI
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 3,5 Millionen
 davon nicht beansprucht: 0

Das EDI hat im Rahmen des Programms GENOVA Bund auf den neuen GEVER-Standarddienst Acta Nova migriert. Die über den Verpflichtungskredit gesteuerten Mittel wurden für die technische Datenmigration aus den diversen Quellsystemen, für die Überführung der digitalen Geschäftsprozesse und für die Einführungsmassnahmen aufgewendet. Das neue GEVER-System Acta Nova ist seit dem 1.7.2020 im EDI in Betrieb und das Programm GENOVA EDI wurde per 12.11.2020 abgeschlossen.

600 Generalsekretariat EFD

V0264.07 Programm GENOVA, 2. Etappe EFD
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 2,5 Millionen
 davon nicht beansprucht: 0,7 Millionen

Das EFD hat im Rahmen des Programms GENOVA Bund auf den neuen GEVER-Standarddienst Acta Nova migriert. Die über den Verpflichtungskredit gesteuerten Mittel wurden für die technische Datenmigration und die Integration digitaler Geschäftsprozesse aufgewendet. Das neue GEVER-System Acta Nova ist seit dem 1.12.2019 in Betrieb und das Projekt GENOVA EFD wurde per 31.12.2020 abgeschlossen.

801 Generalsekretariat UVEK

V0264.09 Programm GENOVA, 2. Etappe UVEK
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 8,5 Millionen
 davon nicht beansprucht: 0

Das UVEK hat im Rahmen des Programms GENOVA Bund auf den neuen GEVER-Standarddienst Acta Nova migriert. Die über den Verpflichtungskredit gesteuerten Mittel wurden für die technische Datenmigration und die Integration digitaler Geschäftsprozesse aufgewendet. Der GEVER-Standarddienst wurde im Laufe des Jahres 2019 in Betrieb genommen. Der VK-umfassende Teil des Programms GENOVA im UVEK wurde per 31.12.2019 abgeschlossen.

570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo

V0151.00 Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 77,6 Millionen
 davon nicht beansprucht: 21,8 Millionen

Zusammen mit dem Grundbuch ist die amtliche Vermessung ein wichtiges Instrument zur Sicherung privatrechtlicher Bestimmungen über Grund und Boden sowie von Lasten und Hypotheken an Grundstücken. Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung gemeinsam. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Realisierung der amtlichen Vermessung in digitaler Form (Ersterhebungen, Erneuerungen), der Vermarkung im Berg- und Sömmerungsgebiet, der Massnahmen infolge von Naturereignissen, der besonderen Anpassungen von aussergewöhnlich hohem nationalem Interesse und der periodischen Nachführung.

Da die Schlussabrechnungen im Zusammenhang mit den Arbeiten tiefer ausgefallen sind, wurden nicht alle Abgeltungen seitens Bund ausgerichtet (-2,8 Mio.). Zudem wurden mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs die altrechtlichen Finanzkraftzuschläge nicht mehr über den Verpflichtungskredit abgewickelt (-19 Mio.).

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**

V0012.02 Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012–16

Bewilligter Verpflichtungskredit: 407,0 Millionen

Davon nicht beansprucht: 7,7 Millionen

Aus diesem Verpflichtungskredit konnten multilaterale Operationen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie weitere Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte finanziert werden. Der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 310 Millionen (davon 50 Mio. für das Schwerpunktprogramm Nordafrika und Mittlerer Osten) wurde auf 407 Millionen aufgestockt, einerseits mit der Ausweitung und Erhöhung des Rahmenkredits von 84 Millionen (BB vom 24.9.2015) sowie andererseits mit einem Nachtragskredit von 13 Millionen für die Ukraine (BB vom 11.12.2014 zum Voranschlag 2015). 7,7 Millionen oder 2 Prozent des bewilligten Betrags wurden nicht ausgeschöpft.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0014.03 Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz

Bewilligter Verpflichtungskredit: 11,2 Millionen

Davon nicht beansprucht: 10,5 Millionen

Die Schweiz ist für die Sicherheit im Aussenbereich der internationalen Organisationen verantwortlich. In diesem Rahmen übernimmt der Bund eine Kostenbeteiligung von 65 Prozent, die übrigen 35 Prozent gehen zu Lasten des Kantons Genf. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde im Rahmen der Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat für den Zeitraum 2016–2019 bewilligt.

Mangels Umsetzung der angekündigten Projekte, die eine enge Koordination zwischen den internationalen Organisationen, den Genfer Behörden und dem Bundessicherheitsdienst (BSD) des EJPD erfordern, wurde dieser Kredit nur in geringfügigem Umfang beansprucht. 10,5 Millionen oder 94 Prozent des bewilligten Betrags wurden nicht ausgeschöpft.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**704 Staatssekretariat für Wirtschaft**

V0021.00 Weiterf. Zusammenarbeit ost-/mitteleurop. Staaten 1992–99

Bewilligter Verpflichtungskredit: 1 400,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 323,8 Millionen

Der Bund finanziert gestützt auf das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas Aktivitäten, welche Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte stärken, den Aufbau und die Konsolidierung von demokratischen Systemen und stabilen Institutionen fördern, den Privatsektor stärken und einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum leisten. Alle Projekte konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Durch die Abstimmung der Projektverpflichtungen mit den jährlich bewilligten Auszahlungsmitteln wurde der Verpflichtungskredit zu 77 Prozent ausgeschöpft.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**704 Staatssekretariat für Wirtschaft**

V0021.01 Weiterf. Zusammenarbeit ost-/mitteleurop. Staaten 1999–04

Bewilligter Verpflichtungskredit: 1 800,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 360,7 Millionen

Der Bund finanziert gestützt auf das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas Aktivitäten, welche Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte stärken, den Aufbau und die Konsolidierung von demokratischen Systemen und stabilen Institutionen fördern, den Privatsektor stärken und einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum leisten. Alle Projekte konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Durch die Abstimmung der Projektverpflichtungen mit den jährlich bewilligten Auszahlungsmitteln wurde der Verpflichtungskredit zu 80 Prozent ausgeschöpft.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0257.00 Beitrag Internat. Konferenzzentrum Genf 2016–2019

Bewilligter Verpflichtungskredit: 4,0 Millionen

Davon nicht beansprucht: 0

Dieser Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Modernisierung des internationalen Konferenzentrums Genf (CICG) wurde im Rahmen der Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat für den Zeitraum 2016–2019 genehmigt. Der Kredit wurde von 2016 bis 2020 vollumfänglich an die FIPOI, die Eigentümerin und Betreiberin des CICG, überwiesen. Mit dem Beitrag des Bundes konnten rund 50 Prozent der geschätzten Kosten gedeckt werden, der Rest wurde von der FIPOI übernommen.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0265.00 Darlehen FIPOI für Neubau IFRC

Bewilligter Verpflichtungskredit: 54,4 Millionen

Davon nicht beansprucht: 0

Aus diesem Verpflichtungskredit wurde ein zinsloses Darlehen von 54,4 Millionen für die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) mit Sitz in Genf finanziert, das der Errichtung eines Neubaus dient. Mit dem Kredit wurde ein anfängliches Darlehen von 5 Millionen aufgestockt, aus dem die entsprechenden Vorstudien finanziert wurden; der Gesamtbetrag für das Darlehen beläuft sich damit auf 59,4 Millionen.

Mit dem Schweizer Darlehen werden die Bauarbeiten finanziert sowie die Arbeiten, die erforderlich sind, um geltende Vorschriften zu erfüllen; sie konnten 2019 abgeschlossen werden. Der Baukredit wurde voll ausgeschöpft, ebenso der Verpflichtungskredit. Die Rückzahlung des gesamten Darlehens von 59,4 Millionen durch die IFRC erstreckt sich über 50 Jahre. Die erste Jahrest tranche wurde im Dezember 2019 geleistet.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0277.00 Darlehen OIT/IAO Renovation 2017–2019

Bewilligter Verpflichtungskredit: 70,0 Millionen

Davon nicht beansprucht: 0

Aus diesem Verpflichtungskredit wurde ein Darlehen von 70 Millionen für das Renovationsvorhaben des Sitzes der Internationale Arbeitsorganisation (IAO) in Genf finanziert. Das Renovationsdarlehen wird zu 0,5 Prozent verzinst. Die Arbeiten wurden zwischen 2017 und 2020 ausgeführt und im letzten Quartal 2020 abgeschlossen. Das Darlehen wurde der IAO vollumfänglich ausgezahlt. Die Rückzahlung durch die IAO erstreckt sich über 30 Jahre. Die erste Jahrest tranche wurde im Dezember 2020 geleistet.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0283.00 Darlehen FIPOI für Renovation IKRK

Bewilligter Verpflichtungskredit: 9,9 Millionen

Davon nicht beansprucht: 1,0 Million

Mit diesem Verpflichtungskredit wurde dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ein Darlehen von 9,9 Millionen für die Renovation der Fassade des historischen Gebäudes gewährt, in dem sich dessen Sitz in Genf befindet. Das Darlehen wird mit 0,5 Prozent verzinst. Die Arbeiten wurden 2019 abgeschlossen. Da sich die Schlussabrechnung der Arbeiten auf 8,9 Millionen beläuft, wurde von diesem Verpflichtungskredit 1 Million oder 10 Prozent des ursprünglich bewilligten Betrags nicht ausgeschöpft. Die Rückzahlung des Darlehens von insgesamt 8,9 Millionen durch das IKRK erstreckt sich über 30 Jahre. Die erste Jahrest tranche wurde im Dezember 2019 geleistet.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

V0075.01 Beteiligung EBWE
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 115,5 Millionen
 Davon nicht beansprucht: 0

Aus diesem Verpflichtungskredit konnte der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) gemäss Botschaft vom 5.9.1990 und BB vom 12.12.1990 finanziert werden. Die EBWE wurde gegründet, um die Länder Osteuropas und Zentralasiens bei der Transition zu Demokratie und Marktwirtschaft zu unterstützen. Sämtliche geplanten Zahlungen wurden getätigt und der Kredit vollumfänglich ausgeschöpft. Der Verpflichtungskredit V0075.04 für die entsprechenden Garantien und Bürgschaften bleibt bestehen (siehe Band 1, Kapitel C 13).

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

V0075.00 Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 79,6 Millionen
 Davon nicht beansprucht: 0

Aus diesem Verpflichtungskredit konnte die Beteiligung der Schweiz an der ersten Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) finanziert werden, gemäss Botschaft vom 13.11.1996 und BB vom 17.6.1997. Sämtliche geplanten Zahlungen wurden getätigt und der Kredit vollumfänglich ausgeschöpft. Der Verpflichtungskredit V0075.03 für die entsprechenden Garantien und Bürgschaften bleibt bestehen (siehe Band 1, Kapitel C 13).

810 Bundesamt für Umwelt

V0108.03 Multilateraler Umweltfonds Globale Umwelt 2011–2014
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 148,9 Millionen
 Davon nicht beansprucht: 4,7 Millionen

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO. Der Rahmenkredit diente der Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme.

Dass vom Verpflichtungskredit 4,7 Millionen nicht beansprucht wurden, ist damit begründet, dass zum Zeitpunkt der Ausarbeitung und Verabschiedung der Botschaft und des Bundesbeschlusses zum 5. Rahmenkredit der Beitrag der Schweiz zum Ozonfonds für die Periode 2012–2014 noch nicht bekannt war. Die Entscheidung darüber wurde von den Vertragsparteien erst kurz danach getroffen, wobei der beschlossene Betrag niedriger war als in der Botschaft angenommen.

SICHERHEIT**402 Bundesamt für Justiz**

J0022.00 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 206,4 Millionen
 davon nicht beansprucht: 23,0 Millionen

Der Bund gewährt Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene (Art. 5–7 LSMG). Der Beitragssatz beträgt 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherisch tätige Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Nicht anerkannte Aufenthaltstage sowie die Unterschreitung der Quote an ausgebildetem Personal führen zu Kürzungen der Subventionen.

Das Bundesamt für Justiz schliesst mit jedem Kanton eine vierjährige Leistungsvereinbarung ab, wobei jährlich zwischen 4 bis 6 Vereinbarungen erneuert werden. Die für die Höhe des Verpflichtungskredits massgebenden Mittel berücksichtigen die mit den

Kantone vereinbarten Pauschalen (inkl. Mehrbedarf für neue Einrichtungen, Konzeptänderungen und Teuerung) im Rahmen des maximalen Subventionsanspruches (100 % anerkannte Aufenthaltstage, Erfüllung der Quote an ausgebildetem Personal). Die Zahlungenleistungen des Bundes hingegen erfolgen gestützt auf die effektiv erbrachten Leistungen, womit sich die nicht beanspruchten Mittel von rund 23 Millionen begründen.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

V0055.05 Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme

Bewilligter Verpflichtungskredit: 115,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 0

Gestützt auf Artikel 43 und 71 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1) sorgt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) für die Sicherstellung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme und trägt entsprechend einen Teil der Kosten. Zudem wird das Material für die Schutzanlagen und den Zivilschutz subventioniert.

Für die Alarmierung der Bevölkerung wurden insgesamt rund 45 Prozent des Verpflichtungskredites verwendet. Der Bund finanzierte die zentrale Steuerung von Polyalert, Erweiterungen bei der Alarmierungs- und Ereigniskommunikation und den Sirenenersatz der Kantone. Knapp die Hälfte des Verpflichtungskredites wurde für das nationale Sicherheitsfunknetz Polycom eingesetzt. Dabei wurden Betriebs- und Unterhaltskosten für die nationalen Komponenten durch den Bund getragen. Für das Material der Schutzanlagen und des Zivilschutzes wurden rund 6 Prozent des Verpflichtungskredites beansprucht.

525 Verteidigung

V0005.00 Munition (AMB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 203,6 Millionen

davon nicht beansprucht: 71,8 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung, Bewirtschaftung und Entsorgung von Munition sowie die Entsorgung von Armeematerial. Der mit dem Bundesbeschluss vom 17.12.2015 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 203,6 Millionen wurde abgerechnet. 71,8 Millionen des Verpflichtungskredits wurden nicht ausgeschöpft, weil einerseits budgetierte Risiken nicht eingetreten sind, andererseits war der Zahlungsbedarf für die Entsorgung von Munition und Armeematerial tiefer als erwartet.

525 Verteidigung

V0297.00 Buraut VBS 2018

Bewilligter Verpflichtungskredit: 26,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 5,6 Millionen

Der Verpflichtungskredit diente dem Ersatz von 16 100 im VBS eingesetzten Personalcomputern, die ab dem Jahr 2018 ihr Nutzungsende erreichten. Die Mittel wurden für den Ersatz der Geräte der Standard PC-Arbeitsplätze im VBS durch Geräte der neuesten Generation und den damit verbundenen Dienstleistungen verwendet. Der Verpflichtungskredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft, weil aufgrund der Entflechtung der IKT-Kern- und Basisleistungen der Hardware-Ersatz bei den Ämtern GS-VBS, BABS und NDB nicht mehr durch die FUB, sondern durch das BIT getätigt wurde. Zudem konnten die Hardware und Dienstleistungen günstiger als geplant eingekauft werden und externe Ressourcen eingespart werden, indem die Hardware über einen «Kiosk» abgegeben wurde, statt sie an den Arbeitsplatz zu liefern.

525 Verteidigung

V0006.00 Rüstungsprogramm

Bewilligter Verpflichtungskredit: 617,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 138,6 Millionen

Der Bundesrat beantragt jährlich ein Rüstungsprogramm mit einer besonderen Botschaft. Das mit den Bundesbeschlüssen vom 2.12.2010 und vom 15.12.2010 bewilligte

Rüstungsprogramm 2010 in der Höhe von 617,0 Millionen wurde abgerechnet. Damit beschaffte das VBS hauptsächlich eine neue Fahrzeuggeneration (u.a. Lastwagen, Liefer- und Personenwagen), Mannschaftstransportfahrzeuge, das Jetpiloten-Ausbildungssystem PC-21 sowie die Logistikausstattung für den leichten Transport- und Schulungshelikopter. Die Minderausgaben sind auf die wirtschaftliche Beschaffung zurückzuführen.

525 Verteidigung

V0007.00 Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 448,4 Millionen

davon nicht beansprucht: 59,7 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf der Armee (AEB). Mit dem AEB 2014 wurde hauptsächlich Material für Führungsunterstützung sowie Ausbildung beschafft. Durch den wirtschaftlichen Mitteleinsatz bei den Beschaffungen wurde der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft.

BILDUNG UND FORSCHUNG

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0225.00 ETH-Bauten 2013, Rahmenkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit: 141,1 Millionen

davon nicht beansprucht: 25,4 Millionen

Der Rahmenkredit wurde für die Bedürfnisse des ETH-Bereichs beantragt. Von diesem Rahmenkredit wurden vom ETH-Rat Mittel z.B. für bauliche Massnahmen kleiner 10 Millionen Franken, für Vorabklärungen und Projektierungen abgetreten. Die entsprechenden Abtretungen sind detailliert im «Immobilienreport des ETH-Rats über den ETH-Bereich» ersichtlich.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0233.00 ETH-Bauten 2014, Rahmenkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit: 88,4 Millionen

davon nicht beansprucht: 0,1 Millionen

Der Rahmenkredit wurde für die Bedürfnisse des ETH-Bereichs beantragt. Von diesem Rahmenkredit wurden vom ETH-Rat Mittel z.B. für bauliche Massnahmen kleiner 10 Millionen Franken, für Vorabklärungen und Projektierungen abgetreten. Die entsprechenden Abtretungen sind detailliert im «Immobilienreport des ETH-Rats über den ETH-Bereich» ersichtlich.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0035.04 Projektgebundene Beiträge HFKG 2017–2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 230,2 Millionen

davon nicht beansprucht: 0

Die Beiträge wurden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung ausgerichtet (z.B. Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, Förderung der Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik [MINT] u.a.m.). Sie wurden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz gesprochen. Empfänger der Mittel waren die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen, die ETH sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Pädagogischen Hochschulen.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0038.03 Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2017–2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 39,6 Millionen

davon nicht beansprucht: 1,1 Millionen

Mit diesem Kredit wurden Stipendien an ausländische Studierende (Postgraduierte) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertieften. Die Stipendien gingen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte ging an Studierende aus Industrieländern.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0157.00 Investitionsbeiträge Fachhochschulen 2008-2012

Bewilligter Verpflichtungskredit: 150,7 Millionen

davon nicht beansprucht: 5,9 Millionen

Aus dem Verpflichtungskredit wurden Beiträge an Neubauten, Umbauvorhaben und Mieterausbauten an akkreditierte Fachhochschulen geleistet. Mit den gegen Ende des Jahres 2012 zur Verfügung stehenden Mitteln konnten nicht mehr alle bereits geprüften und bewilligten Projekte vollständig finanziert werden. Diese Projekte wurden deshalb dem neuen Verpflichtungskredit für die Periode 2013–2016 belastet, was den Kreditrest von 5,9 Millionen erklärt.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0239.02 EU Forschungsprogramme, Reserve 2014–2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 325,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 325,0 Millionen

Dieser Verpflichtungskredit war als Reserve vorgesehen, um allfällige Schwankungen des Wechselkurses, des BIP-Verhältnisses sowie Budgeterhöhungen seitens der EU-Forschungsprogramme auffangen zu können. Die Verpflichtungskredite für die Pflichtbeiträge und die Beiträge an die nationalen Begleitmassnahmen reichten jedoch aus, um den Verpflichtungen der Schweiz nachzukommen, weshalb die Reserve nicht beansprucht wurde.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0304.01 Int. Mobilität Betrieb nat. Agentur Movetia 2018–2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 11,1 Millionen

davon nicht beansprucht: 1,1 Millionen

Die Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung (BBI 2017 3923) wurde zuerst für die Jahre 2018–2020 installiert. Mit den entsprechenden Verpflichtungskrediten konnten Beiträge für internationale Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten, für Begleitmassnahmen und für den Betrieb der nationalen Agentur Movetia ausgerichtet werden. Die effektiven Betriebskosten von Movetia fielen tiefer aus als erwartet, weshalb der Verpflichtungskredit um 1,1 Millionen nicht ausgeschöpft wurde.

KULTUR UND FREIZEIT**504 Bundesamt für Sport**

V0316.01 Eishockey-WM 2020 in Lausanne und Zürich

Bewilligter Verpflichtungskredit: 0,5 Millionen

davon nicht beansprucht: 0,5 Millionen

Mit Beschluss vom 6.3.2018 bewilligte das Parlament den Verpflichtungskredit zur Unterstützung der Eishockey-Weltmeisterschaften 2020 in Zürich und Lausanne in der Höhe von 0,5 Millionen. Die WM konnte infolge der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Die im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten bereits ausgerichteten Beiträge wurden von der Swiss Ice Hockey Federation vollumfänglich zurückerstattet.

WIRTSCHAFT**704 Staatssekretariat für Wirtschaft**

V0078.03 Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016–2019

Bewilligter Verpflichtungskredit: 30,0 Millionen

Davon nicht beansprucht: 4,9 Millionen

Mit dem Förderinstrument Innotour werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen.

Dass vom Verpflichtungskredit 4,9 Millionen nicht beansprucht wurden, ist teilweise damit begründet, dass ab dem Voranschlag 2017 ein Teil der Mittel neu im Eigenaufwand eingestellt wurden. Diese Mittel standen damit im Globalbudget für wichtige Begleitmassnahmen der Subventionsprojekte zur Verfügung, bspw. für die Erhebung statistischer Grundlagen, für Informationstätigkeiten, für die Evaluation sowie für den Vollzug. Weiter wurden aus dem Subventionskredit ab dem Voranschlag 2017 für statistische Grundlagenarbeiten pro Jahr 0,2 Millionen an das Bundesamt für Statistik abgetreten.

ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2020	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- Verpflichtungs- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Aufwand/ Investitions- ausgaben		nicht beansprucht 5=1-2
				bis Ende		
				2019	2020	
Mio. CHF		1	2	3	4	5
Total		6 950,2	5 497,1	5 351,1	146,0	1 453,1
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen		216,7	134,6	131,9	2,7	82,1
301 Programm GENOVA, 2. Etappe EDI BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 / 05.12.2019/ KV 20.01.2021	V0264.04 A202.0122	3,5	3,5	1,8	1,7	-
570 Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008-2011 BB 19.12.2007	V0151.00 A231.0115	77,6	55,8	55,8	-	21,8
600 Programm GENOVA, 2. Etappe EFD BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 / 05.12.2019/ KV 20.01.2021	V0264.07 A200.0001	2,5	1,8	1,5	0,3	0,7
801 Programm GENOVA, 2. Etappe UVEK BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 / 05.12.2019	V0264.09 A202.0147	8,5	8,5	8,5	-	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite						
525 Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation) BB 14.06.2012	V0222.00 A202.0127	54,6	42,3	42,3	-	12,3
609	A200.0001					
801	A202.0147					
202 Programm APS2020 BB 08.03.2016 / BRB 15.02.2017	V0263.00 A202.0122	70,0	22,6	21,9	0,7	47,4
401	A200.0001					
500	A202.0160					
525	A202.0147					
600						
608						
609						
614						
701						
801						
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		4 100,5	3 392,3	3 385,9	6,4	708,3
202 Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012-2016 BB 22.12.2011 / 11.12.2014 / 24.09.2015	V0012.02 A231.0338	407,0	399,3	398,4	0,9	7,7
202 Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz BB 16.06.2015	V0014.03 A231.0352	11,2	0,7	0,7	-	10,5
202 Beitrag Internat. Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016-2019 BB 16.06.2015	V0257.00 A231.0352	4,0	4,0	3,2	0,9	-
202 Darlehen FIPOI für Neubau IFRC BB 17.03.2016	V0265.00 A235.0108	54,4	54,4	54,4	-	-
202 Darlehen OIT/IAO Renovation 2017-2019 BB 29.09.2016	V0277.00 A235.0108	70,0	70,0	66,0	4,0	-
202 Darlehen FIPOI für Renovation IKRK BB 05.12.2016	V0283.00 A235.0108	9,9	8,9	8,9	-	1,0
704 Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung BB 17.06.1997	V0075.00 A235.0111	79,6	79,6	79,6	-	-
704 Beteiligung EBWE BB 12.12.1990	V0075.01 A235.0111	115,5	115,5	115,5	-	-
810 Globale Umwelt BB 16.03.2011	V0108.03 A231.0322	148,9	144,3	143,6	0,7	4,7
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite						
202 Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. Staaten 1992-99 704 BB 28.01.1992 / 09.03.1993	V0021.00 A231.0336 A231.0210	1 400,0	1 076,2	1 076,2	-	323,8
202 Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. Staaten 1999-04 704 BB 08.03.1999 / 13.06.2002 / 04.10.2004	V0021.01 A231.0336 A231.0210	1 800,0	1 439,3	1 439,3	-	360,7

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Aufwand/ Investitions- ausgaben		nicht beansprucht 5=1-2
					bis Ende 2019	2020	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
Sicherheit			1 616,4	1 317,7	1 267,4	50,3	298,7
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen BB 17.12.2015	J0022.00 A231.0143	206,4	183,4	166,1	17,3	23,0
506	Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016-2018 BB 17.12.2015	V0055.05 A200.0001 A231.0113	115,0	115,0	110,7	4,3	-
525	Buraut VBS 2018 BB 14.12.2017	V0297.00 A200.0001	26,0	20,4	18,3	2,1	5,6
Verteidigung - Rüstung							
525	Munition (AMB) BB 17.12.2015	V0005.00 A202.0101	203,6	131,8	127,2	4,5	71,8
525	Rüstungsprogramm BB 15.12.2010	V0006.00 A202.0101	617,0	478,4	475,8	2,6	138,6
525	Ausrüstung- und Erneuerungsbedarf (AEB) BB 12.12.2013	V0007.00 A202.0101	448,4	388,7	369,3	19,4	59,7
Bildung und Forschung			986,1	627,5	540,7	86,9	358,6
750	Projektgebundene Beiträge HFKG 2017-2020 BB 15.09.2016 / 13.12.2018	V0035.04 A231.0262	230,2	230,2	157,0	73,2	-
750	Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2017-2020 BB 13.09.2016	V0038.03 A231.0270	39,6	38,5	28,9	9,6	1,1
750	Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008-2011 BB 20.09.2007 / 14.06.2011	V0157.00 A236.0137	150,7	144,8	144,8	-	5,9
750	EU Forschung und Innovation, Reserve 2014-2020 BB 10.09.2013	V0239.02 A231.0276	325,0	-	-	-	325,0
750	Int. Mobilität Betrieb nat. Agentur Movetia 2018-2020 BB 27.11.2017	V0304.01 A231.0269	11,1	10,0	6,4	3,6	1,1
ETH-Bauten							
620	ETH-Bauten 2013, Rahmenkredit BB 13.12.2012	V0225.00 A202.0134	141,1	115,7	115,7	-	25,4
620	ETH-Bauten 2014, Rahmenkredit BB 12.12.2013 / KV 07.10.2017	V0233.00 A202.0134	88,4	88,3	87,9	0,4	0,1
Kultur und Freizeit			0,5	-	0,2	-0,2	0,5
504	Eishockey-WM 2020 in Lausanne und Zürich BB 06.03.2018	V0316.01 A231.0109	0,5	-	0,2	-0,2	0,5
Wirtschaft			30,0	25,1	25,1	-	4,9
704	Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016-2019 BB 09.09.2015	V0078.03 A231.0194	30,0	25,1	25,1	-	4,9

12 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Der Bund führte per Ende 2020 430 Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 216,0 Milliarden. Davon wurden 145,0 Milliarden bereits verpflichtet und per Ende 2020 118,6 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit somit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten in der Höhe von 26,4 Milliarden, davon werden im Jahr 2021 voraussichtlich 9,8 Milliarden beglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 21,0 Milliarden nicht beansprucht werden. Mit Ausnahme der Finanzen und Steuern werden in allen Aufgabengebieten Verpflichtungskredite geführt. Eine detaillierte Auflistung aller laufenden Verpflichtungskredite findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

DEFINITION VERPFLICHTUNGSKREDIT

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen gegenüber bundesexternen Dritten einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Verpflichtungen, die für das Vorhaben maximal eingegangen werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Verfügung bzw. Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits verbuchten Aufwendungen und Investitionsausgaben, die aus den eingegangenen Verpflichtungen entstanden sind, abgebildet.
- Die Spalten 5 und 6 zeigen, wann voraussichtlich der aus den offenen Verpflichtungen entstehende Aufwand beziehungsweise die Investitionsausgaben anfallen werden.
- Der voraussichtlich nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits findet sich in Spalte 7.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2020	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
			bis Ende 2019	2020	2021	später		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Total		215 967,9	144 983,4	108 396,3	10 195,6	9 812,2	16 579,3	20 958,2
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen		5 114,7	2 867,2	1 722,8	352,0	296,2	496,2	512,1
104 Programm GENOVA, 2. Etappe Zentrale Führung/ Steuerung BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 / 05.12.2019	V0264.01 A202.0159	14,0	11,1	6,3	1,4	3,4	-	1,7
202 Programm GENOVA, 2. Etappe EDA BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 / 05.12.2019	V0264.03 A200.0001	5,0	5,0	2,1	2,4	0,5	-	-
317 Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017-2024 BB 15.06.2017	V0284.00 A200.0001	16,6	6,2	3,0	1,6	1,6	-	-
317 Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017-2023 BB 15.06.2017	V0285.00 A200.0001	17,6	7,2	2,9	2,0	2,2	0,1	-
317 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017-2022 BB 15.06.2017	V0286.00 A200.0001	26,2	16,2	7,8	4,8	3,7	-	5,0
402 Infostar (neue Generation) BB 13.12.2018	V0309.00 A200.0001	19,0	0,4	0,1	0,2	0,1	-	14,7
500 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 / KV 16.01.2020	V0264.06 A200.0001	3,3	3,3	0,8	1,2	1,4	-	-
504 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018	V0264.10 A200.0001	1,0	0,3	0,2	0,1	-	-	0,7
506 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018	V0264.11 A200.0001	1,0	0,9	0,7	0,0	0,2	-	-
525 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018	V0264.12 A200.0001	3,8	2,1	0,2	0,3	1,6	-	1,7
525 Programm ERP Systeme V/ar BB 22.09.2020	V0351.00 A202.0101	240,0	13,5	-	0,0	13,5	-	-
540 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018	V0264.13 A200.0001	1,7	1,2	1,2	-	-	-	0,5
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012-2015 BB 22.12.2011	V0151.01 A231.0115	79,4	59,8	52,7	1,1	1,0	5,1	19,6
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016-2019 BB 17.12.2015	V0151.02 A231.0115	65,8	60,0	32,5	7,7	7,8	12,0	5,8
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2020-2023 BB 12.12.2019	V0151.03 A231.0115	59,8	59,8	-	4,8	5,0	50,0	-
570 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018	V0264.14 A200.0001	1,2	1,2	0,6	0,6	-	-	0,0
602 Zumiete Zentrale Ausgleichstelle (ZAS), Genf BB 14.12.2017	V0293.00 A200.0001	196,0	31,8	14,0	8,9	8,9	-	-
608 Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB) BB 13.12.2018	V0310.00 A202.0127	23,2	9,4	0,4	1,3	4,7	3,0	0,0
609 Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4 BB 17.12.2015	V0256.00 A200.0001	74,8	74,8	1,2	1,4	1,4	70,8	-
620 Zivile Bauten BB 26.11.2012 / 05.12.2013	V0068.00 A201.0001	1 005,3	882,8	851,1	25,4	4,9	1,4	89,2
620 Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen BB 09.03.2006	V0129.00 A200.0001	225,0	205,8	30,1	3,9	3,9	167,9	4,2

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF		1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
620 Zumiete für MeteoSchweiz BB 05.12.2013	V0240.00 A200.0001	30,0	25,7	12,0	1,8	1,8	10,2	1,3
620 Neubau Ittigen Pulverstrasse 11 BB 11.12.2014	V0252.00 A201.0001	76,8	67,3	46,4	19,6	1,2	0,1	8,8
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2014 BB 11.12.2014	V0252.01 A201.0001	150,0	138,5	135,8	2,3	0,4	0,0	11,5
620 Rahmenkredit Zumieten 2014 BB 11.12.2014	V0252.02 A200.0001	50,0	-	-	-	-	-	-
620 Neubau Seoul BB 08.12.2015	V0261.00 A201.0001	15,4	13,4	13,3	0,0	-	-	2,0
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2015 BB 08.12.2015	V0261.01 A201.0001	100,0	89,6	84,4	4,0	0,6	0,7	9,5
620 Rahmenkredit neue Bundesasylzentren SEM BB 08.12.2015	V0261.02 A201.0001	50,0	45,1	44,6	0,4	0,1	-	4,7
620 Mietkosten Bundesgericht BB 08.12.2015 / 17.12.2019	V0261.03 A200.0001	32,7	22,1	7,4	2,1	2,1	10,5	0,6
620 Mietkosten Agroscope BB 08.12.2015	V0261.04 A200.0001	77,6	-	-	-	-	-	77,6
620 Erneuerung Maschinen Schweizer Passfamilie BB 15.12.2016	V0272.00 A200.0001 A201.0001	17,1	17,1	0,6	0,2	7,3	8,9	-
620 Neubau Dienstwohnungen Vernier BB 13.12.2016	V0282.01 A201.0001	16,8	15,5	6,7	7,2	0,5	1,1	1,3
620 Sanierung Hochsicherheitsanl. Veterinärbereich Mittelhäusern BB 13.12.2016	V0282.02 A201.0001	35,2	11,7	7,1	2,8	0,5	1,3	16,6
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2016 BB 13.12.2016	V0282.03 A201.0001	100,0	92,2	84,6	5,7	1,1	0,8	7,0
620 Bundesasylzentrum Balerna/Novazzano BB 14.12.2017	V0292.00 A201.0001	62,8	10,4	7,0	0,2	2,6	0,7	29,9
620 Bundesasylzentrum Basel BB 14.12.2017	V0292.01 A201.0001	30,1	29,0	14,8	6,0	7,7	0,5	0,8
620 Bundesasylzentrum Embrach BB 14.12.2017	V0292.02 A200.0001 A201.0001	32,2	28,8	22,2	0,6	0,2	5,8	3,4
620 Bundesasylzentrum Kappelen BB 14.12.2017	V0292.03 A201.0001	29,1	25,2	9,2	10,2	5,1	0,7	3,0
620 Bundesasylzentrum Zürich BB 14.12.2017	V0292.04 A200.0001 A201.0001	34,1	19,4	0,4	1,3	1,3	16,4	2,7
620 Rahmenkredit Bundesasylzentren 2017 BB 14.12.2017	V0292.05 A201.0001	50,0	36,6	28,7	5,8	1,8	0,2	10,1
620 Magglingen, Sanierung Halle End der Welt BB 14.12.2017	V0292.06 A201.0001	11,8	10,6	4,9	4,5	1,2	-	0,0
620 Tenero Ausbau Sportzentrum 4. Etappe BB 14.12.2017	V0292.07 A201.0001	45,1	31,4	0,3	4,7	11,0	15,4	4,7
620 Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 14.12.2017	V0292.08 A201.0001	91,1	77,9	34,0	30,4	13,5	-	3,8
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2017 BB 14.12.2017	V0292.09 A201.0001	60,0	48,4	36,7	9,4	1,4	0,9	5,3
620 Bundesasylzentrum Flumenthal BB 04.06.2018	V0306.00 A200.0001 A201.0001	3,1	2,6	2,6	0,0	-	-	0,6
620 Bundesasylzentrum Boudry, Miete BB 13.12.2016 / 03.12.2018	V0312.00 A200.0001	9,7	7,8	1,5	0,7	0,7	4,9	0,9
620 Bundesasylzentrum Boudry, Investitionen BB 13.12.2016 / 03.12.2018	V0312.01 A201.0001	22,6	11,6	10,2	1,3	-	0,0	11,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
620	Maggingen, Neubau Ausbildungshalle BB 13.12.2018	V0318.00 A201.0001	23,9	11,5	0,2	3,7	7,6	-	4,0
620	Washington DC, Gesamtanierung Kanzleigebäude BB 13.12.2018 / 06.05.2020	V0318.01 A201.0001	20,0	15,5	0,3	1,5	9,8	3,9	2,9
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2018 BB 13.12.2018	V0318.02 A201.0001	90,0	73,3	30,9	28,3	12,3	1,8	8,2
620	Bundesasylzentrum Altstätten BB 17.12.2019	V0334.00 A201.0001	43,0	34,6	-	0,5	10,0	24,1	4,8
620	Bundesasylzentrum Le Grand-Saconnex BB 17.12.2019	V0334.01 A201.0001	27,3	4,1	-	0,4	3,7	-	4,8
620	Bundesasylzentrum Schwyz BB 17.12.2019	V0334.02 A201.0001	24,1	-	-	-	-	-	3,1
620	Maggingen, Ersatzneubau Leistungsdiagnostik, Regeneration BB 17.12.2019	V0334.03 A201.0001	41,7	18,3	-	3,8	12,0	2,5	4,0
620	Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 3. Etappe BB 17.12.2019	V0334.04 A201.0001	114,2	98,3	-	12,0	35,0	51,3	6,4
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2019 BB 17.12.2019	V0334.05 A201.0001	160,0	110,2	19,7	58,6	26,2	5,6	16,2
620	Bern, Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 03.12.2020	V0354.00 A201.0001	130,0	-	-	-	-	-	-
620	Posieux, Miete und Erstausrüstung Laborneubau BB 03.12.2020	V0354.01 A201.0001	153,2	-	-	-	-	-	4,5
620	Weitere Immobilienvorhaben 2020 BB 03.12.2020	V0354.02 A201.0001	175,0	0,9	-	0,1	0,8	-	-
701	Programm GENOVA, 2. Etappe WBF BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018	V0264.08 A200.0001	3,0	1,5	0,5	0,7	0,3	-	1,3
801	E-Government Plattform UVEK 2020-2022 BB 12.12.2019	V0326.00 A202.0147	17,1	4,4	-	4,4	-	-	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
104	Programm GENOVA: 1. Etappe Realisierung BB 17.03.2016 / 03.12.2018	V0264.00 A202.0159 A202.0147	25,0	20,4	16,5	3,4	0,5	-	2,7
606	DaziT I Steuerung & Grundlagen BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.01 A202.0162 A200.0001	164,4	55,5	15,7	21,0	18,6	0,1	31,6
<i>davon gesperrt</i>			50,8						
606	DaziT II Portal & Kunden BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.02 A202.0162 A200.0001	43,5	6,5	1,8	2,3	2,4	-	11,2
<i>davon gesperrt</i>			2,6						
606	DaziT III Redesign Fracht / Abgaben BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.03 A202.0162 A200.0001	123,8	41,2	6,9	13,3	21,0	-	27,5
<i>davon gesperrt</i>			25,7						
606	DaziT IV Kontrolle & Befund BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.06 A202.0162 A200.0001	29,6	-	-	-	-	-	8,9
<i>davon gesperrt</i>			29,6						
600	DaziT V Reserven BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.07 A202.0114 A202.0162 A200.0001	31,7	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
609	Programm SUPERB	V0350.00	320,0	10,1	-	4,4	3,3	2,4	-
620	BB 22.09.2020	A200.0001 A202.0180							
Migration und Umzug RZ Campus									
485	Migration und Umzug ins Rechenzentrum "Campus" (RZMig2020) BB 12.09.2017 / KV BRB 27.11.2019	V0302.01 A200.0001	13,2	2,5	2,0	0,5	-	-	10,0
609	Migration und Umzug ins Rechenzentrum "Campus" (RZMig2020) BB 12.09.2017 / KV BRB 27.11.2019	V0302.00 A200.0001	28,0	28,0	4,6	3,2	5,1	15,0	-
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			61 225,2	45 625,1	37 578,6	2 839,1	1 755,3	3 452,0	4 011,8
202	Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2017-2020 BB 26.09.2016	V0012.03 A231.0338	230,0	229,2	134,4	55,6	30,6	8,7	0,8
202	Frieden und menschliche Sicherheit 2021-2024 BB 21.09.2020	V0012.04 A231.0338	258,0	-	-	-	-	-	-
202	Entwicklungsbanken 1979-1998 BB 26.09.1979 / 07.03.1985 / 29.09.1987 / 19.12.1995	V0022.00 A235.0110	160,0	128,8	128,8	-	-	-	31,2
202	Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC) BB 04.10.1991	V0023.00 A235.0109	468,1	428,6	428,6	-	-	-	39,5
202	Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD, IFC) BB 16.12.2020	V0023.02 A235.0109	217,5	-	-	-	-	-	-
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995-1999 BB 15.12.1994	V0024.00 A231.0329 A231.0330 A231.0331	3 800,0	3 631,8	3 631,8	-	-	-	168,2
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999-2003 BB 16.06.1999	V0024.01 A231.0329 A231.0330 A231.0331	4 000,0	3 830,0	3 829,9	0,1	-	-	170,0
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004-2007 BB 18.12.2003	V0024.02 A231.0329 A231.0330 A231.0331	4 200,0	4 055,1	4 055,1	-0,1	0,1	-	144,9
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009-2012 BB 08.12.2008 / 28.02.2011	V0024.03 A231.0329 A231.0330 A231.0331	5 070,0	4 943,7	4 931,3	6,1	1,9	4,3	126,3
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013-2016 BB 11.09.2012	V0024.04 A231.0329 A231.0330 A231.0331	6 920,0	6 316,0	5 614,8	238,5	175,6	287,1	604,0
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2017-2020 BB 26.09.2016	V0024.05 A231.0329 A231.0330 A231.0331	6 635,0	5 779,1	2 119,7	1 095,7	869,2	1 694,5	855,9
202	Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024 BB 21.09.2020	V0024.06 A231.0329 A231.0330 A231.0331 A235.0112 A236.0141	6 638,0	-	-	-	-	-	-
202	Internationale humanitäre Hilfe 2007-2011 BB 13.06.2007 / 23.12.2011	V0025.02 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	1 612,0	1 597,7	1 597,4	0,0	0,3	-	14,3

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
202	Internationale humanitäre Hilfe 2013-2016 BB 11.09.2012	V0025.03 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	2 025,0	1 883,3	1 878,3	0,9	0,7	3,4	141,7
202	Internationale humanitäre Hilfe 2017-2020 BB 26.09.2016	V0025.04 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	2 060,0	1 883,9	1 278,6	467,5	135,8	2,1	176,1
202	Internationale humanitäre Hilfe 2021-2024 BB 21.09.2020	V0025.05 A231.0332 A231.0333	2 145,0	-	-	-	-	-	-
202	Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB,AsD- B,IDB,IBRD,IFC BB 28.02.2011	V0212.00 A235.0109 A235.0110	167,0	124,9	120,6	2,3	2,1	-	42,1
202	Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB BB 16.12.2020	V0212.02 A235.0109	109,7	-	-	-	-	-	-
202	Genfer Zentren 2016-2019 BB 24.09.2015	V0217.01 A231.0339	129,0	122,5	122,7	-0,2	-	-	6,5
202	Genfer Zentren 2020-2023 BB 10.12.2019	V0217.02 A231.0339	128,0	127,1	-	31,5	31,6	64,0	0,9
202	Baudarlehen WHO BB 29.09.2016	V0241.01 A235.0108	76,4	76,4	53,4	15,8	7,2	-	-
202	Beitritt AIIB einzahlbares Kapital BB 14.12.2015	V0262.00 A235.0110	134,2	134,2	106,5	27,7	-	-	-
202	Beitritt AIIB einzahlbares Kapital (Reserve) BB 14.12.2015	V0262.01 A235.0110	10,7	3,4	3,4	-	-	-	7,3
202	ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf BB 05.12.2016	V0273.00 A235.0108	12,0	12,0	5,6	3,7	2,7	-	-
202	Darlehen FIPOI für Abbruch und Neubaus ITU BB 03.12.2020	V0273.01 A235.0108	95,6	95,6	-	-	2,7	92,9	-
202	Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations BB 29.09.2016	V0278.00 A235.0108	292,0	292,0	47,8	35,8	40,1	168,3	-
202	Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitions- gesellschaft BB 29.09.2016	V0279.00 A235.0110	21,7	21,6	16,2	2,3	0,8	2,3	0,1
202	Weltausstellung Dubai 2020 BB 04.12.2017 / 16.12.2020	V0303.00 A202.0153	13,5	13,5	4,1	4,5	4,0	0,8	-
202	Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023 BB 17.09.2019	V0332.00 A231.0352	8,0	8,0	-	0,3	2,0	5,7	-
202	Covid: Internationale Zusammenarbeit BB 04.06.2020	V0337.00 A290.0118 A290.0121	107,5	107,5	-	107,5	-	-	-
202	Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz BB 04.06.2020	V0340.00 A290.0117	200,0	200,0	-	200,0	-	-	-
500	Friedensförderung 2020-2023 BB 12.12.2019	V0111.04 A231.0104	18,2	9,0	-	4,4	4,6	-	0,1
604	Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF BB 16.12.2020	V0344.00 A231.0407	7,5	-	-	-	-	-	7,5
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 10.12.1996	V0076.03 A231.0202 A235.0101	960,0	777,0	770,3	-	-	6,6	183,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 04.06.2003	V0076.04 A231.0202 A235.0101	965,0	915,1	915,1	0,0	-	-	49,9
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 08.12.2008 / 28.02.2011	V0076.05 A231.0202 A235.0101	870,0	798,9	788,9	0,3	0,3	9,3	71,1
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 11.09.2012	V0076.06 A231.0202 A235.0101	1 280,0	1 150,8	1 027,3	31,4	39,0	53,0	129,2
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 26.09.2016	V0076.08 A231.0202 A235.0101	1 140,0	931,1	388,9	215,9	155,5	170,7	208,9
704	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024 BB 21.09.2020	V0076.09 A231.0202 A235.0101 A236.0142	1 186,0	-	-	-	-	-	-
810	Globale Umwelt 2015-2018 BB 04.06.2015	V0108.04 A231.0322	147,8	144,4	105,9	21,3	11,6	5,6	3,4
810	Globale Umwelt 2019-2022 BB 22.03.2019	V0108.05 A231.0322	147,8	147,8	12,6	14,3	25,1	95,8	0,0
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
202	Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. Staaten 2007-12 BB 18.06.2007 / 28.02.2011	V0021.02 A231.0336 A231.0210	1 020,0	966,4	948,8	1,7	1,1	14,9	53,6
202	Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der GUS 2013-2016 BB 11.09.2012	V0021.03 A231.0336 A231.0210	1 125,0	1 085,2	1 023,7	20,4	14,0	27,1	39,8
202	Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas 2017-20 BB 26.09.2016	V0021.04 A231.0336 A231.0210	1 040,0	905,5	339,9	193,5	174,3	197,7	134,5
202	Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021-2024 BB 21.09.2020	V0021.05 A231.0336 A231.0210	1 025,0	-	-	-	-	-	-
202	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007-2011 BB 14.06.2007	V0154.00 A231.0337 A231.0209	1 000,0	955,1	955,0	0,0	0,2	-	44,9
202	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010-2014 BB 07.12.2009	V0154.01 A231.0337 A231.0209	257,0	226,8	184,4	32,1	10,3	-	30,2
202	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014-2017 BB 11.12.2014	V0154.02 A231.0337 A231.0209	45,0	42,8	8,7	8,3	12,1	13,7	2,2
202	2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU 2019-2024 BB 03.12.2019 <i>davon gesperrt</i>	V0154.03 A231.0337 A231.0209	1 046,9	523,5	-	-	-	523,5	523,5
Sicherheit			22 493,8	14 472,0	9 003,9	2 261,8	1 501,2	1 705,2	1 745,9
202	Sichere Kommunikation BB 16.12.2020	V0342.00 A200.0001	10,4	10,4	-	-	6,6	3,8	-
402	Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten BB 17.12.2015	J0002.00 A236.0103	57,8	45,7	37,7	4,5	3,4	-	12,1
402	Modellversuche ab 2011 BB 15.12.2010	V0047.02 A231.0144	8,0	8,0	6,3	0,1	0,1	1,5	0,0
402	Modellversuche ab 2018 BB 14.12.2017	V0047.03 A231.0144	8,0	3,7	1,2	-	0,8	1,7	-
402	Finanzierung Administrativhaft BB 11.12.2014	V0245.00 A236.0104	120,0	22,6	1,0	-	-	21,6	97,4

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
402	Finanzierung Administrativhaft 2021-2024 BB 16.12.2020	V0245.01 A236.0104	100,0	-	-	-	-	-	-
402	Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsan- stalten BB 15.12.2016	V0270.00 A236.0103	180,0	164,0	87,7	40,8	2,0	33,5	-
402	Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstal- ten 2021-2024 BB 16.12.2020	V0270.01 A236.0103	180,0	-	-	-	-	-	-
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen BB 15.12.2016	V0271.00 A231.0143	375,0	323,0	63,3	59,6	81,6	118,5	52,0
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021-2024 BB 16.12.2020	V0271.01 A231.0143	350,0	-	-	-	-	-	-
403	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte BB 13.12.2012 / 14.12.2017	V0224.00 A202.0110	19,6	5,0	4,1	0,9	-	-	3,3
403	WEF Sicherheitsmassnahmen KT Graubünden 2019 - 2021 BB 26.09.2018	V0317.00 A231.0149	11,0	6,3	3,2	3,1	-	-	-
403	Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020-2024 BB 12.12.2019	V0321.00 A231.0149	105,6	20,3	-	20,3	-	-	-
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 1/4 BB 11.03.2015	V0253.00 A202.0113	28,0	21,6	17,3	3,7	0,6	-	1,8
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 2/4 BB 11.03.2015 / BRB 15.02.2017 / BB 04.06.2018	V0253.01 A202.0113	8,0	3,0	2,8	0,1	-	-	0,2
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 3/4 BB 11.03.2015 / BRB 20.12.2017 / BB 04.06.2018	V0253.02 A202.0113	38,0	11,4	9,0	1,8	0,7	-	0,3
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 4/4 BB 04.06.2018 / BRB 30.01.2019	V0253.03 A202.0113	25,0	6,0	1,0	3,6	1,3	-	0,3
506	Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019-2022 BB 13.12.2018	V0054.04 A231.0113	41,0	19,3	1,5	6,0	8,8	3,0	12,2
506	Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019-2022 BB 13.12.2018	V0055.06 A200.0001 A231.0113	135,0	68,5	2,9	22,6	35,4	7,6	-
506	Polycom Werterhaltung BB 06.12.2016	V0280.00 A202.0164	94,2	78,7	56,7	5,4	13,6	3,0	-
506	Nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS) BB 09.09.2019 <i>davon gesperrt</i>	V0333.00 A202.0173	150,0	8,6	-	0,2	8,4	-	-
			135,3						
525	Pandemiebereitschaft 2020-2024 BB 12.12.2019	V0249.01 A200.0001	50,0	49,8	-	10,0	10,0	29,9	0,2
525	Erneuerung des Informations- und Einsatz-System (IES) BB 12.12.2019	V0322.00 A200.0001	17,7	17,7	-	0,1	4,0	13,6	-
525	Ausserordentliche Schutzaufgaben 2021-2023 BB 16.12.2020	V0341.00 A231.0103	129,0	128,6	-	-	42,9	85,7	0,4
606	Polycom Werterhaltung BB 06.12.2016	V0281.00 A202.0163	65,4	40,9	7,5	3,2	5,7	24,5	2,5
	Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite								
401	Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand BB 11.06.2020	V0345.00 A200.0001	98,7	2,5	-	2,5	0,1	-	2,2
420		A202.0105							
606		A202.0108 A202.0111 A202.0181							
	<i>davon gesperrt</i>		56,1						

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
Verteidigung - Rüstung									
525	Rüstungsprogramm BB 07.09.2009 / 28.09.2011 / 05.12.2013	V0006.00 A202.0101	1 669,0	1 416,7	1 308,8	46,0	52,7	9,1	120,0
525	Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) BB 11.12.2014 / 17.12.2015	V0007.00 A202.0101	1 126,6	986,0	896,8	56,5	27,4	5,3	100,0
525	Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvor- bereitung (PEB) BB 20.12.1999 / 13.12.2000 / 12.12.2001 / 11.12.2002 / 16.12.2003 / 16.12.2004 / 15.12.2005 / 12.12.2006 / 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010 / 22.12.2011 / 13.12.2012 / 12.12.2013 / 11.12.2014 / 17.12.2015	V0008.00 A202.0101	2 960,6	2 335,0	2 270,8	53,3	10,4	0,5	590,0
525	RP 2014; Rechenzentrum BB 22.09.2014	V0250.00 A202.0101	120,0	80,2	6,2	67,2	6,8	0,1	5,6
525	RP 2014, Laserschusssimulator BB 22.09.2014	V0250.01 A202.0101	32,0	24,0	22,9	1,1	-	-	8,0
525	RP 2014, Mobilität BB 22.09.2014	V0250.02 A202.0101	619,0	468,2	414,9	46,0	6,4	1,0	30,6
525	RP 2015, Aufklärungsdrohnensystem 15 ¹ BB 07.09.2015	V0260.00 A202.0101	250,0	263,7	162,3	10,0	65,1	26,3	-25,0
525	RP 2015, Schiesssimulator Sturmgewehr 90 BB 07.09.2015	V0260.01 A202.0101	21,0	20,1	20,1	-	-	-	0,4
525	RP 2015, Motorfahrzeug geländegängig Fachsysteme BB 07.09.2015	V0260.02 A202.0101	271,0	203,7	105,0	53,4	39,4	6,0	7,0
525	RP 2015, mobile Kommunikation, Beschaffungs- schritt 1 BB 07.03.2016	V0260.03 A202.0101	118,0	79,6	77,9	1,5	0,2	-	32,0
525	RP 2015, Munition BB 07.03.2016	V0260.04 A202.0101	100,0	86,2	60,3	7,4	3,1	15,5	10,0
525	RP 2015, Nutzungsverlängerung 35 mm Flab BB 07.03.2016	V0260.05 A202.0101	98,0	83,3	76,4	6,2	0,7	-	6,0
525	RP 2015, Werterhaltung Duro BB 07.03.2016	V0260.06 A202.0101	558,0	502,2	223,8	44,5	69,7	164,2	-
525	RP 2016, Rahmenkredit BB 20.09.2016	V0276.00 A202.0101	100,0	75,6	43,7	16,4	14,5	0,9	8,0
525	RP 2016, Luftraumüberwachungssystem Florako BB 20.09.2016 / 29.11.2018	V0276.01 A202.0101	107,0	95,3	55,5	9,3	8,6	21,9	0,9
525	RP 2016, Patrouillenboot 16 BB 20.09.2016	V0276.02 A202.0101	49,0	39,8	34,0	4,5	1,3	-	6,0
525	RP 2016, 12cm-Mörser 16 BB 20.09.2016	V0276.03 A202.0101	404,0	202,7	38,4	59,4	2,7	102,3	25,0
525	RP 2016, Schultergestützte Mehrzweckwaffen BB 20.09.2016	V0276.04 A202.0101	256,0	227,9	87,1	33,3	100,0	7,5	-
525	RP 2016, Kampfflugzeuge F/A-18, Ersatzmaterial BB 20.09.2016	V0276.05 A202.0101	127,0	113,8	93,7	19,5	-	0,6	-
525	RP 2016, Lastwagen und Anhänger BB 20.09.2016	V0276.06 A202.0101	314,0	220,6	75,6	60,9	60,2	23,8	9,5
525	RP 2017, Kampfflugzeuge F/A 18, Verlängerung Nutzungsdauer BB 25.09.2017	V0298.00 A202.0101	450,0	275,8	136,3	70,7	41,7	27,2	-
525	RP 2017, Werterhalt Inte. Funkaufklärungs- und Sendesystem BB 25.09.2017	V0298.01 A202.0101	175,0	163,5	42,4	42,1	35,8	43,2	8,0

¹Währungsbedingter Mehrbedarf und Mehrkosten Zulassung

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
525	RP 2017, Informatikkomponenten VBS Rechen- zentrum Campus BB 25.09.2017	V0298.02 A202.0101	50,0	10,2	7,6	2,5	-	-	1,0
525	RP 2017, Munition BB 25.09.2017	V0298.03 A202.0101	225,0	211,3	122,2	38,5	31,7	18,8	3,2
525	Rahmenkredit PEB 2017 BB 25.09.2017	V0298.04 A202.0101	173,0	104,2	63,5	25,1	14,9	0,8	15,0
525	Rahmenkredit AEB 2017 BB 25.09.2017	V0298.05 A202.0101	421,0	293,7	190,1	69,7	29,7	4,2	45,0
525	Rahmenkredit AMB 2017 BB 25.09.2017	V0298.06 A202.0101	156,0	121,5	111,2	3,0	7,3	-	5,0
525	RP 2018, Rahmenkredit Nachbeschaffung BB 29.11.2018	V0314.00 A202.0101	100,0	28,8	2,3	16,8	9,1	0,5	4,5
525	RP 2018, Werterhalt Florako BB 29.11.2018	V0314.01 A202.0101	114,0	68,9	17,7	12,6	14,1	24,5	10,0
525	RP 2018, Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 29.11.2018	V0314.02 A202.0101	73,0	42,8	2,0	7,6	12,3	20,7	5,4
525	RP 2018, Werterhalt der Transporhelikopter Cougar BB 29.11.2018	V0314.03 A202.0101	168,0	142,7	50,2	43,4	36,6	12,4	5,8
525	RP 2018, Modulare Bekleidung und Ausrüstung BB 29.11.2018	V0314.04 A202.0101	347,8	58,5	0,8	19,5	37,9	0,3	-
525	Rahmenkredit PEB 2018 BB 13.09.2018	V0314.05 A202.0101	150,0	105,5	57,2	39,8	5,0	3,5	10,0
525	Rahmenkredit AEB 2018 BB 13.09.2018	V0314.06 A202.0101	420,0	258,9	102,7	106,6	45,4	4,2	20,0
525	Rahmenkredit AMB 2018 BB 13.09.2018	V0314.07 A202.0101	172,0	137,6	93,8	28,3	13,5	1,9	5,0
525	RP 2019, Restlichtverstärker, Wärmebild- und Laserzielgeräte BB 24.09.2019	V0329.00 A202.0101	213,0	27,2	-	10,8	10,4	6,1	10,5
525	RP 2019, Taktisches Aufklärungssystem BB 24.09.2019	V0329.01 A202.0101	380,0	287,6	61,1	32,2	15,7	178,7	16,0
525	RP 2019, 8,1-cm-Mörser 19 BB 24.09.2019	V0329.02 A202.0101	118,0	43,5	6,2	9,3	15,1	12,9	4,0
525	RP 2019, Lastwagen BB 24.09.2019	V0329.03 A202.0101	150,0	40,9	-	-	6,1	34,9	5,0
525	Rahmenkredit PEB 2019 BB 24.09.2019	V0329.04 A202.0101	150,0	46,4	-	29,1	15,6	1,7	10,0
525	Rahmenkredit AEB 2019 BB 24.09.2019	V0329.05 A202.0101	440,0	214,2	4,8	128,3	63,6	17,5	20,0
525	Rahmenkredit AMB 2019 BB 24.09.2019	V0329.06 A202.0101	172,0	129,3	33,2	63,1	14,3	18,8	10,0
525	RP 2020, Modernisierung der Telekommunikation der Armee BB 23.09.2020	V0348.00 A202.0101	600,0	338,1	-	106,3	19,8	211,9	20,6
525	RP 2020, Ersatz der Führungssysteme von Florako BB 23.09.2020	V0348.01 A202.0101	155,0	-	-	-	-	-	-
525	RP 2020, Erneuerung von Material für die Katastrophenhilfe BB 23.09.2020	V0348.02 A202.0101	116,0	-	-	-	-	-	-
525	RP 2020, Verlängerung Nutzungsdauer der Schützenpanzer 2000 BB 23.09.2020	V0348.03 A202.0101	438,0	384,3	-	135,7	9,6	239,0	12,8
525	RP 2020, Aktualisierung der PC-21-Flugzeuge BB 23.09.2020	V0348.04 A202.0101	45,0	-	-	-	-	-	-
525	PEB 2020 BB 23.09.2020	V0348.05 A202.0101	225,0	15,8	-	1,2	11,2	3,4	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
525	AEB 2020 BB 23.09.2020	V0348.06 A202.0101	440,0	61,3	-	10,8	40,4	10,2	-
525	AMB 2020 BB 23.09.2020	V0348.07 A202.0101	172,0	85,1	-	29,0	45,2	10,9	-
Verteidigung - Immobilien									
543	Immobilien BB 26.09.2013 / 22.09.2015	V0002.00 A201.0001	517,9	478,1	451,6	18,6	7,9	-	39,7
543	IP 2014, Rahmenkredit BB 04.12.2014	V0251.00 A201.0001	290,0	243,1	238,0	3,6	1,3	0,1	39,4
543	IP 2014, Payerne VD, Neubau "Complexe des opérations" BB 04.12.2014	V0251.01 A201.0001	81,4	70,4	61,2	8,9	0,2	0,1	7,5
543	IP 2014, Bure JU, Gesamtsanierung 2. Etappe BB 04.12.2014	V0251.02 A201.0001	38,5	34,7	34,1	0,6	-	-	3,8
543	IP 2015, Rahmenkredit BB 22.09.2015	V0259.00 A201.0001	228,9	177,7	168,6	6,9	2,2	0,1	39,4
543	IP 2015, Thun, Gesamtsanierung Mannschaftska- serne I BB 22.09.2015	V0259.01 A201.0001	71,9	64,5	47,0	12,9	4,7	-	6,6
543	IP 2015, Isonne, Kaserne und Mehrzweckhalle BB 22.09.2015	V0259.02 A201.0001	55,0	46,7	36,5	9,2	1,0	-	5,0
543	IP 2015, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 2. Etappe BB 22.09.2015	V0259.03 A201.0001	52,8	29,8	24,2	3,4	0,7	1,5	4,9
543	IP 2015, Emmen, Sanierung Flugbetriebsflächen BB 22.09.2015	V0259.04 A201.0001	17,6	14,6	11,2	3,2	0,2	-	1,7
543	IP 2015, Radarstation, Neubau Seilbahn BB 22.09.2015	V0259.05 A201.0001	16,2	13,9	13,2	0,6	0,1	-	1,7
543	IP 2015, Höhenanlage, Sanierung BB 22.09.2015	V0259.06 A201.0001	12,9	10,1	10,1	0,0	-	-	2,8
543	IP 2016, Rahmenkredit BB 20.09.2016	V0275.00 A201.0001	250,0	204,7	128,2	61,0	15,1	0,4	20,0
543	IP 2016, Frauenfeld, Neubau Rechenzentrum Campus BB 20.09.2016	V0275.01 A201.0001	150,0	104,7	99,8	4,3	0,7	-	44,0
543	IP 2016, Frauenfeld, Waffenplatz, 1. Etappe BB 20.09.2016	V0275.02 A201.0001	121,0	73,7	23,5	17,3	27,1	5,7	8,9
543	IP 2016, Steffisburg, Neubau Container-Stütz- punkt BB 20.09.2016	V0275.03 A201.0001	21,0	16,6	3,9	4,1	7,7	1,0	1,5
543	IP 2016, Jassbach, Ausbau Waffenplatz BB 20.09.2016	V0275.04 A201.0001	17,0	16,7	16,7	-	-	-	0,3
543	IP 2016, Tessin, Standortverschiebung Sendean- lage BB 20.09.2016	V0275.05 A201.0001	13,0	10,5	9,0	1,5	0,0	-	1,4
543	IP 2017, Rahmenkredit BB 25.09.2017	V0300.00 A201.0001	210,0	141,7	45,7	64,1	29,9	2,1	10,8
543	IP 2017, Emmen, Neubau Zentrum Luftfahrtsys- teme BB 25.09.2017	V0300.01 A201.0001	57,0	49,7	36,0	13,0	0,7	-	4,2
543	IP 2017, Emmen, Zusammenlegung der Wärmeversorgung BB 25.09.2017	V0300.02 A201.0001	18,0	6,5	-	0,1	3,0	3,3	1,9
543	IP 2017, Payerne, Bau des Brandausbildungszen- trums Phenix BB 25.09.2017	V0300.03 A201.0001	31,0	18,6	3,0	10,3	5,4	-	3,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2019	2020	2021	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
543	IP 2017, Payerne, Sanierung Flugbetriebsflächen, 2. Etappe BB 25.09.2017	V0300.04 A201.0001	31,0	13,7	6,3	6,4	0,9	0,1	3,1
543	IP 2017, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 3. Etappe BB 25.09.2017	V0300.05 A201.0001	27,0	9,8	1,3	4,6	2,6	1,4	2,8
543	IP 2017, Führungsnetz, Anbindung Logistikstand- orte 1. Etappe BB 25.09.2017	V0300.06 A201.0001	25,0	21,2	12,3	6,7	2,1	-	2,3
543	IP 2017, Luftwaffenstützpunkt, Netzknoten und Haustechnik BB 25.09.2017	V0300.07 A201.0001	19,0	7,9	5,3	2,1	0,4	0,1	1,3
543	IP 2017, Sanierung Telekommunikationsanlage Wallis BB 25.09.2017	V0300.08 A201.0001	16,0	12,6	6,9	4,2	1,2	0,3	1,5
543	IP 2017, Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville (GE) BB 25.09.2017	V0300.09 A200.0001	27,0	-	-	-	-	-	2,7
543	IP 2018, Rahmenkredit BB 13.09.2018	V0315.00 A201.0001	185,0	93,3	8,0	50,7	24,4	10,2	14,8
543	IP 2018, Ersatz Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 13.09.2018	V0315.01 A201.0001	53,0	14,9	1,4	6,6	4,9	2,1	5,4
543	IP 2018, Sanierung und Härtung einer militäri- schen Anlage BB 13.09.2018	V0315.02 A201.0001	39,0	29,1	2,9	6,0	8,6	11,5	3,6
543	IP 2018, Payerne VD, Umbau der Halle 4 auf dem Flugplatz BB 13.09.2018	V0315.03 A201.0001	27,0	22,1	12,9	8,9	0,3	-	2,8
543	IP 2018, Drognens FR, Erweiterung, Umb. Waffenplatz 1. Etappe BB 13.09.2018	V0315.04 A201.0001	37,5	24,4	1,2	7,3	13,1	2,8	1,6
543	IP 2018, Wangen a. A. BE, Weiterentwicklung Waffenplatz BB 13.09.2018	V0315.05 A201.0001	89,0	11,7	0,9	1,5	2,2	7,2	8,0
543	IP 2018, Simplon VS, Ausbauen Ausbildungsinf- rastruktur BB 13.09.2018	V0315.06 A201.0001	30,0	1,4	0,2	-	-0,2	1,4	2,7
543	IP 2019, Rahmenkredit BB 24.09.2019	V0330.00 A201.0001	170,0	59,6	0,0	37,8	18,4	3,4	13,7
543	IP 2019, Rothenburg, Ausbau+Sanierung Logistikinfrastruktur BB 24.09.2019	V0330.01 A201.0001	75,0	4,0	-	1,3	1,0	1,6	7,0
543	IP 2019, Thun, Weiterentwicklung des Waff- platzes 1. Etappe BB 24.09.2019	V0330.02 A201.0001	84,0	6,2	-	1,1	1,4	3,8	7,7
543	IP 2019, Payerne, Neubauten Hallen 2 und 3 BB 24.09.2019	V0330.03 A201.0001	85,0	6,1	-	0,9	2,5	2,7	8,0
543	IP 2020, weitere Immobilienvorhaben BB 23.09.2020	V0349.00 A201.0001	265,0	17,8	-	5,2	11,6	1,0	21,3
543	IP 2020, Dübendorf, Militärflugplatz, Aufbau Bundesbasis BB 23.09.2020	V0349.01 A201.0001	68,0	-	-	-	-	-	6,9
543	IP 2020, Frauenfeld, Waffenplatz 2. Etappe BB 23.09.2020	V0349.02 A201.0001	86,0	-	-	-	-	-	8,0
543	IP 2020, Chamblon, Waffenplatz Ausbau und Anpassung BB 23.09.2020	V0349.03 A201.0001	29,0	-	-	-	-	-	3,0
543	IP 2020, Sanierung einer militärischen Anlage BB 23.09.2020	V0349.04 A201.0001	41,0	1,1	-	0,2	0,8	0,1	3,5

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2019	2020	2021	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
Bildung und Forschung			18 890,2	8 908,7	5 873,3	1 260,8	546,6	1 228,1	2 268,7
750	Projektgebundene Beiträge HFKG 2021-2024 BB 16.09.2020	V0035.05 A231.0262	123,7	-	-	-	-	-	-
750	Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2021-2024 BB 16.09.2020	V0038.04 A231.0270	39,6	-	-	-	-	-	-
750	Institut Max von Laue - Paul Langevin 2019-2023 BB 13.09.2016	V0039.03 A231.0284	14,4	13,3	3,1	2,9	2,5	4,8	1,1
750	Hochschulförderung / Sachinvestitionsbeiträge 2008-2011 BB 19.09.2007 / 22.09.2011	V0045.03 A236.0137	362,5	362,5	342,4	0,7	19,4	-	0,0
750	Investitionsbeiträge Unis. u. Institutionen 2013- 2016 BB 25.09.2012	V0045.04 A236.0137	290,0	288,6	199,1	25,8	35,0	28,6	1,4
750	Investitionsbeiträge HFKG 2017-2020 BB 15.09.2016	V0045.05 A236.0137	414,0	330,2	45,8	33,4	21,6	229,4	83,8
750	Investitionsbeiträge HFKG 2021-2024 BB 16.09.2020	V0045.06 A236.0137	424,9	-	-	-	-	-	-
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbil- dung 2008-11 BB 20.09.2007 / 08.12.2011	V0083.01 A231.0260	358,7	246,7	246,5	0,1	0,1	-	112,0
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbil- dung 2013-2016 BB 11.09.2012	V0083.02 A231.0260	360,8	237,4	234,2	1,3	1,8	0,2	123,4
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbil- dung 2017-2020 BB 15.09.2016	V0083.03 A231.0260	192,5	119,3	59,7	27,3	23,2	9,1	73,2
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbil- dung 2021-2024 BB 14.12.2020	V0083.04 A231.0260	254,6	-	-	-	-	-	-
750	Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013- 2020 BB 25.09.2012 / 11.06.2014 / 15.09.2016	V0157.01 A236.0137	299,0	294,1	198,2	56,0	23,3	16,6	4,9
750	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017-2020 BB 13.09.2016	V0158.02 A231.0271	23,6	20,0	14,8	5,2	-	-	3,6
750	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2021-2024 BB 16.09.2020	V0158.03 A231.0271	27,0	-	-	-	-	-	-
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2008- 2011 BB 20.09.2007 / 28.05.2008 / 14.06.2011	V0164.00 A231.0277	1 229,8	1 175,8	1 075,7	50,3	35,7	14,0	54,0
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2013- 2016 BB 11.09.2012	V0164.01 A231.0277	540,0	479,2	217,6	78,7	81,0	101,9	60,8
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2017- 2020 BB 13.09.2016	V0164.02 A231.0277	585,0	441,3	10,8	6,7	21,5	402,2	143,7
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2021- 2024 BB 16.09.2020	V0164.03 A231.0277	608,6	-	-	-	-	-	-
750	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2017-2020 BB 13.09.2016	V0165.02 A231.0274	40,0	34,2	23,3	8,6	2,2	0,2	5,8
750	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2021-2024 BB 16.09.2020	V0165.03 A231.0274	41,6	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
750	ESS:European Spallation Source 2014-2026 BB 11.09.2012 / 09.03.2015 / 16.09.2020	V0228.00 A231.0280	165,8	132,2	40,8	14,3	22,2	54,9	-
750	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017-2020 BB 13.09.2016	V0229.01 A231.0287	53,3	50,1	37,3	12,3	0,3	0,2	3,2
750	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2021-2024 BB 16.09.2020	V0229.02 A231.0287	68,4	-	-	-	-	-	-
750	EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014- 2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 01.11.2017	V0239.00 A231.0276	3 236,3	2 530,9	1 938,2	592,7	-	-	705,4
750	EU Forschung und Innovation, Begleitmassnah- men 2014-2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 01.11.2017	V0239.01 A231.0276	733,2	571,8	488,3	38,8	23,9	20,8	158,9
750	EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2021- 2027 BB 16.12.2020	V0239.03 A231.0276	5 422,6	-	-	-	-	-	-
750	EU Forschung und Innovation, Begleitmassnah- men 2021-2027 BB 16.12.2020	V0239.04 A231.0276	116,8	-	-	-	-	-	-
750	EU Forschung und Innovation, Reserve 2021-2027 BB 16.12.2020	V0239.05 A231.0276	614,0	-	-	-	-	-	614,0
750	Int. Mobilität Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2018-2020 BB 27.11.2017	V0304.00 A231.0269	93,8	93,8	48,3	32,6	6,2	6,7	-
750	Int. Mobilität Begleitmassnahmen 2018-2020 BB 27.11.2017	V0304.02 A231.0269	9,6	6,9	4,5	2,3	0,0	-	2,7
750	Int. Mobilität Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2021-2024 BB 16.09.2020	V0304.03 A231.0269	198,9	-	-	-	-	-	-
805	Swiss Energy Research for the Energy Transition 2021-2028 BB 15.09.2020 <i>davon gesperrt</i>	V0352.00 A231.0388	136,4	-	-	-	-	-	-
	ETH-Bauten		41,5						
620	ETH-Bauten 2014, Gloriastrasse BB 12.12.2013 / 14.12.2017	V0233.01 A202.0134	127,0	120,9	84,3	24,4	10,1	2,0	6,1
620	ETH-Bauten 2014, Kopfbau BB 12.12.2013 / KV 07.10.2017	V0233.02 A202.0134	33,6	33,0	32,9	0,0	-	0,1	0,7
620	ETH- Bauten 2015, Rahmenkredit BB 11.12.2014	V0248.00 A202.0134	114,0	108,5	100,7	5,1	2,6	-	2,0
620	ETH-Bauten 2015, Maschinenlaboratorium BB 11.12.2014	V0248.01 A202.0134	94,0	71,7	31,5	15,0	18,0	7,2	18,3
620	ETH- Bauten 2016, Rahmenkredit BB 17.12.2015	V0255.00 A202.0134	173,4	114,2	92,4	11,5	4,5	5,9	7,2
620	ETH- Bauten 2017, Rahmenkredit BB 15.12.2016	V0269.00 A202.0134	104,0	91,4	72,3	8,7	5,0	5,4	5,6
620	ETH-Bauten 2017, BSS Basel BB 15.12.2016	V0269.01 A202.0134	171,3	153,7	50,2	57,0	32,0	14,4	3,6
620	ETH-Bauten 2017, CT Lausanne BB 15.12.2016	V0269.02 A202.0134	59,0	54,0	31,7	12,2	8,3	1,7	4,5
620	ETH-Bauten 2018, Rahmenkredit BB 14.12.2017	V0295.00 A202.0134	144,4	144,1	84,9	23,4	24,4	11,4	0,3
620	ETH- Bauten 2018, Energieunterstation Hönggerberg BB 14.12.2017	V0295.01 A202.0134	11,0	10,0	5,0	2,2	0,3	2,5	1,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2019	2020	2021	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
620	ETH-Bauten 2019, Rahmenkredit BB 13.12.2018 / KV 17.06.2020	V0308.00 A202.0134	119,3	107,7	35,9	37,6	23,1	11,0	5,6
620	ETH-Bauten 2019, Gebäude HIF BB 13.12.2018	V0308.01 A202.0134	112,7	83,9	9,8	17,6	21,0	35,5	12,8
620	ETH-Bauten 2019, Laborneubau Flux BB 13.12.2018	V0308.02 A202.0134	22,7	19,8	9,7	9,8	0,4	-	2,8
620	ETH-Bauten 2019, Data Center BB 13.12.2018 / KV 17.06.2020	V0308.03 A202.0134	14,7	14,5	3,3	6,2	4,4	0,6	0,2
620	ETH-Bauten 2020, Rahmenkredit BB 12.12.2019	V0324.00 A202.0134	181,0	95,7	-	28,0	31,1	36,6	30,3
620	ETH-Bauten 2020, Realisierung Kältenetz Zentrum BB 12.12.2019	V0324.01 A202.0134	15,2	13,8	-	4,7	5,0	4,1	1,0
620	ETH Bauten 2020, Neubau Discovery Learning Lab EL BB 12.12.2019	V0324.02 A202.0134	15,0	14,9	-	7,4	7,5	-	0,1
620	ETH-Bauten 2021, Rahmenkredit BB 16.12.2020	V0343.00 A202.0134	181,2	127,4	-	-	18,6	108,8	11,8
620	ETH Bauten 2021, Neubau Forschungscampus Empa/Eawag BB 16.12.2020	V0343.01 A202.0134	73,5	73,5	-	-	4,0	69,5	-
620	ETH Bauten 2021, Sanierung Werkstattgebäude HPT Höngerberg BB 16.12.2020	V0343.02 A202.0134	18,1	13,7	-	-	0,3	13,4	1,4
620	ETH Bauten 2021, PSI Stapelplatz Ost BB 16.12.2020	V0343.03 A202.0134	14,6	14,6	-	-	6,0	8,6	-
620	ETH Bauten 2021, Sanierung Einstellgarage und Vorplatz HG BB 16.12.2020	V0343.04 A202.0134	11,1	-	-	-	-	-	1,1
Kultur und Freizeit			580,8	443,6	345,9	40,7	27,2	29,8	6,0
306	Heimatschutz und Denkmalpflege 2008-2011 BB 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010	V0152.00 A236.0101	83,5	79,3	79,1	0,1	0,1	-	4,2
306	Heimatschutz und Denkmalpflege 2012-2015 BB 29.09.2011	V0152.01 A236.0101	105,0	103,7	102,8	-0,2	1,1	-	1,3
306	Heimatschutz und Denkmalpflege 2016-2020 BB 02.06.2015	V0152.02 A236.0101	132,6	132,6	87,2	24,6	5,2	15,6	-
306	Baukultur 2021-2024 BB 16.09.2020	V0152.03 A236.0101	123,9	-	-	-	-	-	-
504	Sportstättenbau (NASAK 4) BB 27.09.2012 / 06.03.2018	V0053.02 A236.0100	76,0	76,0	63,3	1,0	6,5	5,2	-
504	Sportstättenbau (NASAK 4plus) BB 12.12.2019	V0053.03 A236.0100	15,0	15,0	-	-	6,9	8,1	-
504	Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS) BB 14.12.2017 / 12.12.2019	V0290.00 A200.0001	17,8	10,5	3,5	3,7	2,4	0,9	-
504	Olympische Jugendspiele Lausanne 2020 BB 06.03.2018	V0316.00 A231.0109	8,0	8,0	4,0	4,0	-	-	-
504	Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 BB 06.03.2018	V0316.02 A231.0109	14,0	14,0	3,0	6,0	5,0	-	-
504	Rad-WM 2020 BB 13.12.2018	V0319.00 A231.0109	5,0	4,5	3,0	1,5	-	-	0,5
Gesundheit			60,0	42,2	12,5	12,1	17,6	-	1,2
316	Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017-2020 BB 18.03.2015	V0299.00 A231.0216	30,0	28,8	12,5	9,1	7,2	-	1,2
316	Covid: Beschaffung Arzneimittel BB 02.12.2020	V0347.00 A231.0421 A290.0112	30,0	13,3	-	2,9	10,4	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
			bis Ende 2019	2020	2021	später		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Soziale Wohlfahrt		4 206,4	3 417,3	3 152,4	120,5	112,5	32,0	78,1
316 Nationale Programme Qualitätsentwicklung KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 <i>davon gesperrt</i>	V0331.00 A231.0395	27,7 27,7	-	-	-	-	-	-
316 Entw. und Weiterentw. Qualitätsindikatoren KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 <i>davon gesperrt</i>	V0331.01 A231.0395	5,0 5,0	-	-	-	-	-	-
316 Systematische Studien und Überprüfungen KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 <i>davon gesperrt</i>	V0331.02 A231.0395	7,5 7,5	-	-	-	-	-	-
316 Regionale u. nationale Projekte Qualität KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 <i>davon gesperrt</i>	V0331.03 A231.0395	5,0 5,0	-	-	-	-	-	-
318 Familienergänzende Kinderbetreuung 2015-2020 BB 16.09.2014 / 13.12.2018	V0034.03 A231.0244	120,0	96,4	86,5	7,7	2,0	0,1	23,6
318 Familienergänzende Kinderbetreuung 2019-23 BB 18.09.2018	V0034.04 A231.0244	124,5	18,6	1,1	7,6	5,0	5,0	-
318 Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbe- treuung BB 02.05.2017	V0291.00 A231.0244	96,8	19,4	5,8	0,0	10,4	3,2	-
420 Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber BB 04.12.1990 / 18.06.1991	V0052.00 A235.0100	199,0	148,1	148,1	-	-	-	45,9
420 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr BB 22.12.2011	V0220.00 A231.0158	110,0	95,5	77,1	12,1	6,4	-	-
420 Integrationsförderung (KIP) 2018-2021 BB 14.12.2017 / 16.12.2020	V0237.01 A231.0159	177,4	166,1	89,7	40,3	36,1	-	0,0
420 Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenom- mene 2018-21 BB 15.12.2016	V0267.00 A231.0159	54,0	51,9	18,0	12,0	15,4	6,5	-
420 Umsetzung Schengen/Dublin BB 14.12.2017	V0287.00 A202.0166	37,0	4,5	2,6	1,5	0,3	-	6,2
420 2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019-29 BB 03.12.2019 <i>davon gesperrt</i>	V0335.00 A231.0386	190,0 190,0	-	-	-	-	-	-
725 Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge BB 04.06.1975 / 17.06.1975 / 17.03.1976 / 17.03.1983 / 09.06.1983 / 30.09.1985 / 03.10.1991 / 03.12.1997 / 20.09.1999 / 22.12.2011 / 12.12.2013	V0087.03 A231.0236	2 769,5	2 769,5	2 720,0	16,3	16,0	17,2	-
725 Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen BB 11.03.2019	V0130.05 A235.0104	250,0	42,0	-	21,0	21,0	-	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite								
202 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplatt- form (ESYSP) Teil 1 403 BB 14.06.2017 485 606	V0296.00 A202.0169 A202.0170 A202.0167 A202.0171 A202.0168	14,3	4,9	3,4	1,6	0,0	-	2,4

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF		1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
202 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplatt- form (ESYSP) Teil 2	V0296.01 A202.0169	18,7	0,4	-	0,4	-	-	0,0
420 BB 14.06.2017 / BRB 26.08.2020	A202.0170							
485	A202.0167 A202.0171							
<i>davon gesperrt</i>		16,7						
Verkehr		94 892,0	62 694,7	48 427,1	2 764,4	3 062,1	8 441,1	11 719,9
802 Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016-2020 BB 10.09.2015 / 12.12.2019	V0274.00 A236.0111	250,0	36,4	9,9	4,3	22,2	-	213,6
802 Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2021-2024 BB 08.12.2020	V0274.01 A236.0111	300,0	-	-	-	-	-	-
802 Regionaler Personenverkehr 2018-2021 BB 03.05.2017	V0294.00 E130.0001 A231.0290	4 104,0	3 963,4	1 934,3	980,3	1 048,8	-	140,6
802 Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 BB 13.12.2018	V0311.00 A236.0139	60,0	36,7	11,8	4,8	11,9	8,2	-
803 Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeugflotte BAZL BB 11.12.2014	V0244.00 A200.0001	18,0	18,0	16,8	-	-	1,2	-
803 Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017-2019 BB 15.12.2016	V0268.00 A231.0298 A231.0299 A231.0300	180,0	149,8	109,6	13,8	17,1	9,3	30,2
803 Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020-2023 BB 12.12.2019	V0268.01 A231.0298 A231.0299 A231.0300	243,0	133,4	-	28,3	38,0	67,1	30,1
803 Luftfahrtdatensammlungsdienst BB 12.12.2019	V0325.00 A231.0394	29,3	29,3	-	-	3,7	25,5	-
806 Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen ¹ BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019	V0168.00 A236.0128	904,3	904,3	584,3	39,5	39,5	240,9	-
806 Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019 - 2033 BB 04.06.2018	V0305.00 A200.0001	36,0	36,0	-	3,5	4,3	28,2	-
Bahninfrastrukturfonds²		60 204,9	40 847,9	34 614,6	1 079,5	838,6	4 315,2	2 643,9
Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur BB 17.06.2013	V0258.00	6 400,0	2 874,4	404,1	245,0	284,5	1 940,7	-
Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur BB 11.06.2019	V0258.01	12 890,0	594,6	-	11,3	70,0	513,4	-
NEAT		24 117,0	22 783,2	22 257,3	316,5	118,8	90,6	1 300,5
Projektaufsicht BRB 21.12.2005 / BB 16.09.2008	V0092.00	110,5	105,0	100,8	1,3	0,4	2,5	5,5
Achse Lötschberg ³ BRB 16.04.2003 / 21.12.2005 / 08.11.2006 / 24.10.2007 / BB 16.09.2008 / BRB 17.08.2011	V0093.00	5 384,0	5 384,0	5 311,6	-	-	72,4	40,0
Achse Gotthard BRB 08.11.2006 / BB 16.09.2008 / BRB 17.08.2011 / 22.10.2014 / 21.12.2016 / 14.08.2019	V0094.00	16 781,5	15 838,5	15 424,5	301,8	112,2	-	900,0
<i>davon gesperrt</i>		956,0						

¹Inklusive Ausgleich der fehlenden Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (2008: 33,3 Mio.; 2009: 4,6 Mio.; 2010: 7,6 Mio.).

²Ein negativer Wert in der Spalte «voraussichtlich nicht beansprucht» gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang weitere Verpflichtungskredit-erhöhungen nötig sein könnten. Diese werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit unterbreitet.

³Die eingegangenen Verpflichtungen können aufgrund absehbarer Minderkosten voraussichtlich reduziert werden. Dementsprechend werden auch die zukünftigen Investitionsausgaben (Spalte 6) tiefer ausfallen.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6		Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			bis Ende 2019	2020	2021	später		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Ausbau Surselva BRB 10.01.2001 / BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009	V0095.00	134,3	122,5	122,5	-	-	-	11,8
Anschluss Ostschweiz BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009	V0096.00	113,5	113,5	113,5	-	-	-	-
Ausbauten St.Gallen - Arth-Goldau BRB 14.01.2004 / BB 16.09.2008	V0097.00	106,7	103,3	103,3	-	-	-	3,4
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg ¹ BRB 24.10.2007 / BB 16.09.2008 / BRB 26.11.2008 / 17.08.2011 / 21.12.2016	V0098.00	435,1	442,1	426,0	0,3	-	15,8	-
Reserven BB 16.09.2008 / BRB 26.11.2008 / 27.11.2009	V0099.00	339,9	-	-	-	-	-	339,9
Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achse (NEAT) BB 06.06.2005	V0104.00	24,0	10,1	10,0	0,1	0,0	-	-
Finanzierung der Trassensicherheit (NEAT) BB 01.06.2005	V0105.00	15,0	1,6	1,6	-	-	-	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009 / 21.12.2016	V0194.00	672,5	662,6	643,4	13,0	6,2	-	-
Bahn 2000 / ZEB		13 830,0	11 957,3	9 440,4	456,9	333,9	1 726,1	1 209,0
1. Etappe BB 17.12.1986 / Bericht 11.05.1994	V0100.00	7 400,0	6 170,9	6 170,9	-	-	-	1 229,1
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008	V0101.00	10,0	3,8	3,8	-	-	-	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008	V0202.00	700,0	639,6	465,3	86,7	51,0	36,6	-
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008	V0203.00	20,0	8,0	7,9	-	0,1	-	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008	V0204.00	4 420,0	4 063,2	2 154,1	257,3	196,1	1 455,8	-
Ausgleich für den Regionalverkehr BB 17.12.2008	V0205.00	250,0	270,1	122,1	12,7	24,6	110,8	-20,1
Planung der Weiterentwicklung der Bahninfra- struktur BB 17.12.2008	V0206.00	40,0	39,6	39,5	-	-	0,2	-
4-Meter-Korridor: Massnahmen in der Schweiz BB 05.12.2013	V0246.00	710,0	630,0	370,4	83,0	56,5	120,0	-
4-Meter-Korridor: Massnahmen in Italien BB 05.12.2013	V0247.00	280,0	132,2	106,4	17,3	5,6	2,8	-
Anschluss an das europäische HGV-Netz		1 194,7	1 045,5	1 005,2	30,0	11,4	-1,1	134,3
Projektaufsicht BB 08.03.2005	V0175.00	25,0	13,4	13,4	-	-	-	10,0
Ausbauten St. Gallen - St. Margrethen BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016 / KV 21.12.2016	V0176.00	100,9	101,1	83,1	11,6	6,5	-	-0,2
Vorfinanzierung Ausbauten Lindau - Geltendorf BB 08.03.2005	V0177.00	75,0	21,8	21,8	-	-	-	53,2
Ausbauten Bülach - Schaffhausen BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016	V0178.00	152,3	134,9	134,9	-	-	-	17,4
Beitrag Neubau Belfort - Dijon BB 08.03.2005	V0179.00	100,0	100,0	100,0	-	-	-	-

¹Die eingegangenen Verpflichtungen können aufgrund absehbarer Minderkosten voraussichtlich reduziert werden. Dementsprechend werden auch die zukünftigen Investitionsausgaben (Spalte 6) tiefer ausfallen.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF		1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
Beitrag Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon BB 08.03.2005 / BRB 02.07.2014 / 12.06.2015	V0180.00	30,9	29,3	29,3	-	-	-	1,6
Ausbauten Knoten Genf BB 08.03.2005 / BRB 23.03.2011 / 25.09.2015 / 21.12.2016	V0181.00	52,3	49,0	49,0	-	-	-	3,2
Beitrag Ausbauten Bellegarde - Nurieux Bour- gen-Bresse BB 08.03.2005 / BRB 27.11.2009 / 12.06.2015	V0182.00	183,6	180,9	180,9	-	-	-	2,7
Anschluss Flughafen Basel-Mühlhausen BB 08.03.2005	V0183.00	25,0	0,3	0,3	-	-	-	24,7
Ausbauten Biel - Belfort BB 08.03.2005 / BRB 02.07.2014 / 25.09.2015 / KV 21.12.2016	V0184.00	52,4	52,3	47,7	0,2	2,1	2,3	-
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016	V0185.00	118,0	117,9	119,2	3,7	1,0	-6,0	-5,9
Ausbauten Lausanne - Vallorbe BB 08.03.2005	V0186.00	30,0	22,8	17,6	4,8	0,2	0,2	-
Ausbauten Sargans - St. Margrethen BB 08.03.2005	V0187.00	70,0	71,0	57,2	9,7	1,6	2,5	-1,0
Ausbauten St. Gallen - Konstanz BB 08.03.2005	V0188.00	60,0	56,5	56,5	-	-	-	3,5
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016	V0189.00	117,7	94,3	94,3	-	-	-	23,4
Reserve BB 08.03.2005 / 12.09.2013 / KV 21.12.2016	V0190.00	1,6	-	-	-	-	-	1,6
Lärmsanierung		1 773,2	1 592,8	1 507,7	19,7	20,0	45,4	-
Lärmschutz BB 06.03.2000 / 12.09.2013 / BRB 21.12.2016	V0103.00	1 773,2	1 592,8	1 507,7	19,7	20,0	45,4	-
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds¹		28 562,6	16 539,5	11 145,8	610,4	1 038,0	3 745,4	8 661,5
Netzfertigstellung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020	V0166.00	9 632,8	9 161,2	6 375,9	145,6	249,0	2 390,6	-2 889,9
Agglomerationsverkehr BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020	V0167.00	6 143,9	4 914,6	3 780,0	178,9	235,0	720,8	1 229,3
Agglomerationsverkehr 3. Generation Einzelmass- nahmen BB 25.09.2019	V0167.01	1 025,9	269,0	-	69,4	117,0	82,5	756,9
Agglomerationsverkehr 3. Generation Pauschal- beiträge BB 25.09.2019	V0167.02	386,8	386,5	-	8,0	41,0	337,4	0,4
Engpassbeseitigung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020	V0169.00	5 720,4	1 461,6	989,9	133,8	97,0	240,9	4 258,8
Ausbauschritt 2019 und grössere Vorhaben im bestehenden Netz BB 19.06.2019 / BRB 18.12.2020	V0327.00	5 652,8	346,7	-	74,6	299,0	-26,9	5 306,1

¹Der Bundesrat hat den Gesamtkredit (BB vom 4.10.2006) seit 2015 jährlich um die aufgelaufene Teuerung/Mehrwertsteuer erhöht. Ein negativer Wert in der Spalte «voraussichtlich nicht beansprucht» gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang weitere Verpflichtungskrediterhöhungen nötig sein könnten. Diese werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit unterbreitet.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
Umwelt und Raumordnung			5 719,7	4 072,0	2 030,2	433,0	475,8	1 132,9	536,8
805	Wasserkrafteinbussen BB 10.06.1996 / 05.12.2000 / 15.06.2011	V0106.00 A231.0306	141,7	141,7	74,5	4,3	4,3	58,6	-
810	Sanierung von Altlasten 2012-2017 BB 22.12.2011	V0118.01 A231.0325	240,0	194,2	139,1	2,8	13,0	39,3	45,8
810	Sanierung von Altlasten 2018-2023 BB 14.12.2017	V0118.02 A231.0325	240,0	53,5	16,1	9,5	12,0	16,0	0,5
810	Hochwasserschutz 2012-2015 BB 22.12.2011	V0141.01 A236.0124	590,0	372,0	365,2	2,9	2,0	1,9	218,0
810	Hochwasserschutz 2016-2019 BB 17.12.2015	V0141.02 A236.0124	540,0	470,1	317,6	51,8	42,0	58,7	69,9
810	Hochwasserschutz 2020-2024 BB 12.12.2019	V0141.03 A236.0124	610,0	279,5	-	61,3	67,0	151,3	0,0
810	Lärmschutz 2016-2022 BB 17.12.2015 / 13.12.2018	V0142.02 A236.0125	136,0	129,7	104,8	9,0	9,0	6,9	4,2
810	Natur und Landschaft 2020-2024 BB 12.12.2019	V0143.03 A236.0123	475,0	416,3	-	73,0	90,0	253,3	0,0
810	Schutz Naturgefahren 2012-2015 BB 22.12.2011	V0144.01 A236.0122	180,0	149,3	142,7	0,9	3,0	2,7	30,7
810	Schutz Naturgefahren 2016-2019 BB 17.12.2015 / 17.06.2019	V0144.02 A236.0122	160,0	154,1	127,0	8,7	8,5	9,9	5,9
810	Schutz Naturgefahren 2020-2024 BB 12.12.2019	V0144.03 A236.0122	200,0	118,0	-	23,2	25,8	68,9	0,0
810	Wald 2016-2019 BB 17.12.2015 / 15.12.2016	V0145.02 A231.0327	450,0	433,2	432,1	0,1	0,2	0,7	16,8
810	Wald 2020-2024 BB 12.12.2019	V0145.03 A231.0327	575,0	567,6	-	112,4	112,9	342,3	0,1
810	Wildtiere, Jagd, Fischerei 2020-2024 BB 12.12.2019	V0146.03 A231.0323	15,0	12,6	-	2,5	2,5	7,6	2,4
810	3. Rhonekorrektur 2009-2020 BB 10.12.2009 / 11.12.2014 / 14.12.2017 / 13.12.2018 / 12.12.2019	V0201.00 A236.0124	169,0	118,8	85,6	10,2	9,5	13,5	50,2
810	3. Rhonekorrektur Etappe 2020-2025 BB 05.12.2019	V0201.01 A236.0124	85,0	-	-	-	-	-	-
810	Revitalisierung 2016-2019 BB 17.12.2015 <i>davon gesperrt</i>	V0221.01 A236.0126	170,0	146,5	128,2	4,4	5,2	8,7	23,5
810	Revitalisierung 2020-2024 BB 12.12.2019	V0221.02 A236.0126	180,0	138,6	-	34,2	30,1	74,3	0,0
810	Abwasserbeseitigung 2016-2019 BB 17.12.2015	V0254.00 A236.0102	220,0	151,2	95,9	18,1	28,9	8,3	68,8
810	Abwasserbeseitigung 2020-2024 BB 12.12.2019	V0254.01 A236.0102	300,0	13,9	-	0,7	5,6	7,6	-
810	Umwelttechnologie 2019-2023 BB 13.12.2018 / 16.12.2020	V0307.00 A236.0121	25,0	9,7	1,4	2,9	3,6	1,7	0,0
810	Restwassersanierung 2020-2024 BB 12.12.2019	V0323.00 A231.0326	18,0	1,6	-	0,1	0,6	0,8	0,0
Landwirtschaft und Ernährung			560,9	424,4	243,8	80,4	60,4	39,8	52,2
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen BB 17.12.2015	J0005.00 A236.0105	112,9	86,9	68,8	5,4	12,0	0,7	26,0
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017-2021 BB 15.12.2016	V0266.00 A236.0105	448,0	337,5	175,0	75,0	48,4	39,1	26,2

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2019 3	2020 4	2021 5	später 6	7
Wirtschaft			2 224,2	2 016,2	5,7	30,8	1 957,4	22,2	25,4
704	Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2020-2023 BB 11.09.2019	V0078.04 A231.0194	30,0	15,5	-	8,6	6,9	-	0,0
704	E-Government 2020-2023 BB 11.09.2019	V0149.03 A200.0001	21,7	9,3	-	5,7	3,6	-	-
704	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen BB 16.12.2020	V0353.00 A290.0132	1 932,5	1 932,5	-	-	1 932,5	-	-
805	Geothermie Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe 2018-2025 BB 14.12.2017	V0288.00 A236.0116	240,0	59,0	5,7	16,5	14,5	22,2	25,4

13 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN

Der Bund führte per Ende 2020 bewilligte Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von 99,3 Milliarden. Davon wurden 42,4 Milliarden bereits verpflichtet. Bis Ende 2020 wurden 1,2 Milliarden für die Begleichung von Bürgschaftsforderungen und Garantieverpflichtungen aufgewendet.

Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften betreffen die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Wirtschaft.

Eine detaillierte Übersicht über die laufenden Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit für Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Garantien und Bürgschaften, die für das Vorhaben insgesamt abgegeben werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits getätigten Aufwendungen und Investitionsausgaben aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Auf die Angabe von Voranschlags- und Planwerten wird verzichtet, weil sich Garantieausfälle bzw. Beanspruchungen von Bürgschaften nicht planen lassen.
- Der Anteil des Verpflichtungskredits, der voraussichtlich nicht verpflichtet wird, findet sich in Spalte 5.

Die Verpflichtungsperiode von Garantien und Bürgschaften ist in der Regel beschränkt, damit das Parlament in regelmässigen Abständen über die Weiterführung solcher Instrumente befinden kann. Im Fall von verlustfrei erloschenen Garantien und Bürgschaften können die entsprechenden Mittel erneut verpflichtet werden. Diese Praxis wurde bei älteren Verpflichtungskrediten nicht konsistent angewendet (verlustfrei erloschene Garantien und Bürgschaften wurden zum Teil nicht erneut verpflichtet). Einige ältere Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften verfügen deshalb teilweise über entsprechend hohe Kreditreste (diese entsprechen der Summe der verlustfrei erloschenen Garantien).

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGschaften

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Aufwand aus eingegangenen Verpflichtungen		voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2019	2020	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
Total			99 280,3	42 371,8	1 167,8	81,4	47 932,8
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			26 307,5	17 297,5	-	-	9 010,0
202	Entwicklungsbank des Europarates BB 13.12.2000 / 17.12.2015	V0019.00 A231.0368	51,9	46,8	-	-	5,1
202	Entwicklungsbanken 1967-1998 ¹ BB 26.09.1979 / 07.03.1985 / 29.09.1987 / 19.12.1995	V0022.01 A235.0110	1 740,0	1 241,2	-	-	498,8
202	Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC) ¹ BB 04.10.1991	V0023.01 A235.0109	4 517,9	2 662,8	-	-	1 855,1
202	Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD) ¹ BB 16.12.2020	V0023.03 A235.0109	713,9	-	-	-	713,9
202	Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC ¹ BB 28.02.2011	V0212.01 A235.0109	3 016,0	2 391,6	-	-	624,4
202	Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB ¹ BB 16.12.2020	V0212.03 A235.0109	1 718,2	-	-	-	1 718,2
202	Beitritt AIIB Garantiekapital ¹ BB 14.12.2015	V0262.02 A235.0110	590,6	499,5	-	-	91,0
604	Garantieleistung Darlehen für PRGF-HIPC-Trust BB 13.06.2001	V0126.00 A231.0375	550,0	0,4	-	-	549,6
604	Währungshilfebeschluss WHB BB 11.03.2013 / 06.06.2017	V0193.01 A231.0384	10 000,0	8 588,1	-	-	1 411,9
604	Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 01.03.2011	V0214.00 A231.0376	950,0	640,1	-	-	309,9
604	Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 17.06.2017	V0214.01 A231.0376	800,0	640,8	-	-	159,2
604	Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 10.12.2020	V0214.02 A231.0376	800,0	-	-	-	800,0
704	Beteiligung EBWE, 2. Kapitalerhöhung BB 28.02.2011	V0075.02 A235.0111	298,0	222,1	-	-	75,9
704	Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung BB 17.06.1997	V0075.03 A235.0111	273,8	191,1	-	-	82,6
704	Beteiligung EBWE BB 12.12.1990	V0075.04 A235.0111	282,3	172,6	-	-	109,7
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit ¹ BB 04.06.2003	V0076.07 A231.0202 A235.0101	5,0	0,5	-	-	4,5
Bildung und Forschung			350,0	2,6	-	-	347,5
750	Innovationspark 2016-2024 BB 15.09.2015 <i>davon gesperrt</i>	V0289.00 A231.0383	350,0	2,6	-	-	347,5
Soziale Wohlfahrt			17 152,0	4 592,7	809,3	3,1	12 500,0
316	Garantieerklärung Leistungsaushilfe Krankenversicherung BB 13.06.2001 / 08.12.2004 / 15.12.2010	V0029.00 A231.0377	300,0	300,0	-	-	-
725	Wohnbau- und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverp. BB 04.06.1975 / 17.06.1975 / 17.03.1976 / 21.06.1982 / 17.03.1983 / 09.06.1983 / 30.09.1985 / 03.10.1991 / 06.10.1992 / 18.03.1993 / 03.12.1997	V0087.04 A235.0105	11 777,0	840,0	809,3	3,1	10 937,0
725	Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 21.03.2003	V0130.02 A235.0105	1 775,0	218,2	-	-	1 556,8
725	Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 17.03.2011	V0130.03 A235.0105	1 400,0	1 393,8	-	-	6,2
725	Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverp. 2015-2021 BB 09.03.2015	V0130.04 A235.0105	1 900,0	1 840,7	-	-	-

¹Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet sowohl Garantien und Bürgschaften wie auch auszahlbare Anteile. Hier werden lediglich die Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften ausgewiesen. Die auszahlbaren Anteile sind in der Tabelle «früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite» unter der gleichen Bezeichnung im Aufgabengebiet «Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit» ausgewiesen.

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Aufwand aus eingegangenen Verpflichtungen		voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2019	2020	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
Verkehr			12 875,0	4 132,8	-	-	-
802	Bürgschaftsrahmenkredit für Betriebsmittelbeschaffung im öV BB 15.12.2010 / 17.12.2020	V0209.00 A236.0138	11 000,0	2 778,6	-	-	-
803	Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen BB 06.05.2020	V0338.00 A290.0120	1 275,0	1 275,0	-	-	-
803	Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe BB 06.05.2020	V0339.00 A290.0114	600,0	79,2	-	-	-
Wirtschaft			42 595,8	16 346,1	358,5	78,4	26 075,4
704	Bürgschaften für Unternehmen (Corona - Härtefallhilfe) BB 06.05.2020	V0336.00 A290.0106	40 000,0	15 266,5	-	60,5	24 733,5
724	Hochseeschiffahrt 2002-2017 BB 04.06.1992 / 07.10.1997 / 05.06.2002 / 03.03.2008	V0086.00 A231.0373	1 700,0	696,7	353,7	17,1	1 003,3
724	Pflichtlagerdarlehen 2019-2024 BB 21.03.2019	V0320.00	540,0	201,4	-	-	338,6
724	Ethanol Sicherheitslager Übergangslösung BB 10.09.2020	V0346.00 A231.0416	5,8	5,8	-	0,0	-
810	Bürgschaften Technologiefonds BB 13.12.2012 / 12.12.2019	V0223.00 A236.0127	350,0	175,7	4,8	0,8	-

2 ZAHLUNGSRAHMEN

21 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Die vom Parlament bewilligten und Ende 2020 noch laufenden Zahlungsrahmen umfassen insgesamt 147,0 Milliarden. Davon wurden bis Ende 2020 50,4 Milliarden in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2020 wurden 21,1 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 73,3 Milliarden in Anspruch genommen, davon 21,4 Milliarden im Jahr 2021. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 2,2 Milliarden nicht ausgeschöpft werden.

Eine detaillierte Übersicht aller laufenden Zahlungsrahmen findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Gleichzeitig mit der Berichterstattung über die Verpflichtungskredite gibt der Bundesrat eine Übersicht über den Ausschöpfungsstand der Zahlungsrahmen. Für jeden Zahlungsrahmen ist in der Tabelle folgende Information enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament festgelegte maximale Höhe der Aufwände beziehungsweise Investitionsausgaben.
- Die Spalten 2 und 3 zeigen die erfolgte Beanspruchung des Zahlungsrahmens.
- Die Spalten 4 und 5 geben die Höhe der geplanten Beanspruchung an (gemäss aktueller Finanzplanung).
- Spalte 6 zeigt den voraussichtlich nicht beanspruchten Teil des Zahlungsrahmens.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Stand per Rechnungsabschluss 2020	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5	
			bis Ende		geplante Beanspruchung			
			2019 2	2020 3	2021 4	später 5		6
Mio. CHF		1						
Total		146 954,3	50 424,9	21 065,6	21 396,7	51 880,8	2 186,2	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen		300,0	215,3	12,7	0,5	37,0	34,6	
402	Solidaritätsbeit. für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen BB 15.09.2016	Z0062.00 A231.0365	300,0	215,3	12,7	0,5	37,0	34,6
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		222,8	57,1	42,4	44,8	71,6	7,0	
202	Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023 BB 17.09.2019	Z0058.01 A231.0353 A231.0354 A231.0355	103,8	-	23,6	25,5	52,2	2,5
808	Leistungsvereinbarung SRG-Auslandangebot 2017-2020 BB 15.12.2016	Z0054.01 A231.0311	79,4	57,1	18,8	-	-	3,6
808	Leistungsvereinbarung SRG-Auslandangebot 2021-2022 BB 16.12.2020	Z0054.02 A231.0311	39,6	-	-	19,3	19,5	0,9
Sicherheit		41 100,0	13 886,7	5 248,2	5 108,4	15 991,6	865,1	
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen								
525	Armee 2017-2020	Z0060.00	20 000,0	13 886,7	5 248,2	-	-	865,1
543	BB 07.03.2016	A200.0001 A201.0001 A202.0100 A202.0101 A231.0100 A231.0101 A231.0102 A231.0103						
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen								
525	Armee 2021-2024	Z0060.01	21 100,0	-	-	5 108,4	15 991,6	-
543	BB 23.09.2020	A200.0001 A201.0001 A202.0100 A202.0101 A231.0100 A231.0101 A231.0102 A231.0103						
Bildung und Forschung		51 136,4	18 149,3	6 331,1	6 389,1	19 966,5	300,4	
306	Schweizerschulen im Ausland 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0059.00 A231.0124	110,1	77,0	24,7	-	-	8,4
306	Schweizerschulen im Ausland 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0059.01 A231.0124	89,5	-	-	22,0	67,5	-
701	Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017-2020 BB 15.09.2016 / 13.12.2018	Z0038.02 A231.0183	154,7	114,3	40,0	-	-	0,5
701	Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2021-2024 BB 14.12.2020	Z0038.03 A231.0183	154,4	-	-	37,5	116,8	0,0
701	Innovationsförderung Innosuisse (KTI) 2017-2020 BB 13.09.2016 / 13.12.2018	Z0061.00 A231.0380	966,2	680,4	250,1	-	-	35,7
701	Innovationsförderung Innosuisse 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0061.01 A231.0380	1 171,5	-	-	285,3	886,2	-
750	Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2017-2020 BB 15.09.2016	Z0008.03 A231.0261	2 808,9	2 074,1	708,1	-	-	26,7
750	Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0008.04 A231.0261	2 927,0	-	-	717,6	2 209,4	-
750	Institutionen der Forschungsförderung 2017-2020 BB 13.09.2016	Z0009.03 A231.0272	4 274,7	3 088,5	1 115,4	-	-	70,8
750	Institutionen der Forschungsförderung 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0009.04 A231.0272	4 811,6	-	-	1 156,3	3 655,3	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- anspruch 6=1-2-3-4-5
				bis Ende 2019	2020	2021	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6
750	Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2017-2020 BB 13.09.2016	Z0013.03 A231.0264	101,9	75,6	25,4	-	-	0,8
750	Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2021-2024 BB 08.09.2020	Z0013.04 A231.0264	100,3	-	-	24,8	75,5	-
750	Finanzierung der Berufsbildung 2017-2020 BB 15.09.2016	Z0018.03 A231.0259	3 389,0	2 476,6	872,4	-	-	40,0
750	Finanzierung der Berufsbildung 2021-2024 BB 14.12.2020	Z0018.04 A231.0259	3 468,9	-	-	857,8	2 611,1	-
750	Grundbeiträge Fachhochschulen 2017-2020 BB 15.09.2016	Z0019.03 A231.0263	2 189,8	1 620,5	555,0	-	-	14,3
750	Grundbeiträge Fachhochschulen 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0019.04 A231.0263	2 305,3	-	-	564,1	1 741,2	-
750	Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2017-2020 BB 15.09.2016	Z0055.01 A231.0273	422,0	311,8	106,5	-	-	3,8
750	Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2021-2024 BB 15.12.2020	Z0055.02 A231.0273	457,0	-	-	112,4	344,6	-
750	Finanzierung der Weiterbildung 2017-2020 BB 13.09.2016	Z0056.01 A231.0268	25,7	17,7	7,3	-	-	0,7
750	Finanzierung der Weiterbildung 2021-2024 BB 22.09.2020	Z0056.02 A231.0268	59,5	-	-	11,2	48,3	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen								
620	Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017-2020 BB 15.09.2016	Z0014.03 A202.0134 A231.0181	10 337,7	7 612,9	2 626,1	-	-	98,7
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen								
620	Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2021-2024 BB 10.12.2020	Z0014.04 A202.0134 A231.0181	10 810,7	-	-	2 600,1	8 210,6	-
Kultur und Freizeit			1 625,3	648,3	167,1	176,3	567,1	66,5
301	Stiftung Pro Helvetia 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0002.03 A231.0172	210,9	160,3	42,7	-	-	7,9
301	Stiftung Pro Helvetia 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0002.04 A231.0172	180,4	-	-	43,0	137,4	-
301	Schweizerisches Nationalmuseum 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0050.01 A231.0170	160,6	122,4	31,7	-	-	6,5
301	Schweizerisches Nationalmuseum 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0050.02 A231.0170	134,5	-	-	32,1	102,4	-
306	Film 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0004.03 A231.0126 A231.0135 A231.0136	253,9	191,9	49,4	-	-	12,7
306	Film 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0004.04 A231.0126 A231.0135 A231.0136	209,1	-	-	51,8	157,3	-
306	Verständigung und Sprache 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0051.01 A231.0121 A231.0122 A231.0123	75,5	53,6	13,6	-	-	8,3
306	Verständigung und Sprache 2021-2024 BB 24.09.2020	Z0051.02 A231.0121 A231.0122 A231.0123	70,0	-	-	15,4	54,6	-
306	Kulturgütertransfer 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0052.01 A231.0129	3,9	1,6	0,5	-	-	1,8

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5
			bis Ende 2019	2020	2021	später	
			2	3	4	5	
Mio. CHF		1					
306 Kulturgütertransfer 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0052.02 A231.0129	3,1	-	-	0,8	2,3	-
306 Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0053.01 A231.0119 A231.0120 A231.0125 A231.0131 A231.0133 A231.0134 A231.0137 A231.0138 A231.0140 A231.0141	177,1	118,5	29,3	-	-	29,3
306 Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021-2024 BB 24.09.2020	Z0053.02 A231.0119 A231.0125 A231.0131 A231.0133 A231.0134 A231.0137 A231.0138 A231.0140 A231.0141	146,3	-	-	33,4	112,9	-
Verkehr		38 148,0	10 519,0	5 670,9	6 081,9	15 027,0	849,1
802 Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz BB 18.06.2002	Z0027.00 A236.0109	300,0	183,3	3,9	3,0	8,5	101,3
802 Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011-30 BB 03.12.2008 / 19.06.2014 / 03.06.2020	Z0047.00 A231.0292	2 060,0	1 389,6	100,0	80,0	490,5	-
Bahninfrastrukturfonds		27 632,0	8 946,2	3 538,0	3 733,9	10 666,1	747,9
Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur 2017-2020 BB 06.12.2016	Z0036.03	13 232,0	8 946,2	3 538,0	-	-	747,9
Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur 2021-2024 BB 08.12.2020	Z0036.04	14 400,0	-	-	3 733,9	10 666,1	-
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds		8 156,0	-	2 029,0	2 265,0	3 862,0	-
Nationalstrassen 2020-2023; Betrieb, Unterhalt und Ausbau BB 06.06.2019	Z0063.00	8 156,0	-	2 029,0	2 265,0	3 862,0	-
Landwirtschaft und Ernährung		13 851,0	6 844,9	3 482,5	3 484,9	-	38,7
708 Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018- 2021 BB 07.03.2017	Z0022.04 A231.0224 A231.0228 A231.0233 A235.0102 A235.0103 A236.0105	563,0	264,2	131,4	136,4	-	31,1
708 Produktion und Absatz 2018-2021 BB 07.03.2017 / 05.12.2017 / 04.06.2020	Z0023.04 A231.0229 A231.0230 A231.0231 A231.0232 A231.0382	2 038,0	961,5	539,9	536,5	-	0,2
708 Direktzahlungen 2018-2021 BB 07.03.2017	Z0024.04 A231.0234	11 250,0	5 619,2	2 811,3	2 812,0	-	7,4

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2020		Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5	
				bis Ende 2019 2	2020 3	2021 4	später 5		
Mio. CHF				1					6
Wirtschaft			570,7	104,4	110,7	110,8	219,9	24,9	
704	Schweiz Tourismus 2020-2023 BB 18.09.219	Z0016.04 A231.0192	230,0	-	56,7	56,8	116,5	-	
704	Exportförderung 2020-2023 BB 19.09.2019 / 16.12.2020	Z0017.05 A231.0198	93,1	-	24,8	24,7	43,6	-	
704	Information Unternehmensstandort Schweiz 2020-2023 BB 11.09.2019	Z0035.04 A231.0211	17,6	-	4,3	4,1	9,2	-	
704	Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016-2023 BB 09.09.2015	Z0037.01 A231.0208	230,0	104,4	25,0	25,1	50,7	24,9	

3 BUDGETKREDITE

31 NACHTRÄGE

Im Verlauf des Jahres 2020 hat das Parlament – neben den Nachträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – auch Budgetaufstockungen für die ordentliche Aufgabenerfüllung von 134 Millionen bewilligt. Diese wurden unter anderem benötigt für die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV (53 Mio. und 25 Mio.) sowie für weitere Bürgschaftsverluste im Bereich der Hochseeschifffahrt (28 Mio.).

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Nachtragskredite zweimal jährlich. Den Nachtrag I behandeln die eidgenössischen Räte in der Regel in der Sommersession, den Nachtrag II in der Wintersession, zusammen mit dem Budget für das folgende Jahr. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Bundesrat im Jahr 2020 nebst den zwei regulären Nachtragsbotschaften (Nachtrag I und II) auch zwei Sonderbotschaften (Nachtrag IIa und IIb) verabschiedet. Mit den Nachträgen I, IIa und IIb wurden Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Krise von insgesamt 31,3 Milliarden bewilligt (vgl. Kapitel A 11).

Unter Ausnahme der Corona-Massnahmen beliefen sich der Nachtrag I (BB vom 6.5.2020) sowie der Nachtrag II (BB vom 2.12.2020) auf 134 Millionen. Nach Abzug der Kompensationen bei anderen Krediten führte dies zu einer Erhöhung der budgetierten Ausgaben um 0,2 Prozent und lagen damit unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2013–2019: 0,4 %). Die genannten Nachtragskredite entfielen grösstenteils auf die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV (53,0 Mio. und 25,0 Mio.) sowie auf die Honorierung weiterer Solidarbürgschaften für die Hochseeschifffahrt (28,3 Mio.). Sie wurden im ordentlichen Verfahren bewilligt.

NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT: ÜBERSICHT NACHTRAG I UND II

Mio. CHF	Nachtrag I/2020*	Nachtrag II/2020	Nachtrag 2020*	Ø Nachträge 2013–2019
Nachtragskredite	36	98	134	359
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	36	98	134	345
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	–	–	–	14
Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung				
Aufwände	36	95	131	322
Finanzierungswirksam	36	95	131	313
Nicht finanzierungswirksam	–	–	–	9
Leistungsverrechnung	–	–	–	–
Investitionsausgaben	–	3	3	37
Finanzierungsrechnung				
Ausgaben	36	98	134	350
Kompensationen				
Finanzierungswirksame Kompensationen	6	3	9	69

* Ohne Massnahmen zur Abfederung der Corona-Pandemie von insgesamt 31'253,9 Mio. (NK I/2020=16'023,0 Mio.; NK IIa/2020=14'943,5 Mio.; NK IIb/2020=769,9 Mio.; inkl. Kompensationen innerhalb der Corona-Massnahmen von 483,5 Mio.)

32 KREDITÜBERTRAGUNGEN

Bei zeitlichen Verzögerungen von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen (Art. 36 FHG). Im Jahr 2020 wurden 43 Millionen aus dem Vorjahr übertragen.

Im Rahmen der Botschaften zum Nachtrag I (vom 20.3.2020) und II (vom 25.9.2020) informierte der Bundesrat über die vorgenommene Kreditübertragungen von insgesamt 43,4 Millionen.

Im Rahmen des ersten Nachtrags entfielen die Kreditübertragungen (27,9 Mio.) grösstenteils auf den Solidaritätsbeitrag für Opfer von Zwangsmassnahmen beim Bundesamt für Justiz (10,2 Mio.) sowie auf die Beiträge an das elektronische Patientendossier (8,5 Mio.).

Die Kreditübertragungen im zweiten Nachtrag (15,6 Mio.) waren nötig, weil die Beratung der Staatsrechnung 2019 in den eidg. Räten wegen der Corona-Pandemie auf die Winter-session 2020 verschoben worden war. Entsprechend standen die Mittel aus der Bildung von zweckgebundenen Reserven erst Ende Jahr zur Verfügung. Als Ersatz bewilligte der Bundesrat entsprechende Kreditübertragungen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

DEP/VE	VE-Bezeichnung	Kredit-Nr.	Bezeichnung	Kreditreste 2019	Kreditüber- tragungen 2020
Total					43 433 517
EDA				4 699 111	4 476 400
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	A202.0153	Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	4 456 426	4 456 400
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	A231.0344	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	242 684	20 000
EDI				19 400 620	13 534 000
301	Generalsekretariat EDI	A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	1 163 881	968 900
306	Bundesamt für Kultur	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 030 304	477 600
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	8 477 564	8 477 500
317	Bundesamt für Statistik	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 581 707	1 325 000
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 885 227	1 800 000
342	Institut für Virologie und Immunologie	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 261 938	485 000
EJPD				10 152 234	10 150 000
402	Bundesamt für Justiz	A231.0365	Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	10 152 234	10 150 000
VBS				-	1 012 877
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	1 012 877
EFD				13 483 289	6 646 000
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	716 366	246 000
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	A202.0127	IKT Bund (Sammelkredit)	12 766 924	2 035 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	4 365 000
WBF				2 732 309	3 805 740
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 732 309	305 800
710	Agroscope	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	1 736 175
785	Information Service Center WBF	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	1 763 765
UVEK				8 352 246	3 808 500
801	Generalsekretariat UVEK	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 104 341	182 600
801	Generalsekretariat UVEK	A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	3 387 675	3 089 900
812	Bundesamt für Raumentwicklung	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	230 733	122 000
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 629 498	414 000

33 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn ein Voranschlags- oder Nachtragskredits über den vom Parlament bewilligten Betrag hinaus beansprucht wird. Das kreditrechtliche Instrument ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt. Der Bundesrat hat Kreditüberschreitungen von 285 Millionen genehmigt und unterbreitet sie dem Parlament zur nachträglichen Genehmigung (Art. 35 FHG).

Die Kreditüberschreitungen 2020 belaufen sich auf insgesamt 285,4 Millionen (vgl. Tabelle). Sie sind zurückzuführen auf überschrittene Globalbudgets der Verwaltungseinheiten (nach Art. 35 Bst. a FHG) sowie auf spezifische Einzelfälle (nach Art. 35 Bst. b FHG). Im Rechnungsabschluss waren keine dringlichen Nachtragskredite erforderlich, so dass die dritte Kategorie der Kreditüberschreitungen entfiel (nach Art. 35 Bst. c FHG).

Auf die *Überschreitung von Globalbudgets nach Artikel 35 Buchstabe a FHG* entfielen insgesamt 273,3 Millionen. Davon waren 102,7 Millionen auf leistungsbedingte Mehrerträge zurückzuführen und 170,6 Millionen auf die Verwendung von Reserven.

Die *Kreditüberschreitungen nach Artikel 35 Buchstabe b FHG* belaufen sich auf 12,1 Millionen. Darunter fallen unter anderem die die passive Rechnungsabgrenzung zur Deckung der rückwirkend zu leistenden Beiträge an die IT-Agentur eu-LISA (4,8 Mio.) sowie der verminderte Münzumsatz (5,4 Mio.) und der höhere Vernichtungsaufwand aufgrund der Rückschübe bei den Gedenkmünzen (1,0 Mio.) bei der Swissmint.

Für Details zu den einzelnen Kreditüberschreitungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten in den Bänden 2A und 2B.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. A FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2020
Überschreitung von Globalbudgets		273 276 314
Überschreitung, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt wird		102 668 698
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	260 000
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	650 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	89 019 000
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 300 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 439 698
Auflösung von Reserven		170 607 616
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	2 440 000
A202.0159	Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	5 801 000
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	110 000
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	1 200 000
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	421 200
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 345 000
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	400 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 037 600
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0167	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 299 700
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	3 995 600
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 994 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 316 334
A202.0164	Polycom Werterhaltung	351 638
525	Verteidigung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	52 000 000
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	19 000 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 178 886
600	Generalsekretariat EFD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	250 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	300 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 880 000
606	Eidgenössische Zollverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 606 000
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	10 130 000
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	343 000
A202.0127	IKT Bund (Sammelkredit)	247 854

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2020
A202.0160	Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme	4 400 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 140 198
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	30 000 000
701	Generalsekretariat WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	550 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	250 000
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 446 600
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 066 526
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	340 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	636 887
801	Generalsekretariat UVEK	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	1 717 000
805	Bundesamt für Energie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	592 192
808	Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 243 401
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	500 000

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. B FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2020
Total		12 060 912
403	Bundesamt für Polizei	
A231.0150	Beiträge an internationale Organisationen	4 781 500
503	Nachrichtendienst des Bundes	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	160 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	995 000
A202.0184	Abnahme Münzumlaufl	5 403 190
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A240.0001	Finanzaufwand	696 522
802	Bundesamt für Verkehr	
A240.0001	Finanzaufwand	24 700

SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS

D

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Betrieb und Substanzerhalt sowie der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Dafür erhält der BIF zweckgebundene Einnahmen sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen. Der Fonds schliesst das Rechnungsjahr mit einem Ergebnis von 483 Millionen, welches vollumfänglich der Gewinnreserve zugeordnet wird.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie einen Finanzertrag von insgesamt 5171 Millionen aus, 15 Millionen mehr als budgetiert (+0,3 %). Dem stand ein Aufwand von 4688 Millionen gegenüber (operativer Aufwand und Finanzaufwand; +5,7 %). Das Jahresergebnis von 483 Millionen war um 238 Millionen tiefer als budgetiert (-33,1 %). Der Gewinn wird den Reserven zugewiesen.

Zweckgebundene Einnahmen

Sämtliche zweckgebundenen Einlagen lagen coronabedingt unter dem Budget. Die grössten Abweichungen verzeichneten insbesondere die Einlagen aus der Mineralölsteuer (-8,6 %) und der Mehrwertsteuer (-5,6 %). Dank eines bewilligten Nachtragskredits über 221,3 Millionen lagen die Einlagen in den BIF mit 5169 Millionen dennoch um 15 Millionen oder 0,3 Prozent über dem Voranschlag.

Um die erheblichen Mindereinnahmen aufzufangen, hat das Parlament im Rahmen des Nachtrag IIb beschlossen, die ursprünglich im ordentlichen Bundeshaushalt zurückgehaltenen LSVA-Mitteln in der Höhe von 221,3 Millionen in den Fonds einzulegen. Damit floss der gesetzliche Maximalbetrag von zwei Drittel des Reinertrages der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe in den BIF.

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt werden wie der Kantonsbeitrag an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Aufgrund des negativen Wirtschaftswachstums im 2020 blieb die Einlage mit 2502 Millionen deutlich unter dem budgetierten Wert (-82 Mio.).

Aufwand für den Betrieb

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand entfällt grösstenteils auf Wertberichtigungen. Diese widerspiegeln die Ausgaben der Investitionsrechnung.

Für den Betrieb und den Unterhalt der Bahninfrastruktur wurden mit 652 Millionen 11,5 Prozent mehr Mittel beansprucht als ursprünglich budgetiert. Im Nachtrag I wurde der Voranschlagskredit als Kompensation für eine Aufstockung beim Substanzerhalt um 43 Millionen reduziert. Mit dem Nachtrag IIb wiederum um 250 Millionen erhöht, um die durch die Corona-Pandemie entstandenen Mehrkosten abzufedern. Die zusätzlichen Mittel waren einerseits zur Deckung der bei den Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) aufgrund der eingeschränkten Bautätigkeit entstandenen Kosten für unproduktive Arbeits- und Maschinenstunden vorgesehen und andererseits um die eingebrochenen Trassenpreiseinnahmen zu kompensieren. Per saldo standen damit 207 Millionen zusätzlich zur

Verfügung (insgesamt 792 Mio.). Weil die Defizite der ISB letztlich geringer ausfielen, wurden davon jedoch 140 Millionen (-17,7 %) nicht benötigt. Gegenüber dem ursprünglichen Voranschlagswert ergab sich eine Abweichung von 68 Millionen. Die Aufteilung der Mittel an die 36 ISB wird aus Anhang II ersichtlich.

Weiterer Aufwand

Für die Verzinsung der Bevorschussung wendete der Fonds 66 Millionen auf. Das sind 1,4 Millionen oder 2,1 Prozent mehr als budgetiert. Die Entschädigung aus dem BIF für den Verwaltungsaufwand des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Bundesarchivs (BAR) betrug 4,6 Millionen. Für Forschungsaufträge wurden nur 15 Prozent (0,5 Mio.) der budgetierten Mittel beansprucht.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben von 4080 Millionen aus. Fast drei Viertel entfielen auf den Substanzerhalt, gut ein Viertel auf den Ausbau. Die Investitionseinnahmen betrugen 140 Millionen, davon entfielen 115 Millionen auf Rückzahlungen von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Die SBB (114,4 Mio.) und die Wengernalpbahn AG (0,2 Mio.) konnten die ihnen vom Bund abgegoltenen Abschreibungsmittel nicht vollständig reinvestieren, weshalb mit den überschüssigen Mitteln bestehende bedingt rückzahlbare Darlehen an den BIF zurückbezahlt wurden (vgl. Art. 51b Abs. 2 Eisenbahngesetz). Die DB Netz AG hat die gewährten rückzahlbaren Darlehen in der Höhe von 17,6 Millionen Euro für die Elektrifizierung der Strecke Lindau-Geltendorf Ende 2020 vorzeitig zurückbezahlt. Weiter hat die SBB gemäss Vereinbarung 5 Millionen Darlehen zurückbezahlt (Bahn 2000, ETCS).

Investitionen in den Substanzerhalt

Mit 3000 Millionen wurden 279 Millionen (+10,2 %) mehr für den Substanzerhalt bzw. für die Erneuerung der Bahninfrastruktur eingesetzt. Hierfür wurde der Voranschlagskredit mit dem Nachtrag I entsprechend erhöht (+318,5 Mio.). Unter der Berücksichtigung von Rückzahlungen bedingt rückzahlbarer Darlehen in der Höhe von 115 Millionen lagen die Ausgaben für den Substanzerhalt netto bei 2886 Millionen und damit 155 Millionen unter dem bewilligten Voranschlagskredit (-5 %).

Für den Substanzerhalt der Seilbahnen wurden insgesamt 5,1 Millionen aufgewendet. Die Mittel gingen an zwei Anlagebetreiber (MBC Funiculaire, Aletsch Bahnen AG).

Investitionen in den Ausbau

In den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 1080 Millionen investiert, gut 20 Millionen oder 1,9 Prozent mehr als budgetiert. Der Mehrbedarf ist auf Leistungsabgrenzungen (SBB, 4-Meter-Korridor für Massnahmen in der Schweiz und STEP Ausbau 2025) sowie auf Rückstellungen (ATG, Achse Gotthard) zurückzuführen. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Ausbauprojekten finden sich in Anhang II.

NEAT

Die Investitionen in die NEAT betrugen 316,5 Millionen und lagen damit 24 Millionen bzw. 8 Prozent über dem Voranschlag. Die Kreditüberschreitung begründet sich infolge höheren Rückstellungen bei der AlpTransit Gotthard AG (ATG). Rund 302 Millionen wurden im Zusammenhang mit der Inbetriebsetzungsphase des Ceneri-Basistunnels und für Abschlussarbeiten auf der Gotthardbasislinie beansprucht.

Gut 13 Millionen wurden für den Bau von Erhaltungs- und Interventionszentren und für Massnahmen zur Betriebsvorbereitung (Beschaffung von Rollmaterial für den Ereignisfall) für den Streckenausbau der Achse Gotthard aufgewendet.

Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) (inkl. Bahn 2000 und 4-Meter-Korridor)

Die Investitionen für das Ausbauprogramm «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)» und den 4-Meter-Korridor beliefen sich auf 457,4 Millionen (+5,4 %). Die Kreditüberschreitung von 23,5 Millionen erfolgte aufgrund einer passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Entnahmen für ZEB beliefen sich insgesamt auf 356,6 Millionen, 6,4 Millionen oder 1,8 Prozent weniger als budgetiert. Die Baufortschritte der wichtigsten Ausbauten entwickelten sich weitgehend gemäss Planung.

Für Ausbaumassnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken (Art. 4 Bst. a ZEBG) fielen Entnahmen von 84,7 Millionen an. Die Baufortschritte der bedeutendsten Projekte waren in diesem Bereich höher als geplant. Auf den übrigen Streckenabschnitten des Bahnnetzes (Art. 4 Bst. b ZEBG) wurden 258,1 Millionen zur Deckung der Planungs- und Baukosten aufgewendet. Der um 5,3 Prozent tiefer als erwartete Mittelbedarf kompensierte die Mehrausgaben auf den NEAT-Zufahrtsstrecken. Für Ausgleichsmassnahmen zugunsten des Regionalverkehrs (Art. 6 ZEBG) wurden schliesslich 13,8 Millionen aufgewendet.

Im Rahmen des Projekts zur Schaffung eines durchgängigen 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse wurden für Massnahmen in der Schweiz Investitionen von 83,5 Millionen getätigt. Der grosse Mehrbedarf von 28,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag (55 Mio.) ist im Wesentlichen auf einen rascheren Baufortschritt zurückzuführen. Insbesondere am Bözberg sowie am Paradiso Tunnel wurden zur Sicherstellung einer termingerechten Inbetriebnahme höhere Bauleistungen erbracht. Die mutmasslichen Endkosten entwickeln sich weiterhin erwartungsgemäss. Für die Massnahmen an der Luino-Linie in Italien lagen die Entnahmen letztendlich bei 17,3 Millionen.

Weitere Investitionen

Für den Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss) wurden von den budgetierten 40 Millionen nur rund 30 Millionen beansprucht (-25 %). Die Mittel flossen hauptsächlich in die Ausbauten St. Gallen-St. Margrethen (11,6 Mio.), Sargans-St. Margrethen (9,7 Mio.), Lausanne-Vallorbe (4,8 Mio.) und Bern-Neuenburg-Pontarlier (3,7 Mio.). Die DB Netz AG hat für die Vorfinanzierung der Ausbauten Lindau-Geltendorf keine Mittel mehr abgerufen, sondern das gewährte Darlehen von 17,6 Millionen Euro im Dezember 2020 vorzeitig zurückbezahlt.

Zur Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken wurden 19,7 Millionen und damit weniger Finanzmittel beansprucht als budgetiert (-21,1 %). Einerseits verzögerten sich einige Abschlussarbeiten im Rahmen der Lärmschutzwandprojekte. Andererseits wurden die vorsorglich eingestellten Mittel für Investitionshilfen an besonders lärmarme Güterwagen nicht beansprucht. Ein Schwerpunkt der Arbeiten lag auf Aufträgen zur Ressortforschung zugunsten leiserer Infrastruktur und Rollmaterials.

Im Ausbauschnitt 2025 lagen die Investitionen mit 245,0 Millionen gut 8,4 Millionen über dem Voranschlagskredit. Die Kreditüberschreitung von 4 Prozent ist auf eine passive Rechnungsabgrenzung der SBB zurückzuführen. Im Berichtsjahr flossen Mittel vor allem in das Netz der SBB, namentlich für das Projekt Entflechtung Basel-Muttenz, aber auch in den Doppelspurausbau zwischen Bever und Samedan der RhB.

Im Berichtsjahr wurde nach Inkrafttreten des entsprechenden Bundesbeschlusses die Umsetzungsphase des Ausbauschnittes 2035 für die Eisenbahninfrastruktur aufgenommen. Die Mittelentnahmen 2020 (11,3 Mio.) dienten der Finanzierung einer nahtlosen Fortsetzung laufender Vorstudien und ersten Vorprojektierungen.

Für die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA) hat Frankreich keine Mittel abgerufen.

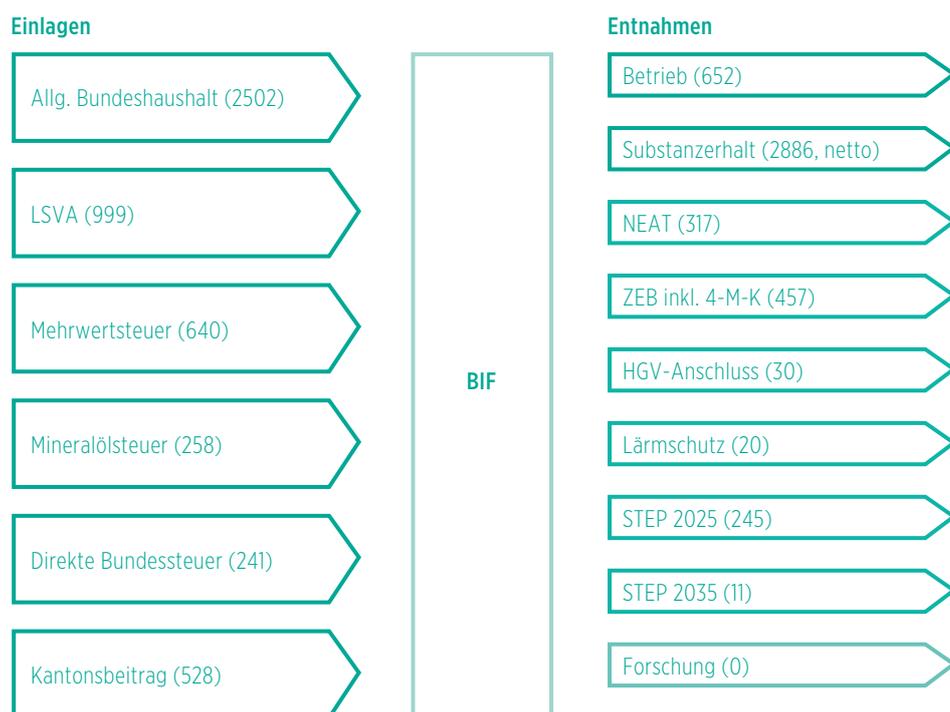
BILANZ

Die Bilanz des Fonds weist per 31.12.2020 Forderungen gegenüber dem Bund (Fondsliquidität) von rund 954 Millionen aus (+151 %). Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert aus dem Beschluss des Parlaments, die Rückzahlung der Bevorschussung im 2020 einmalig zu sistieren und einer letztmals 2020 möglichen zusätzlichen Neuverschuldung des Fonds um 150 Millionen. Dank dieser Massnahmen stehen dem Fonds genügend Reserven zur Verfügung, um die mittelfristig erwarteten Covid-19-bedingten Mindereinnahmen ohne Steuerungsmassnahmen beim Ausbau (Verschiebung von Projekten) auffangen zu können.

Die rückzahlbaren Darlehen reduzierten sich infolge vorzeitiger Rückzahlung des HGV-Darlehens für die Ausbauten Lindau-Geltendorf an die DB Netz AG um 26,8 Millionen auf 10 Millionen. Der Bestand der bedingt rückzahlbaren Darlehen (vollständig wertberichtigt) erhöhte sich um 1,5 Milliarden auf 29,3 Milliarden. Details zu den Darlehen finden sich in Anhang II. Die passive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich um 62 Millionen auf 138 Millionen. Bedingt durch die Sistierung der Rückzahlung der Bevorschussung konnte das gesamte Jahresergebnis zum Aufbau der Gewinnreserve verwendet werden (+483 Mio.). Die Bevorschussung des Bundes erhöht sich infolge der Neuverschuldung per 31.12.2020 auf 7330 Millionen.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2020 in Mio. Franken



Drei Viertel der Entnahmen dienen dem Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur. Bei den Ausbauten fallen für ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor) die höchsten Ausgaben an.

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2020	
	2019	2020	2020	absolut	%
Jahresergebnis	638	721	483	-238	-33,1
Operatives Ergebnis	717	785	548	-238	-30,3
Ertrag	4 934	5 154	5 169	15	0,3
Zweckgebundene Einnahmen	2 420	2 569	2 667	97	3,8
Mehrwertsteuer	653	678	640	-38	-5,6
Schwerverkehrsabgabe	725	815	999	184	22,6
Mineralölsteuer	279	283	258	-24	-8,6
Kantonsbeitrag	533	548	528	-21	-3,8
Direkte Bundessteuer	230	246	241	-4	-1,7
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 514	2 585	2 502	-82	-3,2
Aufwand	4 217	4 369	4 621	252	5,8
Betrieb	531	585	652	68	11,5
Forschungsaufträge	0	3	0	-3	-85,0
Verwaltungsaufwand	4	5	5	0	-1,7
Wertberichtigung Darlehen	1 558	1 452	1 462	10	0,7
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 124	2 324	2 501	177	7,6
Finanzergebnis	-79	-64	-65	-1	1,4
Finanzertrag	2	2	2	0	18,9
Finanzaufwand	81	65	67	1	1,8
Bevorschussungszinsen	79	65	66	1	2,1
Übriger Finanzaufwand	1	1	0	0	-34,5

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2020	
	2019	2020	2020	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-3 681	-3 776	-3 940	-164	4,3
Investitionseinnahmen	64	5	140	135	n.a.
Rückzahlung Darlehen	64	5	140	135	n.a.
Investitionsausgaben	3 745	3 781	4 080	299	7,9
Substanzerhalt	2 718	2 722	3 000	279	10,2
Investitionsbeiträge	2 183	1 904	2 290	386	20,3
Bedingt rückzahlbare Darlehen	535	818	711	-107	-13,1
Ausbau	1 026	1 060	1 080	20	1,9
Investitionsbeiträge	-57	423	214	-209	-49,5
Bedingt rückzahlbare Darlehen	1 081	634	866	232	36,6
Rückzahlbare Darlehen	2	3	-	-3	-100,0

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020	Δ 2019-20	
			absolut	%
Aktiven	419	965	546	130,3
Umlaufvermögen	410	960	551	134,4
Forderungen Bund	380	954	573	150,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	2	-4	-69,8
Rückzahlbare Darlehen	24	5	-19	-79,0
Anlagevermögen	9	5	-5	-50,0
Rückzahlbare Darlehen	9	5	-5	-50,0
Bedingt rückzahlbare Darlehen	27 863	29 325	1 462	5,2
Wertberichtigung Darlehen	-27 863	-29 325	-1 462	5,2
Passiven	419	965	546	130,3
Kurzfristiges Fremdkapital	974	815	-159	-16,3
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	150	28	-122	-81,3
Passive Rechnungsabgrenzung	76	138	62	81,6
Rückzahlbare Darlehen Bund	27	5	-22	-81,3
Bevorschussung Bund	721	644	-77	-10,7
Langfristiges Fremdkapital	6 469	6 691	222	3,4
Rückzahlbare Darlehen Bund	10	5	-5	-50,0
Bevorschussung Bund	6 459	6 686	227	3,5
Eigenkapital	-7 024	-6 541	483	-6,9
Altrechtlicher Verlustvortrag	-7 324	-7 324	0	0,0
Gewinnreserve	300	783	483	160,9

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Investitionsrechnung weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge (A-fonds-perdu-Beiträge für die nicht-aktivierungsfähigen Ausgaben, wie z.B. für den Tunnelausbruch) an die Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb»), Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden hat der BIF spätestens ab dem 1.1.2019 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel einzusetzen (Art. 11 BIFG). Diese Bestimmung ist für das Jahr 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bahninfrastruktur ausgesetzt worden. Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF grundsätzlich nicht verschulden. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurde das BIFG zur Abfederung der Sparmassnahmen jedoch angepasst, damit sich der BIF bis Ende 2020 bis zu einem Betrag von 150 Millionen zusätzlich verschulden darf. Er bildet ab 2022 eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- 2 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Bahnbauteuerungsindex) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- 9 Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 36 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.101). Ab 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG). Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht-aktivierbare Investitionen.

II. EVENTUALVERBINDLICHKEIT

Finanzierung Substanzerhalt SBB

Die SBB hat das BAV im Januar 2020 informiert, dass die Investitionsausgaben der Division Infrastruktur in den Jahren 2018 und 2019 die vom BAV der SBB zugewiesenen Budgetmittel für den Substanzerhalt deutlich überschritten. Die Finanzierungslücke führte Ende 2019 zu einer zusätzlichen Verschuldung der SBB von rund 190 Millionen.

Im Verlauf des vergangenen Jahres hat das BAV den Sachverhalt aufgearbeitet. Gestützt auf die bisherigen Abklärungen ist keine rechtliche Grundlage für eine Rückzahlung der verbleibenden Restverschuldung von rund 110 Millionen ersichtlich. Weil die Rechtslage vor dem Rechnungsabschluss noch nicht definitiv geklärt werden konnte, wird in der BIF-Rechnung eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 110 Millionen ausgewiesen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG

DARLEHENSPIEGEL

Mio. CHF	Rückzahlbare Darlehen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Total Darlehen
Anschaffungswerte			
Stand per 01.01.2019	40	26 305	26 345
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	2	1 616	1 618
Rückzahlungen	-5	-59	-64
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-	-
Stand per 31.12.2019	37	27 863	27 900
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	-	1 577	1 577
Rückzahlungen	-27	-115	-141
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-	-
Stand per 31.12.2020	10	29 325	29 335
Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.2019	-5	-26 305	-26 310
Wertminderung	-1	-1 616	-1 617
Wertaufholung	-	-	-
Rückzahlungen	-	59	59
Aufzinsungen	2	-	2
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-	-
Stand per 31.12.2019	-4	-27 863	-27 866
Wertminderung	-	-1 577	-1 577
Wertaufholung	3	-	3
Rückzahlungen	-	115	115
Aufzinsungen	1	-	1
Umwandlung in A-Fonds-perdu-Beiträge	-	-	-
Stand per 31.12.2020	0	-29 325	-29 326
Bilanzwert per 31.12.2020	10	-	10

WICHTIGSTE DARLEHENSPOSITIONEN

Mio. CHF	Anschaffungswerte	Wertberichtigungen	Bilanzwert
Total Darlehen 2020	29 335	-29 325	10
Rückzahlbare Darlehen	10	-	10
Schweizerische Bundesbahnen AG	10	-	10
Deutsche Bahn Netz AG	-	-	-
Bedingt rückzahlbare Darlehen	29 325	-29 325	-
Schweizerische Bundesbahnen AG	19 714	-19 714	-
BLS Netz AG	2 749	-2 749	-
Alp Transit Gotthard AG	1 162	-1 162	-
Rhätische Bahn AG	1 882	-1 882	-
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	545	-545	-
Schweizerische Südostbahn SOB	382	-382	-
Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	351	-351	-
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	340	-340	-
Zentralbahn AG	329	-329	-
Montreux-Oberland-Bahn MOB	237	-237	-
Appenzeller Bahnen AB	187	-187	-
Übrige Infrastrukturbetreiber	1 448	-1 448	-

**VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB) UND INVESTITIONSBEITRÄGE
(SUBSTANZERHALT)**

Bahn	Betrieb	Substanzerhalt
AB Appenzeller Bahnen AG	5 517 286	34 000 000
asm Aare Seeland mobil AG	10 741 102	21 406 000
AVA Aargau Verkehr AG	5 391 487	15 223 846
BLSN BLS Netz AG	63 630 290	276 780 000
BLT BLT Baselland Transport AG	4 047 690	52 400 000
BOB Berner Oberland-Bahnen AG	4 182 511	6 800 000
CJ Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	5 863 156	25 000 000
DICH Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	23 030 334	7 355 883
ETB Emmentalbahn GmbH	440 000	2 081 000
FART Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	1 907 761	6 461 000
FB Forchbahn AG	2 761 294	15 186 988
FLP Ferrovie Luganesi SA	1 249 481	2 520 000
FW Frauenfeld-Wil-Bahn	926 845	2 400 000
HBS Hafenbahn Schweiz AG	9 471 521	4 772 208
KWO Meiringen-Innertkirchen-Bahn (MIB/KWO)	67 000	531 000
LEB Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	3 025 431	35 000 000
MBC Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	2 826 528	13 800 984
MGI Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	13 784 999	87 774 759
MOB Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	7 536 769	28 500 000
MVR Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	2 597 750	6 400 000
NStCM Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	2 480 290	7 000 000
OeBB Oensingen-Balsthal-Bahn AG	123 684	3 795 000
RBS Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	10 079 214	77 601 654
RhB Rhätische Bahn (RhB) AG	39 545 840	188 038 000
SBB Schweizerische Bundesbahnen SBB	370 632 198	1 630 000 000
SOB Schweizerische Südostbahn AG	16 800 001	67 540 000
ST Sursee-Triengen-Bahn AG	850 000	1 340 021
STB Sensetalbahn AG	837 923	35 000 000
SZU Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	1 697 224	12 296 829
TMR TMR Transports Martigny et Régions SA	3 750 000	12 300 000
TPC Transports Publics du Chablais SA	5 786 561	16 000 000
TPF INFRA Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	8 499 345	99 246 474
TRAVYS TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	5 096 453	17 000 000
TRN Transports Publics Neuchâtelois SA	2 791 434	20 291 156
WAB Wengernalpbahn AG	2 872 913	1 700 000
ZB Zentralbahn AG	11 598 159	46 866 647
Diverse Seilbahnen	-	5 102 166
Total netto	652 440 474	2 885 511 615
Darlehensrückzahlungen	-	114 559 601
Total brutto	652 440 474	3 000 071 216

VERTEILUNG DES AUFWANDS FÜR DEN AUSBAU

Entnahmen für Ausbau	1 079 992 769
NEAT	316 511 387
Projektaufsicht	1 345 123
Achse Lötschberg	-
Achse Gotthard	301 800 001
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	272 127
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	12 968 417
Trassensicherung	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	125 718
Bahn 2000 / ZEB	457 428 773
1. Etappe	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	84 681 181
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	258 108 047
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	-
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	13 797 095
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	83 530 101
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	17 312 350
Anschluss ans europäische Netz (HGV-A)	30 005 395
Projektaufsicht	-
Ausbauten St-Gallen - St. Margrethen	11 588 628
Ausbauten Lindau - Geltendorf	-
Ausbauten Bülach - Schaffhausen	-
Neubau Belfort - Dijon	-
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon	-
Ausbau Knoten Genf	-
Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse	-
Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen	-
Ausbauten Biel - Belfort	218 829
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	3 692 024
Ausbauten Lausanne - Vallorbe	4 812 994
Ausbauten Sargans - St. Margrethen	9 692 920
Ausbauten St. Gallen - Konstanz	-
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	-
Lärmschutz	19 716 823
STEP Ausbau 2025	245 039 373
STEP Ausbau 2035	11 291 019
CEVA (Bahnhof Annemasse)	-

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert mit zweckgebundenen Einnahmen alle Ausgaben des Bundes im Bereich der Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen sowie eine temporäre Einlage aus der Bundesrechnung von insgesamt 2795 Millionen aus. Das sind 219 Millionen (-7,3 %) weniger als budgetiert. Dem steht systembedingt auch ein Aufwand von 2795 gegenüber.

Ertrag

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf insgesamt 2591 Millionen. Mit 1635 Millionen lieferten die Erträge aus dem Mineralölsteuerzuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag. Die Erträge der übrigen Verkehrsabgaben erreichten insgesamt 816 Millionen und teilen sich auf in Mineralölsteuer (175 Mio.), Automobilsteuer (331 Mio.) und Nationalstrassenabgabe (310 Mio.). Die Erträge aus der Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen erreichten 80 Millionen. Der Bund hat im 2020 rund 400 km bisherige Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz (NEB-Strecken) übernommen. Dessen Netzlänge vergrössert sich damit um gut 20 Prozent auf rund 2300 km. Die Kantone beteiligen sich mit einem Kompensationsbeitrag von 60 Millionen an den zusätzlichen Kosten, die dem Bund daraus entstehen.

Weitere Einnahmen

Aus Drittmitteln sind dem NAF im abgelaufenen Jahr insgesamt 47 Millionen zugeflossen. Zudem wurden dem NAF Erträge aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen von rund 10 Millionen gutgeschrieben.

Aus der Bundesrechnung wurden 148 Millionen in Form einer temporären Einlage in den NAF eingelegt. Dabei handelt es sich um die Rückerstattung der erfolgten Kürzung im Rahmen der haushaltpolitischen Vorgaben des Bundesrats (65 Mio.), sowie dem anteiligen Übertrag der Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr per Ende 2017 (83 Mio.)

Aufwand

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für die Nationalstrassenbereich sowie für Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs verwendet. Im Bereich der Nationalstrassen fallen darunter Betrieb, Unterhalt, Ausbau im Sinne von Anpassungen, Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen (Ausbauschritte) sowie grössere Vorhaben, Beseitigung von Engpässen und Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.

Aufwand für den Betrieb

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren sowie das Verkehrsmanagement. Im Berichtsjahr wurden Ausgaben in der Höhe von 402 Millionen getätigt. Der Aufwand lag um 31 Millionen tiefer (-7,1 %) als geplant.

Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben

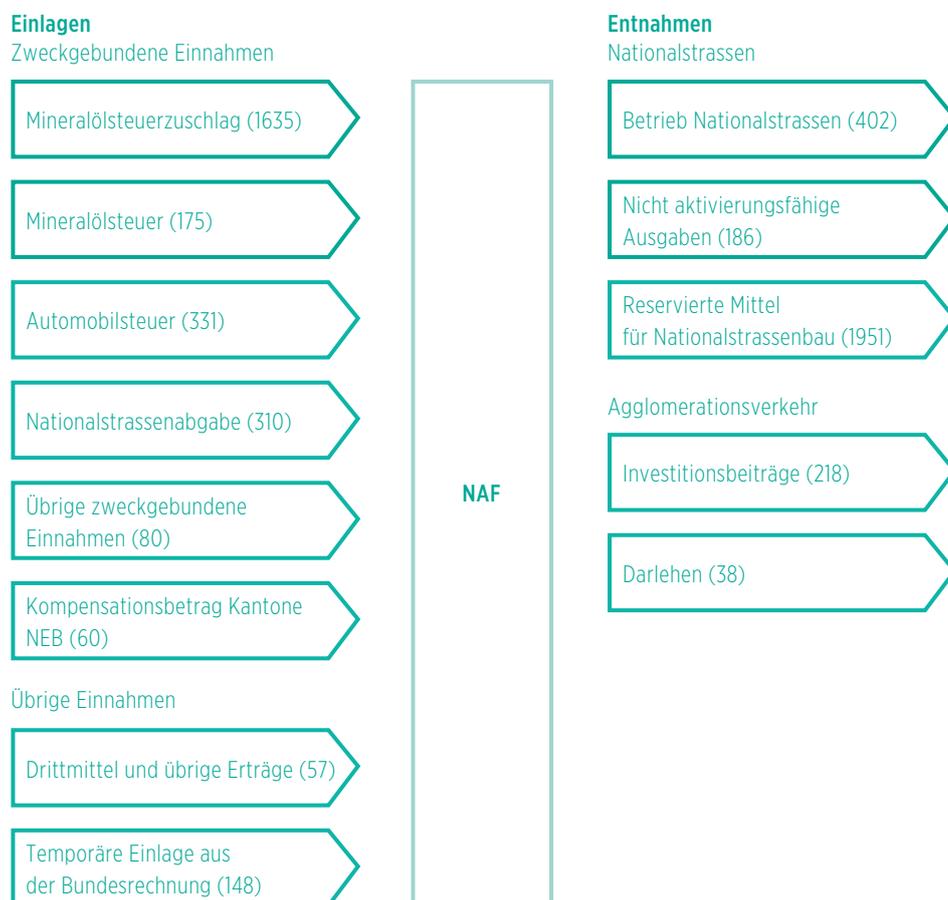
Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). 2020 erreichten diese Aufwände 186 Millionen und lagen somit 82 Millionen über dem Voranschlag. Die Differenz kann mit dem Minderbedarf in der Investitionsrechnung kompensiert werden.

Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für den Betrieb, für die nicht aktivierbaren Ausgaben sowie für die Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Sie stehen damit für Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung (aktuell: Ausbau und Unterhalt, Netzfertigstellung, Engpassbeseitigung). 2020 wurde der Residualbetrag von 1951 Millionen den reservierten Mitteln zugewiesen.

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2020 in Mio. Franken



91 Prozent der Entnahmen gingen in den Nationalstrassenbereich. 9 Prozent wurden als Beiträge an den Agglomerationsverkehr ausgerichtet.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionen im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt 2052 Millionen, davon 1795 Millionen für die Nationalstrassen und 256 Millionen für den Agglomerationsverkehr. Sie lagen damit um 351 Millionen (-14,6 %) unter dem Voranschlagswert.

Ausbau und Unterhalt Nationalstrassen

Die Ausgaben für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen lagen mit 1503 Millionen gegenüber dem Voranschlagswert um rund 83 Millionen tiefer (-5,3 %). Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden somit nicht ganz ausgeschöpft. Im Anhang, Ziffer 4 befindet sich eine Tabelle mit der Verteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA.

Netzfertigstellung

Für die Fertigstellung der Nationalstrassen wurden 125 Millionen investiert, 55 Millionen (-30,6 %) weniger als im Voranschlag geplant. Hauptursache dafür waren der Minderbedarf durch Beschwerden und Verzögerungen in den Projekten A9 im Oberwallis, Umfahrung Biel Ostast (A5) und neue Axenstrasse (A4). Die Schlüsselprojekte und prioritären Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2020 sind im Anhang, Ziffer 4 aufgelistet.

Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung

Für grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung wurden 167 Millionen verwendet. Mit dem Beginn der Vorarbeiten für die 2. Gotthardröhre wurden 54 Millionen investiert. Für die Kapazitätserweiterungen wurden 15 Millionen und für die Engpassbeseitigungen 97 Millionen verwendet; insgesamt 39 Millionen weniger als im Voranschlag geplant. Grund dafür sind insbesondere die flankierenden Massnahmen des Projekts Ausbau Nordumfahrung Zürich, die nicht in der Investitionsrechnung enthalten sind.

Agglomerationsverkehr

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr beliefen sich auf 256 Millionen. Im Voranschlag waren 426 Millionen geplant (-39,9 %). Die Kreditreste begründen sich auf zu optimistische Planung und durch Projektverzögerungen. Auf die dringlichen Projekte entfielen insgesamt 20 Millionen. Für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation wurden 159 Millionen aufgewendet. Im 2020 wurden erstmals Agglomerationsprogramme der 3. Generation mit 77 Millionen unterstützt; davon gingen 54 Millionen an das Projekt der Limmattalbahn 2. Etappe (Schlieren-Killwangen) und 8 Millionen wurden als Pauschalbeiträge ausbezahlt. Detailliertere Angaben enthält Ziffer 5 im Anhang.

BILANZ

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an den Bund um 185 Millionen erhöht, die Forderungen gegenüber Dritten um 12 Millionen (inkl. Delkredere auf Forderungen von 2,6 Mio). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten nahmen vor allem wegen höheren Rechnungsabgrenzungen um 39 Millionen zu. Die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau («Fondsreserve») haben um 156 Millionen zugenommen. Detaillierte Ausführungen zu den Veränderungen im 2020 finden sich im Anhang, Ziffern 6-10.

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ VA 2020		Ziff. Anhang
				absolut	%	
Jahresergebnis	-	-	-	-		
Ertrag	2 933	3 014	2 795	-219	-7,3	
Zweckgebundene Einnahmen	2 695	2 828	2 591	-238	-8,4	1
Mineralölsteuerzuschlag	1 768	1 792	1 635	-157	-8,8	
Mineralölsteuer	133	197	175	-23	-11,6	
Automobilsteuer	407	420	331	-89	-21,2	
Nationalstrassenabgabe	356	358	310	-48	-13,4	
Ertrag CO ₂ -Sanktionen Personenwagen	31	0	80	79	n.a.	
Kompensationsbeitrag Kantone NEB	-	60	60	0	0,0	
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	56	38	57	19	50,4	2
Temporäre Einlage aus der Bundesrechnung	183	148	148	0	0,0	3
Aufwand	2 933	3 014	2 795	-219	-7,3	
Nationalstrassen	2 753	2 588	2 539	-49	-1,9	4
Betrieb	371	432	402	-31	-7,1	
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	124	104	186	82	79,3	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	2 258	2 051	1 951	-100	-4,9	
Agglomerationsverkehr	180	426	256	-170	-39,9	5
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	120	-	218	218	-	
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	60	-	38	38	-	

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ VA 2020		Ziff. Anhang
				absolut	%	
Saldo Investitionsausgaben	1 924	2 402	2 052	-351	-14,6	
Nationalstrassen	1 744	1 976	1 795	-181	-9,1	4
Ausbau und Unterhalt	1 465	1 587	1 503	-83	-5,3	
Netzfertigstellung	131	181	125	-55	-30,6	
Grössere Vorhaben	-	58	54	-4	-6,2	
Kapazitätserweiterung	-	56	15	-41	-73,1	
Engpassbeseitigung	147	95	97	2	2,5	
Agglomerationsverkehr	180	426	256	-170	-39,9	5
Investitionsbeiträge	120	-	219	219	-	
Darlehen	60	-	37	37	-	

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020	Δ 2019–20		Ziff. Anhang
			absolut	%	
Aktiven	3 895	4 092	197	5,1	
Umlaufvermögen	3 895	4 092	197	5,1	
Flüssige Mittel	1	0	-1	-99,9	
Forderungen Bund	3 887	4 072	185	4,8	6
Forderungen Dritte/Aktive Rechnungsabgrenzung	7	19	12	167,4	
Anlagevermögen	-	-	-	-	
Nationalstrassen im Bau	7 213	8 162	949	13,2	7
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	-7 213	-8 162	-949	13,2	7
Bedingt rückzahlbare Darlehen	1 525	1 564	38	2,5	8
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	-1 525	-1 564	-38	2,5	8
Passiven	3 895	4 092	197	5,0	
Kurzfristiges Fremdkapital	434	473	39	9,0	
Verbindlichkeiten Dritte	3	4	2	60,6	
Passive Rechnungsabgrenzung	415	448	33	7,9	
Garantierückbehalte	16	21	5	30,0	
Langfristiges Fremdkapital	3 461	3 618	157	4,5	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	3 409	3 564	156	4,6	9
Garantierückbehalte	52	54	2	3,2	
Eigenkapital	-	-	-	-	
Jahresergebnis	-	-	-	-	

INFORMATIONEN ZU DEN FONDSRESERVEN

Der Fonds weist buchmässig kein Eigenkapital aus, jedoch kann den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau eigenkapitalähnlicher Charakter zugeschrieben werden (Guthaben des Bundes). Diese Mittel werden in der Bilanz des Bundes als Anzahlungen aktiviert.

Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird finanzierungswirksam in den Fonds eingelegt und belastet im Zeitpunkt der Einlage vollständig die Schuldenbremse. Mit dieser Einlage deckt der NAF die Ausgaben der beiden Aufgabengebiete «Nationalstrassen» und «Agglomerationsverkehr». In Übereinstimmung mit dem NAFG werden prioritär der Bedarf für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie der Bedarf für den Agglomerationsverkehr gedeckt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Damit zeigt der Bestand der reservierten Mittel für Nationalstrassenbau auf, welcher Betrag künftig vom NAF noch investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Mit der Revision von Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung wurde die Grundlage für den NAF geschaffen (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt. 2020 wurden zudem 400 km kantonaler Strassen neu in das Nationalstrassennetz aufgenommen.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben nach Artikel 5 Absatz 2 NAFG vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen (erstmalig 2019).

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr werden durch die Bundesversammlung beschlossen. Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament für diese Aufgaben die notwendigen Verpflichtungskredite.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSPPOSITIONEN

1. Zweckgebundene Einnahmen

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- Der gesamte Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- In der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (-72,5 Mio im 2020; diese Mittel können bei Bedarf zur Entlastung des Haushalts eingesetzt werden);
- Der Ertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird dieser ein Teil der Automobilsteuer gutgeschrieben);
- Der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- Der Kompensationsbeitrag der Kantone für die NEB-Strecken
- Weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (2020–2023 fallen einzig die Erträge aus der CO₂-Sanktion bei leichten Motorfahrzeugen an).

2. Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge

Aus den *Einnahmen aus Drittmitteln* werden Ausgaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinde oder Dritten berücksichtigt werden (z.B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzeinrichtungen). Im abgelaufenen Jahr wurden Ausgaben von insgesamt 47 Millionen von Dritten abgegolten.

Im Bereich der Nationalstrassen fallen auch Erträge aus der Bewirtschaftung an (z.B. aus Vermietungen). Diese werden ebenfalls in den NAF eingelegt. 2020 erreichten diese Mittel einen Umfang von 10 Millionen.

3. Temporäre Einlagen aus der Bundesrechnung

Zusätzlich zu den zweckgebundenen Einnahmen erhält der NAF in den Jahren 2018 bis 2020 temporäre Überträge aus der Bundesrechnung. 2020 erreichte diese Einlage 148 Millionen und setzte sich wie folgt zusammen:

- Kompensation Kürzung im Rahmen der haushaltspolitischen Vorgaben des Bundesrats (65 Mio.);
- Anteil NAF an der Ende 2017 bestehenden Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (83 Mio.).

Die temporäre Einlage über 148 Millionen wurde im 2020 zum letzten Mal vorgenommen.

4. Nationalstrassen

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2020	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total Nationalstrassen	2 753	2 588	2 539	-49	-1,9
Betrieb	371	432	402	-31	-7,1
Nationalstrassenbau	1 868	2 080	1 981	-99	-4,7
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	124	104	186	82	79,3
Aktivierungsfähige Investitionsausgaben	1 743	1 976	1 795	-181	-9,2
Veränderung reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	514	75	156	80	106,4

Nationalstrassenbau

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2020	
	2019	2020	2020	absolut	%
Nationalstrassenbau	1 867	2 079	1 981	-98	-4,7
Ausbau und Unterhalt	1 577	1 670	1 627	-43	-2,5
ASTRA Zentrale	13	50	14	-36	-71,6
Filiale Estavayer-le-Lac	319	389	253	-136	-34,9
Filiale Thun	213	259	214	-46	-17,6
Filiale Zofingen	355	355	398	43	12,2
Filiale Winterthur	383	350	431	81	23,2
Filiale Bellinzona	295	267	317	50	18,7
Netzfertigstellung	140	190	146	-44	-23,2
A4 Neue Axenstrasse	4	5	2	-2	-49,8
A5 Umfahrung Biel (Ostast)	-	14	5	-9	-63,9
A5 Umfahrung Biel BE (Westast) inkl. Zubringer Nidau	0	3	2	-2	-52,6
A9 Steg/Gampel – Visp West	26	48	36	-12	-24,9
A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn	75	93	81	-12	-13,1
Übrige Projekte	35	26	20	-7	-25,5
Grössere Vorhaben	-	61	59	-2	-2,9
2. Gotthardtunnel	-	61	59	-2	-2,9
Kapazitätserweiterung	-	59	15	-44	-73,9
Umfahrung Le Locle	-	6	4	-2	-26,8
Bypass Luzern	-	11	6	-5	-41,4
Übrige Projekte	-	42	5	-37	-89,2
Engpassbeseitigung	150	100	134	34	34,3
Nordumfahrung Zürich	107	86	89	3	3,2
Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur Engpass	-	4	4	0	7,4
Luterbach – Härkingen, 6 Streifen Ausbau	-	3	4	1	31,3
Übrige Projekte	-	7	37	30	432,1

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen setzt sich wie folgt zusammen:

- Der *Nationalstrassenausbau* beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit.
- Als projektgestützter *Unterhalt* gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d.h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte waren im Berichtsjahr:

ZH	A1 Unterstrass – ZH Ost (Einhausung Schwamendingen)
TI	A2 Melide - Gentilino
BE	A16 Tavannes – Bözingenfeld
TI	A2 Schwerverkehrskontrollzentrum Giornico
ZH	A1 Kantonsgrenze AG/ZH – Limmattalerkreuz
TI	A2 Airolo – Quinto
SZ	A4 Küssnacht – Brunnen
ZH	A1 Effretikon – Ohringen
BL	A2 Schänzli
GE	A1 Jonction du Grand-Saconnex
BE	A1 Kirchberg – Kriegstetten

Der NAF stellt die Finanzierung der Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen im Agglomerationsbereich sicher. Dies umfasst auch diejenigen Massnahmen, deren Mitfinanzierung durch den Bund bereits im Rahmen des früheren Infrastrukturfonds (IF) genehmigt wurde. 2008 beschloss das Parlament zusammen mit der Inkraftsetzung des IF Beiträge an dringliche Projekte. Mit Wirkung ab 2011 und 2015 gab er die erste und die zweite Generation der Agglomerationsprogramme frei. 2019 wurde die dritte Generation vom Parlament bewilligt. Voraussichtlich 2023 wird die vierte Generation folgen.

5. Agglomerationsverkehr

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2020	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total Agglomerationsverkehr	180	426	256	-170	-39,9
Dringliche Projekte	52	49	20	-29	-58,8
Schiene	52	49	20	-29	-58,8
Strasse	1	-	-	-	-
Agglomerationsprogramme	128	377	236	-141	-37,4
1. Generation (ab 2011)	52	96	81	-15	-15,5
Schiene- und Bahninfrastrukturen	17	33	28	-5	-15,3
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	36	63	53	-10	-15,7
2. Generation (ab 2015)	76	168	77	-91	-53,9
Schiene- und Bahninfrastrukturen	44	73	39	-34	-46,4
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	32	95	38	-57	-59,7
3. Generation (ab 2019)	-	113	77	-36	-31,5
Schieneinfrastrukturen (Tram)	-	52	54	3	5,2
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	-	61	23	-38	-62,4

Grössere Massnahmen im Bereich des Agglomerationsverkehrs:

Schiene- und Bahninfrastrukturen

Dringliche Projekte

- BS Tramverlängerung Weil a.R. / Saint Louis
- LU Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn
- GE Tram Cornavin-Meyrin-CERN (TCMC)

1. und 2. Generation; 3. Generation (Tram):

- Limmattal: Kantone Zürich und Aargau - Limmattalbahn 2. Etappe (Schlieren-Killwangen)
- Stadt Zürich-Glattal: Zürich – Realisierung Tramverbindung Hardbrücke
- Stadt Zürich-Glattal: Zürich – Anpassungen Bahnhof Hardbrücke (Sofortmassnahmen)
- Limmattal: Limmattalbahn – Etappe 1/3
- Bern: Entflechtung Wylerfeld
- Bern: Realisierung Publikumsanlagen SBB Bahnhof Bern
- Bern: Realisierung Bahnhof RBS
- Basel: Verlängerung Tramlinie 3 nach Saint-Louis

- Lausanne-Morges: REV Concept 2010: Etat final (Aménagements Cossonay, Bussigny, Cully)
- Genève: 34-5 Extension du tramway : extension TCOB jusqu'en amont du village de Bernex

Folgendes Schienenprojekt der Agglomerationsprogramme 1. Generation konnte definitiv abgerechnet werden:

- Mendrisiotto: Nodo intermodale FMV Stabio

Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen

1. bis 3. Generation:

- Winterthur: Winterthur - Langsamverkehrsmassnahmen Masterplan Stadtraum Bahnhof - Veloquerung Nord
- Thun: Bypass Nord und Netzanpassung inkl. flankierende Massnahmen, Teil 1 (Bypass Thun Nord und Bernstrasse)
- Basel: Ausbau Baslerstrasse, Allschwil, Teil 1 (Etappen 1&2)
- Basel: H3 Verlegung Rheinstrasse (Salina Raurica)
- Basel: Vollanschluss Aesch
- Luzern: Optimierung Seetalplatz
- Genève: 10-3 Réaménagements des interfaces de la ligne CEVA, amélioration de l'intermodalité, Partie 5 (Gare de Champel)
- Genève: Requalification de la route Suisse (première étape), Partie 2 (sur territoire vaudois entre Mies et Founex)

6. Forderungen Bund

Mio. CHF	R 2019	R 2020
Stand per 01.01.	3 371	3 887
Zugänge aus Einlage Bund	2 933	2 795
Auszahlungen für Ausgaben des NAF	-2 417	-2 611
Stand per 31.12.	3 887	4 072

Der Fonds verfügt über keine liquiden Mittel. Die Einlage aus der Bundesrechnung erfolgt mittels Gutschrift auf dem Forderungskonto des Bundes (Kontokorrent zwischen dem Fonds und der Bundesrechnung). Anschliessend werden sämtliche Zahlungen durch die Bundestresorerie im Auftrag des Fonds getätigt und dem Kontokorrent belastet.

7. Anlagen im Bau

Mio. CHF	R 2019	R 2020
Stand per 01.01.	6 651	7 213
Zugänge	1 744	1 795
Ausbau und Unterhalt	1 465	1 503
Netzfertigstellung	131	125
Grössere Vorhaben	-	54
Kapazitätserweiterung	-	15
Engpassbeseitigung	147	97
Abgänge	-1 182	-846
Übergabe fertiggestellte Nationalstrassenabschnitte	-1 182	-846
Stand per 31.12.	7 213	8 162

Die im Bau stehenden Nationalstrassenabschnitte werden buchmässig im NAF unter den Anlagen im Bau geführt, sind jedoch vollständig wertberichtigt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Fonds erstellt die Nationalstrassen im Auftrag des ASTRA. Mit der Fertigstellung wechseln die Anlagen aus dem Fonds in die Bundesrechnung. Das Nutzenpotential dieser Anlagen fällt erst nach der Übergabe an. Eine werthaltige Aktivierung der Anlagen im Bau im NAF wäre unter dem Gesichtspunkt des fehlenden Nutzenpotentials für den Fonds nicht adäquat. Dementsprechend werden die Anlagen im Bau in der Bundesrechnung (ASTRA) bilanziert.

Sobald die Nationalstrassenabschnitte fertiggestellt sind, werden diese in der Bundesrechnung aus den Anlagen im Bau in die Nationalstrassen in Betrieb bzw. Gebäude/ Grundstücke transferiert und anschliessend abgeschrieben. Im NAF werden zu diesem Zeitpunkt sowohl die Anlagen im Bau als auch die entsprechende Wertberichtigung ausgebucht.

8. Darlehen Agglomerationsverkehr

Mio. CHF	R 2019	R 2020
Anschaffungswerte		
Stand per 01.01.	1 467	1 525
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	60	38
Umwandlung in à-fonds-perdu-Beiträge	-	-
Übertrag Darlehen an BAV (abgerechnete Projekte)	-1	0
Stand per 31.12.	1 525	1 564

Die Beiträge an den Agglomerationsverkehr werden aus dem NAF an die Kantone/Trägerschaften bzw. öV-Unternehmen als Investitionsbeiträge oder in Form bedingt rückzahlbarer Darlehen gewährt. Bei Projektende werden die Darlehen ans BAV abgetreten.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind, werden die Darlehen bei Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Die Investitionsbeiträge werden à fonds perdu gewährt und direkt der Erfolgsrechnung des Fonds belastet.

9. Reservierte Mittel Nationalstrassenbau

Mio. CHF	R 2019	R 2020
Stand per 01.01.	2 894	3 409
Anteil aus Einlage Bund für Reservierte Mittel NS-Bau	2 258	1 951
Investitionen Nationalstrassen	-1 743	-1 795
Stand per 31.12.	3 409	3 564

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 NAFG haben die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Dementsprechend werden diese, zusammen mit den Entnahmen für den Agglomerationsverkehr, prioritär behandelt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 1951 Millionen den reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau zugewiesen.

Die tatsächlichen Investitionen im Berichtsjahr waren mit 1795 Millionen tiefer. Dementsprechend stieg der Saldo der reservierten Mittel um 156 Millionen auf 3564 Millionen an.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Innerhalb der Bundesrechnung werden die reservierten Mittel für die Nationalstrassen spiegelbildlich unter den Anzahlungen für Sachanlagen bilanziert. Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird finanzierungswirksam in den Fonds eingelegt und damit im Zeitpunkt der Einlage vollständig der Schuldenbremse belastet. Damit handelt es sich bei den reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau um denjenigen Saldo, welcher künftig vom NAF investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird. Es handelt sich somit um einen Leistungsanspruch an den NAF, welcher in der Bundesrechnung aktiviert wird.

NETZZUSCHLAGSFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Seit der Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes per 1.1.2018 werden die Erträge aus dem Netzzuschlag über die Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt. Auch im dritten Jahr wurden nicht alle verfügbaren Fördermittel ausgeschöpft. Der Netzzuschlagsfonds erzielte deshalb ein Jahresergebnis von 45 Millionen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung des Netzzuschlagsfonds weist einen operativen Ertrag von 1166 Millionen aus. Bei einem operativen Aufwand von 1121 Millionen resultiert ein Überschuss von 45 Millionen.

Ertrag

Netzzuschlag

Der Ertrag aus dem bei den Netzbetreibern erhobenen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) beläuft sich auf 1245 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 36 Millionen, welcher auf die Corona-Pandemie und einen daraus resultierenden tieferen Stromverbrauch zurückzuführen ist. Für den Monat Dezember wurden per Bilanzstichtag noch keine Rechnungen gestellt. Die ausstehenden Erträge wurden geschätzt und mit 120 Millionen als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Energieverkäufe

Die Erträge aus Energieverkäufen sind um 52 Millionen zurückgegangen und belaufen sich noch auf 24 Millionen. Der verkaufte Strom stammt aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden.

Der Rückgang der Erlöse ist auf zwei Effekte zurückzuführen: einerseits ist der Marktpreis, zu welchem der Strom verkauft wird, deutlich gesunken. Andererseits sind viele Anlagenbetreiber in die Direktvermarktung gewechselt und vermarkten ihren Strom selbst. Der Netzzuschlagsfonds generiert somit bei diesen Anlagen keine Erlöse, dafür wird auch nur die Einspeiseprämie, welche als Differenz zwischen Vergütungssatz und Referenz-Marktpreis definiert ist, entrichtet.

Rückerstattung Netzzuschlag an Grossverbraucher

Im Berichtsjahr wurden Rückerstattungen an stromintensive Unternehmen im Umfang von 103 Millionen ertragsmindernd verbucht.

Aufwand

Der Aufwand des Netzzuschlagsfonds umfasst den für den Vollzug nötigen Eigenaufwand von 33 Millionen und den Transferaufwand im Umfang von 1088 Millionen.

Eigenaufwand

Der Eigenaufwand lag wie im Vorjahr bei 33 Millionen und setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- 3 Millionen: bundesinterner Verwaltungsaufwand beim Bundesamt für Energie (BFE) und beim Bundesamt für Umwelt (BAFU).
- 16 Millionen: externer Vollzugaufwand, davon entfielen 12 Millionen auf die Pronovo AG, die für die Abwicklung des Einspeisevergütungssystems, der Mehrkostenfinanzierung und der Einmalvergütungen verantwortlich ist.
- 13 Millionen: übriger Aufwand, bestehend aus 4 Millionen für die Kosten der Ausgleichsenergie (die Ausgleichsenergie deckt die Differenz zwischen der prognostizierten und der effektiv produzierten Strommenge aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden) und 9 Millionen für das Bewirtschaftungsentgelt, das den Produzenten in der Direktvermarktung zum Ausgleich der damit verbundenen Vermarktungskosten ausgezahlt wird.

Transferaufwand

Der Transferaufwand resultiert primär aus den Wertberichtigungen für Investitionsbeiträge (1004 Mio.). Daneben wurden Marktprämien für die ungedeckten Kosten von Grosswasserkraftwerken entrichtet.

Marktprämie Grosswasserkraft

Die Marktprämien werden im Berichtsjahr für das jeweils vorangehende Geschäftsjahr der Kraftwerke ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind Betreiber, Eigner oder Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die den Strom aus Grosswasserkraftwerken am Markt unterhalb der Gestehungskosten absetzen müssen. Die Auszahlungssumme 2020 beträgt 84 Millionen und wurde an 23 Empfänger ausbezahlt. Damit konnte eine Produktion von rund 9,6 Terawattstunden (TWh) Strom oder rund 24 Prozent der Schweizer Landeserzeugung aus Wasserkraft im Jahr 2019 gefördert werden.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung beliefen sich auf insgesamt 1004 Millionen. Diese Mittel wurden auf die nachfolgend dargestellten Förderinstrumente aufgeteilt.

Einspeisevergütungssystem

Im Rahmen der Einspeisevergütung wurden Ausgaben in Höhe von 639 Millionen verbucht. Damit konnten rund 13 100 Stromerzeugungsanlagen (Vorjahr: 12 970) gefördert werden. Knapp 660 Gesuchsteller sind im Besitz einer Zusicherung für eine Einspeisevergütung, konnten ihre Projekte jedoch noch nicht realisieren.

Einmalvergütungen

Im Rechnungsjahr 2020 erhielten knapp 20 190 Betreiber von kleinen Photovoltaikanlagen und 1200 Betreiber von grossen Photovoltaikanlagen insgesamt 262 Millionen vergütet. Weitere rund 1400 Projekteigner grosser Photovoltaikanlagen erhielten eine Zusicherung für eine künftige Einmalvergütung.

Mehrkostenfinanzierungen

Für bestehende Verträge der Mehrkostenfinanzierung (Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung) wurden 2020 Förderbeiträge von insgesamt 34 Millionen entrichtet.

Geothermie-Erkundungsbeiträge und -Garantien

Ende 2020 wurde ein neues Gesuch für einen Prospektionsbeitrag eingereicht, die Prüfung konnte im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden zwei Gesuche um Erhöhung bestehender Explorationsbeiträge eingereicht. Während ein Gesuch noch geprüft wird, wurde das zweite durch das BFE bewilligt. Die Ausgaben 2020 beliefen sich auf 13 Millionen.

Wettbewerbliche Ausschreibungen zur Steigerung der Energieeffizienz

2020 wurden 21 Millionen für Projekte und Programme der wettbewerblichen Ausschreibungen entrichtet, welche in den Vorjahren bewilligt worden waren. Die geplante Kostenwirksamkeit (inkl. der Umsetzungskosten) beträgt für 2020 4,0 Rappen pro eingesparte Kilowattstunde.

Ökologische Sanierungen Wasserkraft

Zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken wurden Förderbeiträge im Umfang von 35 Millionen ausbezahlt. Gleichzeitig wurden 49 neue Gesuche eingereicht.

Investitionen in erneuerbare Energien***Investitionsbeitrag Kleinwasserkraft***

Per Ende Jahr waren noch drei Gesuche hängig, welche alle im letzten Quartal 2020 eingereicht wurden. Alle weiteren Gesuche konnten abschliessend behandelt werden. Die Auszahlungen 2020 beliefen sich auf 24 Millionen.

Investitionsbeitrag Grosswasserkraft

Die Prüfung der zwei bis zum gesetzlichen Stichtag (31.8.2020) eingereichten Gesuche für Grosswasserkraftanlagen werden aufgrund der Komplexität dieser Projekte voraussichtlich erst Anfang 2021 abgeschlossen werden. Sie beantragen eine Fördersumme von insgesamt rund 21 Millionen.

Die Auszahlungen 2020 beliefen sich auf 12 Millionen. Aufgrund der Auflösung einer im Jahr 2019 gebildeten Rückstellung in Höhe von 38,8 Millionen entsteht gesamthaft ein negativer Effekt in Höhe von 27 Millionen.

Investitionsbeitrag Biomasse

2020 gingen beim BFE sieben Gesuche auf einen Investitionsbeitrag betreffend Kläranlagen ein. Ein Gesamtbeitrag in der Höhe von 0,5 Millionen wurde gutgeheissen. Die Auszahlungen 2020 beliefen sich auf 0,4 Millionen.

Die im Vorjahr eingegangenen Gesuche auf einen Investitionsbeitrag für eine Kehrlichtverbrennungsanlage und ein Holzkraftwerk wurden 2020 beurteilt. Für diese beiden Projekte wurden Zusagen in Höhe von 10 Millionen gesprochen. Auszahlungen erfolgten keine.

BILANZ

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr im Umfang des Jahresergebnisses um 45 Millionen. Das aufgebaute Eigenkapital wird in den nächsten Jahren zur Finanzierung der tendenziell steigenden Fondsentnahmen verwendet werden.

Für die finanziellen Zusagen wird auf Ziffer 3 «Anhang zur Rechnung» verwiesen.

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	absolut	%
Jahresergebnis	221	45		
Operativer Ertrag	1 263	1 166	-97	-7,7
Netzzuschlag	1 281	1 245	-36	-2,8
Energieverkäufe	76	24	-52	-68,8
Rückerstattung Netzzuschlag	-94	-103	-9	-9,2
Operativer Aufwand	1 041	1 121	79	7,6
Eigenaufwand	33	33	0	0,7
Verwaltungsaufwand	3	3	0	-0,4
Externer Vollzugaufwand	20	16	-3	-17,7
Übriger Aufwand	10	13	4	39,2
Transferaufwand	1 009	1 088	79	7,8
Marktprämie Grosswasserkraft	87	84	-3	-3,1
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	922	1 004	82	8,9

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-922	-1 004		
Investitionsausgaben	922	1 004	82	8,9
Einspeisevergütung	566	639	73	12,9
Photovoltaik	187	200	13	6,7
Windenergie	21	19	-2	-8,0
Biomasse	173	191	18	10,6
Kleinwasserkraft	185	229	44	23,7
Einmalvergütungen	228	262	34	14,9
Mehrkostenfinanzierung	24	34	10	42,4
Geothermie Erkundungsbeiträge und -Garantien	2	13	12	653,9
Wettbewerbliche Ausschreibungen	21	21	0	-0,6
Ökologische Sanierung Wasserkraft	31	35	4	13,5
Investitionsbeiträge	49	-2	-51	-104,3
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	1	24	23	n.a.
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	47	-27	-74	-156,6
Investitionsbeiträge Biomasse	0	0	0	23,0

BILANZ

Mio. CHF	R	R	Δ 2019-20	
	2019	2020	absolut	%
Aktiven	1 462	1 571	109	7,4
Umlaufvermögen	1 422	1 531	109	7,7
Flüssige Mittel	1 175	1 295	120	10,2
Forderungen	109	110	1	0,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	138	126	-12	-8,7
Anlagevermögen	40	40	0	0,0
Langfristige Finanzanlagen	40	40	0	0,0
Passiven	1 462	1 571	109	7,4
Kurzfristiges Fremdkapital	203	305	102	50,5
Laufende Verbindlichkeiten	13	92	79	609,6
Passive Rechnungsabgrenzung	189	212	23	12,2
Kurzfristige Rückstellungen	1	2	0	38,1
Langfristiges Fremdkapital	39	0	-39	-99,8
Langfristige Rückstellungen	39	0	-39	-99,8
Eigenkapital	1 220	1 265	45	3,7
Fondskapital	1 220	1 265	45	3,7

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Laut Artikel 35 des Energiegesetzes vom 30.9.2016 (EnG, SR 730.0) wird bei den Netzbetreibern ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) erhoben und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) nach Artikel 37 EnG eingelegt. Der NZF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

Gemäss Artikel 72 Absatz 6 EnG wird der maximale Zuschlag in Höhe von 2,3 Rp./kWh solange erhoben, bis der Mittelbedarf infolge des Auslaufens der Unterstützung nach Artikel 38 EnG abnimmt. Danach wird der Netzzuschlag wieder durch den Bundesrat bedarfsgerecht festgelegt (Artikel 35 Absatz 3 EnG). Die verfügbaren Mittel werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf die verschiedenen Förderinstrumente aufgeteilt.

Funktionsweise des Fonds

Über den Netzzuschlag werden schwergewichtig Investitionen zur Förderung von neuen erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz gefördert. Dazu kommen Beiträge an bestehende Grosswasserkraftwerke zur Finanzierung der ungedeckten Produktionskosten und zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken. Im Einzelnen können folgende Förderinstrumente unterschieden werden:

- Das *Einspeisevergütungssystem* (Art. 19 EnG) dient der Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse, Kleinwasserkraft, Geothermie). Das Einspeisevergütungssystem deckt rund 80 bis 100 Prozent der Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis und garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der sich an ihren Produktionskosten orientiert. Die Vergütungssätze für Elektrizität aus erneuerbaren Energien werden anhand von Referenzanlagen pro Technologie und Leistungsklasse festgelegt. Die Vergütungsdauer beträgt 20 Jahre für Biomasseanlagen und 15 Jahre für alle anderen Technologien.
- Die *Einmalvergütung* wird für alle Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 50 Megawatt (MW) ausgerichtet. Bei Anlagen mit einer Leistung ab 100 Kilowatt können die Projekteigner zwischen einer Einmalvergütung und dem Einspeisevergütungssystem wählen. Bei der Einmalvergütung werden maximal 30 Prozent der Investitionskosten vergütet. Zudem erfolgt die Auszahlung nicht über mehrere Jahre, sondern mittels einer einmaligen Zahlung.
- Die *Mehrkostenfinanzierung* (Art. 73 Abs. 4 EnG) ist das Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung. Für die nach altem Recht zwischen Netzbetreibern und unabhängigen Stromproduzenten abgeschlossenen Verträge werden noch bis spätestens 2035 Förderbeiträge ausbezahlt.
- *Investitionsbeiträge für Biomasseanlagen und Wasserkraftwerke*: Im Rahmen des Energiegesetzes können Kehrlichtverbrennungsanlagen, Klärgasanlagen sowie Holzkraftwerke einen Investitionsbeitrag in Anspruch nehmen (Art. 24 Abs. 1 Bst. c EnG). Weiter können auch Klein- und Grosswasserkraftanlagen einen Investitionsbeitrag in Anspruch nehmen (Art. 24 Abs. 1 Bst. b EnG). Die Investitionsbeiträge liegen bei Grosswasserkraftanlagen (GWK) bei max. 35 Prozent und bei Kleinwasserkraftanlagen (KWK) bei max. 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Während für KWK nur Beiträge an erhebliche Erweiterungen und Erneuerungen bestehender Anlagen ausgerichtet werden, können bei GWK auch Neuanlagen gefördert werden.

- Das Instrument der *wettbewerblichen Ausschreibungen* zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz in der Industrie, im Dienstleistungssektor sowie in Privathaushalten ab. Es schafft Anreize, um die Stromeffizienz zu erhöhen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele (Art. 32 EnG). Gefördert werden Projekte und Programme, welche die Förderbedingungen erfüllen und pro Förderfranken möglichst viel Strom einsparen.
- *Marktprämie Grosswasserkraft*: Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihre Produktion am Markt unterhalb der Gestehungskosten absetzen müssen, haben gemäss den Artikeln 30ff EnG in den Jahren 2018 bis 2022 Anspruch auf eine Marktprämie. Für ungedeckte Gestehungskosten wird eine Marktprämie von maximal 1 Rp./kWh ausbezahlt.
- *Ökologische Sanierungen Wasserkraft*: Gemäss den Artikeln 83a und 83b des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) und Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0) müssen bestehende Wasserkraftwerke, welche die Fischwanderung oder den Geschiebehaushalt beeinträchtigen oder Abflussschwankungen (Schwall-Sunk) verursachen, bis 2030 saniert werden. Die Inhaber von bestehenden Wasserkraftanlagen werden für die Kostenfolgen der notwendigen Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall-Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit entschädigt (Art. 34 EnG). Anträge werden durch das Bundesamt für Umwelt geprüft.

Vollzug

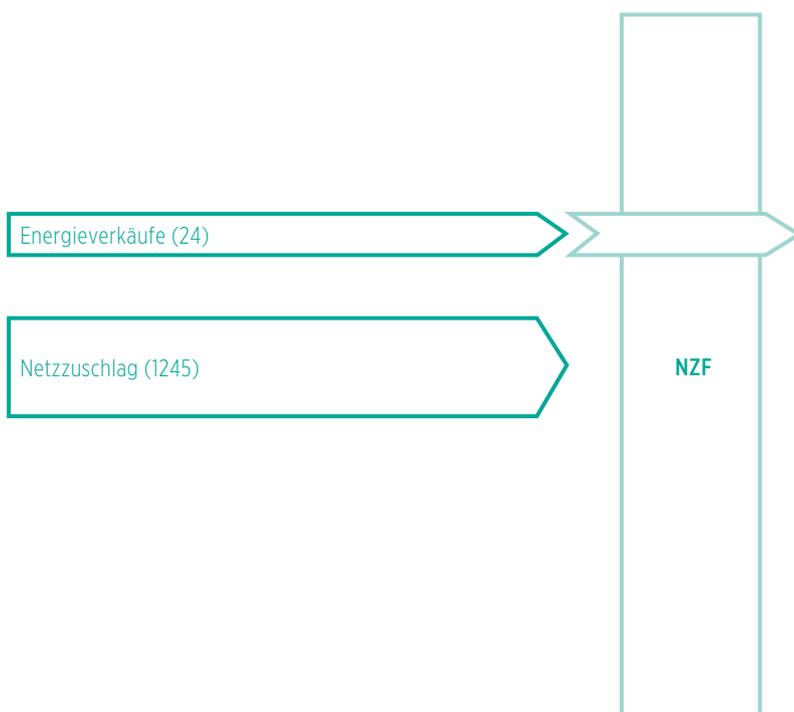
Die Vollzugsstelle Pronovo AG wickelt neben dem Einspeisevergütungssystem auch die Mehrkostenfinanzierung und die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen ab.

Das BFE verwaltet die Mittel des Netzzuschlagsfonds und gewährleistet den Vollzug jener Förderinstrumente, die nicht über die Vollzugsstelle oder das BAFU abgewickelt werden.

NETZZUSCHLAGSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2020 in Mio. Franken

Einlagen



Verwendung



II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSPPOSITIONEN

Langfristige Finanzanlagen

In den langfristigen Finanzanlagen sind Festgelder bei Banken im Umfang von 40 Millionen mit Laufzeiten bis ins Jahr 2024 enthalten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Netzzuschlagsfonds besteht aus dem Fondskapital, welches jährlich um das erzielte Jahresergebnis erhöht bzw. reduziert wird. Das Fondskapital verteilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Instrumente:

VERÄNDERUNG FONDSKAPITALIEN

Mio. CHF	Anfangs-	Überträge	Zuweisung	Ver-	End-
	bestand		Erträge		
	01.01.2020				31.12.2020
Total	1 220	-	1 166	1 121	1 265
Einmalvergütung	77	10	329	272	144
Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung	437	-	560	692	305
Geothermie-Garantien und -Erkundungsbeiträge	129	-	-	14	115
Investitionsbeiträge Biomasse	15	-	-	1	14
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	55	-	50	-26	131
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	60	-	28	23	65
Marktprämie Grosswasserkraft	38	-	99	85	52
Wettbewerbliche Ausschreibungen	159	-10	50	23	176
Ökologische Sanierungen Wasserkraft	250	-	50	37	263

10 Millionen wurden von den Wettbewerblichen Ausschreibungen zu den Einmalvergütungen umgelagert. Dies leistete einen Beitrag dazu, die Wartefristen bis zum Erhalt einer Einmalvergütung zu reduzieren. Bei grossen Anlagen konnte die Wartefrist auf etwa drei Monate und bei kleinen Anlagen auf unter neun Monate reduziert werden.

III. AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offengelegt, welche zukünftigen Zahlungen aus dem Netzzuschlagsfonds aufgrund bestehender Zusagen voraussichtlich eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Jahresrechnung des Netzzuschlagsfonds niederschlagen werden.

FINANZIELLE ZUSAGEN – EINSPEISEVERGÜTUNGSSYSTEM

Mio. CHF	Verpflichtungen aus bewilligten Projekten	Voraussichtlicher Mittelabfluss (basierend auf Realisierungswahrscheinlichkeiten)			Voraussichtlich nicht realisierte Projekte
		2021	2022 - 2025	ab 2026	
Total	16 787	597	2 662	8 481	5 047
Anlagen in Betrieb per 31.12.2020	8 788	588	2 352	5 848	-
Anlagen nicht in Betrieb per 31.12.2020	7 999	9	310	2 633	5 047
Wind	5 389	-	35	656	4 698
PV	25	1	4	20	-
Kleinwasserkraft	990	-	67	709	214
Andere	1 595	8	204	1 248	135

Einspeisevergütungssystem

Insgesamt bestehen offene Projektzusagen im Einspeisevergütungssystem im Umfang von 16,8 Milliarden. Gestützt auf Erfahrungswerte wird angenommen, dass davon Projekte im Umfang von 5 Milliarden nicht realisiert werden. Aus den bewilligten Projekten fliessen somit in den kommenden Jahren voraussichtlich 11,8 Milliarden ab.

Bei der Bewertung der finanziellen Zusagen im Einspeisevergütungssystem müssen Annahmen getroffen werden, da einige Einflussfaktoren mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Dies betrifft einerseits Projekte, welche über eine finanzielle Zusage verfügen,

jedoch noch nicht realisiert wurden. Es muss geschätzt werden, wie hoch die Realisierungsquote dieser Projekte ist und wann die Anlagen in Betrieb genommen werden. Andererseits muss eine Annahme über die zukünftige Marktpreisentwicklung getroffen werden. Für die Berechnung der finanziellen Zusagen wurde auf entsprechende Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Übrige Förderinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen umfassen die bis zum 31.12.2020 eingegangenen finanziellen Zusagen abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen. Der Ausweis erfolgt, sobald der Schwellenwert von 30 Millionen überstiegen wird.

FINANZIELLE ZUSAGEN – ÜBRIGE FÖRDERINSTRUMENTE

Mio. CHF	Eingegangene Verpflichtungen per 31.12.2020
Total	637
Einmalvergütungen ¹	145
Geothermie-Erkundungsbeiträge- und Garantien ²	88
Wettbewerbliche Ausschreibungen ³	132
Ökologische Sanierung Wasserkraft ⁴	136
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft ⁵	55
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft ⁶	81

¹ Über 1 400 Gesuchsteller sind im Besitz einer Zusicherung für eine Einmalvergütung, konnten ihre Projekte jedoch noch nicht realisieren.

² Im Jahr 2020 wurde eine bestehende Zusicherung über einen Explorationsbeitrag um 26 Millionen erhöht. Gesamthaft konnten bereits 13 Millionen ausbezahlt werden (vgl. Investitionsrechnung).

³ 2020 wurden für 39 neue Projekte und 15 Programme 45 Millionen zugesichert. Diese Mittel werden ausbezahlt, sobald die betreffenden Massnahmen erfolgreich umgesetzt worden sind.

⁴ 43 Sanierungsbeiträge mit einem Gesamtvolumen von 74 Millionen konnten neu verfügt werden. Sie werden aufwandwirksam erfasst, sobald die damit verbundenen Leistungen erbracht worden sind.

⁵ 2020 wurden acht Gesuche beim BFE eingereicht, davon erhielten drei eine Zusicherung. Zudem erhielten drei der noch hängigen Gesuche aus den Jahren 2018 und 2019 eine finanzielle Zusage. Gesamthaft erhielten somit sechs Projekte eine Zusicherung in Höhe von 13 Millionen.

⁶ Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verpflichtungen eingegangen.

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBEschluss I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 FHG; SR 677.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ARTIKELN

Art. 1 Genehmigung

Für Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis siehe Kapitel A 2 und Teil B.

Art. 2 Schuldenbremse

Der zulässige Höchstbetrag für die Gesamtausgaben wird mit dem Rechnungsabschluss aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse neu berechnet. Dazu werden die ordentlichen Einnahmen mit dem Konjunkturfaktor multipliziert, um den Ausgabenplafond für die ordentlichen Ausgaben zur ermitteln. Dieser Betrag wird um die ausserordentlichen Ausgaben erhöht, so dass sich der Höchstbetrag der Gesamtausgaben ergibt. Die ausserordentlichen Ausgaben beliefen sich 2020 auf 14 672 400 896 Franken.

Gemäss der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse müssen Defizite des ausserordentlichen Haushalts über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden (Art. 17b FHG, Fehlbeträge des Amortisationskontos). Dazu wird der Höchstbetrag der Ausgaben im Voranschlag gekürzt, so dass die ordentlichen Ausgaben unter dem Ausgabenplafond liegen (budgetierter struktureller Überschuss). Sofern im Rechnungsabschluss ein entsprechender struktureller Überschuss resultiert, wird dieser dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Dasselbe Verfahren ist auch für voraussehbare Fehlbeträge des Amortisationskontos vorgesehen (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen). Mit der Rechnung 2020 soll nachträglich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Dem Amortisationskonto soll der budgetierte strukturelle Überschuss von 419 228 974 Franken gutgeschrieben werden. Die vorsorgliche Einsparung war im Voranschlag noch nicht vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Budgetierung die Corona-Pandemie noch nicht absehbar war. Das Parlament hat bereits mit dem Bundesbeschluss zur Staatsrechnung 2019 vom 2.12.2020 eine analoge vorsorgliche Amortisation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorgenommen.

NACHTRÄGLICHE GUTSCHRIFT AUF DAS AMORTISATIONSKONTO

Im Jahr 2010 wurde die Ergänzungsregel für den ausserordentlichen Haushalt und damit das Amortisationskonto eingeführt. In der Staatsrechnung 2010 wurde erstmals eine nachträgliche Gutschrift vorgenommen und als unproblematisch bewertet (Botschaft zur Staatsrechnung 2010, S. 60): «Aus rechtlicher Sicht ist es unproblematisch, den entsprechenden Zuweisungsbeschluss der Bundesversammlung ausnahmsweise (und entgegen dem Wortlaut von Art. 17c Abs. 1 FHG), «verspätet», nämlich zusammen mit der Staatsrechnung 2010 einzuholen. Die Bundesbeschlüsse über den Voranschlag und über die Staatsrechnung weisen dieselbe Rechtsform auf (nämlich jene des einfachen Bundesbeschlusses). Bei der Nennung des Budgetbeschlusses in Art. 17c Abs. 1 FHG hat man wohl an die nächstliegende Möglichkeit im Rahmen der normalen Abläufe, nicht aber an einen E-contrario-Schluss gedacht: Die Tatsache, dass die vorsorgliche Amortisation explizit mit der Verabschiedung des Voranschlags genannt wird, verbietet nicht grundsätzlich eine vorsorgliche Amortisation bei der Verabschiedung der Rechnung – solange die Gutschrift nur in der Höhe der budgetierten strukturellen Überschüsse erfolgt. Sowohl die Botschaft des Bundesrates als auch die Protokolle der Beratungen der Ergänzungsregel in den Finanzkommissionen und den Ratsplenen bestätigen dies.»

Insgesamt lagen die Gesamtausgaben Ende 2020 unter dem zulässigen Höchstbetrag; die Abweichung von 1 230 157 030 Franken wird dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 16 FHG). Sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten Amortisationskonto gutgeschrieben oder belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG).

Für Erläuterungen zur Schuldenbremse siehe Kapitel A 22.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen der Bundesversammlung nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 33 Abs. 3 FHG).

Im Jahr 2020 haben einerseits verschiedene Verwaltungseinheiten ihre Globalbudgets überschritten, da sie Reserven auflösten oder leistungsbedingte Mehrerträge verbuchen konnten (Art. 35 Bst. a FHG). Die weiteren Überschreitungen belaufen sich auf 12,1 Millionen. Darunter fallen unter anderem die die passive Rechnungsabgrenzung zur Deckung der rückwirkend zu leistenden Beiträge an die IT-Agentur eu-LISA (4,8 Mio.) sowie der verminderte Münzumsatz (5,4 Mio.) und der höhere Vernichtungsaufwand aufgrund der Rückschübe bei den Gedenkmünzen (1,0 Mio.) bei der Swissmint (Art. 35 Bst. b FHG). Für Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen siehe Kapitel C 33.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Verwaltungseinheiten können Reserven bilden, wenn sie ihre Globalbudgets oder die bewilligten Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beanspruchen (Art. 32a Abs. 1 Bst. a FHG). Sie können dies ferner tun, wenn sie die Leistungsziele im Wesentlichen erreichen und durch zusätzliche nicht budgetierte Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder wenn sie den budgetierten Aufwand oder die budgetierten Investitionsausgaben unterschreiten (Art. 32a Abs. 1 Bst. b FHG). Die Bildung von Reserven muss der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 32a Abs. 2 FHG).

Für Erläuterungen zur Reservenbildung siehe Kapitel A 44 sowie die Begründungen der Verwaltungseinheiten in den Bänden 2A und 2B.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2020

vom #. Juni 2021

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. März 2021²,
beschliesst:

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2020 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. einem Aufwandsüberschuss in der Erfolgsrechnung von	16 857 802 911
b. einem Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	15 774 477 945
c. einem Eigenkapital von	14 540 260 279

Art. 2 Schuldenbremse

¹ Zum Ausgleich voraussehbarer Fehlbeträge des Amortisationskontos wird der Höchstbetrag der Gesamtausgaben um 419 228 974 Franken gekürzt. Dieser Betrag wird nach Artikel 17d des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005 dem Amortisationskonto (Art. 17a FHG) gutgeschrieben.

² Der nach Artikel 16 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005 (FHG) berichtigte und nach Absatz 1 gekürzte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung beträgt 74 374 704 256 Franken.

³ Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 2 um 1 230 157 030 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 16 Abs. 2 FHG).

⁴ Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 125 226 687 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, die ausserordentlichen Ausgaben im Umfang von 14 672 400 896 Franken werden dem Amortisationskonto belastet (Art. 17a Abs. 1 FHG).

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 285 337 226 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Die Bildung neuer Reserven im Umfang von 139 402 722 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Anhang I

Art. 3

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. A FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2020
Überschreitung von Globalbudgets		273 276 314
Überschreitung, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt wird		102 668 698
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	260 000
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	650 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	89 019 000
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 300 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 439 698
Auflösung von Reserven		170 607 616
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	2 440 000
A202.0159	Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	5 801 000
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	110 000
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	1 200 000
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	421 200
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 345 000
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	400 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 037 600
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0167	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 299 700
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	3 995 600
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 994 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 316 334
A202.0164	Polycom Werterhaltung	351 638
525	Verteidigung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	52 000 000
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	19 000 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 178 886
600	Generalsekretariat EFD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	250 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	300 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 880 000
606	Eidgenössische Zollverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 606 000
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	10 130 000

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2020
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	343 000
A202.0127	IKT Bund (Sammelkredit)	247 854
A202.0160	Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme	4 400 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 140 198
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	30 000 000
701	Generalsekretariat WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	550 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	250 000
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 446 600
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 066 526
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	340 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	636 887
801	Generalsekretariat UVEK	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	1 717 000
805	Bundesamt für Energie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	592 192
808	Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 243 401
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	500 000

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. B FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2020
Total		12 060 912
403	Bundesamt für Polizei	
A231.0150	Beiträge an internationale Organisationen	4 781 500
503	Nachrichtendienst des Bundes	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	160 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	995 000
A202.0184	Abnahme Münzulauf	5 403 190
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A240.0001	Finanzaufwand	696 522
802	Bundesamt für Verkehr	
A240.0001	Finanzaufwand	24 700

Anhang II

Art. 4

ANTRAG ZUR BILDUNG NEUER RESERVEN AUS DER RECHNUNG 2020

CHF	R 2020
Antrag Bildung von Reserven	139 402 722
<i>davon allgemeine Reserven</i>	<i>500 000</i>
<i>davon zweckgebundene Reserven</i>	<i>138 902 722</i>
104 Bundeskanzlei	666 500
Zweckgebundene Reserven	666 500
110 Bundesanwaltschaft	3 500 000
Zweckgebundene Reserven	3 500 000
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	1 560 000
Zweckgebundene Reserven	1 560 000
301 Generalsekretariat EDI	600 000
Zweckgebundene Reserven	600 000
305 Schweizerisches Bundesarchiv	220 000
Zweckgebundene Reserven	220 000
306 Bundesamt für Kultur	870 000
Zweckgebundene Reserven	870 000
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	1 350 000
Zweckgebundene Reserven	1 350 000
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	715 600
Zweckgebundene Reserven	715 600
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	1 680 000
Zweckgebundene Reserven	1 680 000
401 Generalsekretariat EJPD	5 092 000
Zweckgebundene Reserven	5 092 000
402 Bundesamt für Justiz	1 300 000
Zweckgebundene Reserven	1 300 000
403 Bundesamt für Polizei	4 801 800
Zweckgebundene Reserven	4 801 800
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	800 000
Zweckgebundene Reserven	800 000
420 Staatssekretariat für Migration	7 058 400
Zweckgebundene Reserven	7 058 400
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	15 113 600
Zweckgebundene Reserven	15 113 600
504 Bundesamt für Sport	680 000
Zweckgebundene Reserven	680 000
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	10 510 000
Zweckgebundene Reserven	10 510 000
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	417 300
Zweckgebundene Reserven	417 300
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	705 000
Allgemeine Reserven	500 000
Zweckgebundene Reserven	205 000
600 Generalsekretariat EFD	1 705 000
Zweckgebundene Reserven	1 705 000
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	2 550 000
Zweckgebundene Reserven	2 550 000
602 Zentrale Ausgleichsstelle	214 000
Zweckgebundene Reserven	214 000
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	120 000

Fortsetzung

CHF		R 2020
	Zweckgebundene Reserven	120 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	3 200 000
	Zweckgebundene Reserven	3 200 000
606	Eidgenössische Zollverwaltung	24 173 700
	Zweckgebundene Reserven	24 173 700
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	16 750 000
	Zweckgebundene Reserven	16 750 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	2 579 800
	Zweckgebundene Reserven	2 579 800
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	11 637 800
	Zweckgebundene Reserven	11 637 800
701	Generalsekretariat WBF	725 000
	Zweckgebundene Reserven	725 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	750 000
	Zweckgebundene Reserven	750 000
708	Bundesamt für Landwirtschaft	2 666 000
	Zweckgebundene Reserven	2 666 000
710	Agroscope	4 063 000
	Zweckgebundene Reserven	4 063 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	400 000
	Zweckgebundene Reserven	400 000
785	Information Service Center WBF	900 000
	Zweckgebundene Reserven	900 000
801	Generalsekretariat UVEK	650 000
	Zweckgebundene Reserven	650 000
802	Bundesamt für Verkehr	1 271 000
	Zweckgebundene Reserven	1 271 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	1 100 000
	Zweckgebundene Reserven	1 100 000
805	Bundesamt für Energie	3 371 222
	Zweckgebundene Reserven	3 371 222
808	Bundesamt für Kommunikation	2 836 000
	Zweckgebundene Reserven	2 836 000
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	100 000
	Zweckgebundene Reserven	100 000

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020

vom #. Juni 2021

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. März 2021²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2020 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit

- a. einem Ertragsüberschuss von 482 796 899 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 3 940 252 013 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 7 330 176 396 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 7 323 580 368 Franken und einer Gewinnreserve von 782 796 899 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2020

vom #. Juni 2021

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016¹ über
den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. März 2021²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Rechnung des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr für das Jahr 2020 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 2 051 651 840 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bilanzsumme von 4 091 613 923 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 3 564 381 202 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht

